

RheinlandPfalz



NACHRICHTEN aus der Landeskulturverwaltung



18. Jahrgang

1999

32. Heft

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

M. Ehleringer:	Zeitgemäße bürgernahe Aufklärung der Beteiligten durch Teamwork und den gezielten Einsatz der EDV	88
E. Henkes:	Schnellwirkende Bodenordnungsmaßnahmen am Beispiel des bZ-Verfahrens Kaschenbach	90
J. Welt:	Schnellwirkende Bodenordnungsmaßnahmen am Beispiel des bZ-Verfahrens Kaschenbach	98
P. Kranz:	Strukturverbesserung der Ländlichen Bodenordnung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Talling unter besonderer Berücksichtigung einer Ortsumgehung	105
Buchbesprechungen:	108
Dr. Cl.-R. Hess:	Handbuch zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft	108
Dr. Cl.-R. Hess:	Erhaltung der biologischen Vielfalt	109
Schriftleitung:	Roman "Die Kapelle der Venus" von Wolfram Kraffert erschienen	110
Dr. Cl.-R. Hess:	Schutz des Bodens	111
Literaturübersicht:	112
Personalveränderungen:	114
Informationen aus der LKV:	117
Impressum:	128

IM BLICKPUNKT

Kulturamt 2000 - Dienstleister für die Entwicklung des ländlichen Raumes*)

Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Mainz



Abb. 1: Staatsminister Hans-Artur Bauckhage

Es ist in der Landeskulturverwaltung mittlerweile zur guten Übung geworden, das Leistungsspektrum der Kulturämter im Rahmen einer Fachtagung einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Damit und mit anderen Vorträgen einer solchen Tagung sollen Anstöße für die Gesamtentwicklung in der Region gegeben werden. Ich halte dies für einen sehr guten Ansatz und bin deshalb auch gern Ihrer Einladung in die Westpfalz gefolgt, um zum Thema "Kulturamt 2000 - Dienstleister für die Entwicklung des ländlichen Raumes", zu Ihnen zu sprechen. Die Kulturämter verfolgen ein ehrgeiziges Ziel. Sie wollen nicht allein Fach- und Sachwalter in Angelegenheiten der Agrarstrukturverbesserung sein.

Sie wollen vielmehr als Dienstleistungsunternehmen die vielfältigen Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum umfassend unterstützen. Sie setzen dabei den politischen Handlungsauftrag konsequent um, den die Landesregierung 1995 der Landeskulturverwaltung mit den "Leitlinien Ländliche Bodenordnung" erteilt hat. Dabei ist der Begriff "Dienstleistung" durchaus wörtlich zu verstehen. Dienst heißt, die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen in der Region aufzunehmen und diejenigen zu unterstützen, die für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum Verantwortung tragen. Lassen Sie mich zunächst die Bedürfnisse der Menschen in der Region näher betrachten. Eines der Grundbedürfnisse ist es, ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften und die Früchte der eigenen Arbeit in einem lebenswerten, attraktiven Wohnumfeld zu genießen. Wir sind heute in der Situation, dass es ausgerechnet den Landwirten, die durch den Erhalt der Kulturlandschaft für ein attraktives Wohnumfeld sorgen, immer schwerer fällt, ein angemessenes Familieneinkommen zu erwirtschaften. Das ist durch die jüngsten Beschlüsse zur Agenda 2000 nicht besser geworden. Gerade die Betriebe in der Westpfalz, die überwiegend von der Milchwirtschaft und dem Marktfruchtbau leben, sehen sich durch die Agenda-Beschlüsse einem verschärften Preis- und Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Es ist deshalb das Ziel der Landesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Einkommenssituation der Betriebe zu erhalten und zu verbessern. Wenn man bedenkt, dass jeder Arbeitsplatz in der Landwirtschaft bis zu vier Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich sichert, dann ist dies zugleich auch aktive Arbeitsmarktpolitik in der Region.

*) Rede des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hans-Artur Bauckhage, zur Fachtagung des Kulturamtes Kaiserslautern am 17. Juni 1999 im Dorfgemeinschaftshaus in Hoppstädten, Verbandsgemeinde Lauterecken

Dazu stehen uns zwei bewährte Instrumente zur Verfügung:

- Die Ländliche Bodenordnung und die
- einzelbetriebliche Förderung.

Für die Einkommenssituation sind die Betriebsgrößenstruktur und eine rationelle, Kosten sparende Landbewirtschaftung maßgebliche Faktoren. Die Situation in der Westpfalz ist vielfach dadurch geprägt, dass die Anzahl großer, leistungsfähiger Betriebe erfreulich gewachsen, die Flurverfassung aber die alte geblieben ist. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die Betriebe wirtschaften auf zu vielen getrennt liegenden Grundstücken, die für den rationalen Einsatz moderner Landtechnik bei weitem zu klein und zu kurz sind. Das hat unnötige Ausgaben durch vermehrten Aufwand an Zeit und Betriebsmitteln zur Folge. Der Betriebsgewinn wird deutlich gemindert. Hier kann und muss die Bodenordnung Abhilfe leisten. Das Kulturredament Kaiserslautern sorgt mit Erst- und Zweitbodenordnungsverfahren dafür, dass durch die Verbesserung der Schlaggröße und Schlaglänge erhebliche Rationalisierungseffekte erzielt werden können. Diese betragen nicht selten 200 Mark pro Hektar und Jahr. Das macht bei einem 100 Hektar Betrieb immerhin schon 20 000 Mark im Jahr aus. Ein beachtenswerter Dienst, um noch einmal den Begriff Dienstleistung aufzugreifen. Der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert es, über neue Wege nachzudenken, die die Betriebe noch schneller in den Vorteil der Rationalisierungseffekte kommen lässt. Eine Möglichkeit sehen wir in gemarkungsweiten und gemarkungsübergreifenden Besitztauschverfahren.



Abb. 2: Staatsminister Bauckhage

Dabei werden auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen durch Tausch von Eigentum und insbesondere von Pachtland große zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten geschaffen, ohne die Eigentumsverhältnisse grundlegend zu ändern. Derzeit untersucht eine, von meinem Haus eingesetzte Arbeitsgruppe, welche Instrumentarien und Anreizsysteme beim Besitztauschverfahren Erfolg versprechend eingesetzt werden können. Das Ergebnis wird bald vorliegen und soll umgehend bei den Kulturämtern erprobt werden. Um Unsicherheiten in diesem Zusammenhang vorzubeugen, will ich eines klarstellen: Schnell wirksame, kostengünstige und einfache Bodenordnungsverfahren, mit denen wir bisher sehr gute Ergebnisse erzielt haben, sollen auch weiterhin das Kernstück unseres Instrumentariums zur Neuordnung im ländlichen Raum bleiben. Das Besitztauschverfahren soll diese nicht ersetzen, sondern vielmehr wirksam ergänzen.

Meine Damen und Herren,

ich habe eingangs dargelegt, dass es besonders darauf ankommt, mit den Dienstleistungen des Kulturredamentes die nachhaltige Entwicklung der Region insgesamt zu fördern. Die Unterstützung der Dorferneuerung und die bodenordnerische Begleitung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sind zwei bedeutende Dienstleistungen für die kommunale und regionale Entwicklung. Beide Dienstleistungen zählen zu den besonderen Aufgabenschwerpunkten im Kulturredament Kaiserslautern. In nahezu allen neu einzuleitenden Bodenordnungsverfahren im Kulturredamentsbezirk Kaiserslautern werden die Ortslagen mit einbezogen. Im Verbund mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur werden maßgebliche Akzente für die Dorfentwicklung gesetzt. Die Grenzen ungünstig geformter Haus- und Hofgrundstücke werden einvernehmlich mit den Grundstückseigentümern dahingehend geändert und neu festgelegt. Dadurch wird die bauliche Ausnutzung verbessert und die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude erleichtert. Die Erschließung innerorts und im Übergang zwischen Ortslage und Feldlage wird durch Flächenbereitstellung und landwirtschaftlichen Wegebau den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die Anlage neuer Ortsrandwege entlastet die Ortsstraßen vom landwirtschaftlichen Verkehr und steigert als Spazier- und Radweg die Freizeit- und Erholungsfunktion. Landespflegerische Maßnahmen im Zuge der Bodenordnungsverfahren und die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" stärken den Naturhaushalt und bereichern das Landschaftsbild.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Bürgermeister,

die vorgenannten Maßnahmen und nicht zuletzt

auch die Möglichkeit der kostengünstigen Bereitstellung und Ordnung von Bauland sind für die Entwicklung Ihrer Gemeinden besonders förderlich und regen die Bautätigkeit an. Beim Thema Bauen möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der mir im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend Sorge bereitet. Während die wohnbauliche und gewerbliche Bautätigkeit zumeist auf ungeteilte Zustimmung in der Bevölkerung und in den kommunalen Parlamenten trifft, stoßen landwirtschaftliche Bauvorhaben in der Tierhaltung häufig auf massive Ablehnung. Solche Bauvorhaben werden abgelehnt, weil man erhebliche Einbußen bei der Wohnqualität befürchtet. Dabei werden die Diskussionen vielfach hoch emotional geführt.



Abb. 3: v.l.n.r. Landrat Dr. Hirschberger, Kusel; Bürgermeister Deubig, Kaiserslautern; Bürgermeister Habermann, VG Lauterecken;

Es liegt mir viel daran, dass sich die Diskussion versachlicht und Verständnis für die Bedürfnisse unserer Betriebe geweckt wird. Wachstumsschritte in der Landwirtschaft sind unerlässlich, um weiterhin ein ausreichendes Familieneinkommen zu erwirtschaften. Gerade unsere jungen Betriebsleiter sind darauf angewiesen. Aus gutem Grund fördert die Landesregierung bauliche Maßnahmen im Rahmen des "Agrarinvestitionsförderungsprogrammes" und der "Prämie für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten". Nur leistungsfähige Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten werden dem Wettbewerbsdruck in der EU standhalten und damit gleichzeitig auch als die kostengünstigsten Pfleger der Kulturlandschaft wirken können, einer Kulturlandschaft, die uns ans Herz gewachsen ist und ein gutes Stück unserer Identität ausmacht. Die Pflege der Kulturlandschaft außerhalb der Landwirtschaft ist schlichtweg nicht finanzierbar. Wir müssen deshalb das Bewusstsein dafür wecken und verstärken, dass wettbewerbsfähige Tierhaltung und der Erhalt der Kulturlandschaft zwei Seiten der gleichen Medaille sind. Nur wenn hier mehr Akzeptanz geschaffen werden kann, können Kulturamt und landwirtschaftliche Beratungsstelle

mit ihrer Dienstleistung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der Landwirtschaft die wünschenswerten und auch notwendigen Erfolge erzielen. Ich appelliere deshalb insbesondere an die Mandatsträger in den kommunalen Parlamenten, dieses Bewusstsein zu wecken und die schnell laut werdende Kritik an Stallbauvorhaben gerade unter diesem Aspekt sorgsam abzuwägen. Viele der vorgebrachten Befürchtungen treten gar nicht erst ein oder lassen sich durch die geeignete Standortwahl weitgehend minimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum umfassen neben der Verbesserung der Agrarstruktur und neben der kommunalen Entwicklung insbesondere auch die Bereiche Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie die Verkehrsinfrastruktur. Die Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen wie etwa die Planung vernetzter Biotopsysteme oder die kommunale Landschaftsplanung ist nur dort wirklich erfolgreich, wo sie eigentumsverträglich erfolgt und auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht nimmt. Besonders bewährt haben sich vereinfachte Bodenordnungsverfahren, in denen durch geschicktes Flächenmanagement Landnutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft entschärft und nicht selten ganz beseitigt werden. Die größten Fortschritte im Bereich der Biotopentwicklung und Biotopsicherung werden dort erzielt, wo gleichzeitig auch agrarstrukturelle und betriebswirtschaftliche Erfolge eintreten. Die Bereitschaft, Flächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft abzugeben, wächst umso mehr, je stärker sich durch begleitende Maßnahmen bei unseren Landwirten auch betriebswirtschaftliche Vorteile einstellen. Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft verdient das Naheprogramm besondere Erwähnung. Im Rahmen des Naheprogrammes werden an Gewässern im Einzugsbereich der Nahe Randstreifen ausgewiesen.



Abb. 4: v.l.n.r. Ortsbürgermeister Pilkan, Hoppstädten; Frau Dr. Kohl, GfL;

Die Gewässerrandstreifen

- vermindern den Nährstoffeintrag in die Gewässer,
- reduzieren die Kosten der Gewässerunterhaltung,
- stellen die Flächen für Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes bereit,
- stärken den passiven Hochwasserschutz und
- bilden ökologisch hochwertige Vernetzungsstrukturen in der Landschaft.

Ein Beispiel von vielen gelungenen Maßnahmen im Kulturamtsbezirk Kaiserslautern ist die Mohrbachrenaturierung im Stadtgebiet von Ramstein. Im Zuge der Bodenordnung wurden hier 12 Hektar Land käuflich erworben und zusammen mit Eigentumsflächen der Stadt zu einer Gesamtfläche von 20 Hektar entlang des Mohrbaches arrondiert. Dadurch war es möglich, den Mohrbach auf einer Länge von zwei Kilometern in eine naturnahe, mäandrierende Form zurückzubauen. Die Kosten des Landerwerbs in Höhe von rund 180 000 Mark hat das Land mit 80 Prozent durch Zuschüsse aus dem Naheprogramm gefördert. Wo Flächen für Maßnahmen der Gewässerentwicklung oder für Naturschutzzwecke aus der Produktion genommen werden, stellt sich automatisch auch die Frage der Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe. Wenn man bedenkt, dass mindestens jede zweite Mark des Betriebsgewinns aus flächengebundenen Prämien, Zuschüssen und Ausgleichszahlungen stammt, wird deutlich, dass jeder Hektar Landverlust zugleich auch einen dauerhaften Einkommensverlust darstellt. Daher hat die landwirtschaftlich verträgliche Umsetzung dieser Maßnahmen eine besondere Bedeutung. Ich will deshalb ausdrücklich hervorheben: Die Ausweisung der Gewässerrandstreifen ist unter der Gesamtmoderation des Kulturamtes in partnerschaftlicher Mitwirkung der örtlichen Landwirtschaft erfolgt. Die Moderation von Planungsvorhaben im ländlichen Raum ist Dienstleistung im besten Sinne. Ziel der Kulturämter ist es dabei, einen gerechten Interessenausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie zu erreichen und eine landwirtschaftsverträgliche Umsetzung der Planungen sicherzustellen. Diese Moderatorenfunktion wird nach meiner Überzeugung in Zukunft eine der zentralen Aufgaben der Kulturämter sein. Das Naheprogramm zeigt es bereits: Das Kulturamt ist ein konkurrenzfähiger Anbieter im Dienstleistungssegment "Moderation von Planungsvorhaben im ländlichen Raum". Die Moderatorenqualität des Kulturamtes ist auch gefragt, wenn es darum

geht, das Flächenmanagement für große Infrastrukturvorhaben als Dienstleistung für den Maßnahmenträger zu betreiben. Eine besondere Herausforderung stellt hier beispielsweise die Bodenordnung für den Bau des Reststückes Sembach-Kaiserslautern der A 63 dar. Neben den 20 Hektar Land, die für die Straßenrasse benötigt werden, sind zusätzlich in nicht unerheblichem Umfang Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Das Ziel der Bodenordnung ist es, die Last dieser Maßnahmen auf möglichst viele Schultern zu verteilen, damit sie nicht Einzelne mit besonderer Härte trifft. Das Kulturamt bereitet dazu in enger Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt Kaiserslautern und mit den landwirtschaftlichen Fachstellen ein 1 400 Hektar großes Zweckflurbereinigerungsverfahren vor, das voraussichtlich im Herbst 1999 eingeleitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe Ihnen mit Beispielen von Agrarstrukturverbesserung über Dorfentwicklung, Unterstützung ökologischer und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bis hin zu großen Infrastrukturvorhaben dargestellt, welches breites Aufgaben- und Dienstleistungsspektrum von den Kulturämtern bewältigt wird. Die Maßnahmen stehen freilich nicht für sich allein. Eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ist nicht an den Einzelmaßnahmen, sondern an einem wirksamen Verbund aller Maßnahmen festzumachen, einem Verbund, in dem alle verfügbaren Finanzmittel zeitlich und räumlich konzentriert eingesetzt werden. Wir sind deshalb dazu übergegangen, regionale Entwicklungsschwerpunkte zu bilden. Es geht darum, die vorhandenen Förderinstrumente im Entwicklungsschwerpunkt besser aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Bündelung heißt zum Beispiel, dass Wegebaumaßnahmen so angelegt werden, dass sie der verbesserten Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke dienen und zugleich den Tourismus in der Region stärken. Der Tourismus lässt sich beispielsweise dadurch voranbringen, dass Betriebe, die "Urlaub auf dem Bauernhof" bereits heute anbieten oder künftig anbieten wollen, eine günstige und attraktive Erschließung erhalten. Er lässt sich weiterhin fördern, indem entlang des Weges eine begleitende Pflanzung erfolgt, damit der Weg als Spazier- und Wanderweg angenommen wird. Wenn zum guten Schluss die Bepflanzung zugleich den gesetzlichen Auftrag erfüllt, Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, dann ist das Geld gut investiert, weil die Maßnahme vielen Belangen der regionalen Entwicklung gleichzeitig Rechnung trägt. Breit in der Wirkung und schmal in den Kosten. Das ist es, worauf es in den Entwicklungsschwerpunkten ankommt und was an dem kleinen

Beispiel aufgezeigt werden sollte. Die Erfahrungen aus anderen Entwicklungsschwerpunkten in Rheinland-Pfalz zeigen: Breite Wirkungen sind auch in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur und Gewerbeansiedlung im Verbund mit der Verbesserung der Agrarstruktur zu erzielen. Wir befinden uns heute im Entwicklungsschwerpunkt "Lauterecken". Im Rahmen einer großräumigen agrarstrukturellen Entwicklungsplanung wurden Leitbilder und Umsetzungsstrategien für die Entwicklung der Verbandsgemeinde Lauterecken erarbeitet. Es wird sehr interessant sein, im Vortrag von Frau Dr. Kohl zu hören, welches Entwicklungspotenzial in der Verbandsgemeinde steckt und wie es am geeignetsten entwickelt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ausgangspunkt meiner Überlegungen war der Begriff Dienstleistung. Nachdem ich vornehmlich die mannigfaltigen Dienste des Kulturamtes für die Entwicklung des ländlichen Raumes beleuchtet habe, komme ich nun zur zweiten Hälfte des Begriffes: Zur Leistung und damit zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Dienst verrichten. Der Arbeitsprozess in der Landeskulturverwaltung wurde in den vergangenen Jahren grundlegend reformiert. Unter der Prämisse, dass Dienstleistung auf Dauer nur dann nachgefragt wird, wenn sie kostengünstig, schnell und auf hohem Qualitätsniveau angeboten wird, wurde die Arbeitsorganisation in den Kulturämtern neu strukturiert: An die Stelle von Hierarchien und Einzelverantwortungen sind Prozessorientierung und Teamstrukturen mit einer Verantwortung des Teams für den Gesamtprozess getreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auf den neuen Arbeitsprozess eingelassen und ihn bis heute konstruktiv begleitet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Nachdem die Umstellungsphase nunmehr beendet und die erste Phase der Konsolidierung eingetreten ist, kann aber bereits festgestellt werden: Die neue Arbeitsorganisation hat die Leistung erhöht und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gestiegen. Stellvertretend für alle Bediensteten der Landeskulturverwaltung spreche ich Ihnen, Herr Scholz, und Ihren Kolleginnen und Kollegen im Kulturamt Kaiserslautern meinen Dank für die Leistungsbereitschaft und die konstruktive Mitwirkung bei der Reform der Landeskulturverwaltung aus. Fahren Sie auf diesem guten Wege fort und bleiben Sie mit Ihrer Mannschaft ein kompetenter Ansprechpartner und erfolgreicher Dienstleister im ländlichen Raum! Die Neuorganisation der Landeskulturverwaltung ist nach dem Vorbild erfolgreicher Wirtschaftsunternehmen erfolgt. Im Mittelpunkt der Präsentationen von Wirtschaftsunternehmen steht regelmäßig ein Logo, das einen unverwechselbaren Bezug mit hohem Wiedererkennungswert zum Un-

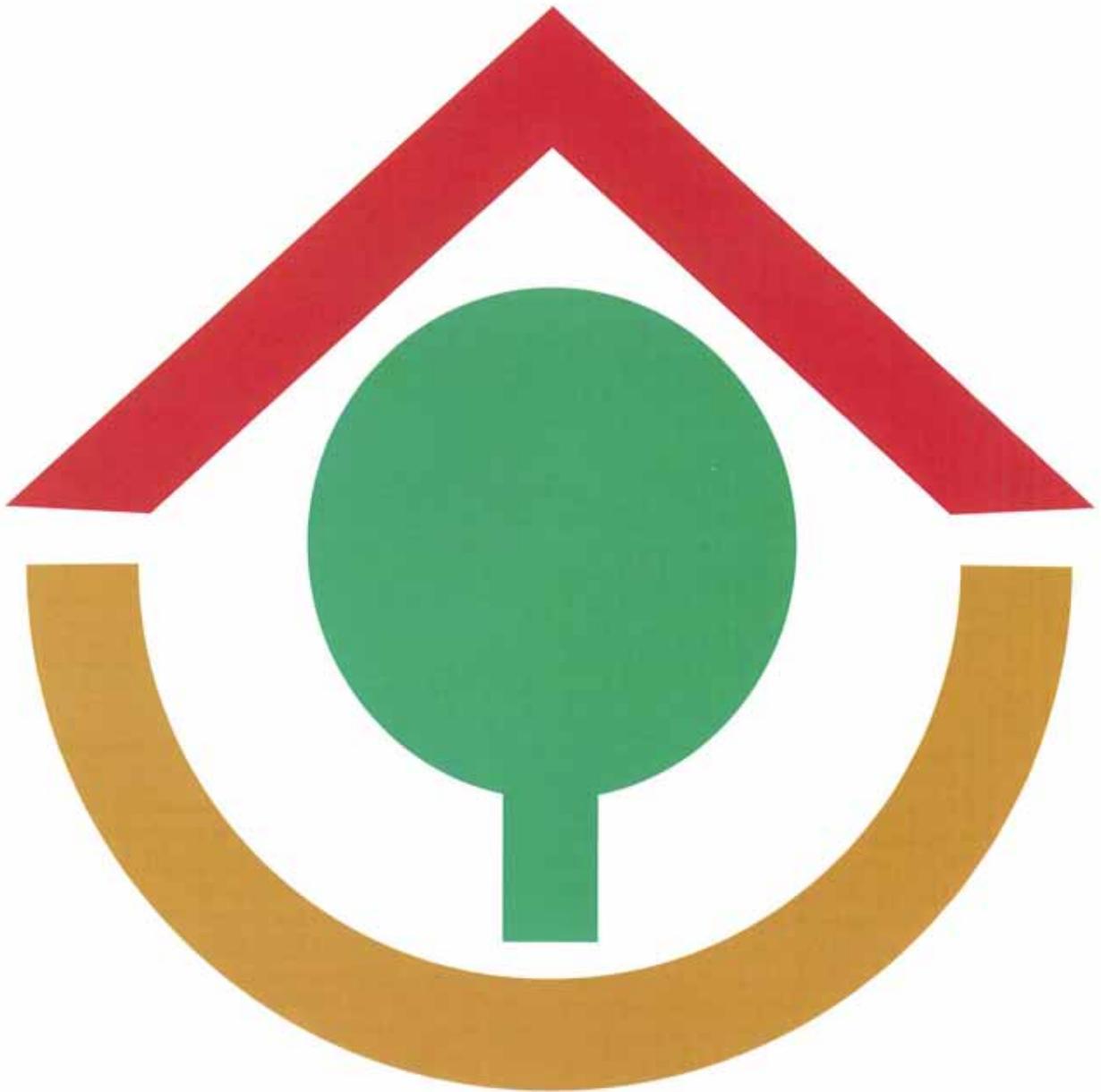
ternehmen herstellt. Die Zeit, in der das erfolgreiche Unternehmen "Landeskulturverwaltung" seine Öffentlichkeitsarbeit ohne ein Logo bestreiten musste, geht heute zu Ende. Mir kommt die schöne Aufgabe zu, das neue Logo der Öffentlichkeit vorzustellen.



Abb. 5: Staatsminister Bauchhage mit neuem Logo der Landeskulturverwaltung

Meine Damen und Herren,

das Logo ist mit wenigen grafischen Elementen einfach und klar strukturiert und bietet gleichzeitig unzählige Interpretationsmöglichkeiten im Bezug auf die Dienstleistungen der Landeskulturverwaltung. Gestatten Sie mir heute eine erste Interpretation: Der ockerfarbene Halbkreis steht für den Grund und Boden als die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage im ländlichen Raum schlechthin. Das grüne Baumsymbol steht für die landwirtschaftlichen Produkte, die wir auf unseren Feldern ernten. Die Form des Baumsymboles ähnelt einem Hinweisschild, das uns mahnt, nachhaltig und umweltschonend zu wirtschaften, damit unsere einzigartige Kulturlandschaft auch den nachfolgenden Generationen erhalten bleibt. Das rote Dach symbolisiert die Siedlung in der Landschaft und die Menschen, die in ihr wohnen. Die Dienstleistung für die Menschen im ländlichen Raum steht in der Politik der Landesregierung wie im Logo an oberster Stelle. So, wie ich zuvor von den verschiedenen Einzelaufgaben und dem Aufgabenverbund gesprochen habe, der einen integrierten Prozess erst ausmacht, so stehen auch die einzelnen Symbole des Logos nicht für sich allein, sondern fügen sich zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Die Form des Logos kann als Längsschnitt eines Kegels mit Kugellagerung interpretiert werden. Ein solcher Körper hat die Eigenschaft, dass er leicht auf Veränderungen reagiert, bei aller Flexibilität und Bewegungsfreiheit aber nie die Orientierung verliert. Sie zeigt stets nach oben. Genau so wünsche ich mir die Landeskulturverwaltung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



LANDENTWICKLUNG
UND LÄNDLICHE
BODENORDNUNG
RHEINLAND-PFALZ

FACHBEITRÄGE

“Landentwicklung im Landkreis Kusel”*)

Dr. Wilfried Hirschberger, Landrat des Landkreises Kusel

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

“Landentwicklung im Landkreis Kusel”, diese Situation möchte ich Ihnen heute verdeutlichen.

Der Landkreis mit mittlerweile 80 000 Einwohnern verteilt sich auf 98 Ortsgemeinden, von denen etwa die Hälfte weniger als 500 Einwohner zählt. Nur im Norden des Landes wird die dünnste Siedlungsstruktur der Pfalz von dem einen oder anderen Landkreis noch übertroffen. Betrachtet man die Zahlen zur Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Raum, wird noch deutlicher, wie wichtig die Landentwicklung in dieser Region ist.

Vor circa 14 Jahren gab es im Landkreis Kusel 5 000 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe; diese Zahl ist jedoch in den Jahren 1998/99 auf rund 200 gesunken. Nach Adam Riese ist das ein Verlust von 96 Prozent der Haupterwerbsbetriebe. Natürlich bewirtschaftet eine Reihe von Landwirten ihren Betrieb damals wie heute im Nebenerwerb und dies macht deutlich, dass hier ein ganz erheblicher Umstrukturierungsprozess im Gange ist. Dieser wird noch verschärft durch die Erkenntnis, dass dieselbe Generation, die vom Haupt- auf den Nebenerwerb umstellt, keinen Hofnachfolger findet und ihren Betrieb aufgeben muss.

Was geschieht mit diesen landwirtschaftlichen Flächen? Im Grunde gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine ist die Erhaltung der interessanten Flächen für eine rentable landwirtschaftliche Nutzung. Die andere Möglichkeit führt in die Aufforstung, Naturierung oder Ähnliches und natürlich auch in die Entwicklung zu Baugebieten um die Ortslage herum oder sonstige Maßnahmen.

Sicher wird Herr Steinhauer noch auf den ganz enormen Strukturwandel in der Landwirtschaft eingehen, den auch die kommunale Gebietskörperschaft begleiten muss.

Wir versuchen dies in vielfältiger Weise.

Ich will nun auf die Landentwicklung und die Bodenordnung unmittelbar zurückkommen, wobei erkennbar werden soll, dass natürlich vor allen Dingen eine strukturpolitische Umentwicklung stattfindet. Wir bemühen uns um Dorferneuerung und Tourismus, ein einheitliches Konzept in der Weise, dass wir versuchen, die Erneuerung unserer Dörfer von der baulichen Substanz und der Gestaltung sowohl in umweltgerechter ökologischer Situation als auch für den Gast in ansprechender Weise zu erreichen. Dies ist eine Aufgabe, die wir im Interesse der einheimischen Bevölkerung und der Touristen von verschiedenen Seiten her angehen wollen und werden. Dass diese Bemühungen Erfolg versprechen, zeigt die Zunahme der Bevölkerung in den letzten zwölf Jahren trotz der dünnen Besiedlungsstruktur im Landkreis um 6 000 Einwohner. Man muss dabei berücksichtigen, dass sich die Einwohnerentwicklung in der besonders strukturschwachen Region des Nordwestens am schwierigsten gestaltet, es gibt kaum Zuwächse. Die Entwicklung stagniert, deshalb die besonderen Anstrengungen. Es geht darum, die Wohnqualität in ländlichen Gebieten zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, damit die Menschen diesen Raum nicht verlassen. Das ist uns geglückt. Ebenso wichtig ist, bei der Gestaltung für den Tourismus im ländlichen Raum zu werben, auch dafür steht eine integrierte Landentwicklung.

Die Rheinpfalz, Regionalausgabe Kusel, berichtet, dass an diesem Wochenende die ersten Sommerurlauber bei uns eingetroffen sind, um “Urlaub mit Pferden” zu machen. Wir haben einen solchen Betrieb im Bereich Quirnbach – Glan-Münchweiler, der deutlich macht, dass auch unsere touristische Entwicklung mittlerweile Pfade betritt, die ich vor einiger Zeit noch nicht für möglich gehalten hätte: Wir sind nicht nur Zweit- oder Driturlaubsgegend, sondern auch Ersturlandsland.

*) Vortrag bei der Fachtagung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in der Westpfalz am 17. Juni 1999 in Hoppstädten (Kurzfassung des frei gehaltenen Vortrags nach Tonbandaufzeichnung).

Nun möchte ich auf die fachthematische Situation bei uns eingehen. Zunächst möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Leiter des Kulturamtes Kaiserslautern meinen Dank aussprechen. Sie alle fühlten sich mit uns immer sehr verbunden und auch verantwortlich, wir haben Ihnen im Zusammenhang mit der Ländlichen Bodenordnung und der Landentwicklung sehr viel zu verdanken.

Wir bedanken uns auch dafür, dass wir "Schwerpunktentwicklung" für Ihr Amt sind.

Klassische Beispiele einer erfolgreichen Landentwicklung sind die durchgeführten Flurbereinigungsverfahren in den Gemeinden Schönenberg-Kübelberg und unseres Landkreises.

Die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Ausbau der ländlichen Wege und des Wegenetzes zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft ist immer eine notwendige Bodenordnungsmaßnahme. Der Erhalt unserer Kulturlandschaft im Interesse der hier wohnenden Bürger und Grundstückseigentümer für Freizeit und Erholung und die Sicherung des Grundeigentums sind natürlich ebenfalls wichtige Elemente. Gerade die Nutzungsentflechtung und die Beseitigung von Landnutzungskonflikten im Interesse der Eigentümer ist im Landkreis Kusel eine notwendige Entwicklungsaufgabe der Bodenordnung.

Beispielhaft sind zu nennen:

1. Neuordnung und Erschließung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen unter Einbeziehung des Pachtlandes.
2. Ausweisung von Flächen für Aufforstungen und Streuobstanbau sowie im ökologischen Interesse.
3. Gestaltung der Gewässerrandbereiche im wasserwirtschaftlichen und ökologischen Sinn des Naheprogramms.
4. Aufbau eines Ökokontos durch entsprechend gezielte Neuordnung der gemeindeeigenen Flächen.
5. Ordnung der Flächen zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich des Straßenbaus.

Zentrale Aufgabe in Schönenberg-Kübelberg, einer Gemeinde, die aus vier früheren selbstständigen Ortsgemeinden zusammengewachsen ist, ist die eigentumsmäßige Regelung der Flächen zum Bau des Ohmbachstausees.

Eine Maßnahme, die sowohl wasserwirtschaftlichen als auch touristischen Bedeutungscharakter hat.

Hier wie auch in Schellweiler und Quirnbach wurden in Verbindung mit den Dorfflurbereinigungen die Ortslagen neu geordnet.

Maßnahmen zur Verminderung der Hochwasserprobleme der Ortslage Schellweiler wurden auch mit der Dorferneuerung und der Ortslagenflurbereinigung umgesetzt.

In Quirnbach mit seinem Pferdemarkt wurde der Kerweplatz bodenordnungsrechtlich abgerundet und der Gemeinde damit Flächen für die Parkplatznutzung zugeteilt. Die Infrastruktur ist hierfür sehr wichtig.

Weitere wichtige Punkte sind Umsetzungen von Bebauungsplänen. Auch die haben in mehreren Gemeinden stattgefunden: Schönenberg, Quirnbach und Ohmbach. Das sind wichtige Dienstleistungen für uns in der Ländlichen Bodenordnung: Neuvermessung, Grenzregulierung bei Überbauungen, Ordnung von Baulücken, Verbesserung der Erschließung der Haus- und Hofgrundstücke. Das hört sich ziemlich bürokratisch an. Diese Verfahren sind es auch, aber sie sind enorm wichtige Bausteine.

Die Flurbereinigungsbehörde hat

1. das richtige Gespür für die Art und Weise der Gestaltung gefunden, und
2. sie hat auch das Gespür für die Ansprache der Bürgerinnen und Bürger gefunden und da gehört der Behörde ein ausdrückliches Lob.

Gelungene Beispiele sind auch die Dorfflurbereinigungsverfahren Ohmbach, Jettenbach, Matzenbach und Ruthweiler vor der Burg Thallichtenberg.

Die Unterstützung kommunaler Vorhaben, zum Beispiel der Bau von Spielplätzen, Straßenausbau, alles das geht auch mit der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen.

Ein interessantes Projekt war übrigens auch die Gemeinde Brücken. Vorgezogene Bauordnungsmaßnahmen, die die Flächen für das Diamantschleifermuseum bereitgestellt haben.

In der Flurbereinigung Brücken ist also die eigentumsmäßige Regelung für das Diamantschleifermuseum geschehen, ohne die wir diese wichtige Einrichtung, die wir auch touristisch brauchen und nutzen wollen, nicht hätten. Das heißt also, ent-

scheidende Hilfe sowohl bei der Umsetzung als auch bei der Beschleunigung.

Ich will es jetzt kurz machen: Zurzeit sind allein im Landkreis Kusel in 15 Gemeinden Bodenordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 4 500 Hektar in Bearbeitung, die noch vor der Neuordnung stehen, und ich will ausdrücklich um Mitwirkung, Verständnis und Zustimmung werben, weil das im Grunde eine strukturelle Ordnung für unsere Zukunft ist, wie ich ja schon erwähnt habe.

Darüber hinaus stehen nach heutiger Arbeitsplanung des Kulturamtes für die Zeit nach 2000 für den Landkreis Kusel noch immerhin weitere 18 Bodenordnungsverfahren mit integrierter Zielsetzung für die Orts- und Feldlage zur Bearbeitung an.

Ich spreche deshalb nochmals ausdrücklich die Bürgermeister und unseren Touristikplaner Dietz an, diesen wichtigen Teil zu begleiten.

Ganz zum Schluss weise ich natürlich auch noch darauf hin, dass sich der Landkreis an den Wohlfaten in bescheidenstem Umfang beteiligt.

Der Landkreis Kusel beteiligt sich hier an dem Agrarentwicklungsprogramm im Bereich Lauterecken - darüber werden andere noch sprechen - einem speziellen Programm. Deshalb sind wir auch speziell in diesem Kreisteil aus LEADER-Mitteln des Landkreises mit 45 000 Mark in der Co-Finanzierung.

Das war es aus meiner Sicht, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Situation der Landwirtschaft in der Westpfalz*)

Helmut Steinhauer, Vizepräsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd als Referent an der heutigen Fachtagung eingeladen worden zu sein.

Die Landwirtschaft in der Westpfalz ist noch immer in weiten **Bereichen agrarisch und forstwirtschaftlich** strukturiert. Nach wie vor wird das Land überwiegend bestellt. Getreide, Raps und Grünlandflächen prägen das Gesicht unserer Landschaft.

In den Dörfern hingegen ist das rege landwirtschaftliche Leben früherer Zeit schon lange nicht mehr bestimmend. Allein in der Westpfalz ist in den letzten 24 Jahren von 1974 bis 1998 die Anzahl der Betriebe von 6.748 auf 2.736, also um 4.012 Betriebe, zurückgegangen. 60 % Rückgang oder 2,5 % pro Jahr - oder anders ausgedrückt - **167** Betriebe haben Jahr für Jahr ihre Tore geschlossen. Dieser Trend wird sich nach unseren heutigen Erkenntnissen auch in den kommenden Jahren so fortsetzen.

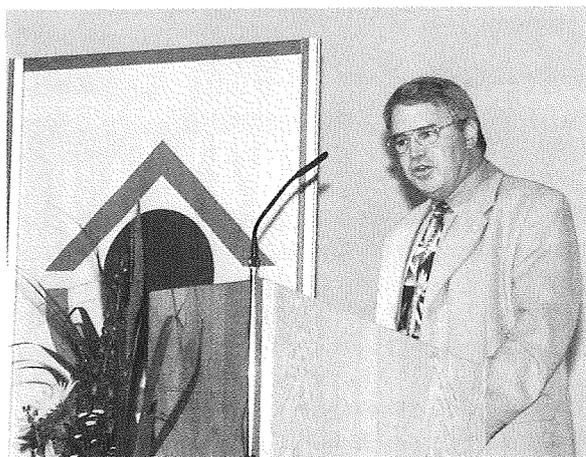


Abb. 1: Vizepräsident des Bauern- und Winzerverbandes, Helmut Steinhauer

*) Vortrag bei der Fachtagung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in der Westpfalz am 17. Juni 1999 in Hoppstädten.

Die Gründe dafür sind sicherlich vielschichtig und komplex. Dies hat Folgen, vor allem in der Einschätzung der Reihenfolge der Bewertung gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen. Liest man die nüchterne Statistik, so wird heute vieles an der Bruttowertschöpfung gemessen.

Von geringem Gewicht ist die land- und forstwirtschaftliche Produktion. Dort wurden noch 2,9 % der Wertschöpfung erwirtschaftet. Die Anteile der Land- und Forstwirtschaft, des produzierenden Gewerbes Handel und Verkehr gehen zurück, während die Dienstleistungsunternehmen auf 30 % anstiegen.

Gemessen an der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft kann sich der Umbruch sehen lassen. Immerhin ist auch heute noch jeder 5. Arbeitsplatz eng mit der Landwirtschaft verbunden und inzwischen versorgt jeder unserer Landwirte statistisch gesehen über 90 Menschen. Im Vergleich dazu, 1950 waren dies gerade mal **10 Personen**.

Mit den Bauern verschwanden viele kleinere und mittlere Handwerksbetriebe in unseren Dörfern, da sie den Trend der Rationalisierung von Arbeitsabläufen und der zunehmenden Technisierung der Produktion in Großbetrieben nicht mithalten konnten.

Damit änderte sich die gesamte Sozial- und Wirtschaftsstruktur und die Kultur in unseren Dörfern. Die klassischen Unterschiedsmerkmale zur Stadt haben sich immer mehr vermischt.

In welcher Situation befindet sich heute unsere Landwirtschaft in der Westpfalz?

Die Situation der Landwirtschaft in der Westpfalz ist geprägt durch die vielfach ungünstigen Produktionsbedingungen, da die Aufwendungen der Produktion bei durchschnittlich geringeren Erträgen einen erheblich höheren Anteil ausmachen als in anderen Regionen. Hinzu kommen die großen Strukturschwächen, die letztlich durch die Realteilung der früheren Generationen als teures Erbe verblieben sind.

Besonders geprägt ist unsere hiesige Landwirtschaft aber auch durch die klimatischen Nachteile im Vergleich zu anderen Regionen unseres Landes und die Ferne zu den Verbrauchermärkten in Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Ebenfalls kommt ein hoher Anteil von Nebenerwerbslandwirten und Betriebseigentümern, die keinen Nachfolger haben, hinzu. Die besondere Prägung der Landwirtschaft allgemein durch die noch

immer zum Teil fehlende Sicherheit beziehungsweise die negativen Auswirkungen der EU-Agrarpolitik durch die nächste WTO-Runde sind bekannt. Hier speziell die bis Ende des Jahres zu schnürende Strukturpolitik wird für uns von Bedeutung sein.

Ich bezeichne die Situation der Landwirte in der Westpfalz als sehr ernst. Es gibt eine ganze Reihe von exogenen Bedrohungen, zu der ich auch die Begehrlichkeiten der Gesellschaft zähle, die die ohnehin schon ungünstigen Entwicklungschancen in unseren Betrieben einschränken.

Es ist nun besonders im Moment bedauerlich, dass die wirtschaftliche Situation unserer Landwirte in der Westpfalz in ganz erheblichem Umfang von der Lage an den Milch- und Fleischmärkten abhängig ist. 1997 wurden in der Westpfalz insgesamt knapp 11.000 Milchkühe gehalten. Das sind knapp 7,5 % der in Rheinland-Pfalz gehaltenen Milchkühe. Für den Bereich der Milchpreise ist zur Zeit ein sich fortsetzender Abwärtstrend zu verzeichnen. Mit 55 Pfennig/kg Milch liegt der durchschnittliche Milchpreis im April diesen Jahres 1,6 Pfennig unter dem vergleichbaren Preis des Vormonates und annähernd 5 Pfennig unter dem gleitenden Mittel des Auszahlungspreises in Rheinland-Pfalz der letzten 12 Monate. Durch die Konkurrenz unter den Herstellern im H-Milch- und Käsebereich sowie durch das mit Beginn der Grünfütterung ohnehin steigende Milchangebot ist auch in Kürze keine Trendwende zu erwarten.

Auch wenn wir hier im Einzugsbereich der Molke- und Hochwald eine relativ günstige Situation mit grundsätzlich im Bundesvergleich zufriedenstellenden Milchauszahlungspreisen haben, ist die Lage nicht zuletzt wegen des derzeitigen Milchpreisniveaus unbefriedigend. Was Milchproduzenten benötigen, ist hinsichtlich einer Quoten- bzw. Lieferrechtsregelung eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Das vom BML vorgelegte System zur Fortführung der Milchgarantiemengenregelung in der Bundesrepublik Deutschland halten wir für falsch. Wir stimmen mit der Bundesregierung überein, die Quoten endgültig in den Besitz der melkenden Betriebe zu überführen. Die Einführung von Lieferrechten und die lineare Verteilung über einen sogenannten Pool wird allerdings die bestehenden Strukturen der Milcherzeuger zementieren und so weitere Wettbewerbsnachteile mit sich bringen.

Meine Damen und Herren,

die Märkte für Rindfleisch haben gelitten und leiden lange unter den Folgen der BSE-Krise. Bei

grundsätzlich schwachen Markttendenzen ist der Absatz von Masttieren nach wie vor schwierig. Dies hat zur Konsequenz geführt, dass viele mittlere und kleinere Masttierbestände bereits eliminiert wurden und die rationell geführten Betriebe in diesem Bereich allergrößte Schwierigkeiten haben, eine auch nur kleine Rendite zu erzielen. In der Westpfalz wurden 1996 etwa 39.000 Mastrinder gehalten. Das waren immerhin 8 % der in Rheinland-Pfalz gemästeten Tiere. Immer noch sind Verkaufsfördermaßnahmen auf breiter Front zu fordern.

Gleichzeitig kann den Agenda-Beschlüssen nicht zugestimmt werden, die Interventionspreise für Rindfleisch zu senken, ohne einen nahezu vollen Ausgleich dafür zu gewährleisten.

Ein großes Desaster spielt sich nach wie vor in der Schweinefleischproduktion ab, auch wenn durch den Dioxinskandal die Preise in den letzten zwei Wochen wieder fester geworden sind. Sowohl in der Ferkelaufzucht als auch in der Schweinemast ist Kostendeckung in weite Ferne gerückt und für viele Betriebe ein Fremdwort geworden.

Bei Preisen von etwa 60,00 DM für ein Ferkel und 2,10 DM für ein Kilo geschlachtetes E-Schwein laufen hohe Verluste in den Betrieben auf. Die Rußland-Exporte Ende letzten Jahres hatten offenbar nur einen Strohfueereffekt. Der zur Zeit ungewöhnlich hohe Bestand an Mastschweinen wird dazu führen, dass sich unsere Märkte in absehbarer Zeit nicht erholen können.

Die Bemühungen des Landes, über das spezielle Förderprogramm neue Mastkapazitäten zu schaffen, werden begrüßt. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass es den Mästern beim derzeitigen Preisniveau sehr schwer fallen wird, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Deshalb sollte bei den vorliegenden Förderanträgen den Schweinemästern absolute Priorität eingeräumt werden. Auch die umfangreichen und zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren dürfen nicht weiterhin eine derartige Belastung der investitionsbereiten Betriebsleiter darstellen. Leider hat sich hier trotz aller Beteuerungen in der Vergangenheit nichts Wesentliches geändert.

Trotz des Veredelungsschwerpunktes ist der Anteil des Ackerlandes mit etwa 25.500 ha an der landwirtschaftlich genutzten Fläche größer als der Grünlandanteil mit etwa 17.500 ha. Eine lange Tradition im Getreideanbau besitzt in unserer Region der Anbau von Braugerste. Leider ist dieser jedoch durch den hohen Preisdruck - man kann sagen dem Preiskampf der Malzindustrie bald jegliche Grundlage der Existenz genommen worden. Durch die

Uneinsichtigkeit der abnehmenden Hand sieht es in diesem Jahr wohl so aus, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Sommergerste gegenüber den anderen Getreideanbauarten stark in Frage gestellt ist. Dabei ist natürlich auch das erhöhte Risiko des Braugerstenanbaus durch die hohen Qualitätsanforderungen der hiesigen Mälzer zu bedenken.

Die Gespräche unseres Verbandes mit der aufnehmenden Industrie und dem Handel sind ohne erkennbares Zeichen geblieben. Vertragsabschlüsse, soweit überhaupt möglich, werden trotz der im Vergleich zu unseren angrenzenden ausländischen Nachbarn höheren Qualitäten, unter den Werten des Vorjahres liegen.

Die Preisgestaltung bei Weizen und Roggen ist genauso deprimierend wie bereits in der Ernte. Damit haben wir praktisch die gleiche Situation wie im Vorjahr, dies hat letztlich soweit geführt, dass die in der Agenda 2000 vorgesehenen Preisabsenkungen bereits vorweggenommen worden sind.

Sehr geehrte Gäste, zu Beginn meiner Ausführungen habe ich bereits auf die ungünstigen strukturellen Verhältnisse in der Westpfalz hingewiesen. Wenn ich dies in Relation zu den Daten in den östlichen neuen Bundesländern sehe, so erscheint es fast unmöglich, hier noch gegenzuhalten.

Die Entwicklung vieler Betriebe in unserem Kreis macht jedoch deutlich, dass die Absicht besteht, zu wachsen, nach vorne zu gehen und sich den Erfordernissen der modernen Landwirtschaft zu stellen. Flexibilität darf nicht als nagender Zahn der Zeit implementiert werden, sondern muss als ein Element der künftigen Bissfestigkeit verstanden werden.

Diese Initiativen bedürfen der klaren und massiven Unterstützung durch das Land. Die flächendeckende Landbewirtschaftung bei gleichzeitiger Erzielung ausreichender Gewinnmargen für unsere Betriebe ist nur möglich, wenn schnellstens größere Einheiten für die Bewirtschaftung geschaffen werden, beziehungsweise geeignete Strukturen geschaffen werden, um bestimmten Betrieben auch die Besetzung von Nischen zu ermöglichen. Zur Schaffung größerer Einheiten denke ich an Zweit-Bodenordnungsverfahren und auch freiwillige Landzusammenlegungen, die von uns als Verband in jeder Weise gefördert werden.

Ich kann Sie, Herr Scholz, als neuen Leiter des Kulturamtes nur ermutigen, in Ihren begonnenen Bemühungen fortzufahren und die künftig verbleibenden Landwirte durch großräumige Bodenordnungsverfahren zu unterstützen.

An uns Landwirte appelliere ich, diese wichtige Maßnahme zu unterstützen, mitzumachen und nicht zu blockieren, auch wenn der Nachbar noch ein bisschen mehr davon profitiert als man selbst.

In diesem Zusammenhang wende ich mich auch an die übrige Bevölkerung in der Westpfalz. Wir leben in einem ländlichen Gebiet im ureigensten Sinne. Ich habe daher überhaupt kein Verständnis dafür, dass Baumaßnahmen im Bereich der Veredlung blockiert oder verzögert werden.

Landbewirtschaftung und Tierhaltung haben hier Tradition. Wer dies nicht wahrhaben will, hat ein falsches Selbstverständnis vom Leben auf dem Lande. Hier zu leben und sich niederzulassen bedeutet nicht nur preiswerte Baugrundstücke zu kaufen, sondern auch die Gegebenheiten in den Dörfern zu akzeptieren.

Ich setze darauf, mit Hilfe der Landwirtschaftskammer, der Landeskulturverwaltung und meines Verbandes im Einzelfall Lösungen zu finden, mit denen alle hoffentlich leben können. Voraussetzung hier ist die Mitwirkung aller Beteiligten.

Und nun möchte ich meinen Vortrag mit einem Zitat von Karl Jaspers beenden, der einmal gesagt hat: "Die Zukunft ist als Raum der Möglichkeiten der Raum unserer Freiheit." Ich denke meine Damen und Herren, wenn wir diesen Raum der Möglichkeiten nicht zu nutzen wissen, werden wir nicht lange warten müssen, bis wir die Freiheit, entscheiden zu können, verloren geht.

Großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in der Verbandsgemeinde Lauterecken*)

Dr. Andrea Kohl, GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH Koblenz

Sehr geehrter Herr Staatsminister Bauckhage, sehr geehrter Herr Scholz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen aus Anlass der heutigen Fachtagung die in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Kaiserslautern erstellte großräumige "**Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Lauterecken**" vorstellen zu können. Dieses, im Oktober 1998 abgeschlossene Gutachten ist das erste seiner Art im Kreis Kusel. Für die Verbandsgemeinde Lauterecken hat es bereits eine Vielzahl neuer Impulse gegeben. Besonders vielversprechend für die Zukunft ist die nach der Sommerpause startende "**Entwicklungsinitiative Lauterecken**". Diese soll die Umsetzung der jetzt vorliegenden Maßnahmevorschläge moderierend begleiten und unterstützen.

Aber lassen sich mich von vorne beginnen und - in der vom Zeitplan gebotenen Kürze - einige wesentliche Aspekte der AEP Lauterecken darstellen.

Für diejenigen unter Ihnen, die nicht täglich mit dem Thema "Integrierte Ländliche Entwicklungsplanung" zu tun haben, will ich das Instrument der "**Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung**" (AEP)

kurz vorstellen. Eigentlich ist der Name ein wenig irreführend, denn es handelt sich hier zwar um einen traditionell aus der Landwirtschaft stammenden Planungsansatz, der aber über eine rein sektoral ausgerichtete Fachplanung weit hinaus geht. Agrarstrukturelle Planungen gibt es bereits seit Anfang der 60er Jahre. Die damaligen "**Agrarstrukturellen Vorplanungen**" (AVP) waren rein landwirtschaftliche Fachplanungen. Die derzeitige Struktur der ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Nutzungsverflechtungen stellt veränderte Aufgaben in den Vordergrund. Die Ansprüche an die landwirtschaftlichen Nutzflächen wachsen ständig. Die sich hierdurch ergebenden Konflikte der verschiedenen Raumnutzer, aber vor allem auch Verzahnungsmöglichkeiten, werden in der AEP - oft erstmalig - in ihrer Gesamtheit dokumentiert. Die AEP soll auf dieser Basis die verschiedenen Zielvorstellungen und Entwicklungsansätze des Raumes bündeln, koordinieren und damit helfen, erforderliche Maßnahmen schnell und effizient umzusetzen.

*) Vortrag bei der Fachtagung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in der Westpfalz am 17. Juni 1999 in Hopstädten.

Wichtig ist dabei, sich nicht nur auf die aktuelle Situation zu beschränken. Vielmehr steht die **zukünftige Entwicklung** der Landwirtschaft und des gesamten zu untersuchenden Raumes mit seinen vielfältigen Funktionen im Vordergrund. Daher stammt auch der heutige Name der **Entwicklungsplanung**.

Das **Land Rheinland-Pfalz** hat schon frühzeitig und innovativ das Instrument der AEP für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufgegriffen und gefördert, noch bevor die entsprechenden Grundsätze der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes diesbezüglich geändert wurden. Inzwischen erfährt die AEP in einer Vielzahl von Bundesländern eine ungeahnte Renaissance, wenn es um die Lösung von im ländlichen Raum anstehenden Aufgaben- und Problemfeldern geht. Auch die zukünftige Agrarpolitik sowohl des Bundes als auch der EU wird in wachsendem Maß auf eine Politik für die ländlichen Räume ausgerichtet sein, wie es auch die neuesten Beschlüsse zur Agenda 2000 zeigen.

In diesem Zusammenhang rückt die AEP Lauterecken im Übrigen auch in einen überregionalen Zusammenhang. Sie ist in ein, durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördertes **Forschungsvorhaben** als eines von acht Anwendungsbeispielen einbezogen worden. Am Beispiel dieser Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen sollen die Eignung und Effizienz des Planungsinstrumentes AEP für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume evaluiert und Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe entwickelt werden. Ohne den Ergebnissen dieser, voraussichtlich im Sommer diesen Jahres fertiggestellten Studie vorgreifen zu wollen, kann bereits heute von einer außerordentlich positiven Resonanz der meisten beteiligten Bundesländer auf die AEP gesprochen werden. An den erzielten Ergebnissen wird das Land Rheinland-Pfalz maßgeblich beteiligt sein.

Nicht für alle ländlichen Räume können Haushaltsmittel für die AEP zur Verfügung gestellt werden. Das Gebiet der **Verbandsgemeinde Lauterecken** ist vom Land Rheinland-Pfalz ausgewählt worden, weil es sich hier um einen strukturschwachen Raum handelt, der in starkem Maß noch von der Landwirtschaft als bedeutsamstem Flächennutzer geprägt ist und in dem eine Vielzahl flächenbezogener Planungen vorliegt beziehungsweise gerade erarbeitet wird.

Das Gutachten, das nach anderthalbjähriger, intensiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie den landwirtschaftlichen Unternehmen erarbeitet wurde, ist sehr umfangreich. 250 Seiten Ergebnisdarstellung lassen sich nicht in einer viertel Stunde darstellen.

Ich möchte mich daher an dieser Stelle auf einige wesentliche Kernpunkte beschränken, mit dem Versuch, Sie neugierig zu machen. Neugierig zum einen auf das vorliegende Gutachten, noch mehr aber auf die sich daraus für die Zukunft ergebenden Chancen.

Integrierte ländliche Entwicklung bedeutet, dass die Entwicklungsziele die Vielfalt der Interessen vor Ort widerspiegeln. Die vorhandenen Potenziale sollen erkannt, verknüpft und ausgeschöpft werden. Patentrezepte kann es dabei nicht geben. Einige ausgewählte Ergebnisse sollen auf die Besonderheiten in Lauterecken und die darin liegenden Möglichkeiten hinweisen.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte der AEP Lauterecken

- 1) *Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Arbeitsbedingungen und Förderung der Landentwicklung*
- 2) *Aufzeigen von Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und anderen Raumnutzern*
- 3) *Hinweise auf landwirtschaftliche Schwerpunkträume*
- 4) *Empfehlungen für eine effiziente Bündelung und Koordinierung von Fördermaßnahmen*

Abb. 1: Aufgabenschwerpunkte der AEP Lauterecken

Durch die AEP sollte zum Beispiel untersucht werden, wie sich erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen verbinden lassen mit den zukünftigen **Planungsvorhaben** der Kommunalentwicklung und der Dorferneuerung, des Fremdenverkehrs und der Erholung, des Naturschutzes und der Landespflege, der Wasserwirtschaft und der Verkehrsplanungen, um auf diese Weise die gesamten Möglichkeiten zur Verbesserung des ländlichen Raumes ausschöpfen zu können.

Nicht ohne Grund steht die **Landwirtschaft** in der Aufstellung an oberster Stelle. Sie ist der mit Abstand größte Flächennutzer und somit für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft - ganz besonders

in peripheren Räumen wie Lauterecken - von zentraler Bedeutung. Die Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt und in Zukunft für die Gesellschaft verstärkt erbringen kann, sind vielfältig. Wie aber steht es um die Landwirtschaft in der Verbandsgemeinde Lauterecken heute, vor allem aber in den kommenden Jahren? Ist sie auch zukünftig in der Lage, ihren Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Region zu leisten? Welche Möglichkeiten bestehen für landwirtschaftliche Unternehmen, wettbewerbsfähig zu bleiben und neben den herkömmlichen Wirtschaftsformen eventuell auch andere Aufgabenbereiche zu erschließen?

Diese und eine Vielzahl anderer zentraler Fragen sind Inhalt der AEP. Einige wenige der erzielten **Ergebnisse** möchte ich Ihnen stichpunktartig vorstellen, da sie neue und für viele vielleicht auch unerwartete Erkenntnisse beinhalten. Zunächst zur Landwirtschaft:

Planungsgebiet: 61 ha LF/Betrieb	
<i>Rheinland-Pfalz: 29,9 ha LF/Betrieb</i>	
Haupterwerb: 48 % der Betriebe 82 % der Fläche ø 103 ha LF/Betrieb	Nebenerwerb: 52 % der Betriebe 18 % der Fläche ø 21 ha LF/Betrieb

Abb. 2: Flächengrößen der landwirtschaftlichen Unternehmen (Quelle: Eigene Erhebung (GfL), April/Mai 1997)

Wie Sie bereits an diesen wenigen Zahlen sehen, sind die landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zum Landesdurchschnitt, aber auch zu anderen vergleichbaren Räumen äußerst flächenstark und haben damit für die Zukunft deutliche Wettbewerbsvorteile. Dies gilt sowohl für die Haupt- wie für die ebenfalls zahlreichen - wenn auch flächenmäßig weniger bedeutsamen - Nebenerwerbsbetriebe.

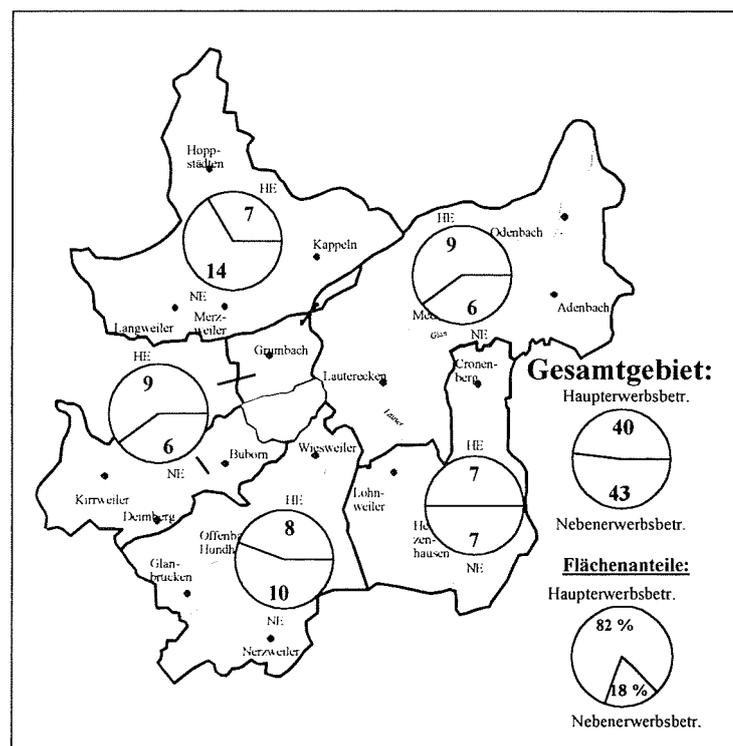


Abb. 3: Betriebe nach Erwerbsform in den Teilräumen (Quelle: Eigene Erhebung (GfL), April/Mai 1997)

Auch für die **Zukunft** bietet sich ein vergleichsweise positives Bild:

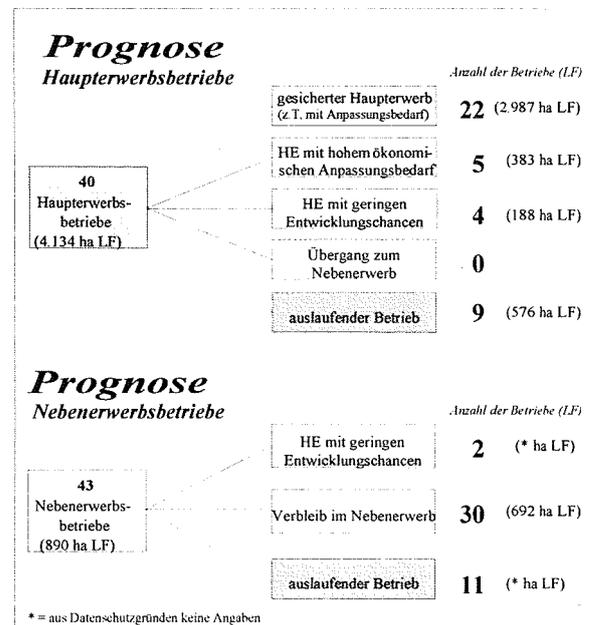


Abb. 4: Status-Quo-Prognose für das Zieljahr 2010 (Quelle: Eigene Erhebung (GfL), April/Mai 1997)

Zwar ist - wie überall - mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Unternehmen zu rechnen, in Lauterecken wird jedoch eine erhebliche Anzahl der Betriebe auch in Zukunft Landwirtschaft betreiben können und wollen.

Die verbleibenden Betriebe benötigen die im Rahmen des Strukturwandels freiwerdenden Flächen zur Deckung ihres notwendigen Aufstockungsbedarfs und fragen sie bereits heute in starkem Maß nach.

Allerdings stehen die landwirtschaftlichen Unternehmen einer Vielzahl von **Problemen** gegenüber:

So ist die **Flurstruktur** in fast allen Ortsgemeinden als äußerst negativ zu bewerten. Besitzerplitterung, zu kleine und ungünstig geformte Schläge, lange Anfahrtszeiten und vieles mehr kosten Zeit und Geld bei der Bewirtschaftung. Die starken Bewirtschaftungsverflechtungen zeigt Abb. 5.

Den notwendigen Flächenaufstockungen stehen vielfältige und gesellschaftlich ebenfalls notwendige **Flächenansprüche** anderer Raumnutzer entgegen, zum Beispiel

→ Bau- und Gewerbegebietsausweisungen einschließlich der erforderlichen Ausgleichsflächen,

→ Erfordernisse des passiven Hochwasserschutzes im Rahmen des Naheprogrammes und

→ Planungen des Naturschutzes.

Hier setzt ein zentraler Punkt der AEP an. Mit der Aufstellung eines **integrierten Leitbildes** und der darauf aufbauenden - räumlich differenzierten - **Landnutzungskonzeption** wurde versucht, eine Konfliktminimierung und Nutzungsentflechtung zu erreichen sowie die vorhandenen Synergieeffekte zu erschließen.

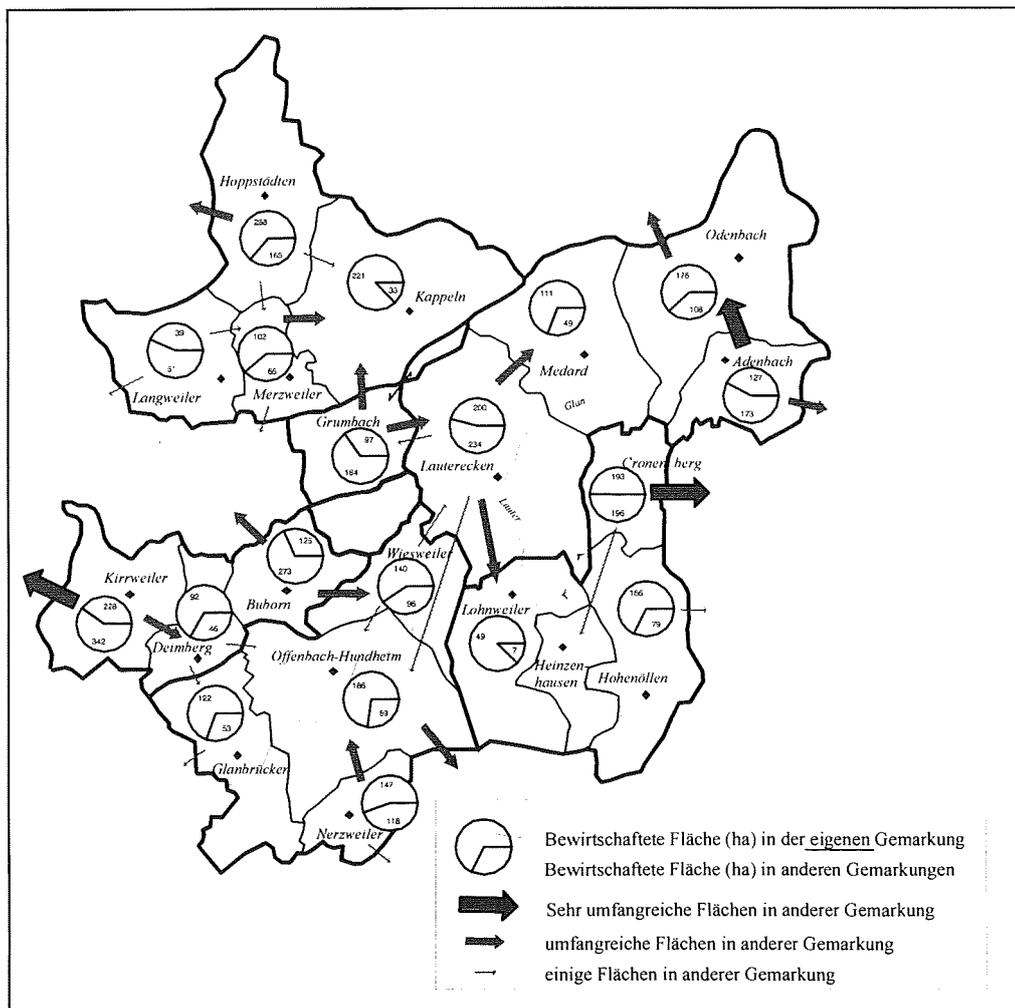


Abb. 5: Bewirtschaftungsverflechtungen zwischen den Gemarkungen (Quelle: Eigene Erhebung (GfL), April/Mai 1997)

Im Mittelpunkt steht hierbei die Landwirtschaft. Sie kann und muss in Zukunft neben der reinen Nahrungsmittelproduktion zunehmend auch Aufgaben des Ressourcenmanagements und der Umweltpflege übernehmen. Selbstverständlich auf freiwilliger Basis und gegen angemessene Honorierung.

Hier bestehen vielfältige Ansätze, die die AEP aufzeigt:

- Im Bereich des **ländlichen Tourismus** könnten in Lauterecken zum Beispiel Angebote für Familien, Natur- und Kulturliebhaber sowie Gesundheitsbewusste entwickelt werden. Diese haben besondere Chancen dann, wenn die Aktivitäten von Tourismus, Gastronomie, Dorferneuerung und Landwirtschaft miteinander vernetzt werden. Ein besonderer Ansatz für die Einbeziehung der Landwirtschaft könnte mit dem Projekt der Glantalbahn gegeben sein. Hier ergeben sich Möglichkeiten vom "Urlaub auf dem Bauernhof" über die Direktvermarktung bis zu Angeboten zur Freizeitgestaltung und vieles mehr.
- Die **Kommunen** können in vielen Bereichen mit der Landwirtschaft zum gegenseitigen Nutzen zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist die Konfliktminimierung im Zusammenhang mit der Bauleitplanung durch die Schaffung eines "Ökokontos". Die AEP schlägt hierzu konkret Bereiche vor. Von besonderem Interesse ist auch der Bereich der Dorfentwicklung, durch die neuer Schwung in die ländlich geprägten Gemeinden gebracht und die Lebensqualität verbessert werden kann. Für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region ist es von zentralem Interesse, dass nach Analyse der AEP innerhalb eines mittelfristigen Zeitraumes nahezu 35 Millionen DM an öffentlichen Zuschüssen in den Raum fließen könnten.
- Für **Naturschutz und Landespflege** hat die Erhaltung des typischen Landschaftsbildes von Lauterecken einen hohen Stellenwert. Hierzu gehören zum Beispiel auch die noch zahlreichen Streuobstwiesen und die offene Landschaft. Die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit besteht nach den Erkenntnissen der AEP an vielen verschiedenen Stellen.

Dies können nur Beispiele sein, die für eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten stehen. Eines ist jedoch in der AEP auch deutlich geworden: Vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe benötigen gezielt **Hilfestellungen**, um für die - härter werdende - Zukunft gewappnet und fit zu sein und zu bleiben.

Das gilt in besonderer Weise für die Nutzung aller erforderlichen Rationalisierungsmöglichkeiten, durch Vergrößerung und Arrondierung der Flurstücke, die überbetriebliche Zusammenarbeit und die Erschließung und den Aufbau von Einkommensalternativen.

Hierzu steht die vielfältige **Förderpalette** des Landes, des Bundes und der EU zur Verfügung. Das Gutachten weist hierzu ein breites Angebot an geeigneten Maßnahmen einschließlich einer gebietsbezogenen "Förderfibel" auf.

Klammer vieler Maßnahmen kann und sollte die "**Ländliche Bodenordnung**" sein, die speziell in Lauterecken besonders bedeutungsvoll ist. Die AEP beinhaltet hierzu umfangreiche Vorschläge zu Prioritätsräumen und geeigneten Verfahren.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe steht dabei generell im Vordergrund. Die Verfahren können aber gleichzeitig auch bei der Realisierung von Vorhaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes (zum Beispiel in den Auenbereichen, wie am Glan bereits praktiziert) helfen. In Zukunft wäre für bestimmte Bereiche der Verbandsgemeinde zum Beispiel auch denkbar, Betriebe bei der Umstellung auf eine extensive Grünlandnutzung (zum Beispiel durch Schafe oder Mutterkühe) zu unterstützen, indem zusammenhängende, für eine Beweidung geeignete Flächen geschaffen werden.

Integrierte ländliche Entwicklung ist ein **Prozess**, der nicht abrupt mit einem offiziellen Schlussergebnis endet. Wie geht es nun also weiter? Die Projekt- und Maßnahmenvorschläge der "**Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung**" können nur erfolgreich realisiert werden, wenn sie vor Ort aufgegriffen und aktiv umgesetzt werden. In der VG Lauterecken werden die Voraussetzungen hierfür als besonders günstig eingeschätzt. Aus diesem Grund hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz bereit erklärt, die weitere Begleitung von Aktionen über einen Zeitraum von 18 Monaten finanziell zu unterstützen. Das Anschlussprojekt "**Entwicklungsinitiative Lauterecken**" wird die GfL Koblenz in Kooperation mit der aufwind-Entwicklungsagentur in Gangloff betreuen.

Am Anfang stehen drei "Auftaktkonferenzen", die gegen Ende dieses Jahres in verschiedenen Orten der Verbandsgemeinde stattfinden werden. Hierdurch wird möglichst vielen potenziellen Akteuren die Möglichkeit gegeben, sich umfassend zu informieren und Ideen und Vorschläge für konkrete Projekte einzubringen.

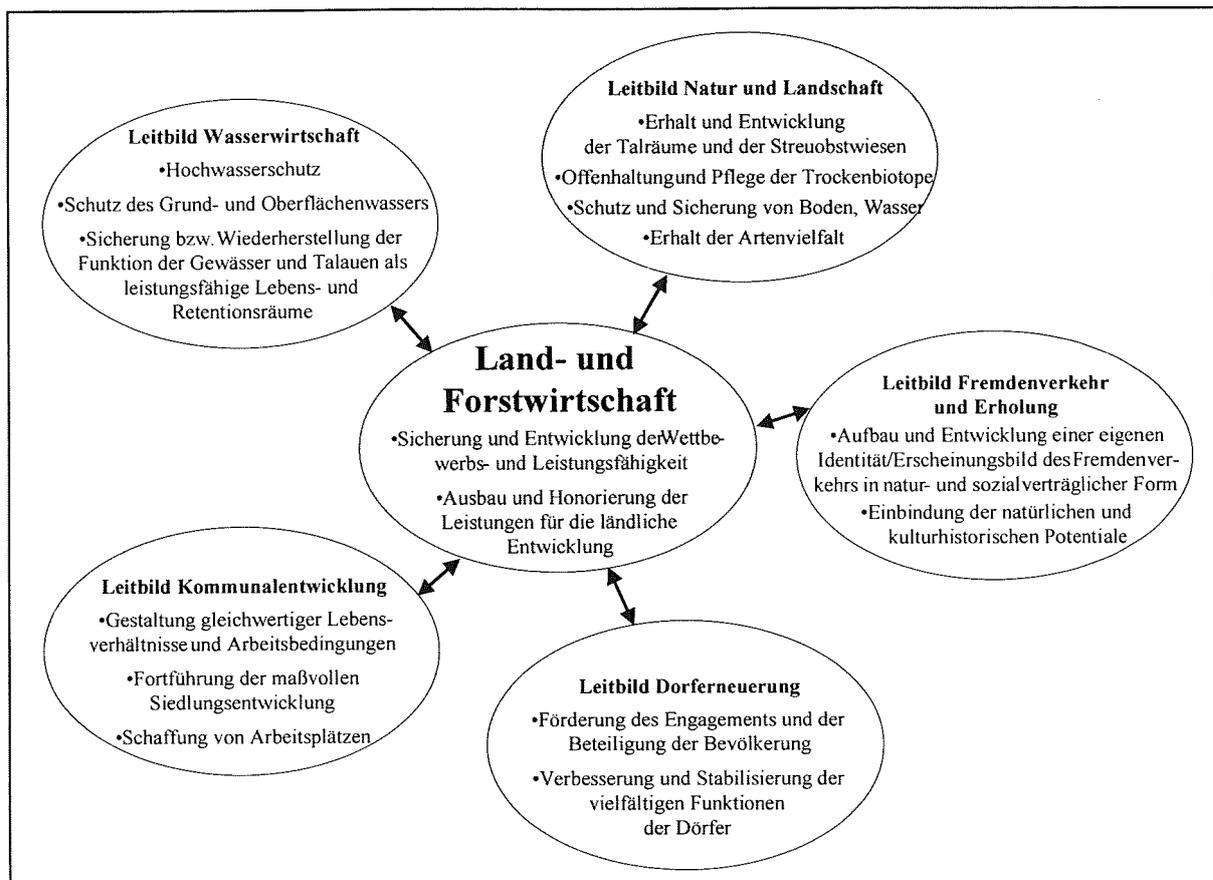


Abb. 6: Sektorale Zielsetzung als Grundlage für eine integrierte ländliche Entwicklung

Die Ansatzpunkte hierfür liefert die AEP. Auf der Basis der gemeinsam gesammelten Vorschläge und Wünsche können anschließend Projekte konkretisiert und angegangen werden.

Nach über zwei Jahren der Tätigkeit in der Verbandsgemeinde Lauterecken freue ich mich ganz besonders, dass die Zusammenarbeit nicht mit der Vorlage eines Abschlussberichtes endet, sondern dass wir die, bislang eher seltene Chance haben, auch aktiv an der Verwirklichung der entwickelten Ideen und Maßnahmenvorschläge mitzuwirken.

Das gilt insbesondere deshalb, weil die gemeinsame Arbeit mit allen, die uns bei der Erarbeitung der AEP mit Rat und Tat unterstützt haben, immer besonders angenehm und konstruktiv war.

Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten dafür ganz herzlich zu danken, auch wenn die Zeit leider nicht reicht, dies namentlich zu tun.

Ich hoffe, dass Herr Scholz, der uns während der Planungsphase immer in vorbildlicher Weise un-

terstützt hat, auch in Zukunft trotz seiner neuen Pflichten die Zeit findet, gemeinsam mit uns für die Verbandsgemeinde Lauterecken zu wirken. Die jüngsten Aktivitäten des Amtes und nicht zuletzt die Ausrichtung der heutigen Tagung in Hoppstädten setzen hier bereits deutliche Signale.

Ihnen, Herr Scholz, wünsche ich - auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfL Koblenz - für Ihre neue Aufgabe alles Gute sowie viel Erfolg und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

“Landesgartenschau 2000”*)

Bernhard J. Deubig, Bürgermeister der Stadt Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Minister,
meine Damen und Herren,

im Programm steht, dass ab 12:00 Uhr ein gemütliches Beisammensein stattfinden soll. So gesehen bin ich der erste Tagesordnungspunkt, wenn es gemütlich wird.

Ich will daher den Versuch unternehmen, das große Programm der Landesgartenschau in wenigen Minuten zusammenzufassen und um 12:10 Uhr aufzuhören.

Meine Damen und Herren, da stellt sich die spannende Frage, warum heißt denn der Gründonnerstag Gründonnerstag? Ja, ganz einfach, weil am Gründonnerstag im Jahre 2000 die Landesgartenschau in Kaiserslautern eröffnet wird.

Das Land Rheinland-Pfalz ist nicht nur, wie Herr Vizepräsident Steinhauer das gesagt hat, deswegen “saustark”, weil jedes fünfte Schwein aus Rheinland-Pfalz kommt, nein, auch deswegen, weil man hier erkannt hat, wo es lang geht. Nämlich in ein strukturschwaches Gebiet wie der Westpfalz ein Ereignis zu bringen, das dieses Gebiet einfach braucht.

Das Unternehmen Landesgartenschau, das ist keine Veranstaltung mit 1000 Blümchen, sondern das ist ein wirtschaftliches Unternehmen, das auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Deswegen war es eine hervorragende Idee der Koalition in Mainz, diese Landesgartenschau in die Westpfalz zu geben in ein Konversionsgebiet.

Diese Landesgartenschau ist auch deswegen zu Recht nach Kaiserslautern gekommen, weil die Landesgartenschau normalerweise so einen Vorlauf von 4 - 5 Jahren braucht, andernorts natürlich! Aber in Rheinland-Pfalz und Kaiserslautern geht das besser und schneller.

Heute, genau vor 16 Monaten, hat die Landesregierung ihren Beschluss bekanntgegeben, dass die Landesgartenschau in Kaiserslautern stattfinden soll und inzwischen tut sich ein bisschen was. Sie können das sehen an den hier aufgestellten Tafeln und Schaubildern. Dort sieht man, was geplant ist.

Ein Riesenprogramm und dieses riesige Programm hat einen großen Teil der Veranstaltung in dem Kerngebiet im Norden von Kaiserslautern. Sie können auf den Schautafeln auch erkennen, was Hoppstädten und der Tagesordnungspunkt, weswegen ich heute zu Ihnen spreche, miteinander gemeinsam haben. Deswegen gibt es hier eine andere Tafel, wo schon das Logo der Landeskulturverwaltung dargestellt ist, bevor es hier erläutert wurde, aber viel kleiner, so dass nur die ganz verständigen und interessierten Beobachter das erkennen konnten. Das Logo, das sicher auch für die Landesgartenschau von Bedeutung ist.

Die Landesgartenschau, die in Kaiserslautern, das muss man zugeben, deswegen von größerer Bedeutung und Schnelligkeit sein kann, als andernorts in der Pfalz, nämlich deswegen, weil die Stadt schon rechtzeitig sich Gedanken gemacht hat.

Da gab es Anfang der neunziger Jahre einen Bebauungsplan, der, wie das damals üblich war, den Namen einer Bundesstraße getragen hat. In diesem Fall “Bebauungsplan B 270”. Wir haben später den Namen dieses Bebauungsplanes geändert. Seitdem heißt er “Lautertal” und das ist auch ganz maßgebend für die Idee, die dahinter steckt. Nicht mehr die Straße ist das Entscheidende, sondern die gesamtträumige Betrachtung. Natürlich ist die Straße immer noch sehr wichtig und wir haben sie in ihrer neuen Fassung vor einigen Monaten durch Herrn Minister Bauckhage eröffnet nach einer sensationell schnellen Bauzeit.

Diese Straße lässt nun ein Stück des Talraumes der Lauter frei, um die Landesgartenschau zu veranstalten. Dieses Programm der Landesgartenschau ist ein Programm, das intern belegt ist, das aber auch außerhalb der engen Grenzen der Schau eine sehr bedeutsame und vor allen Dingen nachhaltige Darstellung geben soll.

Und das, meine Damen und Herren, ist der Unterschied zwischen einer Zirkusveranstaltung und einer Landesgartenschau, wie wir sie planen.

*) Vortrag bei der Fachtagung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in der Westpfalz am 17. Juni 1999 in Hoppstädten.

Sie kennen das, wenn der Zirkus im Ort ist, dann wird auf irgendeinem Platz, an dem es sonst öd und leer ist, für ein paar Tage eine Faszination entwickelt und man kennt diesen Platz nicht mehr. Man ist aus den Gegebenheiten entrückt. Danach schlägt der Zirkus sein Zelt wieder ab und hinterher sieht der Platz schlimmer aus als vorher.

Genauso soll die Landesgartenschau nicht sein. Anders soll sie sein. Wenn sie weggeht, wenn sie ihre Tore schließen wird, dann darf man nicht erkennen, dass dies der Fall ist. Das ist Nachhaltigkeit, das heißt, das Gelände, die Landschaft, die Umgebung, die wirtschaftliche Lage müssen so nachhaltig verändert werden, dass man eben nicht erkennt, wenn die Landesgartenschau weg ist. Und genau das haben wir hier vor. Es ist gut vorbereitet in einer Kooperation mit dem Landkreis Kaiserslautern. In einer sehr guten Kooperation, aber auch in einer Kooperation mit der Universität Kaiserslautern ist es gelungen, ein Programm zu entwickeln, das Spannung aufkommen läßt, das hoffen läßt. Und dieses Programm ist unter den Titel gestellt "Grüne Schiene Lautertal". Grün, haben wir schon gehört, hat was mit Gründonnerstag zu tun, aber Schiene aus dem lateinischen Scina, das heißt Schienbein oder Kniegelenk, und es ist die entscheidende Bezeichnung, nicht die Gleise, die da von Bedeutung sind und die in den nächsten Jahren sicher die Citybahn bis nach Lauterecken führen werden, denn da bin ich mir neuerdings ganz sicher. Diese Lösung wird für die Landesgartenschau eine sehr bedeutsame Entwicklung bringen. Denn die Bedeutsamkeit ergibt sich daraus, dass die Landesgartenschau verbindet, dass sie die Stadt, die Großstadt Kaiserslautern mit dem pfälzischen Umland verbindet. Und da sind wir jetzt endlich an dem Punkt angelangt, um den es hier geht. Es gibt im Lautertal eine Begleitmaßnahme, und das hört sich so ein bisschen nach nebensächlich an, ist es aber nicht. Es ist ein Hauptpunkt, und wenn ich Ihnen sage, dass vor wenigen Tagen der Stadtrat in seinen letzten Aktivitäten für fast 3,7 Mio. DM Arbeiten vergeben hat, die jetzt beginnen und im Dezember abgeschlossen werden sollen, dann betrifft das eine Maßnahme, die mit dem, was wir heute gehört haben, sehr eng zusammenhängt. Ja, genaugenommen verdeutlicht, dass das Kulturamt nicht nur, weil es sich mit Scholz reimt aus gutem Holz ist.

Die Maßnahme der Lauterrenaturierung, meine Damen und Herren, die Sie im Detail näher hier auf der Karte erkennen können, betrifft ein Gelände am Nordausgang der Stadt im mittleren Lautertal zwischen der Gemarkungsgrenze der Stadt, der Stadtentwässerungsanlage, und der Gemeinde Otterbach.

Es geht hier um

1. einen Hochwasserretentionsraum über eine Länge von 1.100 m mit einer Staukapazität von 100.000 cbm.
2. Es geht aber auch um die Entsorgung der Abwässer aus dem Umland der Großstadt Kaiserslautern, um die Herstellung einer Abwasserdruckleitung der Gemeinden Otterbach und Otterberg.
3. Es geht um die Vervollständigung eines Radwegeprogrammes, das in Kaiserslautern unter dem Arbeitstitel "Große Nordschleife" läuft, das aber gleichzeitig die Verbindung zur Nordpfalz herstellt. Nämlich die Erschließung in der Kombination von Wirtschaftswegen und Talraumgestaltung.
4. Die Fließgeschwindigkeit der Lauter wird durch eine Mäandrierung gedämpft. Auch das soll beispielhaft im Rahmen der Landesgartenschau demonstriert werden.

Die Umsetzung, meine Damen und Herren, ist auch beispielhaft. Stadt und Landkreis Kaiserslautern haben vor gut einem Jahr beim Kulturamt Kaiserslautern den Antrag auf Bodenordnung gestellt und vorhin ist es ja schon mal angeklungen; das ist nicht so ganz einfach vor dem Hintergrund des Artikels 14 des Grundgesetzes, weil es da zwar einen Absatz 3 gibt, der über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums einen Ausgleich sucht. Aber es ist immer noch die Spannung da zwischen dem Gleichheits- und dem Freiheitsgrundsatz und dazu bedarf es einer Moderation. Es ist vorhin schon angesprochen worden und das Kulturamt hat diese Aufgabe, denke ich, gut erfüllt.

Da kam zunächst einmal die Frage der Bodenordnung, die ein Gebiet von 25 ha betroffen hat. Hier ging es nicht nur um Zukauf, sondern um vermittelnde Lösungen im Wege des Tausches, also nicht nur die Punkte a und b miteinander verbinden, sondern a und b verbinden, indem man c und d herstellt und dann die Lösung zusammenfügt. Hundert Eigentümer waren betroffen, eine in meinen Augen grandiose Leistung.

Die Finanzierung dieses Projektes wird zu großen Teilen vom Land und der Europäischen Union, aber auch von Stadt und Landkreis, getragen.

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren der Renaturierung der Lauter ist in sensationell kurzer Weise zielgerecht beendet worden. Seit Januar 1999 ist das Planfeststellungsverfahren beendet und der Plan bestandskräftig.

Die Finanzierung dieser Maßnahme hat das Land, und das muss man lobend hervorheben, zu 80 % übernommen. 13 % trägt die Stadt, 7 % der Landkreis. Die Besitzeinweisung im Bodenordnungsverfahren war vor wenigen Tagen, Ende April, und im Vollzug wollen wir natürlich zeitgerecht sein. Deswegen sind die Arbeiten zur Lauterrenaturierung bereits vergeben. Wenn Sie nach Kaiserslautern kommen, können Sie den Arbeitsbeginn schon sehen.

Auch aus Quirnbach, wo wir vorhin von Herrn Dr. Hirschberger gehört haben, dass dort der Pferdemarkt stattfindet, ist ein Unternehmen mit dabei, das die Grünordnung dort betreibt.

Sie sehen, Landesgartenschau in Kaiserslautern ist ein Objekt, auf das die Pfalz, auf das Rheinland-Pfalz, stolz sein kann. Und wenn es uns gelingt, über dieses Instrument der Bodenordnung in Zukunft ähnliche Dinge in der Pfalz, in Rheinland-Pfalz, so zutreffend zu bewegen, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Auf dem richtigen Weg, denke ich, bin ich auch, wenn ich das Versprechen wahr mache und Ihnen den gemütlichen Teil nicht weiter hinausschiebe.

Ich bedanke mich jedenfalls, dass Sie trotz des großen Hungers so aufmerksam zugehört haben. Vielen Dank!

Ländliche Bodenordnung für die Westpfalz*)

Ltd. Regierungsdirektor Bernd Scholz, Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Minister,
meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Abschluss dieser Fachtagung über uns - das Kulturamt Kaiserslautern - sozusagen pro domo einige Gedanken zu entwickeln.

1. Unser Auftrag

Die Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung ist im Flurbereinigungsgesetz, einem Bundesgesetz, zuletzt geändert im Jahre 1997, neuzeitlich geregelt.

Das Land Rheinland Pfalz hat diesen Gesetzesauftrag in den Leitlinien "Ländliche Bodenordnung" präzisiert und regionalspezifisch konkretisiert.

Durch Beschluss des Ministerrates wurde mit diesen Leitlinien der Landeskulturverwaltung und damit auch dem westpfälzischen Kulturamt ein klarer politischer Auftrag für die Mitwirkung an der Lösung der vielfältigen Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum erteilt.

Damit ist das Produkt "Ländliche Bodenordnung" zwar gesetzlich wie politisch definiert, aber am Markt noch nicht etabliert.



Abb. 1: LRD Scholz, Kulturamt Kaiserslautern

*) Vortrag bei der Fachtagung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in der Westpfalz am 17. Juni 1999 in Hopstädten.

2. Unsere Kunden

Ein Produkt kann am Markt nur erfolgreich sein, wenn genügend Kunden da sind, die sich mit diesem Produkt identifizieren bzw. dementsprechend nachfragen.

Unsere Kunden sind die Grundstückseigentümer, gleichermaßen die Landwirte wie auch die Eigentümer der Grundstücke im ländlichen Bereich, die alle bestmöglich ihr Eigentum verwertet wissen wollen.

Auch die politisch Verantwortlichen vor Ort in den Gemeinden sehen die Ländliche Bodenordnung innerörtlich wie in der Feldlage als wichtiges Instrument zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, zur Landentwicklung und Unterstützung kommunaler und infrastruktureller Vorhaben.

Für die Verwirklichung der Ziele einer integrierten Landentwicklung hat ein zukunftsorientiertes Bodenmanagement daher zentrale Bedeutung.

Dass wir in der Westpfalz mit der Ländlichen Bodenordnung zu einem festen Bestandteil der Landentwicklung geworden sind, belegen eindeutig die Zahlen unserer Amtsstatistik.

Allein in den Jahren 1996 bis 1998 haben wir 19 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von 2.800 ha eingeleitet. Für die Jahre 1999 bis 2006 ist die Einleitung von weiteren 22 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von 6.500 ha vorgesehen.

Zur Zeit haben wir 27 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von rd. 7.000 ha in Bearbeitung, die noch vor dem Besitzübergang stehen. Allein in diesen Verfahren haben wir rd. 8.000 beteiligte Grundstückseigentümer als Kunden zu betreuen, die uns die Neuordnung ihres Grundeigentums anvertraut haben.

Die Nachfrage nach Ländlicher Bodenordnung in der Westpfalz ist nach wie vor hoch. Sie erstreckt sich über die gesamte Bandbreite wie den traditionellen Bereich

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung
- Begleitung von Straßenbauvorhaben bis hin zur

- Arrondierung von Wiesentälern im Wasgau zur extensiven Weidenutzung und Offenhaltung der Talauen

oder auch

- Unterstützung des Projektes "Kinderfreundliche Umwelt" im Rahmen der Aktion Blau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein gutes Produkt mit hoher Kundennachfrage braucht ein modernes Vertriebssystem. Unser Vertriebssystem sind die Kulturämter, die für ein modernes Verwaltungshandeln gerüstet sind.

Gemeinsam planen, abgestimmt handeln, zügig umsetzen lautet unsere Devise.

3. Unsere Ressourcen

Damit eine Verwaltung bedarfsgerecht und bürgerfreundlich handeln kann, bedarf es verschiedener Systeme und Hilfsmittel, die bestmöglich aufeinander abgestimmt sein müssen.

- Technische Ausstattung

In den letzten Jahren wurden die Kulturämter mit modernster Technik ausgerüstet. Bei den Vermessungsarbeiten vor Ort bestimmen Satellitengeodäsie und elektronische selbstregistrierende Tachymeter die Arbeit. Im Innendienst ist ein vernetztes PC-System ein inzwischen unverzichtbarer Partner. Kunstworte wie VOSY, IMSY, REDAS und GRIBS beherrschen das Tagesgeschäft. Ganzheitliche technische Bearbeitung der Bodenordnung bis hin zur digitalen Kartenbearbeitung tragen zur Beschleunigung unserer Arbeit und Herstellung allseits verständlicher und damit auch bürgerfreundlicher Unterlagen bei.

Die Ländliche Bodenordnung ist zum einen geprägt von dem Planungsprozess, zum anderen aber durch den für alle entscheidenden Umsetzungsbereich.

- Ausführungskosten

Die Umsetzung der Landentwicklungsmaßnahmen kostet Geld. Unsere Arbeiten und Baumaßnahmen vor Ort verursachen Ausführungskosten, die insbesondere folgenden Bereichen zufließen:

- Bau ländlicher Wege
- Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, wie insbesondere Wasserführung an Wegen mit dem Bau entsprechender Versickerungs- und Verdunstungsbecken
- landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen
- Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"
- Vermessungsarbeiten zum eigentumsrechtlichen Vollzug der Bodenordnungsergebnisse und zur Grundstücksregulierung im innerörtlichen Bereich.

Diese Ausführungskosten werden in etwa zwischen 80 und 95 % je nach Verfahrensart und Kostenhöhe in den einzelnen Verfahren mit Mitteln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz bezuschusst. Die verbleibenden relativ geringen Kostenanteile, die sogenannten Eigenleistungen, werden in den meisten Flächenverfahren über die Ortsgemeinden aus Mitteln der Jagdpacht finanziert, so dass für die Grundstückseigentümer im Außenbereich der Ortslagen meist keine finanziellen Belastungen entstehen.

Nach den bisherigen Handhabungen stehen im Kulturamtsbezirk zum Vollzug der Ländlichen Bodenordnungsverfahren rd. 2 Mio. DM Ausführungskosten pro Jahr zur Verfügung.

In einem Zeitraum von 10 Jahren kommen damit der Westpfalz rd. 20 Mio. DM für Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung und Entwicklung des ländlichen Raumes zugute.

□ Personal des Kulturamtes

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kulturamtes stehen Ihnen hochmotivierte Fachkräfte zur Verfügung, die treuhänderisch und im engen Kontakt mit Ihnen die Neuordnung des Grundeigentums und die Entwicklung unserer westpfälzischen Kulturlandschaft zur beruflichen Aufgabe haben. Die komplexe Arbeit der Ländlichen Bodenordnung verlangt breites Fachwissen. Wir haben deshalb in unserem Amt Produktionsteams gebildet und die Fachkräfte des Vermessungswesens, der Verwaltung, der Landwirtschaft, des Baues und der Landespflege in kollegiale Teamstrukturen eingebunden, damit bestmöglich die von Ihnen erwartete Arbeit erledigt werden kann.

Wir sind von der Personalstärke her ein relativ kleines Amt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird hohe Leistungsbereitschaft abverlangt, was wir auch als selbstverständliche Verpflichtung ansehen. Zur sach- und zeitgerechten Erledigung der Bodenordnungsverfahren haben wir darüber hinaus einen nicht unwesentlichen Teil unserer Vermessungsarbeiten privatisiert und in der Größenordnung der Personalkosten von 2 - 4 Mitarbeitern pro Jahr an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben.

Mit meinen Ausführungen wollte ich Ihnen unsere Philosophie als Dienstleister für die Westpfalz näherbringen. Viele von Ihnen haben in beachtlicher Weise von unserem Produktangebot Gebrauch gemacht bzw. haben entsprechende Anträge gestellt. Wir legen größten Wert darauf in breitem Konsens mit Ihnen als Kunden die Ländliche Bodenordnung anzugehen. Allerdings dort, wo von emotionaler Seite her starke Vorbehalte bestehen, sehen wir für unsere Arbeit keine hinreichende Geschäftsgrundlage.

Meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ich stehen Ihnen jedoch immer zur Verfügung, wenn Moderation und Information zur Ländlichen Bodenordnung gewünscht bzw. auch in laufenden Verfahren für notwendig erachtet wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Zum Schluss des fachlichen Teiles dieser Veranstaltung darf ich allen Dank sagen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Ich freue mich noch auf interessante Gespräche mit Ihnen beim gemühtlichen Ausklang dieser Veranstaltung.

Erzeugergemeinschaft zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus dem Landkreis Kusel*)

Hannelore Eckel

Ich freue mich, heute hier zu diesem Anlass, Ihnen ein paar Worte zu unserer Erzeugergemeinschaft zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Landkreis Kusel sagen zu dürfen.

Ich begrüße hierzu Herrn Staatsminister Bauckhage, Herrn Landrat Dr. Hirschberger, Herrn Leiter der Regierungsdirektor Scholz und Herrn Bürgermeister Deubig, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Erzeugergemeinschaft zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte hat derzeit im Landkreis Kusel 20 Mitglieder und wurde vor etwa 3 Jahren gegründet. Vorher hat jeder für sich einzeln vermarktet und es war nicht genau bekannt, wer im Landkreis welche Produkte herstellt und wo sie zu erhalten sind.

Zur Zeit werden in der Erzeugergemeinschaft folgende Sparten angeboten: Rindfleisch, Schweinefleisch, Damwild, Pute und Geflügel, Schnäpse und Liköre, Ziegenkäse, Eier, Nudeln, Honig, Vollkornbrot und Brötchen und eine Gruppe Kuseler Bäuerinnen bietet den Korb vom Kuseler Land an. Dazu wäre zu erwähnen, der Korb vom Kuseler Land ist eine Interessengemeinschaft von Bäuerinnen, die unsere Produkte aus dem Bauerngarten oder sonst hergestellte Produkte in einen Korb füllen und diesen als Präsentkorb vermarkten.

In Verhandlung sind wir derzeit mit Betrieben, einem Betrieb, der Forellenzucht hat und einem Betrieb mit Lammfleisch und es wäre also für uns ein großer Erfolg, wenn wir solche Betriebe noch gewinnen könnten.

Wir sind ein Landkreis mit einer vielseitigen Landwirtschaft. Die Potenziale hier sind vorhanden und wir suchten eine gemeinsame Vermarktungsstrategie. Unser Ziel war es, eine Erhöhung und einen größeren Bekanntheitsgrad der Produkte und des Landkreises zu erlangen. Wir wollen dabei das Bewußtsein stärken für die im Landkreis hergestellten Produkte und Umsatzsteigerungen für jeden Einzelnen. Wir wollen die Vermittlung qualitativ hoher Standards und eine Verbraucherakzeptanz für ein entsprechendes Preisniveau.

Der Verbraucher, das zeigt sich immer wieder, ist bereit, mehr Geld für qualitativ hochwertige Le-

bensmittel auszugeben, wenn er die Garantie hat oder wenn er weiß, wo das Produkt herkommt. Das zeigt sich immer wieder, wenn man vor Ort ist, Kundengespräche beim Verkauf, dass also die Tendenz dazu da ist.

Die Produkte werden derzeit in der Erzeugergemeinschaft auch untereinander ausgetauscht. Zum Beispiel auf einem Hofladen, der Brot bäckt, können Sie nicht nur Brot und Brötchen kaufen, sondern dort finden Sie auch Damwildschinken vor, da finden Sie auch Hausmacher Wurst vor, Ziegenkäse, von unseren französischen Partnern den Calvados, so dass also ein Hofladen ein breites Spektrum auch anbieten kann und damit den Kunden auch zufrieden stellen kann.

Auf dem Wochenmarkt oder sonstigen Märkten werden die Produkte untereinander ausgetauscht.

Auch wie wir es heute für Sie gemacht haben: bei unserem Partyservice haben wir zum Beispiel Damwildfleisch oder auch Putenfleisch von Kollegen mitverarbeitet.

Wir haben eigentlich nur wenige Vorteile gegenüber dem Handel als Selbsterzeuger. Aber diese wenigen Vorteile, diese müssen wir ausnutzen für uns. Wir müssen als Erzeuger die richtige Information zur richtigen Zeit liefern. Das hat sich jetzt wieder gezeigt bei dem letzten Skandal, dass also die Kunden doch sehr sehr viel nachfragen und da sind wir als Erzeuger gefordert. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten und wer kann das eigentlich besser? Der Erzeuger ist oft auch der Verkäufer und wer kann das besser, als wenn der Erzeuger selbst hinter der Theke steht, seine Produkte verkauft, diese entsprechend darzustellen und da die Aufklärungsarbeit zu leisten.

Der Erfolg hierzu hängt nicht eng von der Strategie ab und wir haben uns eine kundenorientierte Strategie ausgesucht und haben dabei das Ge-

*) Vortrag bei der Fachtagung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in der Westpfalz am 17. Juni 1999 in Hoppstädten (Kurzfassung des frei gehaltenen Vortrags nach Tonbandaufzeichnung).

meinschaftsprojekt entwickelt zusammen mit dem Fremdenverkehrszweckverband, die kulinarische Landstraße. Das ist ein Zusammenschluss von Erzeuger und Gastronomie, wobei die Gastronomie hier bereit ist, Produkte von den Erzeugern zu kaufen, dies in der Küche zu verarbeiten und sich bereit erklärt haben, neben ihrer Standardspeisekarte auch eine regionale Speisekarte zu führen. Eine regionale Speisekarte mit Produkten aus der Region. Das muss nicht unbedingt das Rinderfilet oder das Roastbeef sein. Teilstücke, die eh immer etwas knapp sind, sondern es kann auch ein anderes Stück Schweinefleisch sein. Da ist die Gastronomie so kreativ, auch hier ein ansprechendes Gericht herzustellen.

Wir haben in der kulinarischen Landstraße eine Partnerschaft mit Nordkarelien in Finnland und dem Departement Orne in der Normandie in Frankreich. Wir besuchen zusammen gemeinsame Messen.

Dieses Jahr zum dritten Mal den Mannheimer Markt und das erste Mal dieses Jahr die Grüne Woche in Berlin. Dabei werden die Produkte von den Franzosen angeboten, Cidre, Calvados, Porree, Camembert und von den Finnen der Fisch.

Das Ganze macht diese Stände, diese Aktionen, einfach informativer und attraktiver vor allem.

Ein Erfolg hierzu ist schon sichtbar, auch zum Beispiel, dass wir auf die Tourismuswerbungen gemeinsam gehen mit regionalen Produkten, mit dem Fremdenverkehrszweckverband und damit auch diese Tourismusmessen attraktiver gestalten. Der Erfolg zeigt hier im Landkreis Kusel, dass die Übernachtungen gestiegen sind.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Gäste, die hier im Landkreis verweilen, die zum Beispiel ein Gericht von dieser Speisekarte verkostet haben, sich den Betrieb suchen bevor sie abreisen und noch zum Einkaufen kommen. Ähnlich haben wir die Erfahrung gemacht, dass Gäste, die in Ferienwohnungen hier im Landkreis verweilen, auch die entsprechenden Höfe aufsuchen und dort einkaufen.

Wir wünschen uns, Herr Minister, dass die Projekte weiterhin von der EU so gefördert werden, um die Zusammenarbeit mit Frankreich und Finnland in der kulinarischen Landstraße aufrechtzuerhalten und weiter zu vertiefen.

Bevor wir nun zum Essen gehen, möchte ich noch ein paar Worte dazu sagen, was es gibt. Was wir heute in der kulinarischen Landstraße für Sie aufgebaut haben.

Es beginnt mit einem Aperitif von der Familie Werner, den Sie zuerst einnehmen können, dann gibt es weiter einen Schweinerollbraten mit Dörrfleisch-zwiebelfüllung, einen Winzerbraten, das ist ein Stück Schweinekamm mit einer Kräuterkruste, es gibt selbstverständlich den Kuseler Musikantenlandbraten, das ist ein Kammbraten mit einer Wirsingbrätelfüllung, Schweinerückensteaks mit einer Schafskäsefüllung, gefüllte Schweinelende in Calvadossoße, Putensteaks in Curryrahmsoße, ein Damwildgulasch und Rinderroulade in Burgundersoße. Dazu haben wir Kartoffelknödel hausgemacht, Kartoffelgratin, Butterspätzle, Gemüseplatte, Spargel natürlich dürfen nicht fehlen, mit Soße Mousline.

Ein Salatbüfett haben wir für Sie hergerichtet und als Dessert einen Obstsalat, eine Erdbeerquarkcreme und frische Erdbeeren. Dazu kann ich anmerken, dass diese Erdbeeren aus unserem Bauerngarten sind sowie ein Teil der Salate und die dazu verwendeten Kräuter. Wir reichen eine Vanillesoße dazu und ich hoffe, dass Sie jetzt schon etwas Appetit haben.

Dem Herrn Staatsminister darf ich als gemeinsames Gastgeschenk von Herrn Landrat Dr. Hirschberger und der kulinarischen Landstraße einen Rucksack symbolisch überreichen. Dieser ist gefüllt mit Produkten aus der Region, mit Produkten von unseren Partnern aus Frankreich und mit Produkten von unseren Partnern aus Finnland.

Vielen Dank!

Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)*)

Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Mainz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur Mitgliederversammlung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften bedanke ich mich sehr herzlich.

Ich komme gerne zu einem Verband, der - wie Sie - Eigeninitiative entwickelt und der den Mut und die Entschlossenheit aufbringt, sich von eingefahrenen Wegen zu lösen.

Eigeninitiative und Innovation, das sind genau die Eigenschaften, auf die es in der Landwirtschaft und im Weinbau unseres Landes ankommt und in Zukunft noch mehr ankommen wird.

Denn, um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können, brauchen wir Landwirte und Winzer, die den Mut haben, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen.

Wir brauchen Landwirte und Winzer, die in der Lage sind, eigenverantwortlich ihre Zukunft zu gestalten.

Welche Herausforderungen gilt es nun an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend konkret zu bewältigen?

Im Mittelpunkt stehen ohne Zweifel Themen wie die Agenda 2000, die anstehenden WTO-Verhandlungen und die von der Bundesregierung geplante Steuerreform.

Mit diesen Themen verbinden sich bei Ihnen verständlicherweise eher pessimistische Erwartungen für das bald beginnende nächste Jahrtausend.

Durch die angekündigte Steuerreform entstehen der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zusätzliche Belastungen in einem Volumen von rund 100 Mio. DM.

Diesen Mehrbelastungen stehen keine Entlastungen gegenüber, wie dies z.B. bei der Industrie durch die angekündigte Unternehmenssteuerreform oder durch niedrigere Sozialabgaben der Fall ist.

Zwar gibt es jetzt bei der Öko-Steuer gewisse Anpassungen, die auch unseren Vorstellungen etwas entgegenkommen.

Dadurch wird das Steuerpaket aber immer noch keine Reform, die den ursprünglichen Ideen entspricht.

Vereinfachung des Steuersystems, breite Entlastung der Bürger und der Unternehmen durch niedrigere Steuersätze, von diesen Zielen bleibt das Paket weit entfernt.

Deshalb schafft es auch keine Anreize für neue Arbeitsplätze, im Gegenteil, es wird vorhandene Arbeitsplätze gefährden.

Ich kann daher nur an die Bundesregierung appellieren, endlich die Warnungen aus Wissenschaft und Wirtschaft ernst zu nehmen und die Steuerpläne nochmals gründlich zu überarbeiten.

Nach den Entwicklungen der vergangenen Woche sehe ich jetzt zumindest die Chance, dass sich in diesem Sinne etwas bewegt.

Meine Damen und Herren,

eine Diskussion über die Leitlinien der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik ist ohne Aussage zur Agenda 2000 nicht denkbar.

Vieles, was in der Agenda steht, was die EU-Kommission vorgeschlagen hat und was jetzt als Kompromisspapier der EU-Agrarminister auf dem Tisch liegt, weckt in der Landwirtschaft Zukunftsängste. Das gilt vor allem für die geplante, drastische Rücknahme der EU-Stützpreise.

Bei Getreide und Rindfleisch sind es 20 Prozent, bei Milch 15 Prozent.

Diese Rücknahme soll schrittweise erfolgen, bei Getreide in zwei Schritten, bei Milch und Rindfleisch in drei Schritten.

Das ist sicher besser als der Crash-Kurs, wie ihn die EU-Kommission geplant hatte.

*) Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften (VTG) am 15. März 1999 in Rheinböllen

Viel Zeit zur Anpassung an die geänderten Rahmendaten bleibt den Betrieben aber dennoch nicht. Erhebliche Einkommensverluste sind damit vorprogrammiert.

Allein bei Getreide rechnen wir in Rheinland-Pfalz mit Verlusten von 30 bis 40 Mio. Mark pro Jahr.

Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen werden diese Verluste nur zum Teil ausgleichen, bei Getreide voraussichtlich nur zur Hälfte.

Die Bauern in Rheinland-Pfalz müssen also alleine bei Getreide einen Verlust von mindestens 15 Mio. Mark wegstecken.

Einziges Trostpflaster: Die lange diskutierte Degression der Ausgleichszahlungen, also ein schrittweiser Abbau dieser Zahlungen in den kommenden Jahren, ist – jedenfalls bis auf weiteres – vom Tisch.

Frankreich hatte hier vorgeschlagen, die Ausgleichszahlungen ab einem Betrag von 5 000 EURO pro Betrieb zu kürzen.

Hätten die Franzosen sich mit diesem Vorschlag durchgesetzt, dann wären in Rheinland-Pfalz rund 5 800 Betriebe von solchen Kürzungen betroffen gewesen.

Das ist aber schon alles, was man diesem Kompromiss als positive Seite abgewinnen kann.

Die Chance, mit der Agenda 2000 endlich das weiter wuchernde Gestrüpp von Bürokratie und Reglementierung kräftig zurückzuschneiden, diese Chance wurde vertan.

Statt das ausufernde System produktbezogener Ausgleichszahlungen einzudämmen, gibt es nun auch bei der Milch solche Zahlungen, vermutlich sogar mit noch komplizierteren Regelungen als bei den anderen Produkten.

Im Ergebnis haben wir also mehr Verwaltungsaufwand, eine noch höhere Abhängigkeit der Landwirte von staatlichen Transferzahlungen und gleichzeitig deutliche Einkommensverluste für die Landwirte.

Meine Damen und Herren,

bei aller Kritik an dem, was da jetzt in Brüssel ausgehandelt wurde, will ich doch gleichzeitig und unmissverständlich deutlich machen:

Auch ich halte die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik für notwendig:

Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte stärken.

Die Agrarproduktion in Europa muss sich verstärkt an den Bedürfnissen des Marktes orientieren.

Es gilt, die multifunktionale Rolle der europäischen Landwirtschaft zu sichern.

Die gigantische Bürokratie, die entstanden ist, um die gemeinsame Agrarpolitik der EU zu verwalten, muss drastisch reduziert werden.

Dies alles sind Ziele, die ich nur voll unterstützen kann.

Zudem lassen die anstehenden WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU keinen Spielraum, nach altem Strickmuster weiterzumachen.

Das Problem ist nur:

Mit dem jetzt von den EU-Agrarministern gefundenen Kompromiss kommen wir nicht voran.

Die von der Kommission selbst formulierten Ziele einer wirksamen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik – so wie ich sie eben genannt habe – werden glatt verfehlt.

Ich bleibe deshalb auch bei meiner Forderung, die Ausgleichszahlungen von der Erzeugung zu lösen. Wir müssen zu produktionsunabhängigen und damit WTO-konformen Prämien kommen.

Damit würden diese Zahlungen zu einem Entgelt für die landeskulturellen und landespflegerischen Leistungen der Landwirtschaft und für die hohen Umweltstandards in der EU.

Nur auf diesem Wege wird es möglich, für die Ausgleichszahlungen Akzeptanz, und zwar dauerhafte Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Meine Damen und Herren,

ganz gleich, welche konkreten Entscheidungen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf ihrem Berliner Gipfel Ende März fällen werden.

Wesentliche Änderungen an dem jetzt gefundenen Kompromiss sind kaum noch zu erwarten und damit steht schon jetzt fest:

Der Wettbewerbsdruck auf Landwirtschaft und Weinbau wird zunehmen.

Um diese Herausforderungen zu bestehen, ist viel unternehmerisches Geschick und persönliches Engagement notwendig.

Es muss unser oberstes Ziel sein, die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe weiter zu verbessern.

Ich werde diese Bemühungen nachhaltig unterstützen.

Nur wettbewerbsfähige Betriebe sind in der Lage, den "Agrarstandort Rheinland-Pfalz" dauerhaft zu erhalten und damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.

Neben einzelbetrieblichem Wachstum kommt es dabei insbesondere darauf an, die Produktionskosten deutlich zu senken und marktorientiert zu produzieren.

Entsprechend setzen wir auch unsere Prioritäten in der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Junglandwirteförderung, die Marktstruktur- und die Marketingförderung sowie last but not least die Bodenordnung bilden heute den Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Förderpolitik.

Das sind die Kernelemente, weil wir wissen: Einzelbetriebliches Wachstum, die Bildung von Kooperationen, der Einsatz moderner Technologie und neue Vermarktungskonzepte sind entscheidend für die Weiterentwicklung unserer Betriebe.

Deshalb müssen wir unsere Fördermaßnahmen gezielt an diesen Stellen ansetzen.

Meine Damen und Herren,

die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat sich bereits weiterentwickelt und einen gewaltigen Anpassungsprozess und Strukturwandel durchlaufen.

So ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz von über 200.000 im Jahr 1950 auf heute etwa 40.000 Betriebe zurückgegangen.

Schon jetzt haben wir über 1.000 Betriebe, die mehr als 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften.

Diese wenigen Zahlen belegen eindrucksvoll:

Die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat den Willen, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Es gibt eine Reihe von weiteren bemerkenswerten Zahlen und Beispielen, die genau dieses dokumentieren.

So haben in den vergangenen zehn Jahren 563 Landwirte mit Hilfe des Landes im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung über 280 Mio. Mark in den Bau von Boxenlaufställen investiert.

Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren beschleunigt fortsetzen.

Der Einsatz modernster Technik wird zunehmen.

Die Elektronik wird Eingang finden in unsere Betriebe.

GPS-Technik und Melkroboter sind praxisreif.

Zurzeit schrecken noch die hohen Investitionskosten. Ich bin aber überzeugt, der Durchbruch wird schneller kommen als viele glauben.

Wir werden diese innovative Entwicklung auch im Rahmen des Investitionsförderungsprogrammes unterstützen.

Vielfach wird der Einsatz solcher Zukunftstechnologien erst im überbetrieblichen Einsatz möglich.

Hier müssen sich entsprechende Kooperationen bilden, mit denen Kosten gesenkt werden können. Mit Kooperationen wird es uns auch gelingen, ein Stück Lebensqualität für die landwirtschaftlichen Familien zu gewinnen.

Was im Einzelbetrieb nahezu unmöglich ist, wird hier durch Arbeitsteilung Wirklichkeit: Wochenendfreizeit und Urlaub, Begriffe, die in den meisten Betrieben derzeit noch Fremdwörter sind.

Wir müssen auch unsere Marketingaktivitäten erhöhen.

Im Rahmen unserer Marketingprogramme setzen wir vor allem auf regionale Spezialitäten.

Ziel ist es hier, vorhandene Märkte für Landwirte und Winzer zu erschließen.

Die Erfolge von Hunsrück-Marketing sind an dieser Stelle beispielhaft genannt.

Weitere regionale Aktivitäten müssen dazu kommen.

Um einer Illusion vorzubeugen:

Wir werden nicht unsere gesamte landwirtschaftliche Produktion über diese Vermarktungsschiene an den Kunden bringen.

Dieses Marktsegment bietet aber zusätzliche Einkommensalternativen für die beteiligten Betriebe, die es unbedingt zu nutzen gilt.

Meine Damen und Herren,

wenn der flächengebunden wirtschaftende, bäuerliche Familienbetrieb in Rheinland-Pfalz als Leitbild weiter Bestand haben soll, dann wird es nicht alleine damit getan sein, Kooperationen zu bilden, modernste Technologien einzusetzen und die Produktionskapazitäten der Betriebe weiter auszubauen.

Dann müssen vielmehr auch die Produktionskosten deutlich gesenkt werden.

Und da spielt die Bodenordnung und mit ihr die Bildung großer, zusammenhängender Bewirtschaftungseinheiten eine ganz zentrale Rolle.

Ich sage dies ganz bewusst auch hier in diesem Zuhörerkreis, der aus Vorstandsmitgliedern von Teilnehmergeinschaften besteht - also Experten in diesem Metier.

Ich will Ihnen als Experten damit deutlich machen: Die Landesregierung nimmt diese Aufgabe sehr ernst; ja, wir sehen darin eine Kernaufgabe unserer zukunftsorientierten Agrarpolitik.

Unsere durch Realteilung geprägte Flurverfassung erschwert die Bildung großer Bewirtschaftungseinheiten außerordentlich.

Die ungünstige Flurverfassung verursacht in der Außenwirtschaft um 30 bis 50 % höhere Arbeits- und Maschinenkosten.

Wir haben hier ein strukturelles Problem, ein Problem, das einen enormen Standortnachteil für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz darstellt.

Der Abbau dieses Standortnachteils ist eine ganz wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

Durchschnittliche Schlaggrößen von unter 30 Ar im Weinbau und von 1 ha in den Acker- und Grünlandregionen sind für Rheinland-Pfalz noch charakteristisch.

Deshalb muss die Schlaggröße und auch die Schlaglänge den modernen Produktionsverfahren angepasst werden.

Ich will dies an einem kleinen Beispiel erläutern.

Beim Marktfruchtanbau beträgt die Arbeitszeiterparnis bei einer Vergrößerung des Schlages von 1 ha auf nur 5 ha bereits rd. 30 %.

Hiermit ist eine Reduzierung der Arbeitskosten um 70 Mark pro Hektar verbunden, ohne Zweifel eine willkommene und gewiss auch dringend notwendige Kostenentlastung.

Bei einem 100-Hektar-Ackerbaubetrieb sind das im Jahr immerhin schon rund 7.000 Mark.

Sie als Verband der Teilnehmergeinschaften haben es sich in enger Partnerschaft mit der Landeskulturverwaltung zur Aufgabe gemacht, diese ungünstigen Flurstrukturen deutlich zu verbessern.

Das Instrument zur Verbesserung der Flurstrukturen ist die Bodenordnung.

Gefordert sind hier schnelle, einfache und kostengünstige Verfahren.

Wir brauchen Laufzeiten von zwei bis drei Jahren von der Anordnung bis zum Besitzübergang.

So können die Betriebe schnell die Vorteile der Bodenordnung nutzen.

Schlaggrößen von mindestens 1 Hektar im Weinbau und 5 bis 10 Hektar im Acker- und Grünlandbereich sind anzustreben.

Nur so werden die vorhin beschriebenen erheblichen Kosteneinsparungen erreicht.

Wegen des hohen Pachtlandanteils von teilweise bis zu 70 % ist es nicht damit getan, nur die Eigentumsflächen zu vergrößern.

Damit würde die für die landwirtschaftlichen Betriebe so wichtige Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse nur teilweise erreicht werden.

Gerade die Pachtflächen müssen wesentlich stärker in das Bodenmanagement einbezogen werden.

Aufgabe meines Hauses wird es sein, praxistaugliche Konzepte für eine noch stärker nutzungsorientierte Bodenordnung aufzustellen.

Meine Damen und Herren,

wenn es um die Bodenordnung geht, dann wird in Zukunft diese Aufgabe untrennbar mit dem Verband der Teilnehmergeinschaften verbunden sein.

Durch die Gründung dieses Verbandes 1996 haben Sie dokumentiert, dass Sie als Repräsentanten von 330 Teilnehmergeinschaften und als Vertreter von über 160.000 Grundstückseigentümern gewillt sind, sich diesen Zukunftsaufgaben zu stellen.

Ihre Aufgabe ist aber nicht nur, im Verbund mit den Kulturämtern die notwendige Verbesserung der Flurverfassung zu erreichen, um so die Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau zu erhöhen.

Darüber hinaus unterstützen Sie die Umsetzung vielfältiger Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum durch ein entsprechendes Flächenmanagement.

Die Gründung des VTG's ist ein wesentliches Ergebnis unserer Bemühungen zur Entstaatlichung der Verwaltung.

Arbeiten, die in der Vergangenheit von staatlichen Stellen - hier den Kulturämtern - ausgeführt wurden, übernehmen nun die Teilnehmergeinschaften.

Diese klare Trennung von staatlichen und privaten bzw. hier gemeinschaftlich wahrzunehmenden Aufgaben führt auch - davon bin ich überzeugt - zu einem effizienteren Arbeiten.

Dieser junge Verband nimmt schon jetzt im Gefüge derjenigen, die sich die Verbesserung unserer Strukturen in Landwirtschaft und Weinbau auf die Fahnen geschrieben haben, eine wichtige Rolle ein. Sie sind das Sprachrohr, das die Bedeutung der Bodenordnung für die Agrarstrukturverbesserung im politischen Raum herausstellt.

Allein damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation des ländlichen Raumes insgesamt.

Die Tatsache, dass der VTG durch ihr ehrenamtliches Engagement sich schon jetzt zu einem erfolg-

reichen Dienstleister entwickelt hat, zeigt:

Die Gründung ist richtig gewesen.

Größere Eigenständigkeit und zunehmende Verantwortung sind nach meiner Überzeugung die Eckpfeiler für eine erfolgreiche Zukunft.

Wenn Ihr Verband den jetzt beschrittenen Weg weitergeht, wird er sicherlich seiner ihm zugeordneten Rolle gerecht und er wird sich zu einem wertvollen Dienstleister für die Teilnehmergeinschaften entwickeln.

Aber auch Ihr Verband wird einem ständigen Anpassungsdruck unterliegen.

Er kann sich nicht auf seinen Erfolgen ausruhen.

Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr möglich.

Einfache und kostengünstige Verfahren, die wir in Zukunft wollen, haben deutlich weniger Ausbaumaßnahmen zur Folge.

Das bedeutet: Die Bautätigkeit wird mittel- und langfristig zurückgehen.

Auch kann zurzeit niemand mit Sicherheit sagen, ob wir in dem Umfang wie bisher über Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe oder aus den Strukturfonds der EU verfügen, um Bodenordnungsverfahren durchzuführen.

Ich werde mich aber - das versichere ich Ihnen - mit aller Kraft dafür einsetzen, dass solche Gelder in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Andererseits dürfen wir nicht die Augen vor der Realität verschließen.

Gelingt es dem VTG, sich diesen Herausforderungen zu stellen, so habe ich keine Angst um die Zukunft Ihres Verbandes.

Sie leisten schon jetzt mehr als gute Arbeit.

Wenn ein Verband in der Anlaufphase ein so gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt, so ist er sicherlich für die Zukunft gerüstet.

Bleiben Sie nicht stehen, denn Stillstand bedeutet auf Dauer Rückschritt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrem Verband und seinen Mitgliedern an der Schwelle zum neuen Jahrtausend eine erfolgreiche Zukunft.

Steillagenweinbau in Rheinland-Pfalz – eine Herausforderung für die Winzerinnen und Winzer und die Weinbaupolitik*)

Staatssekretär Günter Eymael, Mainz

Gerne bin ich heute zu Ihnen nach Bremm gekommen, um Ihnen die Vorstellungen der Landesregierung zur Weinbaupolitik für Steillagen vorzutragen.

Ich möchte zugleich allen Winzerinnen und Winzern mit Besitz in dieser steilsten Lage Mut machen, die Bewirtschaftung dieser exponierten Lage fortzusetzen.

Natürlich nutze ich die Gelegenheit auch, um von diesem Nachmittag und von den vielen Redebeiträgen Anregungen mit nach Hause zu nehmen und sie gegebenenfalls in die Fortentwicklung der Weinbaupolitik mit aufzunehmen.

Ich freue mich, dass Sie gemeinsam die Initiative für diese Veranstaltung ergriffen haben.

Schließlich gilt es, eine Weinlage herauszustellen, die als steilste Lage in Deutschland und darüber hinaus gilt und die damit ein Aushängeschild für den Steillagenweinbau insgesamt bilden sollte.

Leider ist es in den letzten Jahren etwas ruhig um diese Lage geworden.

Ich bin jedoch der Auffassung: Diese Weinlage und besonders der Wein aus dieser Lage könnte wesentlich intensiver in der Werbung für den Steillagenwein genutzt werden.

Dies ist ein Aufruf an die Weingüter, insbesondere die flaschenweinvermarktenden Güter der Gemeinden Bremm und Eller.

Sicherlich schaue ich auch auf die Gebietswerbung: Nach meiner Überzeugung müsste sie sich dem Steillagenwein noch mehr auf die Fahne schreiben und sie sollen den Steillagenweinbau in ihren werblichen Veranstaltungen und Werbeschriften noch stärker herausstellen.

Unter diesem werblichen Aspekt beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Initiative eines 1. Calmont-Symposiums.

Denn diese Veranstaltung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, das Image des Steillagenweins von

Mosel-Saar-Ruwer zu festigen, den Wein aus Steillagen bekannter zu machen und die Verbraucher für den Zusammenhang zwischen Weinqualität und Steillage zu sensibilisieren.

Ich kann mir vorstellen, dass diese Veranstaltung Schule macht und vielleicht auch ganz allgemein Anlass ist, neu zu überlegen, wie der Steillagenwein intensiver beworben werden kann.

Besonders im werblichen Bereich hat das Land Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schon viel für das Anbaugebiet Mosel und für den Steillagenwein getan.

Sicherlich sind wir auch zukünftig bereit, alle guten Maßnahmen des Gebietes zu begleiten und ideell oder auch finanziell zu unterstützen.

Meine Damen und Herren,

für den Steillagenweinbau gilt das Gleiche wie für vieles andere:

Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Ein cleveres, offensiveres Marketing für die aus Steillagen stammende Weine ist das eine.

Die Bewirtschaftungsbedingungen in diesen Steillagen zu verbessern, damit die Veranstaltungen zum Erhalt dieser Steillagen zu schaffen, das ist das andere.

Denn alle Marketingmaßnahmen sind unnütz, wenn es nicht gelingt, die Produktion auf eine langfristige und zukunftsorientierte Basis zu stellen.

Entsprechend gilt das Hauptaugenmerk der Erhöhung der Arbeitsproduktivität in diesen Steillagen. Ziel muss es sein, den Rückstand gegenüber anderen Gebieten aufzuholen, so weit dies die Entwicklung der Produktionstechnik für den Steillagenweinbau zulässt.

*) Rede des Staatssekretärs Günter Eymael am 27. April 1999 in Bremm

Aufgabe der Agrarstrukturpolitik ist es, den Weinbau in den Steillagen bei der Umstellung auf rationellere Bewirtschaftungsmethoden zu unterstützen. Dies tun wir mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen.

Zu nennen sind hier:

1. Die Ländliche Bodenordnung. Dabei denke ich hier beim Calmont nicht so sehr an die klassische Weinbergsflurbereinigung, sondern an beschleunigte Verfahren oder auch Landtauschverfahren.
2. Die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen.
3. Die Förderung der Mechanisierung in Seilzuglagen.
4. Die Förderung der Mechanisierung zur Umstellung von Seilzug- auf Direktzugmechanisierung.
5. Die Information und Beratung der Winzer in Rationalisierungsfragen und
6. Bewirtschaftungszuschüsse für Rebflächen in Steil- und Steilstlagen als flankierende Maßnahmen.

Mit diesen Fördermaßnahmen leistet die Landesregierung einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung des Steillagenweinbaus gerade hier an der Mosel.

In diesem Zusammenhang ist auch das integrierte Entwicklungskonzept "WeinKulturLandschaft Mosel" zu nennen.

Das Konzept wurde vor fast zwei Jahren vorgestellt, mit dem Ziel, die Entwicklung der Weinbau- und Tourismusregion mit integrierten Konzepten weiter voranzubringen und zwar mit Konzepten, die an der Basis, in der Region für die Region entwickelt werden.

Dabei sollen regionale bzw. örtliche Initiativen für umfassende Entwicklungsansätze in der Moselregion durch gebündelten, abgestimmten Einsatz aller bestehender Förderinstrumente unterstützt werden.

Wir wollten mit dem integrierten Entwicklungskonzept "WeinKulturLandschaft Mosel" nicht ein völlig neues Förderprogramm präsentieren.

Es geht uns vielmehr um eine neue Landentwicklungsphilosophie – weg von der sektoralen Denkweise und hin zu in sich geschlossenen Entwicklungskonzepten.

Die Bandbreite der Fördermöglichkeiten reicht dabei von Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Steillagenweinbaus (Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Verbesserung der Vermarktung) bis hin zu Maßnahmen der Dorferneuerung und des Fremdenverkehrs.

Die Landesregierung stellt hierfür erhebliche finanzielle Mittel bereit.

In die Ländliche Bodenordnung wurden bzw. werden noch für den Zeitraum von 1998 bis 2002 ca. 25 Mio. DM investiert.

Für die übrigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität im Steillagenweinbau einschließlich der flankierenden Programme in Form der Bewirtschaftungszuschüsse für Steil- und Steilstlagen stehen mehr als 9 Mio. DM pro Jahr bereit.

Auch im Rahmen der Dorferneuerung wurden und werden relativ hohe Beträge investiert, unter anderem zur Erhaltung der herrlichen Fachwerkstrukturen und sonstigen erhaltenswerten Einrichtungen in diesen Regionen.

Bei den Kooperationen zwischen Weinbau, Gastronomie und Landwirtschaft sind eigene Initiativen gefragt, die von uns finanziell unterstützt werden.

Schließlich und letztlich möchte ich auch den Radwegebau nennen, der als durchgehende Verbindung von der saarländischen Grenze bis nach Koblenz weitgehend geschaffen werden konnte bzw. noch geschaffen werden soll.

Neben der finanziellen Förderung ist es jedoch genau so wichtig, vor Ort Ideen zu entwickeln, Aktivitäten auf einander abzustimmen und zu bündeln, um Synergieeffekte zu nutzen und die begrenzten Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Nur gemeinsam kann es gelingen, die WeinKulturLandschaft Mosel zu erhalten und zielgerecht weiter zu entwickeln.

Speziell auf den Calmont bezogen, hoffe ich, dass Sie Konzepte entwickeln, die auch kurzfristig umzusetzen sind und damit bereits in den nächsten Jahren Erfolge zeitigen.

Es wäre gewiss sinnvoll, hier zu einer Zusammenlegung von Parzellen zu kommen, um vernünftige Einheiten zu schaffen, die beispielsweise die Investition in eine Monorackbahn lohnen.

Solche in die Zukunft gerichteten Maßnahmen würden sicherlich dazu beitragen, in der Gesamtregion eine Aufbruchstimmung zu erzeugen.

Dann könnte auch diese Region stärker als in der Gegenwart an der positiven Entwicklung partizipieren, wie sie sich beispielsweise in der Entwicklung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse zeigt.

Wurden im Jahr des Tiefstandes, im Jahr 1994, landesweit nur 54 neue Ausbildungsverhältnisse im Winzerberuf abgeschlossen, so waren es 1998 163.

Deutlicher lässt sich die Situation nicht beschreiben.

Auch ich hoffe, dass die Weinlage Calmont in wenigen Jahren wieder eine echte Vorzeige-Steilstlage ist, die in der Werbung auf In- und Auslandsmärkten herausgestellt werden kann.

Vielleicht gelingt es auch einmal, den Calmont als Steilstlage-Kulturdenkmal zu präsentieren, so wie die Terrassenmosel von Winnigen bis Kobern-Gondorf im Rahmen der EXPO 2000 als Vorschlag des Landes für das Exkursionsprogramm vorgelegt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, dieses Symposium gibt Anstöße, damit sich die verschiedensten Gruppen Gedanken dazu machen, wie es mit der Steilstlage Calmont, in der Vermarktung wie in der Bewirtschaftung, weitergeht.

Für gute Vorschläge bin ich immer zu haben.

Gute Vorschläge wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft vom Ministerium positiv aufgenommen und unterstützt.

Übergabe der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für die Verbandsgemeinde Baumholder*)

Staatssekretär Günter Eymael, Mainz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pees,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Einladung zu der heutigen Veranstaltung sehr herzlich bedanken.

Ein Termin wie der heutige steht nicht häufig in meinem Terminkalender.

Es geht hier heute nicht um eine Schlüsselübergabe oder um die Übergabe einer Straße - nein es geht hier "nur" um die Übergabe eines Stück Papiers oder genauer um ein 200-seitiges Papier.

Mit der Übergabe dieser "Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Baumholder" wird auch nicht - wie bei der Inbetriebnahme einer Straße - ein für alle sichtbarer Abschluss einer Maßnahme erreicht. Nein, mit der Übergabe dieses Werkes beginnt hier erst die eigentliche Arbeit. Aber der Reihe nach.

Ende 1996 wurde mit den Arbeiten an der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung begonnen.

Es war dies eine der ersten großräumigen Entwicklungsplanungen, die landesweit in Auftrag gegeben wurde. Mittlerweile sind weitere Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen dazu gekommen.

Die Nachfrage der Verbandsgemeinden nach einer solchen Planung ist groß.

Worin liegen die Gründe?

Vielen Kommunalpolitikern ist bewusst geworden, dass man mit Planungen für die Agrarstrukturverbesserung, für den Naturschutz und für die Landschaftspflege, mit wasserwirtschaftlichen Planungen, mit Planungen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und für die regionale Wirtschaftsförderung nicht an den Grenzen einzelner Gemeinden Halt machen kann.

*) Rede des Staatssekretärs Günter Eymael am 10. Mai 1999 in Baumholder

Sie haben erkannt:

eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes ist nur zu erreichen, wenn solche Planungen naturräumliche oder wirtschaftsräumliche Einheiten einbeziehen.

Sektorale Betrachtungen und eindimensionale Problemlösungen helfen nicht weiter.

Wir müssen die unterschiedlichen Politikbereiche für den ländlichen Raum in Einklang bringen und zu einer integralen Förderung kommen.

Mit diesem Gedanken befinden wir uns in bester Gesellschaft.

In der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung in der irischen Stadt Cork wurde 1996 eine Deklaration zur Weiterentwicklung der europäischen Politik für den ländlichen Raum mit genau diesem Inhalt verabschiedet.

Mit Stolz kann ich sagen: Diese Ideen haben in Rheinland-Pfalz schon 1995 also vor der Konferenz in Cork mit den Leitlinien "Ländliche Bodenordnung" Einzug gehalten.

Meine Damen und Herren,

integrierte ländliche Entwicklung - für viele mag das noch ein Zauberwort sein - ist für mich eine erfolgversprechende Strategie, bei der es gilt, umfassende Entwicklungsansätze in einer Region durch gebündelten und effizienten Einsatz aller verfügbaren Fördermaßnahmen zu erarbeiten und - das ist das eigentlich Entscheidende - umzusetzen.

Nur so können Synergieeffekte ausgenutzt und die knappen Ressourcen optimal eingesetzt werden.

Wichtig an einer Region ist, keine fremden Konzepte einer Region überzustülpen, sondern gemeinsam erarbeitete Strategien umzusetzen.

Diese müssen an den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Bedürfnissen ausgerichtet sein.

Um einer Illusion vorzubeugen, es geht hier nicht um den Einsatz neuer Förderinstrumente.

Die gegenwärtige Situation der öffentlichen Haushalte brauche ich heute hier sicher nicht zu erläutern.

Die vorhandene Angebotspalette an Förderprogrammen ist - wie ich finde - schon sehr breit.

Das Rad muss auch nicht jedes Mal neu erfunden werden.

Integrierte Entwicklungsansätze gibt es bereits in einer Reihe von regionalen Entwicklungsschwerpunkten in Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsgemeinde Baumholder soll einer der Entwicklungsschwerpunkte im Dienstbezirk des Kulturamtes Simmern werden.

Ziel dieses wie auch anderer regionaler Entwicklungsschwerpunkte ist es, ein schlüssiges Gesamtkonzept und einen Handlungsrahmen für die politisch Verantwortlichen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren,

diesen Handlungsrahmen gilt es dann umzusetzen.

Hier wird Ihnen das Kulturamt hilfreich zur Seite stehen.

In den bereits bestehenden Entwicklungsschwerpunkten wurden viele Erfolg versprechende Impulse gegeben, die eindrucksvoll zeigen, dass es hier nicht nur um schöne Worte geht:

- Für die Landwirtschaft wurden Rationalisierungsmöglichkeiten durch Vergrößerung und Arrondierung der Flurstücke, den Wegebau und überbetriebliche Zusammenarbeit erreicht sowie Einkommensalternativen erschlossen.
- Auch hier in Baumholder laufen bereits die ersten durch das Kulturamt betreuten Bodenordnungsverfahren.
- Die regionale Wirtschaft erhält in den Entwicklungsschwerpunkten neue Impulse, z.B. durch die Ausweisung von Gewerbegebieten oder die Schaffung notwendiger Infrastrukturen.
- Der Fremdenverkehr wird durch die Einrichtung überregionaler Radwege, die Erweiterung touristischer Angebote oder Kooperationen im Bereich Landwirtschaft, Weinbau und Gastronomie gefördert.
- Maßnahmen zur Bachauenrenaturierung und der zielgerichtete Einsatz des FUL-Programmes bringen positive Effekte für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Durch Dorferneuerungsmaßnahmen und durch Dorfflurbereinigung gelingt es, die Lebensqualität in den Gemeinden zu verbessern.

Ein sehr erfolgreiches Beispiel für das, was erreicht werden kann, liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Verbandsgemeinde Baumholder.

Im Regionalen Entwicklungsschwerpunkt Hochwald in der Einheitsgemeinde Morbach sind die eben angesprochenen Aspekte, wie ich meine vorbildlich, umgesetzt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur Vorbereitung und als Basis für den Regionalen Entwicklungsschwerpunkt Baumholder wurde hier mit Mitteln aus meinem Hause eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Gerade die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung fördert den Ansatz einer integrierten ländlichen Entwicklung.

Mit der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung wurde eine Grundlage geschaffen, die die Landwirtschaft, den Fremdenverkehr sowie den Naturschutz und die Landschaftspflege erfasst und die versucht, ein in sich geschlossenes Handlungskonzept für die Region zu entwickeln.

Diese Arbeit ist jetzt abgeschlossen.

Sobald sie als vor Ort verantwortliche Kommunalpolitiker dieses Werk in Ihren Händen halten, geht es an die Umsetzung, denn - da sind wir uns alle einig - die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Baumholder soll keine Schubladenplanung werden. Mit der Vorgehensweise bei der Erstellung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung durch die GfL Koblenz haben Sie bereits den Weg eingeschlagen, der auch für eine erfolgreiche Umsetzung sehr wichtig ist:

Sie haben gemeinsam dieses Werk erarbeitet.

Es ist nicht am grünen Tisch entstanden, sondern vor Ort unter Ihrer Mitwirkung.

Nur so kann Akzeptanz für diese Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und für ihre Umsetzung erreicht werden.

Die Arbeiten an dieser Untersuchung wurden von einem runden Tisch begleitet, an dem Interessenvertreter aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammen gefunden haben.

Die Ergebnisse dieser intensiven Zusammenarbeit werden heute Ihnen, Herr Bürgermeister Pees, übergeben.

Was die Umsetzung angeht:

Setzen Sie in Zukunft das fort, was in den Arbeitskreisen begonnen wurde. Bei dieser Arbeit wird Sie das Kulturamt maßgeblich unterstützen.

Für mich ist das Kulturamt weit mehr als eine Behörde, die für das reine Flächenmanagement zuständig ist. Das Kulturamt wird als Dienstleister für den ländlichen Raum auftreten und Sie bei der Lösung Ihrer vielfältigen Probleme unterstützen.

Meine Damen und Herren,

Baumholder ist sicherlich keine Region, die auf Rosen gebettet ist. Das gilt weder für die natürlichen Verhältnisse noch die infrastrukturellen Voraussetzungen.

Sie haben, das belegt diese Untersuchung deutlich, große agrarstrukturelle Probleme.

Hierauf wird Frau Dr. Kohl von der GfL sicher näher eingehen.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, dieser von der Konversion stark betroffenen Region, ist unbedingt notwendig. Es gilt auch die ökologische Situation zu verbessern. Nur damit kann ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum in und um Baumholder erhalten bleiben.

Dies ist eine schwierige und komplexe Aufgabe. Sie geht über rein landwirtschaftliche Aspekte hinaus.

Eine positive Entwicklung kann nur dann erfolgreich in die Wege geleitet werden, wenn es Ihnen gelingt, die Eigenkräfte Ihrer Region zu nutzen.

Eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung muss von den Betroffenen vor Ort mitgetragen werden.

Ich wünsche Ihnen deswegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Pees, sehr geehrte Damen und Herren, die Kraft, Standfestigkeit und Ausdauer, die notwendig ist, ein solches umfassendes Vorhaben anzugehen.

Nutzen Sie die Chance, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Verbandsgemeinde Baumholder nachhaltig zu verbessern.

Die Unterstützung meines Hauses und der ihm zugeordneten Dienststellen biete ich Ihnen hierfür an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vor 65 Jahren: Worms erhält eine neue Landesbehörde

Ministerialdirigent a.D. Felix Zillien, Worms

Mit Wirkung vom 1. April 1934 wurde in der Erenburger Straße - gegenüber der heutigen Fachhochschule - eine neue Landesbehörde eingerichtet: Das Feldbereinigungsamt Rheinessen, das am 1. April 1952 in Anpassung an die übrigen Landeskulturbehörden des Landes Rheinland-Pfalz die neue und bis heute gültige Bezeichnung "Kulturamt" erhielt.

1. Kurze behördliche Anweisung

In einem kurzen dienstlichen Erlass des damaligen Hessischen Feldbereinigungskommissars in Friedberg/Oberhessen hieß es knapp und lapidar: "Durch Verfügung des Herrn Staatsministers vom 24. März 1934 wird das Amt des Hessischen Feldbereinigungskommissars zu Friedberg/Oberhessen mit Wirkung vom 1. April 1934 nach Worms am Rhein verlegt." Vorausgegangen war ein "Beschluss" des Hessischen Staatsministers in Darmstadt vom 17. Februar 1934, dass aufgrund der "Fünften Verordnung zur Vereinfachung der Staatsverwaltung" vom 30. Dezember 1933 insgesamt 34 Mitarbeiter (darunter einschließlich des Amtsleiters fünf höhere Beamte) am 1. April 1934 ihren Dienst in Worms anzutreten hatten. Diese kamen von Feld- beziehungsweise Vermessungsämtern teils aus Alzey, teils aus Gießen, einige auch aus Bensheim, Fürth/Odenwald, Grünberg, Höchst und Offenbach.

2. Förderung der Feldbereinigung

Die Wormser Zeitung vom 6. April 1934 berichtete unter der Überschrift "Förderung der Feldbereinigung", dass "in einem, mit Grün geschmückten Räume des Vermessungsamtes Worms in einer schlichten, aber eindrucksvollen Feier das Feldbereinigungsamt Rheinessen Worms" errichtet worden sei. Hauptziel dieser neuen Behörde sei es - so der Zeitungsbericht - "im Interesse der Volksernährung Feldbereinigungen in Angriff zu nehmen." Dabei sollte "der Not leidenden Landwirtschaft Hilfe durch die, mit der Feldbereinigung verknüpften Bodenverbesserungen und Ertragssteigerungen zuteil werden." Weiter hieß es, dass durch "die erforderlichen Meliorationsarbeiten eine Förderung der landeskulturellen Ziele erfolgen möge."

Diese Neueinrichtung einer Landesbehörde im Wormser Stadtgebiet belegt dokumentarisch, wie relativ schnell und unbürokratisch die "Geburt" einer staatlichen Dienststelle vor inzwischen 65 Jahren vonstatten ging: Im zeitlichen Vorfeld gab es keine großen "Anhörungen" von unmittelbar betroffenen Mitarbeitern oder sonstigen Stellen. Es gehörte damals wohl zum Alltag, dass - wie Aktenvorgängen zu entnehmen ist - "der dienstliche Gehorsam der Mitarbeiter" zu den "ersten Pflichten" zählte und nur "durch die staatliche und behördliche Beweglichkeit" in kurzer Zeit Dienststellen selbst über größere Entfernungsdistanzen hinweg einen neuen Standort erhielten.

3. Kulturamt im neuen Gebäude: Brucknerstraße - Fünf Aufgaben im Wandel der Zeit

Das Feldbereinigungsamt in der Erenburger Straße, das insbesondere in den ersten Jahren nach dem Krieg in den 60er Jahren wegen stark steigender Arbeitsnachfrage in personeller Hinsicht so vergrößert werden musste, dass Diensträume in der Nachbarschaft bis hin in die Innenstadt angemietet werden mussten, erwies sich mit der Zeit als unzureichend.



Abb. 1: Dienstgebäude Erenburger Straße im Gründungsjahr 1934

Deshalb entschied sich die rheinland-pfälzische Landesregierung Mitte der 60er Jahre zu einem neuen Dienstgebäude, das 1967/68 in der benachbarten Brucknerstraße auf landeseigenem Gelände errichtet und bezogen wurde. Dort sind heute etwa 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Feldbereinigungen/Flurbereinigungen und - wie die heutige Sprachregelung lautet - ländliche Bodenordnung sowie Landentwicklung haben im Laufe einer langen Geschichte Änderungen und Wandlungen erfahren. Die ersten Maßnahmen zur Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes im Großherzogtum Hessen gingen auf eine im "allerhöchsten Auftrag" erlassene "Instruction" vom 5. Dezember 1834 des Ministeriums des Innern und der Justiz in Darmstadt zurück. In der Präambel dieser Instruction hieß es: "Um den Grundeigentümern Gelegenheit zu geben, die großen Nachteile zu entfernen, welche eine zu weit getriebene Zerstückelung der Grundstücke und eine zu große Unregelmäßigkeit in der Form und gegenseitigen Lage derselben auf das Emporkommen des Ackerbaues äußert, wird nachstehende Anleitung für die Zusammenlegung und neue Verteilung der Grundstücke durch freie Übereinkunft zur Kenntnis gebracht. Diese ersten Maßnahmen auf dem Wege der Rationalisierung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der fortschreitenden Technisierung in der Landwirtschaft haben auf der Grundlage sich erweiternder Gesetzgebung des Bundes und der Länder eine ständige Weiterentwicklung erfahren.

4. Großes Dienstgebiet - vielfältige Aufgaben

Das Kulturamt in der Brucknerstraße, das als Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde für insgesamt 281 Gemeinden in den drei Landkreisen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und den Donnersbergkreis sowie für die zwei kreisfreien Städte Mainz und Worms zuständig ist, bearbeitet heute alle Arten der verschiedenen Bodenordnungsverfahren. Gesetzliche Grundlage bildet dabei das Flurbereinigungs-gesetz von 1953 mit mehreren Novellierungen bis in die Gegenwart. Neben den so genannten "klassischen" Flurbereinigungsverfahren stehen heute verstärkt schnellwirkende und kostengünstige Bodenordnungsverfahren wie die Beschleunigte Zusammenlegung und die Vereinfachte Flurbereinigung im Vordergrund.

Auch außerhalb der Flurbereinigung werden Bodenordnungen bearbeitet wie etwa die Baulandumlegung und Grenzregulierung nach dem Bundesbaugesetz, Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten, freiwilliger Land- und Pachttausch sowie sonstige Strukturmaßnahmen. Ferner zählen alle Förderarten der ländlichen Siedlung und Agrarförderung bis hin zu den Aufgaben bei der Erstellung von Agrarplanungen, Förderung des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau und der Stellung des Amtes als Träger öffentlicher Belange durch Abgabe von fachgutachtlichen Stellungnahmen zu Planungen Dritter zu den heutigen Tätigkeitsfeldern des Kulturamtes, das mit hoch entwickelter Automation und Technik am 1. April 1999 seinen "65. Geburtstag" begeht.

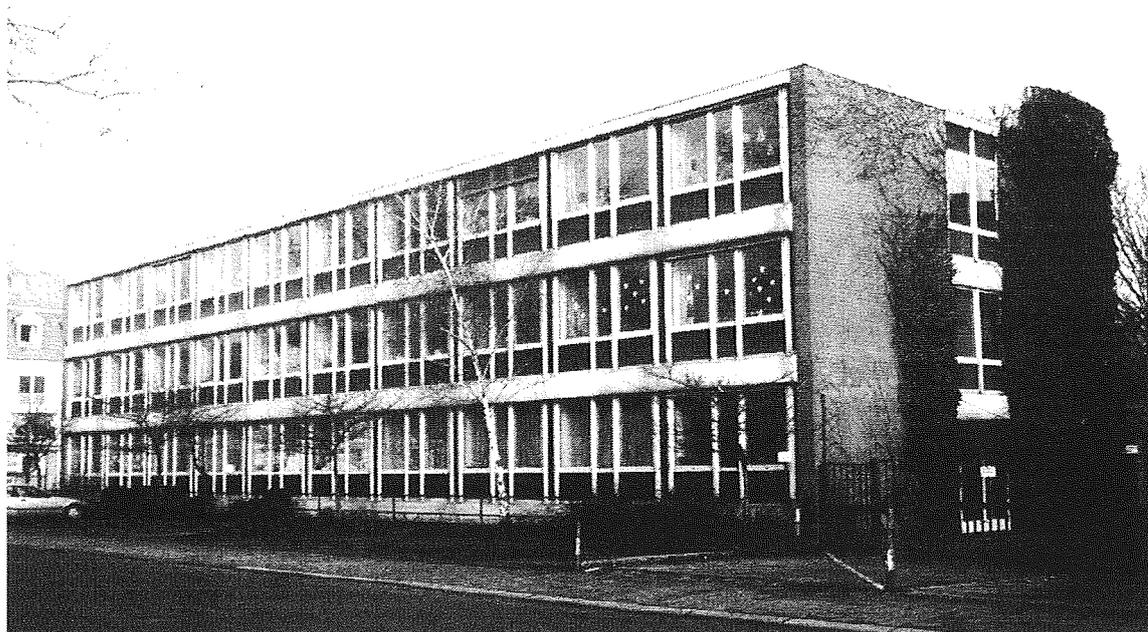


Abb. 2: Heutiges Kulturamt (Ecke Bruckner-/Erenburger Straße)

“Bedenken” der Landwirte gegen die Bodenordnung: In Rheinhessen alles beim Alten

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Willy Schuy, Worms

Die Ackerzweitbereinigung in Rheinhessen ist objektiv gesehen ohne Zweifel dringend notwendig zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Ackerbaus. Diese Erkenntnis setzt sich zwar zunehmend auch in der Landwirtschaft durch, vor allem bei den Hauptidealbetrieben. Dennoch bestehen gegenüber diesem, von den Bauern schon immer "kritisch beäugten" Thema eine Reihe meist subjektiver Hemmnisse und Vorurteile, die es durch permanente Überzeugungsarbeit auszuräumen gilt - ein sicher nicht einfaches Unterfangen in einer Region, deren Menschen durch eine sehr wechselvolle Historie mit allen möglichen Herrschaften geprägt sind. Eigenschaften wie "konservativ", "obrigkeitskritisch", "sich selbst der Nächste sein" ... waren wohl nötig, um in den Wirrnissen der Geschichte überleben zu können. Sie sind auch heute noch oft anzutreffen, gerade wenn es um die Frage der ländlichen Bodenordnung geht.

Aus Anlaß einer kürzlich angeordneten Ackerzweitbereinigung in einer Gemeinde im südlichen Rheinhessen - der Name ist hier unbedeutend, da austauschbar - wurde dem Kulturrat eine im Jahre 1955 an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim gefertigte Diplomarbeit¹⁾ zugeleitet. Darin werden die Auswirkungen der in dieser Gemeinde 1934 angeordneten Erstbereinigung kritisch untersucht. Vieles von dem, was vor nunmehr über 40 Jahren festgestellt und von den Landwirten an "Bedenken" oder Vorbehalten geäußert wurde, läßt sich ohne Abstriche auf die heutige Diskussion im Vorfeld der Ackerzweitbereinigung übertragen, wie nachfolgende Textauszüge (*kursiv*) aus den jeweiligen Kapiteln ("**fett**") belegen sollen.

“Einleitung und Durchführung der Flurbereinigung”

1955: *“In den Jahren vor 1933 war das Problem der Flurbereinigung schon wiederholt in der Gemeinde diskutiert worden, aber man war noch zu keinem Entschluß gekommen. Ohne daß ein Antrag vorgelegen hätte, ordnete der Staatsminister am 6.3.1933 die Feldbereinigung an.”*

1999: Meist ist noch nicht einmal innerhalb der praktizierenden Landwirte ein Konsens herzustellen. Daher ist immer öfter die Forderung zu hören, die Ackerzweitbereinigung in Rheinhessen müsse

“von Amts wegen” angeordnet werden, wenn man weiterkommen wolle.

“Struktur und Typ der Gemeinde”

1955: *“Bezeichnend ist die Zahl von 200 Kleinbetrieben unter 0,5 ha Fläche. Es handelt sich meist um Betriebe von Arbeitern und Angestellten, die ihren Besitz nebenher bebauen, um den Eigenbedarf zu decken... Neben dem wirtschaftlichen Vorteil steht als Triebkraft die Freude an der Landarbeit und das stolze Festhalten am eigenen Betrieb... Die Eigentümer der Betriebe unter 0,5 ha Fläche besitzen in vielen Fällen nur eine Parzelle. Ihnen kann also aus einer Zusammenlegung kein Vorteil erwachsen, und sie werden daher nicht dafür zu interessieren sein. Weitgehend gilt dies auch für die Besitzer von nur zwei oder drei Parzellen.”*

1999: Nach wie vor und in verstärktem Maße das Hauptproblem. Der weitaus größte Teil der Grundstückseigentümer wirtschaftet nicht (mehr) selbst. Gerade aus deren Reihen kommt das oft nur schwer zu entkräftende Gegenargument: "Die Ackerzweitbereinigung kostet nur Geld und bringt mir nichts".

1955: *“Bei den hauptberuflich bewirtschafteten Betrieben handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um durchaus gesunde, kräftige Betriebe, die durch Wein- und Obstbau sowie andere Intensivkulturen auch bei kleiner Fläche wirtschaftlich gut stehen.... Auf Stücken mit durchschnittlicher Größe von 0,37 ha läßt sich bei den gegebenen Betriebsgrößen durchaus noch rentabel wirtschaften, sofern sie einen entsprechenden Zuschnitt und ausreichende Wirtschaftswege haben.”*

1999: Die Flurstrukturen in Rheinhessen sind oftmals nicht so katastrophal, daß entsprechender "Leidensdruck" und akuter Handlungsbedarf entsteht. Man nimmt Nachteile billigend in Kauf und verzichtet (noch) auf betriebswirtschaftlich notwendige Rationalisierungsmaßnahmen.

¹⁾ Helmut Schweizer: "Die Auswirkungen der Flurbereinigung in der Gemeinde Offstein (Rheinhessen). Eine kritische Betrachtung ihrer Durchführung und der Ergebnisse"

"Kritik an der Durchführung der Flurbereinigung"

1955: "Einige wenige Landwirte setzten sich auch damals schon für eine großzügige Zusammenlegung ein. Aber die weniger Einsichtigen - und sie waren in der Überzahl - machten große Schwierigkeiten. Die Bedenken gegen eine umfassende Zusammenlegung gingen einmal von der Furcht vor einem Hagelschlag aus, der unter Umständen einen Gemarkungsteil sehr stark betreffen könnte. Zum anderen wurde die verschiedene Bodengüte angeführt. Das erste Argument ist grundsätzlich berechtigt, in der Praxis aber wenig stichhaltig, da in den letzten 30 Jahren keine nennenswerten Hagelschäden an Ackerfrüchten eingetreten sind. Auch die unterschiedliche Bodengüte dürfte kein unüberwindliches Hindernis sein. Wie oben erwähnt, wurden die meisten Böden bei der Bonitierung in die Klassen IV - VII eingestuft. Dabei sind die Unterschiede nicht so gravierend, als daß man sie nicht ohne schwere Nachteile flächenmäßig ausgleichen könnte. Man kann daher diese Argumente nicht eigentlich als Gründe, sondern eher als Vorwände anerkennen. Der eigentliche Grund ist vielmehr an ganz anderer Stelle zu suchen: In der Furcht des Bauern vor einer tiefgreifenden Umstellung! Die Bewirtschaftung arrondierter Flächen würde ihm als Betriebsleiter viel mehr Spielraum lassen - würde ihn aber auch zwingen, durch selbständiges wirtschaftliches Denken das zu ersetzen, was ihm zuvor als starres Schema geläufig war. In diesem alten Schema - am krassesten ausgedrückt im Flurzwang - konnte der Einzelne praktisch keine großen Fehler machen. Und nun fürchtet er, den neuen Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Darum sperrt er sich mit seinem ganzen Wesen, wohl mehr unbewußt als bewußt, gegen die Neuerung. Auch in vielen anderen Fragen läßt sich von hier aus eine Erklärung geben für das starre Festhalten der Bauern am Überkommenen..."

Die Bäume bildeten bei der Flurbereinigung das größte Hindernis, und bei über 90 % aller Einsprüche der Beteiligten ging es um Obstbäume. Da sich die wenigen Einsichtigen damals nicht durchsetzen konnten, wurde diese Einwände berücksichtigt, oft zum Nachteil der Allgemeinheit. So wurden verschiedene, eigentlich unnötige Wege eingerichtet, nur um einen anders ausgerichteten Gewinnanteil mit schmalen Baumparzellen in seiner Form zu erhalten. Heute sind die damals geschonten Bäume zum großen Teil längst eingegangen, bzw. sonst beseitigt worden, die widersinnige Flureinteilung aber ist geblieben...

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg einer Arrondierung ist jedoch die richtige Einstellung des

Betriebes auf die neuen Gegebenheiten. Der Bauer muß in der Gestaltung seiner Fruchtfolge umdenken, sonst wird er durch eine wahllose Unterteilung seiner arrondierten Fläche die daraus erwachsenden Vorteile zunichte machen. Zwar wird eine gewisse Aufteilung im Hinblick auf den Fruchtwechsel immer notwendig bleiben. Indes gibt es viele Arbeiten, mit denen das gesamte Feld in einem Arbeitsgang erfaßt werden kann ... Daraus ergibt sich, daß mit einer völligen Arrondierung zweifellos der größte Nutzeffekt verbunden wäre, und daß man deshalb nicht noch einmal einen Schritt vor dem eigentlichen Ziel Halt machen sollte, in dem man etwa auf jeweils 3 oder 4 Teilstücke zusammenlegt...

Erste Voraussetzung für die Durchführung der geschilderten Maßnahmen ist die einsichtige Mitarbeit der Beteiligten, die dazu einigen guten Willen zeigen müßten. Auch müßte der Einzelne bereit sein, zu seinem eigenen Nutzen dem Anderen auch einmal einen größeren Vorteil als den eigenen einzuräumen. Dies kann man aber erst dann erwarten, wenn die bäuerliche Grundeinstellung anders wird, als wir sie heute antreffen."

1999: Alles beim Alten; ergänzt noch um Vorwände wie: "Große Flächen lassen sich schlechter verkaufen oder (im Erbgang) nicht oder nur mit hohen Kosten aufteilen".

"Zusammenfassende Beurteilung"

1955: "Einzelne Unverbesserliche gibt es immer und überall. Und diese schimpfen auch heute noch über die durchgeführte Flurbereinigung. Weitaus die Mehrzahl hat sich, wenn nicht vorher, so doch hinterher durch die Tatsachen überzeugen lassen. Wäre damals alles arrondiert worden, so hätten die Bauern auch die weiteren Vorteile erkannt und schätzen gelernt, und sie wollten diese heute bestimmt nicht mehr missen. Daraus ist zu folgern, daß man eine Flurbereinigung am wirksamsten vorbereiten kann durch umfassende Aufklärung der Bauern, die allerdings fast einer Umerziehung gleichkommen müßte."

1999: Aus leidvoller Erfahrung ist festzustellen, daß die damals wie heute gegen die Ackerzweibereinigung vorgebrachten Argumente und Vorurteile nicht neu, aber auch nicht "ausrottbar" sind. Heute werden oft als weiteres Gegenargument gegen eine neuerliche Bodenordnung "Ungerechtigkeiten" bei der Erstbereinigung ins Feld geführt. Man kennt zwar diese Altverfahren in der Regel nur vom "Hörensagen", jedoch macht sich solch eine Pauschal-kritik, vor allem in der Öffentlichkeit vorgetragen,

immer gut und findet stets viele Unterstützer (die meist bei der Erstbereinigung das Licht der Welt noch gar nicht erblickt hatten).

“Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen für ein neues Flurbereinigungsverfahren”

1955: *“Obwohl die Flurbereinigung erst 20 Jahre zurückliegt, haben die damaligen Maßnahmen von unserem heutigen Standpunkt aus betrachtet ein ganz anderes Gesicht. Die Verfechter des Fortschritts waren damals mit Recht stolz auf das Erreichte, während die Verteidiger des Althergebrachten, die es immer gab und gibt, damals meinten, man sei viel zu weit gegangen. Dennoch haben in der Folge auch die Skeptiker die Vorteile eingesehen und schätzen gelernt. Die Unzulänglichkeiten der damaligen Maßnahmen sehen auch heute nur die allerwenigsten Betriebsinhaber; d. h. sie sind auf die jetzigen Gegebenheiten so sehr eingestellt, daß sie an die Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung nicht denken....”*

Bei erneuter Aufnahme des Verfahrens mit dem Ziel einer großzügigen Zusammenlegung fiel der Kostenaufwand weniger ins Gewicht, da ja alle Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gegeben sind. Die weiteren Gründe - oder besser Argumente - gegen eine Zusammenlegung wurden schon zuvor besprochen.

Als letzten und eigentlich einzigen Grund trifft man auf die gefühlsmäßige innere Ablehnung durch die Mehrzahl der betroffenen Bauern. Da nach der bereits durchgeführten Flurbereinigung die Verhältnisse in der Gemarkung durchaus erträglich sind, sehen die Bauern von vornherein die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen nicht ein und denken deswegen gar nicht daran, die Möglichkeit zu erwägen. Es ist also in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen, daß von den Betriebsleitern ein Antrag auf Einleitung eines neuen Verfahrens gestellt wird ...”

1998: Mit der im letzten Satz des Zitats gestellten Prognose lag der Verfasser der Diplomarbeit bezüglich des untersuchten rheinhessischen Dorfes erfreulicherweise nicht ganz richtig. Die Ackerzweibereinigung wurde rund vier Jahrzehnte (handelt es sich dabei noch um einen “absehbaren” Zeitraum?) nach Abfassung der Diplomarbeit, wenn auch mit erheblichen “Geburtswehen”, eingeleitet. Viele, vor allem jüngere Haupterwerbsbetriebe stehen voll dahinter.

Ein Hoffnungsschimmer - auch für ganz Rheinhessen? Oder agieren die Landwirte hier weiter nach dem einst von Karl Valentin formulierten Motto: “Wollen täten wir schon, nur dürfen haben wir uns nicht getraut!”

Flurbereinigung in Ranschbach

Ltd. Regierungsdirektor Heinz Schröder, Neustadt

1. Übersicht von der Gemarkung Ranschbach

Die Flurbereinigung in Ranschbach ist vorbei. Befasst man sich damit näher, so stellt man fest, dass sie, wie so jedes historische Ereignis, ihre Tücken hat mit exakten Zeitfestlegungen.

Der Beginn der Flurbereinigung in Ranschbach ist eindeutig und klar mit dem Datum des Einleitungsbeschlusses gegeben. Das war am 16. November 1970.



Abb. 1: Neugeordnete Landschaft in Ranschbach

Der Abschluss indes ist verschieden zu sehen - je nach dem Blickwinkel, unter dem man ihn betrachtet:

- Die Flurbereinigung in Ranschbach wurde zusammen mit Arzheim als so genanntes Doppelverfahren angeordnet. Dieses Gesamtverfahren feierte am 14. März 1997 seinen vorläufigen Abschluss. Vorläufig deswegen, weil noch eine Teilfläche der Gemarkung Arzheim südlich des Ranschbaches bis zur Wollmesheimer Grenze von rund 80 Hektar zur Neuordnung ansteht. Zieldatum ist hier das Jahr 2012.
- Bezogen auf die Gemarkung Ranschbach ist die Flurbereinigung spätestens mit dem Verfahren Arzheim-Ranschbach VII abgeschlossen worden. In diesem Verfahren wurden die letzten der als bereinigungsbedürftig angesehenen Flächen der Gemarkung Ranschbach neu geordnet. Das entscheidende Datum ist hier das Jahr 1988 als das Jahr des Besitzübergangs.
- Aus Sicht der Winzer von Ranschbach dürfte die Bodenordnung der Rebflächen mit dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Arzheim-Ranschbach X zum Abschluss gekommen sein. Seit alters her haben die Winzer von Ranschbach auf beiden Seiten des Heidweges ihre Einflusssphäre nach Osten erweitert. Die natürliche Grenze bildet die B 10 (alt), die zugleich die Ostgrenze des Verfahrens X darstellte. Der Besitzübergang im Jahre 1995 stellt somit in diesem Fall den Schlusspunkt der Entwicklung der Bodenordnung dar. Rund um Ranschbach sind in den Nachbargemarkungen die Rebflächen flurbereinigt, sodass nur noch Splitterflächen in untergeordneter Größenordnung im Besitz der Ranschbacher Winzer der Neuordnung harren.

Die Flurbereinigung in Ranschbach kann somit unter verschiedenen Aspekten als abgeschlossen betrachtet werden.

Soviel kann auch schon festgestellt werden: Die Flurbereinigung in Ranschbach ist nicht ein isoliertes Ereignis für sich allein; sie ist in besonderer Weise mit der Nachbargemarkung Arzheim verbunden. Wegen der starken Besitzverzahnung kam man überein, für beide Gemarkungen nur ein Flurbereinigungsverfahren anzuordnen. Mit diesem gemarkungsübergreifenden Ansatz konnte man dem Neuordnungsauftrag am besten gerecht werden.

2. Die Anfänge

Der 1. Vorstoß in Richtung Flurbereinigung datiert vom 12. Dezember 1949. Der damalige Bürgermeister von Arzheim beantragte für die Gewannen "Rosenberg" und "Seligmacher" den Bau eines Erschließungsweges respektive eine Grundstücks-umlegung. Das Kulturamt Neustadt an der Haardt (heute: an der Weinstraße) bedauerte postwendend mit Schreiben vom 14. Dezember 1949, dass die Personal- und Arbeitsverhältnisse es dem Amt nicht gestatteten, dem Auftrag folgen zu können.

Knapp zehn Jahre später wurde ein zweiter Versuch gestartet: Mit Schreiben vom 26. März 1958 beantragt die Gemeinde Arzheim die Flurbereinigung; der Antrag wird vom Amt zumindest vorge-merkt.

Ende der 60er Jahre werden die Bemühungen um Einleitung eines Verfahrens intensiviert. Für die Flurbereinigung in Ranschbach ist der 26. März 1968 ein entscheidendes Datum: Ranschbach meldet sich nun erstmals zu Wort und beantragt nun auch die Durchführung einer Flurbereinigung.



Der Bürgermeister
der Gemeinde Arzheim (Pfalz)

Telefon 072 244 1244

Flurbereinigungsamt
Neustadt an der Haardt
14. 12. 1949
Nr. 4175/49

© Arzheim, den 14. Dezember 1949.

An 2
das Kultur- und Wasserbauamt
des Flurbereinigungsamt
Neustadt a.d. Haardt.

Betreff: Weganlage und Grundstücks-umlegung in den Gewannen Rosenberg und Seligmacher, Gemarkung Arzheim.

Die obenbezeichneten Gewannen sind Weinberggelagen in Arzheim. Viele Grundstücke liegen verschachtet und haben keinen Weg. Die Bewirtschaftung ist sehr erschwert. Es wäre schon viel geholfen, wenn ein Weg durch die Gewannen gebaut werden könnte. Noch zweckmäßiger wäre eine Grundstückszusammen- und -Umlegung.
Ich bitte die beiden Ämter nach vorheriger Ortsbesichtigung um entsprechende Vorschläge.

Der Bürgermeister:
Koch

Nr. 4175/49 Neustadt an der Haardt, den 14. 12. 1949

An den Herrn Bürgermeister
in Arzheim (Pfalz)

Betreff: Weganlage und Umlegung in den Gewannen Rosenberg und Seligmacher.
Bezug: Schr. v. 12. 12. 1949

Die Personal- und Arbeitsverhältnisse am Amt gestatten es nicht, in absehbarer Zeit entsprechend Ihrem Antrag eine Flurbereinigung in der Gemarkung Arzheim durchzuführen. Eine Flurbereinigung soll in der Regel die ganze Gemarkung umfassen und werden Verfahren, die sich nur auf Teile einer Gemarkung erstrecken, nicht mehr durchgeführt. Sofern Sie Wege anlegen, müssen die Vermessungen durch das Vermessungsamt und die Beurkundung durch das Notariat erfolgen.

Ich bedaure daher Ihren Antrag nicht näher treten zu können.

Saubauer

Abb. 2: Erste Kontaktaufnahme mit dem Kulturamt

In der Begründung heißt es: "Das Vorhaben wird erforderlich, um durch Zusammenlegung von Grundstücken die starke Grundstückszersplitterung zu beseitigen. Durch Neuanlage von Wegen soll eine bessere Bewirtschaftung der Weinberge und damit eine Ertragssteigerung erzielt werden." Von der Landwirtschaftskammer wird der Antrag nachdrücklich unterstützt. In einer Erhebung über die strukturellen Verhältnisse stellt die LWK fest, dass die Parzellengröße im Durchschnitt bei fünf bis sieben Ar liegt, dass in Ranschbach nur fünf Prozent der Grundstücke einen beidseitigen Wegeanschluss haben und dass 35 Prozent der Grundstücke ohne jeden Wegeanschluss sind.

Die Winzerschaft von Arzheim solidarisiert sich mit den Berufskollegen in Ranschbach mit dem Ziel, ein Flurbereinigungsverfahren für beide Gemarkungen gleichzeitig einzuleiten.

Nachdem die Formalien wie Gebietsabgrenzung, Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Information der Grundstückseigentümer erfüllt waren, konnte das Landwirtschaftsministerium mit Beschluss vom 16. November 1970 das Flurbereinigungsverfahren Arzheim-Ranschbach einleiten. Das Gebiet umfasste 120 Hektar aus der Gemarkung Ranschbach und 500 Hektar aus der Gemarkung Arzheim.

Damit war eine mehr als 20-jährige Wartezeit zu einem guten Ende gekommen. Die Arbeit konnte beginnen.

3. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Anordnungsbeschluss war die Teilnehmergemeinschaft von Arzheim-Ranschbach als Körperschaft des öffentlichen Rechtes gegründet worden. Sie umfasst sämtliche Eigentümer von den im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücken. Wegen der Vielzahl der Beteiligten ist diese Körperschaft nicht handlungsfähig. Es wurde deshalb wie andernorts auch und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ein Vorstand gewählt, der die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft zu führen hat. Die Wahl fand am 4. Februar 1971 statt. Folgende Teilnehmer wurde zu Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Stellvertreter gewählt:

Vorstandsmitglieder	Stellvertreter
1. Siener, Klaus	1. Ludwig, Willi
2. Siener, Willi	2. Gerber, Alfons
3. Herzenstiel, Alfred	3. Rutz, Helmut
4. Becker, Kurt	4. Scherrer, Robert

5. Braun, Eduard	5. Lauth, Heinz
6. Braun, Richard	6. Lauth, Reinhard
7. Braun, Willi I	7. Bosch, Ewald
8. Morio, Rudi	8. Lauth, Jakob

Zum Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wurde Rudi Morio und zu seinem Stellvertreter Kurt Becker gewählt.

Diese damals gewählte Vorstandschaft blieb im Wesentlichen bis zum vorläufigen Abschluss der Flurbereinigung (1997) im Amt. Auch der Vorsitzende, Rudi Morio, einmal gewählt, führte den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bis heute. Das ist eine erstaunliche und herausragende Leistung für das Gemeinwohl, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Diese Männer der ersten Stunde haben die Verantwortung für die Winzerschaft übernommen und sie trotz Anfeindungen und Anschuldigungen, die mit einer solchen Position unvermeidlich gegeben sind, weitergetragen bis heute. Ihnen gilt unser aller Dank und Anerkennung!

4. Die Aufbauplanung

Nach dem Wiederaufbaugesetz ist eine weitere Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu gründen, wenn eine Rebflurbereinigung zum Laufen kommen soll: Die Aufbaugemeinschaft. Sie ist zuständig für das Abräumen der alten Rebstöcke, für gemeinschaftliche Düngungs- und Rodungsarbeiten sowie als Partner der Winzer bei der Finanzierung der Wiederbestockung.

Die Aufbaugemeinschaft von Arzheim-Ranschbach wurde durch Beschluss des Landratsamtes Landau - Bad Bergzabern vom 30. Juli 1970 ins Leben gerufen. Die konstituierende Sitzung fand am 27. August 1970 statt, in der ebenfalls ein Vorstand gewählt wurde. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Alfred Herzenstiel gewählt und zu seinem Stellvertreter Rudi Morio.

Die wichtigste Entscheidung, die am Anfang des Verfahrens zu treffen war, war die Aufstellung eines Aufbauplanes. In diesem Plan wurden die Gemarkungsteile beschrieben und festgelegt, in denen die Flurbereinigung durchgeführt werden soll. Gleichzeitig wird die Reihenfolge und der Zeitrythmus festgelegt, in dem die einzelnen Abschnitte aufeinander folgen. Bei dieser Vorgehensweise können sich die Betriebe in ihrem Umtrieb auf diese Planung einstellen. Damit wird weitgehend vermieden, dass Junganlagen entfernt werden müssen.

Bis auf wenige Teilgebiete konnte der Aufbauplan eingehalten werden.

Aufbauplan für die Gemarkung Arzheim-Ranschbach	
AA. I begrenzt im 1971-73 35 ha	Osten: Judenpfad Süden: Kreisstr. Arzh./Ranschbach Westen: Weinstr. Leinsw./Ranschbach Norden: Der Dorfbach Ranschbach
AA. II Ilbesh. Abschnitt 1973-75 25 ha	Osten: Kreisstr. Arzh./Ilbesheim Süden: Gem. Grenze Ilbesheim Westen: Weinstr. Leinsw./Ranschbach Norden: Kreisstr. Arzh./Ranschbach
AA. III 1973-75 38 ha	Osten: Pfarrhohl Süden: Kreisstr. Arzh./Ranschb. u. nördl. Dorf- grenze Arzheim Westen: Judenpfad Norden: Dorfbach Ranschbach
AA. IV 1973-79 48 ha	Osten: Weinstr. Ranschb./Birkweiler Süden: Nördl. Dorfgrenze Ranschb./Weinstr. Leins- weiler/Ranschbach Westen: Hebelkehr Norden: Gem. Grenze Birkweiler
AA. V 1977-78 42 ha	Osten: Kreisstr. Arzh./Wollmesheim Süden: Gem. Grenze Wollmesheim Westen: Kibelweg Norden: Södl. Dorfgrenze Arzheim
AA. VI 1980-81 65 ha	Osten: Pfarrhohl Süden: Dorfbach Ranschbach Westen: Nörd. Judenpfad Norden: Heideweg
AA. VII 1987-89 65 ha	Osten: Pfarrhohl Süden: Heideweg-nördl. Judenpfad, Dorfbach Ranschb. Westen: Weinstr. Birkweiler/Birkweiler Norden: Gem. Grenze Birkweiler/Sieboldingen
AA. VIII 35 ha	Osten: Weinstr. Ranschb./Leinsweiler Süden: Gem. Grenze Ilbesheim Westen: Schafbachweg Norden: Södl. Dorfgrenze v. Ranschbach
AA. IX 35 ha	Osten: Kibelweg Süden: Gem. Grenze Wollmesheim Westen: Gem. Grenze Ilbesh./West-Kreisstr. Arzheim- im Ilbesheim Norden: Kreisstr. Arzh./Ilbesheim, Baugebiet Gäns- acker
AA. X 65 ha	Osten: Kreisstr. Arzheim-Godramstein Süden: Nördl. Dorfgrenze Arzh./ Westen: Pfarrhohl Norden: Gem. Grenze Sieboldingen-Godramstein
AA. XI 45 ha	Osten: Bundesstr. 10 (B 10) Süden: Kreisstr. Arzheim-Landau Westen: Kreisstr. Arzh./Godramstein Norden: Gem. Grenze Godramstein
AA. XII 30 ha	Osten: Schafbachweg-Hebelkehr Süden: Gem. Grenze Leinsweiler Westen: Westl. Gem. Grenze Ranschbach Norden: Gem. Grenze Birkweiler
AA. XIII 35 ha	Osten: Gem. Grenze Landau-Stadt-(Wollmesheim-Siedl. Süden: Gem. Grenze Wollmesheim Westen: Kreisstr. Arzh./Wollmesheim Norden: Kreisstr. Arzh./Landau

Abb. 3: Aufbauplan von Arzheim-Ranschbach von 1972

Die Abschnitte folgten wegen der Beteiligung von zwei Gemarkungen sehr dicht aufeinander; hin und wieder gab es sogar die zeitgleiche Abarbeitung von zwei Abschnitten. Diese gedrängte Ausführung des Verfahrens stellte sehr hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

5. Abgrenzung des weinbauwürdigen Gebietes

Nach diesen konstitutionellen Gründungsakten wurde noch im Jahre 1971 Antrag auf Abgrenzung des weinbauwürdigen Gebietes gestellt, um bei der Durchführung der Flurbereinigung die unterschiedlichen Wertigkeiten zwischen Rebland und den nicht weinbauwürdigen Flächen beachten zu können. Nach einem ersten Ortstermin am 14. März 1972 dauerte es noch bis zum 11. Oktober 1974 ehe diese wichtige Abgrenzung unanfechtbar feststand.

6. Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes

Grundlegend für die Neugestaltung der Weinbergsflächen ist der Wege- und Gewässerplan.

In ihm sind die neuen, die zu verändernden und die aufzulassenden Anlagen festgelegt - seien es Wege, Gewässer, Landschaftselemente oder sonstige im öffentlichen Interesse liegende Vorhaben. Der Plan wird in intensiven Gesprächen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie in Abstimmung mit den Stellen, die für die Entwicklung eines Raumes Verantwortung tragen, aufgestellt.

Der Gesamtplan wurde bereits am 25. Juni 1971 durch das Landwirtschaftsministerium vorläufig festgestellt - wie es die damalige Rechtslage vorsah. Aus diesem Gesamtplan wurden später die Einzelpläne für die jeweiligen Abschnitteverfahren entwickelt.

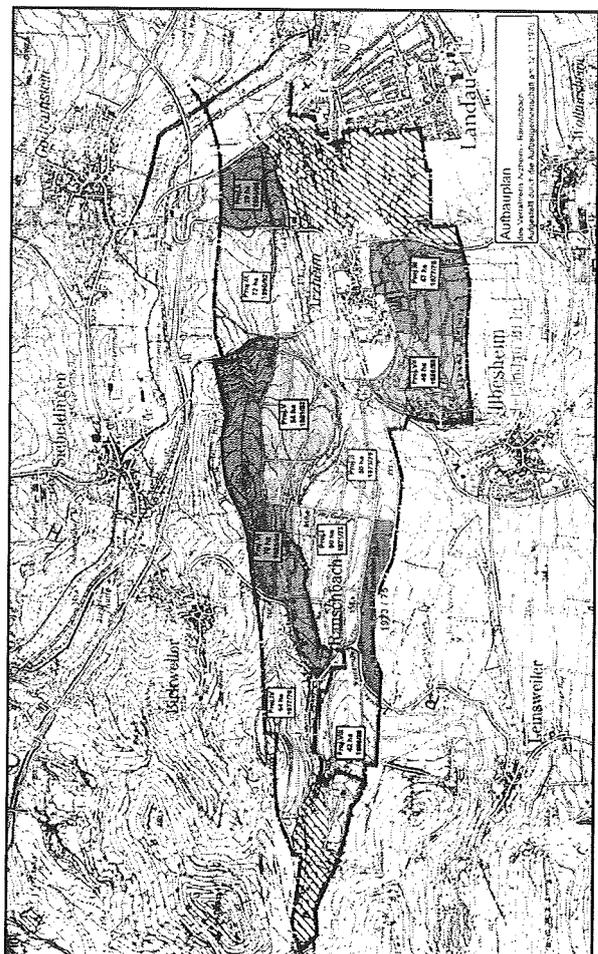


Abb. 4: Übersicht der durchgeführten Flurbereinigungen

Kulturamt Neustadt/Weinstr. Flurbereinigung Arzheim-Ranschbach
- A. 1695 -

Anlage zum Wege- und Gewässerplan

Genereller Kostenausschlag

	DM
A <u>Vermessung und Vermarkung</u>	190.000.--
B <u>Sonstige Ausführungskosten:</u>	
Planierungen zur Herstellung wertgleicher Abfindungen	250.000.--
Entfernung alter befestigter Wege	137.000.--
Geldausgleiche nach §§ 36, 50 und 51 FlurbG	150.000.--
Schätzung	25.000.--
Bauleitungsvergütung	193.000.--
Rechnervergütung	179.000.--
Kosten für die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen bis zur Übergabe an die allgemeine Verwaltung	34.000.--
Unvorhergesehenes und Aufrundung	331.500.--
C <u>Wegebau:</u>	
Schweres Wegebefestigung 40,3 km à 60.000.-- DM	2 418.000.--
Wegeseitenrinnen 26 km à 25.000.-- DM	650.000.--
Wege im Erdbau 71 km à 1.500.-- DM	106.500.--
Auffahrten auf Straßen 2,7 km à 60.000.-- DM	162.000.--
D <u>Meliorationen:</u>	
Ausbau der Gewässer einschl. Rohrleitungen, Durchlässe, Rückhaltebecken, Dränung, Planierung	
Gesamtsumme nach dem Bodenverbesserungsbericht:	3 580.000.--
Landschaftspflege	6.000.--
Gesamtausführungskosten:	8 410.000.--

Neustadt/Weinstr., den 7. 12. 1971
Der planmäßige Leiter
M. J. Schöner
Flurbereinigungsamt

Abb. 5: Kostenvoranschlag vom 07.12.1971

7. Der 1. Abschnitt

Wie aus den geschilderten Daten hervorgeht, überschlugen sich in der Anfangsphase die Ereignisse. Dies umso mehr, als nach der Aufbauplanung der erste Abschnitt unverzüglich flurbereinigt werden sollte. Die Abräumung der Rebflächen erfolgte nach der Lese 1972 und der Besitzübergang bereits am 4. April 1973. Wie sehr man in dieser Phase "von der Hand in den Mund" lebte, zeigt die Tatsache, dass die rechtliche Abtrennung des Teilgebietes I als selbständiges Flurbereinigungsverfahren erst am 2. Februar 1973 erfolgte - also gerade mal zwei Monate vor dem Besitzübergang.

Die meisten Arbeiten im Abschnitt sind demnach sozusagen in einem rechtsfreien Raum geleistet worden.

Dabei geriet das Verfahren I gleich zu Beginn in eine heftige Kontroverse zwischen Ökonomie und Ökologie. Der Streit entzündete sich an der Frage, ob der Ranschbach in Nähe der Ortslage auf eine Länge von rund 550 Meter in seinen natürlichen Geländetiefpunkt verlegt werden kann, wenn dabei in Kauf genommen werden musste, den vorhandenen Uferbewuchs zu entfernen.

Als Kompensation dafür war die Neuanlage einer zweireihigen Ersatzpflanzung am neuen Verlauf vorgesehen. Nach langen, in der Presse ausgetragenen, emotionsgeladenen Auseinandersetzungen wurde schließlich im Wege- und Gewässerplan die neue Linienführung festgesetzt und im Verfahren I schlussendlich umgesetzt.

8. Der Ranschbacher Seligmacher

Von herausragender Bedeutung für den Weinort Ranschbach war die Neuordnung der Rebflächen des "Seligmachers" nördlich der Ortslage.

Kulturamt Neustadt a. d. Weinstr. Neustadt im März'97

ARZHEIM-RANSCHBACH

16.11.1970: Einleitungsbeschuß Stammverfahren
04.02.1971: Vorstandswahl
07.03.1972: Wege- und Gewässerplan

Teilverfahren	Verfahrensgröße (ha)	Besitzübergang	Ausführungskosten (DM)
Arzheim-Ranschbach I	60	1973	1 010 000,00
Arzheim-Ranschbach II	30	1975	641 000,00
Arzheim-Ranschbach III	47	1978	941 000,00
Arzheim-Ranschbach IV	54	1979	1 847 000,00
Arzheim-Ranschbach V	54	1982	939 000,00
Arzheim-Ranschbach VI	70	1985	1 535 000,00
Arzheim-Ranschbach VII	49	1988	1 476 000,00
Arzheim-Ranschbach VIII	42	1988	712 000,00
Arzheim-Ranschbach IX	72	1992	1 747 000,00
Arzheim-Ranschbach X	29	1995	799 000,00
Arzheim-Ranschbach (Rest)	83	2011	Σ 11 647 000,00

Abb. 6: Tatsächlich entstandene Kosten

Die Bewirtschaftungsbedingungen waren dort katastrophal: Die Grundstücke durch fortdauernde Realteilung in Miniformat; Zuwegungen waren so gut wie keine vorhanden; kleinere Absätze zerteilten die ohnehin schon sehr kleinen Parzellen noch einmal - und das bei Hängigkeiten um die 30 Prozent.



Abb. 7: Kampf um den Ransbach



Abb. 8: Der verlegte Ransbach nach der Flurbereinigung

Die Folge war eine zunehmende Nutzungsaufgabe im Kernbereich dieses Gebietes, wie sie auf den Bildern sehr deutlich erkennbar ist. Für einen Weinbauort hat es schwer wiegende Nachteile, wenn sein Renommierberg derart verlottert. Der "Seligmacher" ist von der Weinstraße und von den gegenüberliegenden Hängen sehr gut einsehbar und somit aus Sicht des Landschaftsbildes und des Tourismus ein höchst sensibler Bereich. Wäre man damals nicht in die Flurbereinigung eingetreten, so hätten wir nun heute in Ransbach die Verhältnisse, wie sie am Haardtrand inzwischen sehr häufig anzutreffen sind; ein Abziehen der Pflanzrechte in flachere Lagen und eine Verbuschung und Verwaldung ehemals geschätzter Weinlagen. Solche Prozesse - einmal angelaufen - lassen sich nur sehr schwer wieder umkehren.

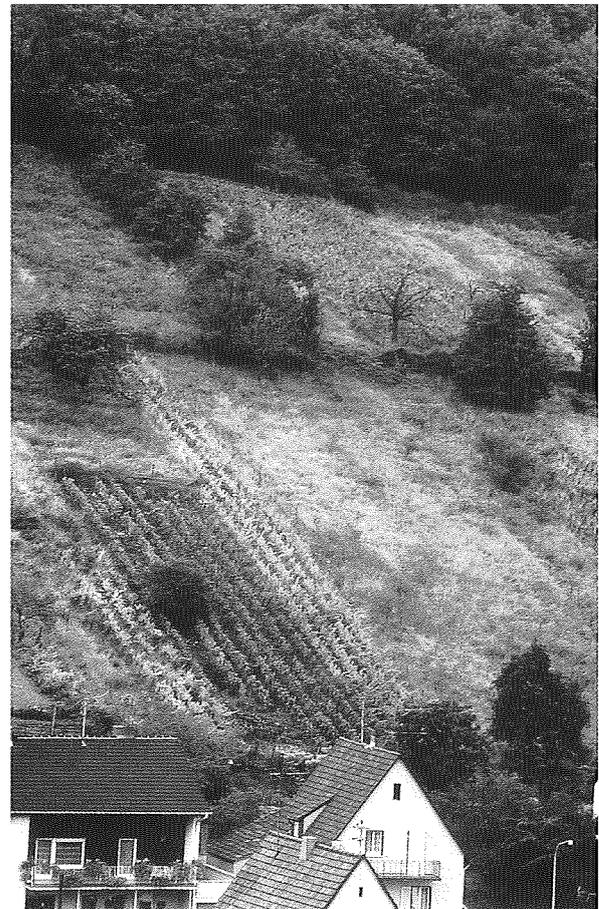


Abb. 9: Der "Seligmacher" in Not



Abb. 10: Der "Seligmacher" in Fort



Abb. 11: Der "Seligmacher" im Ausbau



Abb. 12: Der "Seligmacher" im Ausbau

Ransbach hatte Glück. In den Jahren 1977 bis 1979 wurde die Flurbereinigung im "Seligmacher" durchgeführt. Dazu waren umfangreiche Baumaßnahmen für die Erschließung des Gebietes durch neue Wege und den daraus folgenden Geländeangleichungen erforderlich.

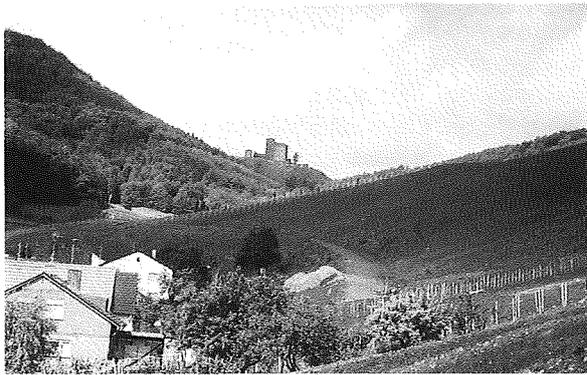


Abb. 13: Neubestockung im Jahre 1979

Alle, die heute den guten Kulturzustand dieser wieder geschlossenen Rebfläche bewundern - seien es die Bürgerinnen und Bürger vom Ort selbst oder Gäste aus nah und fern - werden sich sagen, dass die 1,8 Millionen Mark, die das Verfahren gekostet hat, nicht umsonst ausgegeben worden sind. Eine Investition, die sich gelohnt hat.



Abb. 14: Der "Seligmacher" heute

Das fanden auch die Teilnehmer des Verfahrens. Mit einem großen Fest wurde der Besitzübergang gefeiert. Ausgangspunkt der Festlichkeit war die neue Wetterschutzhütte. Sie markiert einen sehr schönen Aussichtspunkt hoch über Ransbach am Wanderweg Deutsche Weinstraße und war von der Teilnehmergeinschaft errichtet worden.



Abb. 15: Die Wetterschutzhütte "Zum Seligmacher" als krönender Abschluß

Mit der Neuordnung des "Seligmachers" war der schwierigste und wichtigste Teilabschnitt der Gemarkung Ransbach geschafft.

Die restlichen Teile der Gemarkung Ransbach waren von den Verfahren VI und VII betroffen. Wenn auch jedes Verfahren seine Besonderheiten hat, so war zu diesen Durchführungszeitpunkten die Bodenordnung in Ransbach schon zur Routine geworden.



Abb. 16: Blick auf die Lagen Büschel und Hub

Abschließend kann man feststellen: Ein Jahrhundertwerk ist vollendet worden, das dem Weinort Ransbach einen kräftigen Schub nach vorne gebracht hat - ein Werk, auf das alle Beteiligten stolz sein können.

Stand und Weiterentwicklung der Ländlichen Bodenordnung*)

Bodenordnungsprogramme 1995 - 1999 und 2000 - 2006

Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Mainz

Die **Ländliche Bodenordnung** ist in Rheinland-Pfalz Kernelement und Herzstück der **Landentwicklung**. Landentwicklung ist ein neuer Überbegriff, unter dem alle Landentwicklungsstrategien und Landentwicklungsinstrumente zusammengefaßt sind.

In den vor wenigen Monaten von der Agrarministerkonferenz beschlossenen "Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" wurde der neue Auftrag der Landentwicklung für Bund und Länder bestimmt. Durch Landentwicklung sind insbesondere die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern.

Vorteile einer **integrierten, nachhaltigen Landentwicklung** sind vor allem

- der gebündelte Einsatz von Maßnahmen und Finanzmitteln,
- an den örtlichen und regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgerichtete, flexible und transparente Planungen,
- schnelle und effiziente Realisierung von Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage sollen die **Instrumente der Landentwicklung**,

- die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung,
- die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- und die Dorferneuerung

verstärkt als Dienstleistung zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Für den Einsatz dieser Instrumente geben diese Leitlinien einen Orientierungsrahmen. Die Einzelheiten können Sie dem von uns mitgestalteten Internetangebot der ArgeLandentwicklung, das Sie unter www.landentwicklung.de finden, entnehmen.

In Rheinland-Pfalz hatten wir die Notwendigkeit einer **Neuausrichtung unserer Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz** bereits im Jahre 1995 erkannt und der Flurbereinigung neue Inhalte und ein neues Design gegeben.

In einem monatelangen, sehr mühseligen, aber letzten Endes erfolgreichen Abstimmungsprozess mit den beteiligten Ressorts, der Landwirtschaft und den Naturschutzverbänden haben wir eine sehr konsequente Kurskorrektur der Flurbereinigung hin zur Ländlichen Bodenordnung vorgenommen. Im Gesamtrahmen der Landentwicklung ist dies der zentrale Arbeitsauftrag.

In Rheinland-Pfalz wurden damals die neuen "**Leitlinien für die Ländliche Bodenordnung**" erarbeitet und vom Kabinett Ende 1995 beschlossen. Mit diesen Leitlinien haben die Kulturämter einen neuen und verbindlichen Handlungsrahmen zur Lösung der vielfältigen Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum erhalten.

Wir hatten für die Leitlinien ganz bewusst die Form der **Kabinettvorlage** gewählt, denn damit sind durch den Beschluss des Ministerrates die Inhalte der Leitlinien für die gesamte Landesregierung und alle nachgeordneten Bereiche, also z. B. auch für die Landespflegeverwaltung, verbindlich. Langwierige Diskussionen, zum Beispiel über die Frage der Umweltverträglichkeit von Schlaggrößen und Schlaglängen der landwirtschaftlichen Betriebe entfallen, weil sie vom Kabinett eindeutig entschieden sind.

Diese Leitlinien Ländliche Bodenordnung werden zur Zeit durch das "**Programm Ländliche Bodenordnung 1995 bis 1999**" umgesetzt. Dieses Programm umfaßt 279 neu angeordnete Bodenordnungsverfahren mit etwa 65.000 ha Verfahrensfäche (= 13.000 ha/ Jahr).

*) schriftliche Fassung des Vortrages bei der Fachtagung des deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW) - Landesverband Rheinland-Pfalz- am 18. Juni 1999 in Mainz

Nach dem Beschluß des Ministerrates vom 13.1.1998 ist ein **neues "Programm Ländliche Bodenordnung"** – ein Anschlußprogramm – aufzustellen. Dieses hat eine Laufzeit von 7 Jahren in Anpassung an die neue EU-Förderperiode der Agenda 2000. Es reicht damit vom Jahr 2000 bis 2006. Dieses Programm ist im Entwurf aufgestellt und umfaßt etwa 300 neu anzuordnende Bodenordnungsverfahren mit etwa 88.000 ha Verfahrensfläche (= 12.500 ha / Jahr).

Ich komme noch einmal zurück zu den Leitlinien Ländliche Bodenordnung. Sie enthalten **vier klare Vorgaben für erfolgreiche Landentwicklungsstrategien:**

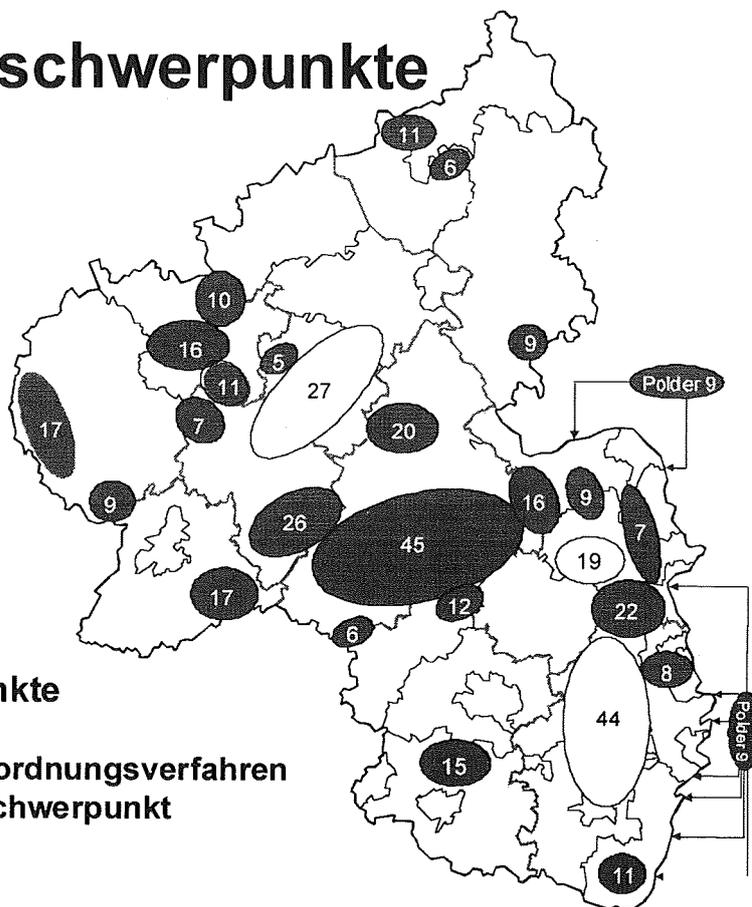
- die Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte
- die Produktentwicklung und Moderation der Landentwicklungsprozesse
- die Anordnung einfacher und schneller Verfahren der Ländlichen Bodenordnung
- die Bündelung knapper Finanzmittel mit Anregung von Investitionen anderer Träger.

Weiterhin bestimmen die Leitlinien Ländliche Bodenordnung **vier Hauptziele als Kernelemente der Arbeit der Kulturämter:**

- Agrarstrukturverbesserung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe,
- leistungsfähiges Flächenmanagement für Natur- und Landschaftspflege,
- Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. zur Erweiterung des Schienen- und Straßennetzes und zur Sicherung des Hochwasserschutzes am Rhein aber auch zur Bachauenrenaturierung an den Zuflüssen von Nahe, Mosel und Rhein,
- Unterstützung der Dorferneuerung durch geeignete Maßnahmen der Dorfflurbereinigung.

Auf die **Umsetzung der Leitlinien** in den beiden Bodenordnungsprogrammen gehe ich nun ein.

Entwicklungsschwerpunkte (ESP)



27 neue stabile Entwicklungsschwerpunkte

Zahl = Anzahl der Bodenordnungsverfahren im Entwicklungsschwerpunkt

Abb. 1: Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

Auswertung der Bestandsanalyse zur Umsetzung der Leitlinien Ländliche Bodenordnung in den Programmen 1995 bis 1999 und 2000 bis 2006				
Zuordnung der Verfahren zu Entwicklungsschwerpunkten (ESP)				
Nr. des ESP	Name des ESP	Beide Programme	Anzahl Programm 1995-1999	Anzahl Programm 2000-2006
1.	DB Neubaustrecke Köln-Rhein/Main	-	-	-
2.	Flächenarrondierung Flammersfeld/Höchstenbach	11	10	1
3.	Straßenbau	1	1	-
4.	Wiedprogramm	2	1	1
5.	Untere Ahr	1	1	-
6.	Lahnprogramm	1	1	-
7.	Nette- und Elzprogramm	-	-	-
8.	Neubau BAB 1	10	1	10
9.	Ernstberggebiet	16	5	11
10.	Erstbereinigung (Weiterführung)	-	-	-
11.	Sauer- und Ourprogramm	17	5	12
12.	Verbandsgemeinde Irrel	9	7	2
13.	Neubau BAB 60	7	4	3
14.	Weiterführung der Rebflurbe- reinigung an der Mosel	27	16	11
15.	Flächenarrondierung/ -begrünung Hunsrück	20	6	14
16.	Naheprogramm	45	32	13
17.	Hochwaldprogramm	26	5	21
18.	Naturpark Saar-Hunsrück (Ruwer, Dhron)	17	8	9
19.	Rebflurbereinigung Rheinhessen	19	3	16
20.	Selz- und Pfrimmprogramm	7	4	3
21.	Zweitflurbereinigung für den Marktfruchtbau	22	9	13
22.	Nördliche Vorderpfalz (Schrakelbach, Josbach)	8	5	3
23.	Rebflurbereinigung in der Pfalz	44	22	22
24.	Dorfflurbereinigung Westpfalz	15	13	2
25.	Südliche Vorderpfalz	11	7	4
26.	Rheinpolder	9	2	7
27.	Eifelmaare	11	5	6
28.	Dorfentwicklung Bad Kreuznach	16	11	5
29.	Dorfentwicklung Birkenfeld	2	1	1
30.	Baumholder	6	3	3
31.	Dorfflurbereinigung Rheinhessen	9	5	4
32.	Rebflurbereinigung Donnersberg	1	1	-
33.	Renaturierung	1	1	-
34.	Lauterecken	12	-	12
35.	Ulmen	5	-	5
36.	Straßenverf. Simmern	3	-	3
37.	Nastätten	9	-	9
38.	Puderbach	6	-	6
39.	Renneroth	6	-	6
40.	Rengsdorf	1	-	1
	Zusammen:	428	195	233

Abb. 2: Zuordnung der Verfahren zu Entwicklungsschwerpunkten

1. Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte

In den Leitlinien ländliche Bodenordnung waren insgesamt 26 "Kristallisationskerne räumlicher Schwerpunkte" entworfen und nach ihrer Bedeutung und Schwerpunktlage skizziert worden. Die beiden Bodenordnungsprogramme mit einer zusammengefassten Laufzeit von 12 Jahren zeigen, dass dieser Ansatz richtig war. Über 400 der insgesamt 570 Bodenordnungsverfahren, die in diesem Zeitraum neu angeordnet werden, liegen in Entwicklungsschwerpunkten (vgl. Abb.1). Das sind etwa 75 %. Die restlichen Bodenordnungsverfahren tragen vordringlicher Nachfrage in anderen Gebieten Rechnung.

In einigen Entwicklungsschwerpunkten werden wir in diesem Zeitraum über 40 Bodenordnungsverfahren neu anordnen und bearbeiten (vgl. Abb.2).

Das Vorrangziel, den ländlichen Raum gebündelt und integriert zu entwickeln, kann damit als voll gelungen angesehen werden.

Die Bildung räumlicher Entwicklungsschwerpunkte ist allerdings ein dynamischer Prozess. Etwa 7 ursprünglich vorgesehene Kristallisationskerne wurden von den Ämtern noch nicht zu Entwicklungsschwerpunkten ausgebildet. An ihre Stelle sind sofort andere Schwerpunkte getreten. Heute sind es 27 gut ausgebildete Entwicklungsschwerpunkte, in denen die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen, sowie 13 vorbereitete ESP, die einer weiteren Entwicklung bedürfen.

Großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP's)

1 Ziffer = Anzahl der Bodenordnungsverfahren innerhalb des Gebietes der AEP

2. Produktentwicklung und Moderation

Der Landentwicklungsprozess soll in Zukunft durch Moderation gesteuert werden. Ihre Aufgabe ist es, die Anliegen der Bürger und Akteure zu erfassen und koordinierend auf ein umsetzungsorientiertes, konsenzfähiges und in der Finanzierung gesichertes Ergebnis hinzuwirken. Diese Moderation kann im Einvernehmen aller Akteure beispielsweise von politischen Mandatsträgern, von Vertretern der Regional- oder Kommunalverwaltungen aber auch durch freie Moderatoren wahrgenommen werden. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass es besonders wirkungsvoll ist, den Kulturämtern die **Geschäftsführung** dieser Moderationsaufgaben zu übertragen.

Der Schlüssel für eine effiziente Landentwicklung liegt in der Vorbereitung. Alle Akteure müssen an einen Tisch gebracht werden, um frühzeitig gemeinsam Produktentwicklung unter den Gesichtspunkten der Kundenorientierung zu betreiben. Als ein Kernelement dieser Orientierungs- und Vorbereitungsphase hat sich die **großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanung** erwiesen, die im Verbund mit der Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte inzwischen in über 25 Fällen zu einer umfassenden Verfahrensvorbereitung beiträgt (vgl. Abb. 3).

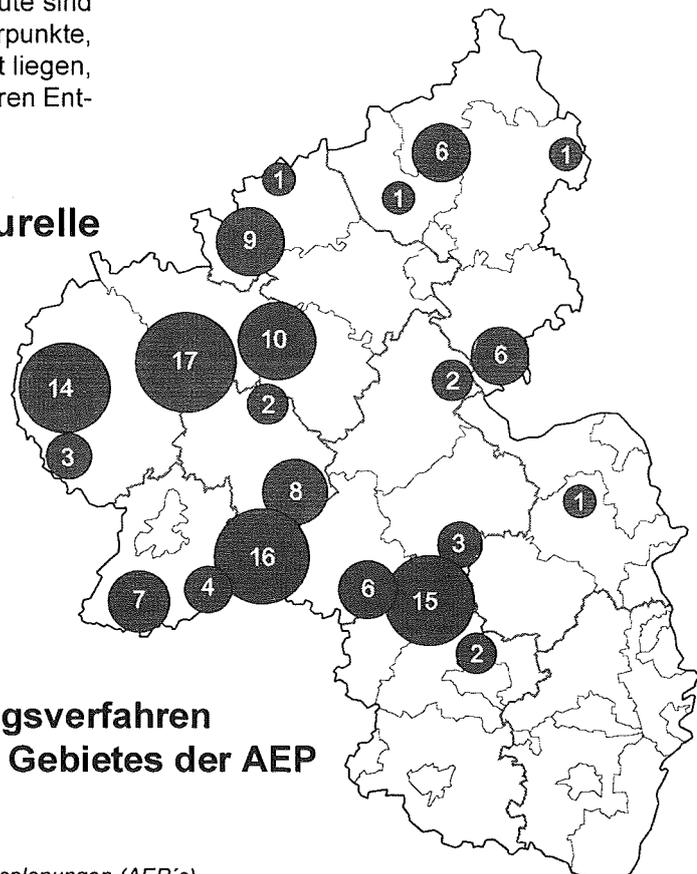


Abb. 3: Großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP's)

Großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplannungen sind aber nicht das Endergebnis der Moderationsarbeit, sondern der Start von "Flurwerkstätten". Gemeinsam mit den Ideenträgern und Praktikern vor Ort sollen hier – zum Beispiel den Vorprojekten der Schweiz folgend – **örtlich angepaßte Strategien** für die Entwicklung und Moderation des ländlichen Raumes entworfen und umgesetzt werden.

Aus der Übersicht wird deutlich, wie viele Flurbereinigungsverfahren mit welchem Bedeutungsgehalt jeweils durch die großräumigen agrarstrukturellen Entwicklungsplannungen gezielt vorbereitet werden (**vgl. Abb. 4**). Beispielsweise bereitet die AEP Lauterecken etwa 15 Bodenordnungsverfahren vor. Gleiches gilt für die AEP Ernstberg mit 17 Bodenordnungsverfahren oder Thalfang mit 16 Bodenordnungsverfahren.

Ableitung von Bodenordnungsverfahren aus großräumigen agrarstrukturellen Entwicklungsplannungen (gr. ESP)							
Lfd. Nr.	Name der AEP	Programm 1995 – 1999		Programm 2000 – 2006		Beide Programme	
		Bedeutung der AEP ¹	Anzahl Bo.-V.	Bedeutung der AEP ¹	Anzahl Bo.-V.	Bedeutung der AEP ¹	Anzahl Bo.-V.
1.	AEP Morbach	+	4	++	4	++	8
2.	Lauterecken	++	3	++	12	++	15
3.	VG Adenau	++	1	++	8	++	9
4.	VG Ulmen	++	5	++	5	++	10
5.	Ernstberg	++	6	++	11	++	17
6.	Arzfeld	+	5	+	9	+	14
7.	Baumholder	++	3	++	3	++	6
8.	Langenlonsheim	+	3			+	3
9.	Meisenheim	+	2	+	1	+	3
10.	Saarburg	+	3	++	4	++	7
11.	A 60	++	2			++	2
12.	Thalfang			++	16	++	16
13.	Grafschaft			++	1	++	1
14.	Bruchbach-Otterbach			++	2	++	2
15.	BAB 1			++	1	++	1
16.	VG Neuerburg			+	3	+	3
17.	St. Goar-Oberwesel			++	2	++	2
18.	Hermeskeil			++	4	++	4
19.	Nastätten			+	6	+	6
20.	Puderbach			+	6	+	6
21.	Renneroth			+	1	+	1
22.	Rengsdorf			+	1	+	1
23.	Wörrstadt			+	1	+	1
24.	Rheintal			++	2	++	2
25.	Zellertal			+	1	+	1
26.	Wöllstein			+	1	+	1
27.	Eicher Rheinknie			++	1	++	1

¹ ++ Hohe Bedeutung, + normale Bedeutung

3. Anordnung einfacher und schneller Bodenordnungsverfahren

Es bleibt ein zentrales Ziel, die Anordnung klassischer Bodenordnungsverfahren nach § 1 FlurbG auf die Ausnahme zu beschränken und in der Regel einfache und schnelle Verfahren anzuordnen. Dies ist in beiden Programmen gelungen. In dem Programm 1995 bis 1999 sind etwa 2/3 den einfachen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zuzuordnen. Auch in dem Programm 2000 bis 2006 werden von den geplanten 300 Verfahren rd. 2/3 als einfache Verfahren angeordnet werden. Die fachlichen und politischen Vorgaben werden damit von den Kulturämtern in vollem Umfang umgesetzt.

Das Ziel **schnellerer Bodenordnungsverfahren** rückt sprunghaft näher: 2 bis 3 Jahre Laufzeit von der Anordnung der Verfahren bis zum Besitzübergang sind heute oft schon die Praxis, obwohl noch längst nicht alle Elemente der Reform der Landeskulturverwaltung umgesetzt sind.

4. Bündelung knapper Finanzmittel

In Zeiten knapper Kassen sind verschiedenste Maßnahmenträger (z.B. Wasserwirtschaftsverwaltung, Landespflegeverwaltung, Straßenverwaltung aber auch Katasterverwaltung und Kommunen) oft finanziell allein nicht zur Verwirklichung ihrer Vorhaben in der Lage. Durch das Zusammenführen von Finanzierungsmöglichkeiten aus verschiedenen Quellen können Vollzugsdefizite erfolgreich überwunden werden.

Beispielsweise hat die Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen der "Aktion Blau" und in Rahmen des "Naheprogramms" erhebliche finanzielle Mittel zur Umsetzung ihrer Ziele in etwa 200 Bodenordnungsverfahren eingebracht und mit dem Geld der Bodenordnung zu einem Optimum gebündelt. Weitere finanzielle Bündelungen zeigt die Tabelle (vgl. Abb. 5).

Andere Finanzierungsmittel				
Bereich	1995 - 1999		2000 - 2006	
	Anzahl der Verfahren	%	Anzahl der Verfahren	%
Straßenbau	45	16	37	13
Wasserwirtschaft	93	33	100	34
Landespflege	77	28	89	30
Dorferneuerung	35	13	37	13
Kataster	37	13	30	10
Kommunales	85	30	51	17
Summen:	372		344	

Abb. 5: Andere Finanzierungsmittel

5. Agrarstrukturverbesserung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe

Bei den Beiträgen der Ländlichen Bodenordnung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Betriebe geht es vor allem darum, die in Rheinland-Pfalz äußerst ungünstige Flurverfassung neu zu gestalten (vgl. Beispiel Kürrenberg (nach Kohlhaas) in Abb. 6a und 6 b).

Dabei sind Bewirtschaftungsstücke – sogenannte Schlaggrößen – von 5 ha und wenn möglich mehr anzustreben. Schlaglängen von 400 bis 500 Meter als Regellängen sind ein zweites wichtiges Ziel. Die modernen Maschinen können sonst nicht wirtschaftlich eingesetzt werden (vgl. Abb. 7). Mit derartigen Verbesserungen der Agrarstruktur soll der Zeit- und Kostenaufwand für die Betriebe in der Außenwirtschaft um 30 % bis 50 % gesenkt werden.

Bei der Umsetzung des Bodenordnungsprogramms 1995 bis 1999 haben die Kulturämter in allen Acker-/ Gründland- und Weinbergverfahren die Schlaggrößen gewaltig vergrößert. Herausragend sind 10 Verfahren, bei denen die durchschnittliche Schlaggröße etwa um das 10-fache vergrößert wurde. Im Programm 2000 bis 2006 werden in dieser "Leistungsklasse" sogar über 20 Verfahren erwartet.

Besonderes Ergebnis aller dieser Verfahren ist, dass bereits im erstgenannten Programm im Durchschnitt in 87 Bodenordnungsverfahren die Ackerschläge über 4 ha groß und bei 12 Bodenordnungsverfahren über 8 ha groß werden.

Im kommenden Programm werden sogar für etwa 170 Acker-/Grünlandverfahren durchschnittliche Schlaggrößen über 4 ha und für 10 Verfahren sogar durchschnittliche Schlaggrößen von über 15 ha Größe erwartet (vgl. Abb. 8 und 9).

Die Schlaglängen werden dann bei 89 Verfahren um mehr als das 2,2-fache auf jeweils etwa 400 bis 500 Meter steigen.

In beiden Programmen zusammen werden in über 60 Bodenordnungsverfahren landwirtschaftliche und weinbauliche Betriebe in ihren Eigentumsflächen erheblich aufgestockt.

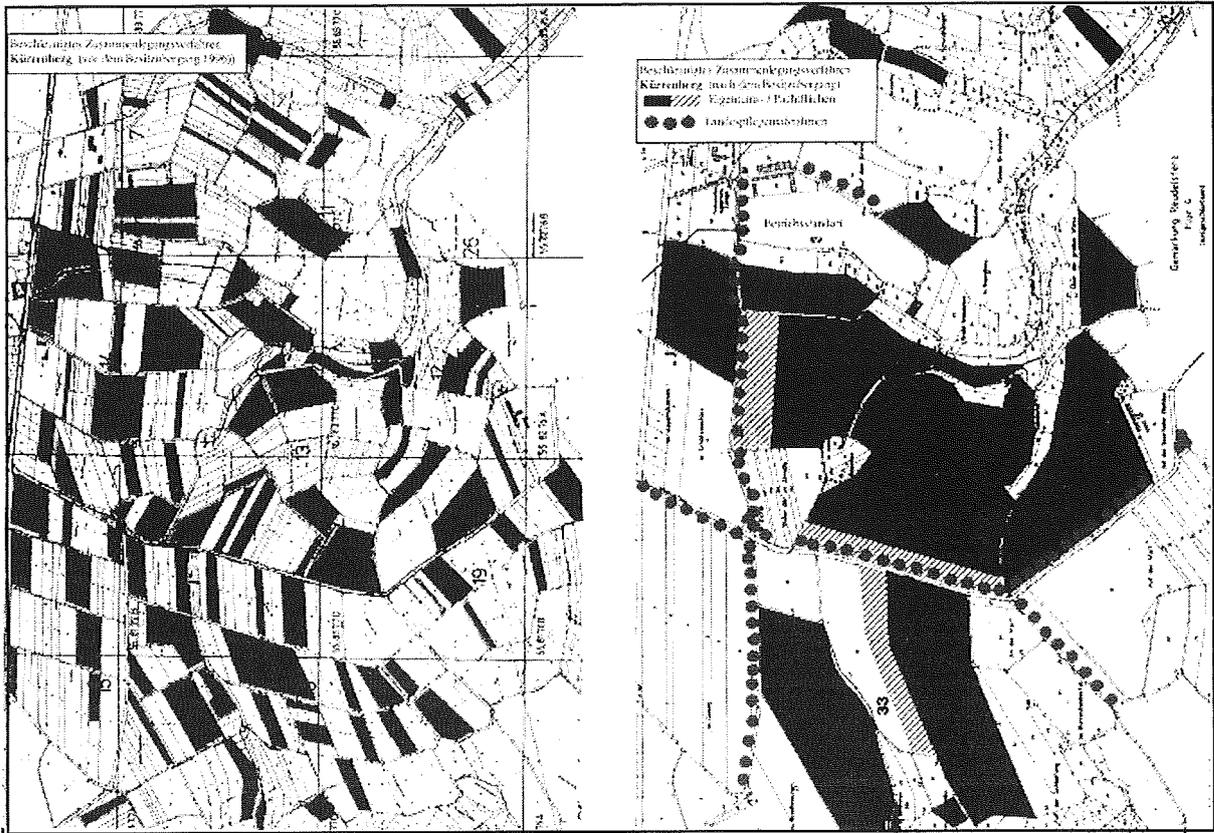


Abb. 6a und 6b: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Kurrenberg

Die zukünftigen Ø Schlaggrößen

➔ sollen größer als 5 Hektar



und die Schlaglängen

➔ 350 bis 500 m lang werden.

In Anpassung an die topographischen Verhältnisse

Abb. 7: Zukünftigen Durchschnittsschlaggrößen

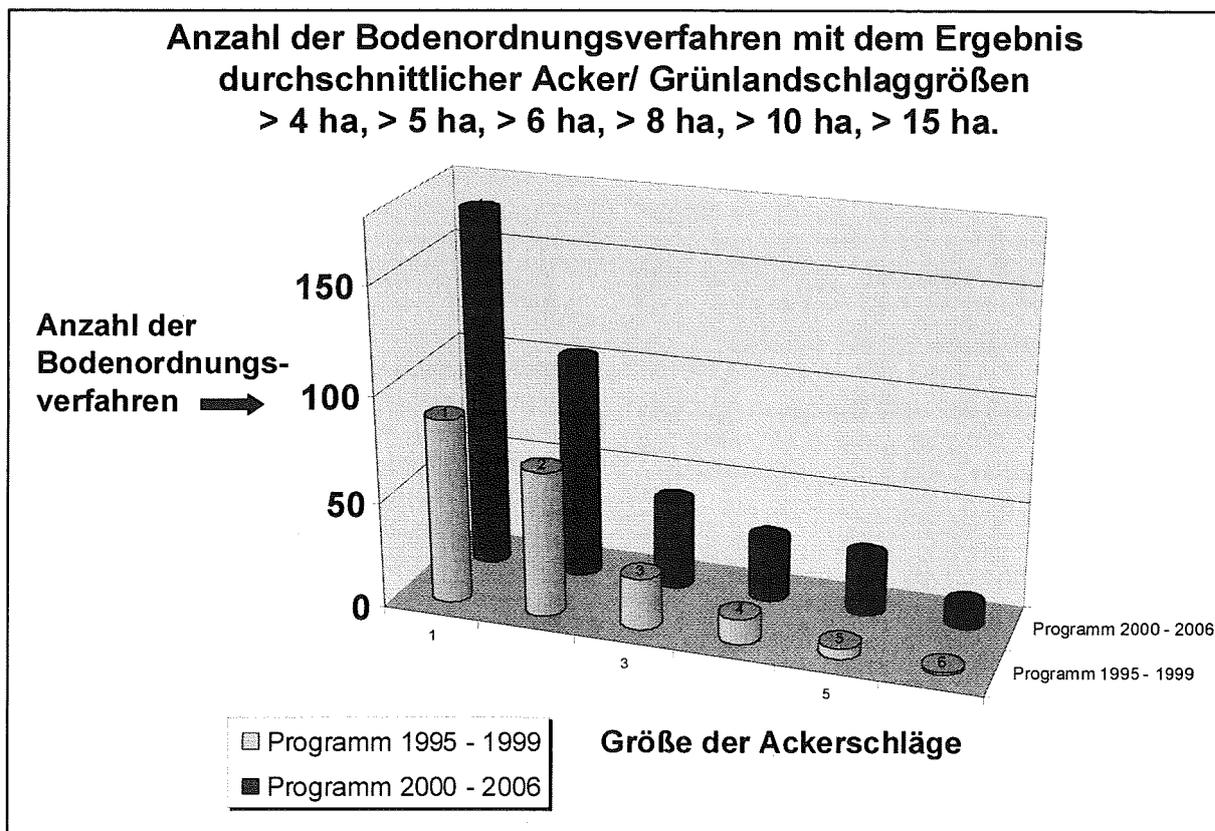


Abb. 8: Durchschnittliche Acker/Grünlandschlaggrößen

Auswertung der Bestandsanalyse zur Umsetzung der Leitlinien Ländliche Bodenordnung in den Programmen 1995 bis 1999 und 2000 bis 2006

Prognostizierte Größe der Acker-/Grünlandschläge in beiden Programmen

Durchschnittliche Größe der Schläge	Programm 1995 – 1999 (Anzahl Verfahren)	Programm 2000 – 2006 (Anzahl Verfahren)
> 4 ha	87	169
> 5 ha	68	104
> 6 ha	24	41
> 8 ha	12	29
> 10 ha	5	27
> 15 ha	1	10

Abb. 9: Prognostizierte Größe der Acker-/ Grünlandschläge

6. Leistungsfähiges Flächenmanagement für Natur- und Landschaftspflege

Besonders wichtig sind in Ländlichen Bodenordnungsverfahren auch vielfältigste Beiträge eines leistungsfähigen Flächenmanagements für Naturschutz und Landschaftspflege, auf die in diesem kurzen Referat natürlich nicht vertieft eingegangen werden kann. Zwei Kenndaten sollen daher den Stand der Umsetzung der Leitlinien in den beiden Bodenordnungsprogrammen skizzieren:

Im Programm 1995 bis 1999 wurden in 155 Verfahren durchschnittliche bis vorbildliche Leistungen für den Aufbau eines Ökokontos der Gemeinden erbracht.

Im Programm 2000 bis 2006 werden diese Leistungen für etwa 180 Verfahren prognostiziert.

Vorbildliche und überdurchschnittliche Leistungen für den Aufbau eines Biotopverbundsystems werden in beiden Programmen zusammen in rund 40 Bodenordnungsverfahren erwartet. Allein in diesen 40 herausragenden Bodenordnungsverfahren werden dabei unter anderem rund 430 ha Fläche für Biotopverbundsysteme bereitgestellt.

7. Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen

Bei dem Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen kann ich bei der gebotenen Kürze weder auf die Zusammenarbeit mit Straßenbaulastträgern, Bahnen oder gar Kommunen und Energieversorgungsunternehmen eingehen. Ich beschränke mich auf die Komponente Hochwasserschutz im Verbund mit Gewässerrenaturierung.

In beiden Programmen werden in etwa 80 Verfahren vorbildliche Leistungen bei der Ausweisung von Uferstreifen an Gewässern erbracht. Allein in diesen herausragenden Verfahren werden über 320 km Bachuferstreifen für die Renaturierung der Bäche im Rahmen einer vorbildlichen Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung bereitgestellt. Die Gesamtlängen an Bachuferstreifen in allen Verfahren zusammen dürfte deutlich über 500 km liegen.

Zur wasserwirtschaftlichen und landespflegerischen Weiterentwicklung der Eifelmaare dienen elf Verfahren neuangeordnete Bodenordnungsverfahren (vgl. Abb. 10). Neun Verfahren werden für die Umsetzung der großen Rückhalteflächen in den Rheinpoldern angeordnet.

In beiden Programmen

- 11 Verfahren für Weiterentwicklung der Eifelmaare
- 9 Verfahren für Rheinpolder

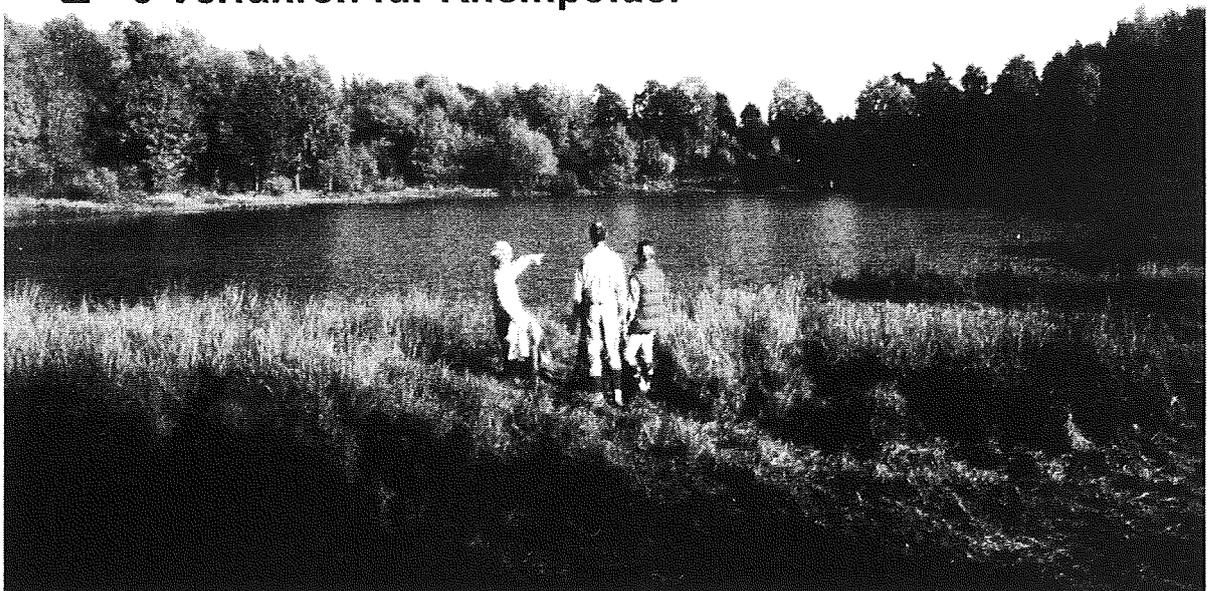


Abb. 10: Neuangeordnete Bodenordnungsverfahren

Ausgehend vom "Naheprogramm" hat die Landeskulturverwaltung – wie deutlich wird – bei der systematischen Unterstützung der Aktion Blau der Wasserwirtschaftsverwaltung einen dauerhaften sachlichen Arbeitsschwerpunkt gesetzt.

8. Unterstützung der Dorferneuerung und des Liegenschaftskatasters durch geeignete Maßnahmen der Dorfflurbereinigung

Es ist sehr schwierig, Kennzahlen für die Unterstützung der Dorferneuerung durch die Dorfflurbereinigung in einer gestrafften Form anzugeben. Ich will darauf verzichten.

Der Beitrag der Dorfflurbereinigung für das **Liegenschaftskataster** ist den hier Anwesenden bekannt. Ich brauche ihn nicht zu erläutern und will nur drei Zahlen nennen:

- Bei Anordnung des Programms 95 – 99 waren bereits **62** Bodenordnungsverfahren mit der überwiegenden Zielsetzung "Dorfflurbereinigung" in Arbeit.
- Im Programm 1995 bis 1999 sind **128** Bodenordnungsverfahren mit der überwiegenden Zielsetzung "Dorfflurbereinigung" neu angeordnet worden.
- Für das Programm 2000 bis 2006 haben wir **70** Bodenordnungsverfahren mit der überwiegenden Zielsetzung "Dorfflurbereinigung" vorgeesehen.

Auch hier steht mit diesen Zahlen, also **260** Verfahren mit der überwiegenden Zielsetzung "Dorfflurbereinigung", ohne lange Erläuterung ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Kulturämter fest. Er liegt allerdings breit gestreut im Land und nicht nur in der Westpfalz, wie es in den Leitlinien vorgegeben wurde. Ich bedanke mich an dieser Stelle einmal für die gute und konstruktive Mitarbeit der Vermessungs- und Katasterverwaltung an dieser wichtigen Aufgabe.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Sie haben erkennen können, dass die Arbeitsbücher der Kulturämter prall gefüllt sind und es nun darauf ankommt, alle Elemente der Reform schnellstens umzusetzen, damit wir von dieser Arbeit nicht erdrückt werden, denn die vorgegebenen Personaleinsparungen müssen selbstverständlich weiter erbracht werden.

Dem rundum positiven Erscheinungsbild einer neuen Bodenordnung wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, wenn wir nicht zunehmend mit Gemeinden konfrontiert würden, in denen kein einziger Betrieb mehr besteht.

Gleichwohl müssen auch hier Landentwicklungsmaßnahmen zur Pflege und Offenhaltung der Landschaft angeboten werden. Hierfür arbeiten wir zur Zeit an einem "Besitztauschverfahren", das in diesen Gemeinden - als rein nutzungsorientiertes Flächenmanagement ohne Veränderung der Eigentumsgrößen auf rein privatrechtlicher Ebene über Förderungsanreize angeboten werden soll, um Bewirtschaftungseinheiten mit maximalen Schlaggrößen und Schlaglängen zu schaffen. In diesen besonderen Gemeinden soll dann die Bodenordnung entfallen.

Wir arbeiten weiter an unserer Zukunft. Verfahrensteilnehmer und Mitarbeiter in der Verwaltung sollen die Leitlinien und Programme aus eigenem Antrieb umsetzen: Das ist das "**Lustprinzip**".

Denn wenn die Verwaltung und die Teilnehmer am Verfahren **LUST** oder **SPASS** an der Ländlichen Bodenordnung haben, dann ist viel erreicht.

Das grafische Informations- und Bearbeitungssystem Grib der Landeskulturverwaltung Rheinland - Pfalz*)

Vermessungsamtsrat Roland Kuhn, Neustadt

Grundlage des Systems ist das Programmsystem **DAVID** von IBR (Ingenieurbüro Riemer) - Digitalisierung, Aufbereitung und Verbesserung Inhomogener Daten -. DAVID ist ein benutzerorientiertes Geo - Informationssystem auf der Basis von Karten und Plänen großen und mittleren Maßstabes.

Objektorientierte Bearbeitung , Integration von Fachdaten aus relationalen Datenbanken, komfortable grafische Editierfunktionen, variable Darstellungsmöglichkeiten und integrierte vermessungstechnische Berechnungen gestatten den Einsatz für vielfältige Aufgaben in Vermessung, Kataster, Flurbereinigung, Kartographie, kommunaler Planung und Umweltdokumentation.

DAVID weist vollständige ALK - (automatisierte Liegenschaftskarte) Strukturen auf (ALK - gerechte Objektbildung).

Durch entsprechende Schnittstellen ist der Datenaustausch mit anderen Systemen gewährleistet.

GRIBS ist eine abgewandelte Fachschale, die auf die Bedürfnisse der Flurbereinigung zugeschnitten ist (sein soll).

Das gebräuchliche Wort **Verfahren** wird in GRIBS durch das **PROJEKT** ersetzt.

Durch den Button **GRIBS** wird die DAVID - Sitzung für das vorher ausgewählte Projekt gestartet.

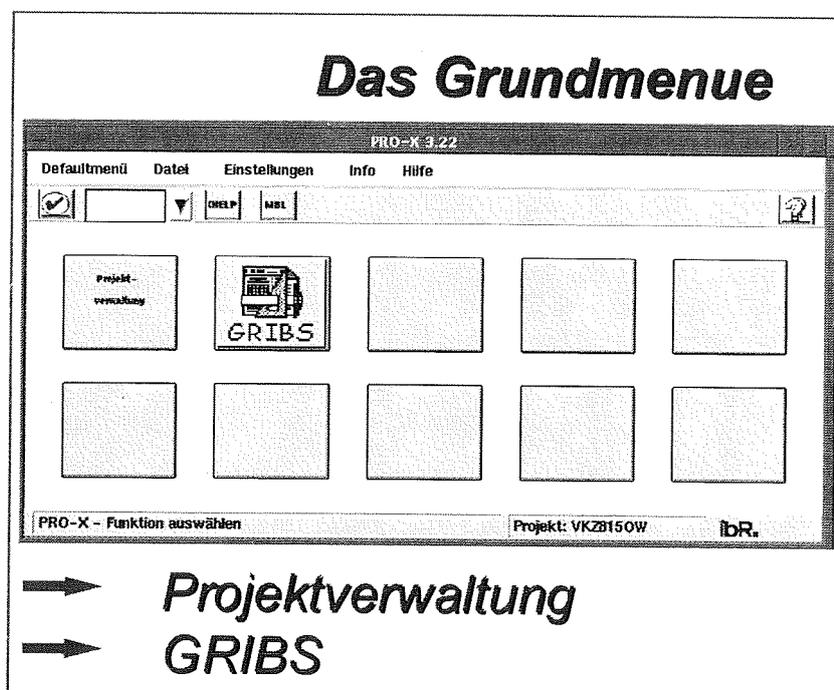


Abb. 1: Das Grundmenue

*) Abdruck des Originalvortrags bei der Regionaltagung Rheinhessen -Pfalz am 26.4.1999 in Neustadt mit allen Bildschirmmasken und stichwortartigen Erläuterungen als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskulturverwaltung

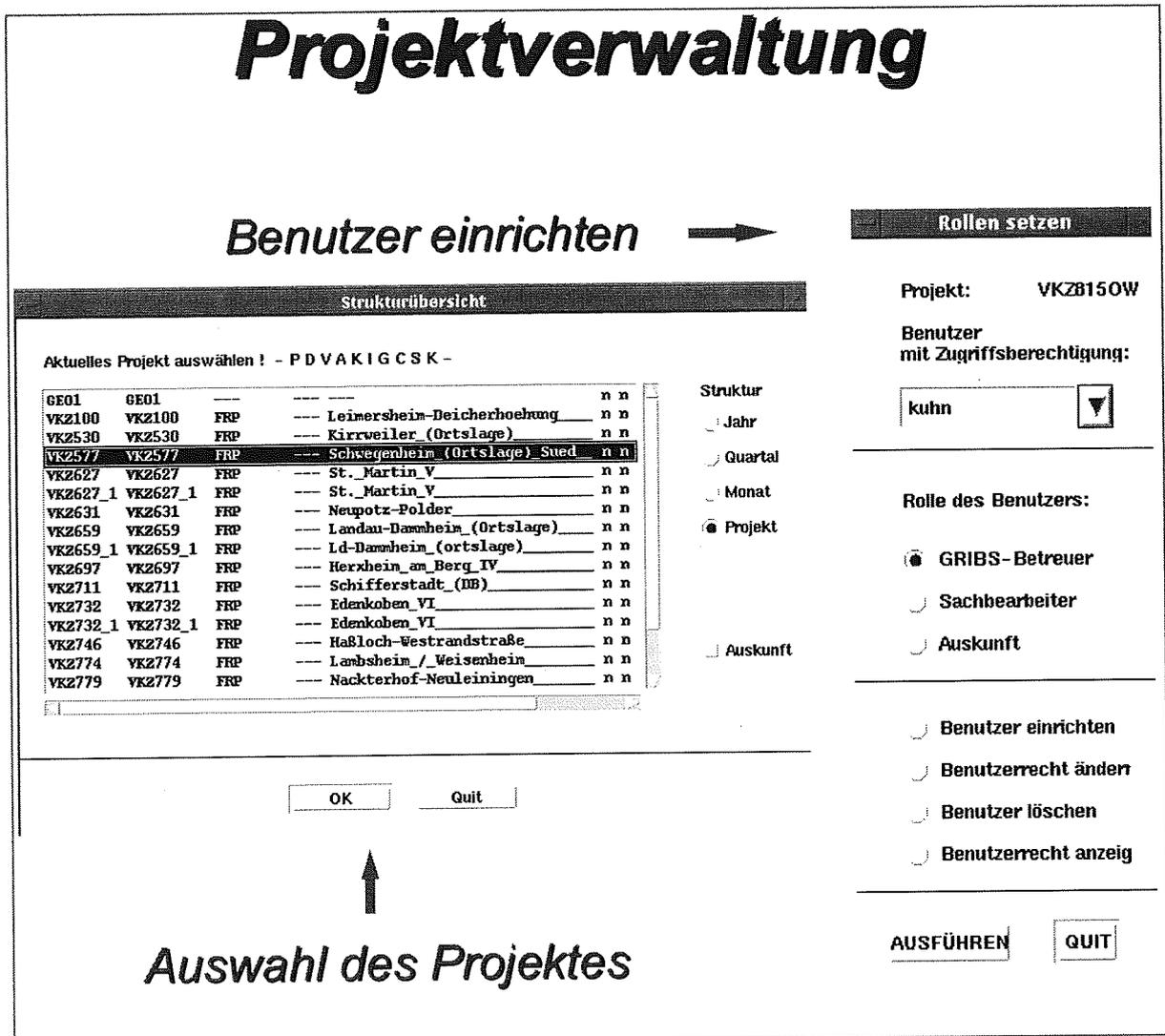


Abb. 2: Projektverwaltung

Folgende Funktionen stehen zur Auswahl:

- Projekt
 - aktuell setzen
 - anlegen
 - kopieren
 - löschen
 - Informationen

Über Einstellungen > Rollen setzen

Hierüber wird die Zugriffsberechtigung der GRIBS-Nutzer auf die einzelnen Projekte bzw. der erlaubte Funktionsumfang verwaltet.

Beim DAVID-Start wird für den angemeldeten USER die Zugriffsberechtigung auf das aktuelle Projekt geprüft und die zugewiesene Menü- und Cursordatei angebunden.



Abb. 3: Rasterbilder - Scanarbeiten durch die Lurest

Für Arbeiten im Alten Bestand sowie zur Erstellung der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG kann es sinnvoll sein, vorhandene Karten als Planungsgrundlage oder als Basis für die Digitalisierung der Wertermittlung auf dem Grafischschirm zu scannen.

Formloser Antrag an die Lurest.

Zu beachten ist:

- Standardformat ist DIN A 0 (841 x 1189 mm)
- Ausnahme bei Folien, max. 880 x 1400 mm
- Für die Karteneinpassung müssen mindestens 4 Paßpunkte koordinatenmäßig bekannt sein.
- Die VKZ und der Verfahrensname müssen bekannt sein.
- Scan erfolgt nur monochrom (Bei mehrfarbigen Karten werden am Bildschirm alle Farben schwarz dargestellt. Bei gleicher Strichstärke und überlappenden Texten ist keine Unterscheidung möglich. In Wertermittlungskarten sollten deshalb die Wertermittlungsgrenzen über den Flurstücksgrenzen abgeschlängelt werden)
- Über die Funktion **Rasterbildattribute** können die Farbe und die Priorität der Dateien verändert werden.
Folgende Farben stehen zur Auswahl: schwarz / rot / grau / grün / braun / beige / gelb

Rasterbilder

DASY - Daten

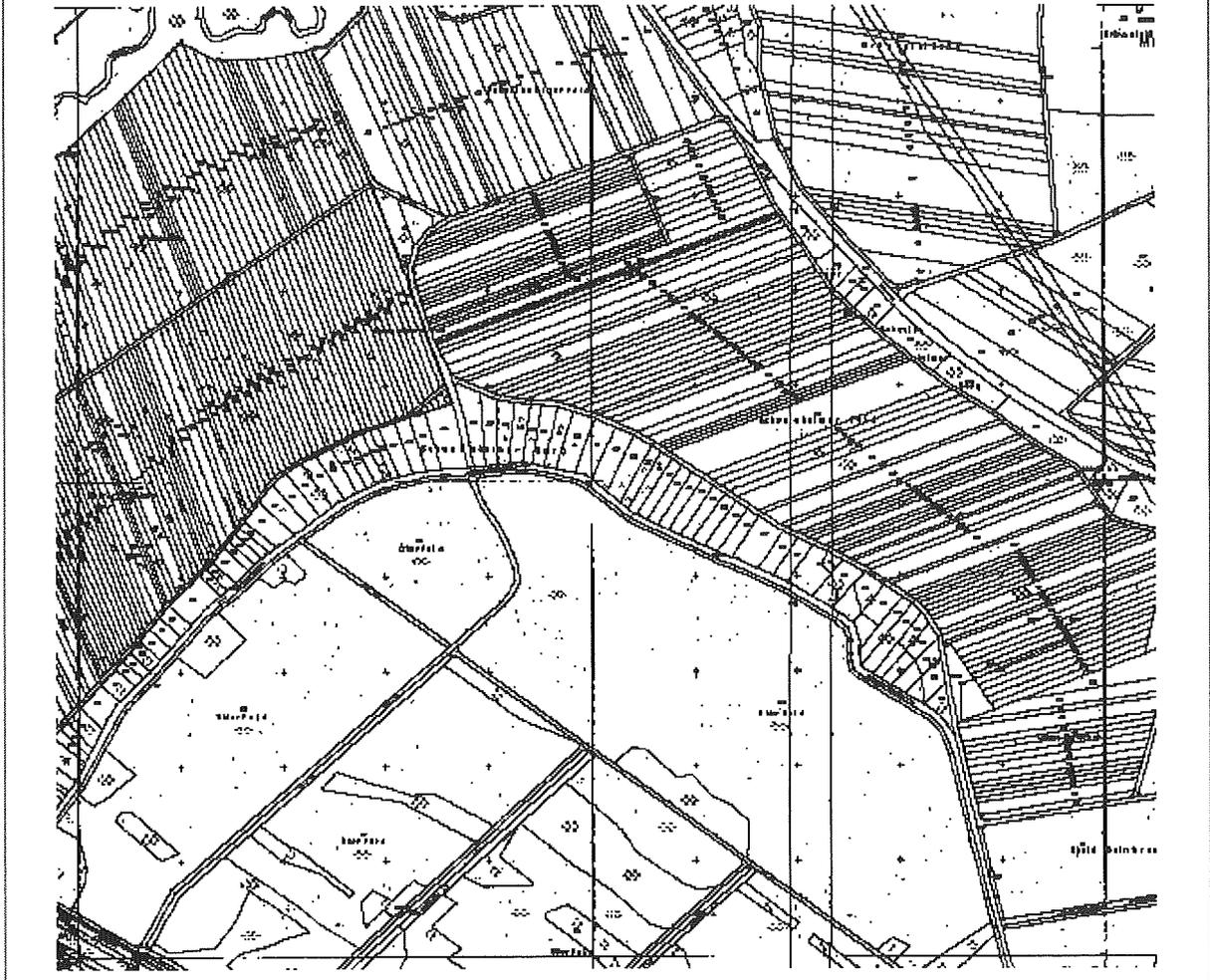


Abb. 4: Rasterbilder - DASY Daten

Überall dort wo keine ALK -Daten zu Verfügung stehen, können von den Katasterämtern Daten im TIFF-Format aus DASY zu Verfügung gestellt werden. Die Daten sind dabei unmittelbar beim zuständigen Katasteramt zu beantragen und in GRIBS zu übernehmen.

Beispiel für einen Antrag an das Katasteramt:

Zusammenarbeit mit Kataster- und Vermessungsverwaltung Flurbereinigungsverfahren

Bereitstellung von **DASY - Daten** im TIFF - Format
Datenträger : DAT - Band (90 m)

Von dem u.a. angegebenen Bereich (Nummern der Flurkarten) möchten wir sie bitten, uns die Daten zu Verfügung zu stellen.

Auf dem Band soll die **Zuordnung der Flurkartennummern in unverkürzter Form** zu den einzelnen Dateien erfolgen.

Sollten für bestimmte Bereiche nur **Karten im Maßstab 1 : 2 500** vorliegen, müssen uns die entsprechenden Blatteckenwerte mitgeteilt werden.

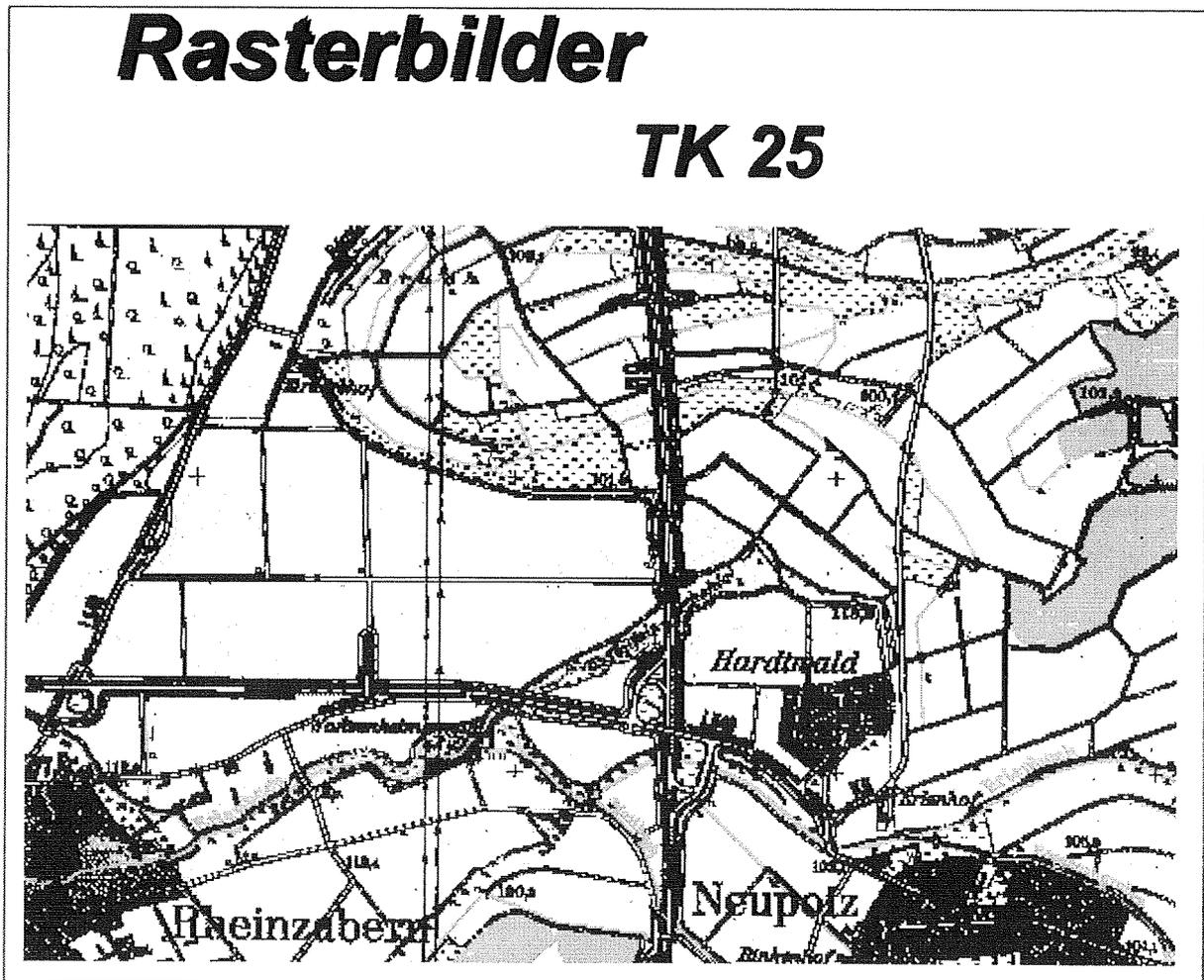


Abb.5: Rasterbilder -TK 25

Jedes Kulturamt hat die Rasterdaten der TK 25, soweit verfügbar, flächendeckend für den Kulturamtsbezirk erhalten.

TK 25 - Blätter, die im Arbeitsgebiet anderer Bundesländer liegen, stehen bislang nur aus dem Randbereich Hessen zu Verfügung.

Jede TK 25 besteht aus 4 Folien.

GEL Gelände	Höhenlinien
KOM Kombination	Grundriß / Schrift
GEW Kombination	Gewässerschrift / -kontur / - fläche
WAL Waldecker	

Zu beachten ist, daß die Folie GEL / Gelände / Höhenlinien nicht auf andere Karten zu übertragen ist.

Werden für Planungszwecke Höhenlinien benötigt, sind bei der Lurest digitale Höhenlinienkarten zu beantragen.

Als **UEBERSICHT** (Erscheint beim Aufruf des Projektes) empfiehlt es sich, einen Ausschnitt aus der Folie **KOM** / Grundriß / Schrift anzulegen.

Rasterbilder

Orthophotos

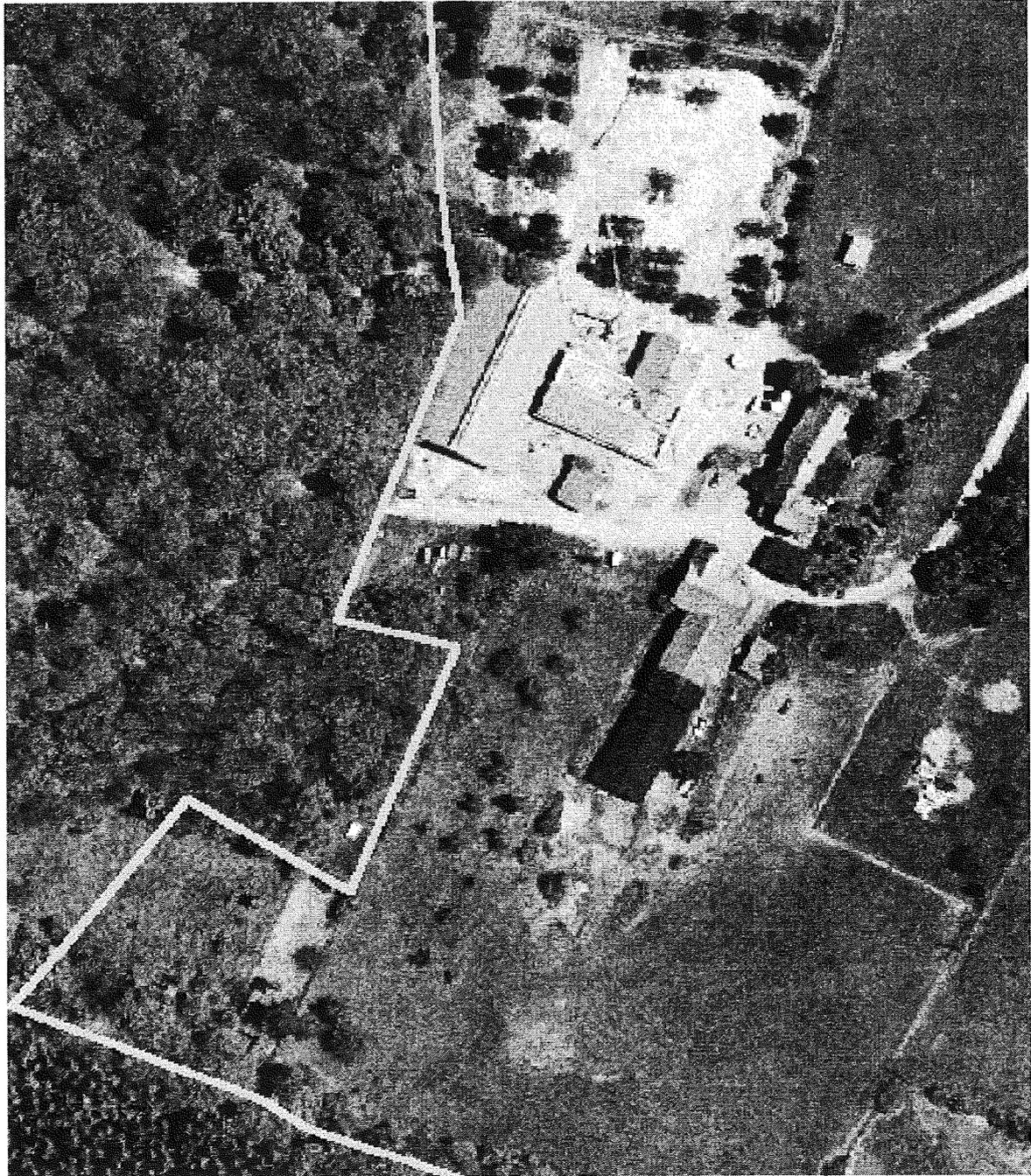


Abb. 6: Rasterbilder - Orthophotos

Ein weiteres zu Verfügung stehendes Rasterbild ist das Orthophoto, welches sich in der grafischen Bearbeitung besonders zur Datengewinnung eignet.

Von einem momentanen Plot der Orthophotos kann abgesehen werden, da die Ergebnisse meines Erachtens nicht zu verwerfen sind.

Rasterbilder

Orthophotos und DASY

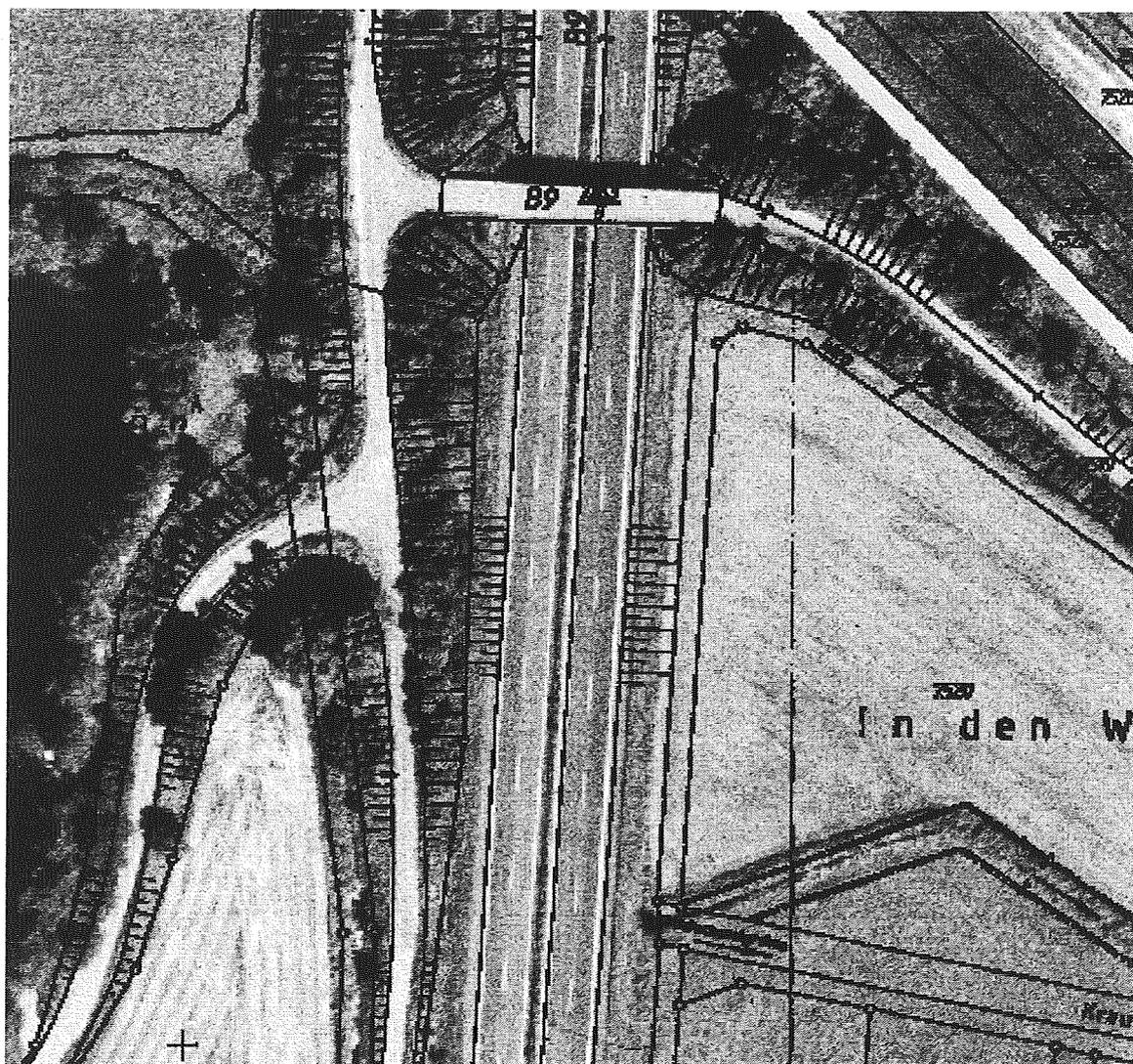


Abb. 7: Rasterbilder - Orthophotos und DASY

Selbstverständlich können die einzelnen Rasterbilder, wie Katasterbestand / Orthophotos zusammen auf dem Grafikschirm präsentiert werden.

Über die praktische Anwendung

- Digitalisierung am Grafikschirm
- Übertragung der Koordinaten

in die Örtlichkeit kann zur Zeit noch keine Aussage gemacht werden.

Einpassung von Rasterbildern

Orthophotos



Hochwasserrückhaltung Wörth / Jockgrim

Einpassung der Orthophotos (OP)

Beim Einlesen der .tif - Dateien ist das Bild als Grauwertbild zu definieren. Die Bilder haben eine Ausdehnung von 2 km

B 446442 → RW 4 46 HW 4 42 → OP_ 46_ 42 → RW 34 46 000 HW 54 42 000

Originbildmaßstab : 1 : 13 000 ; Berechnungsmaßstab : 1 : 5 000 ; Auflösung : 508 dpi ; Datenformat : TIFF

Bildbezeichnung		Koordinatenwerte									m. Pkt. Fehler
		links unten		links oben		rechts oben		rechts unten			
Bildflug		Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert		
OP	46_36	10.09.92	34 46 000	54 36 000	34 46 000	54 38 000	34 48 000	54 38 000	34 48 000	54 36 000	
OP	46_38	10.09.92	34 46 000	54 38 000	34 46 000	54 40 000	34 48 000	54 40 000	34 48 000	54 38 000	
OP	46_40	10.09.92	34 46 000	54 40 000	34 46 000	54 42 000	34 48 000	54 42 000	34 48 000	54 40 000	
OP	46_42	10.08.97	34 46 000	54 42 000	34 46 000	54 44 000	34 48 000	54 44 000	34 48 000	54 42 000	
OP	48_36	10.09.92	34 48 000	54 36 000	34 48 000	54 38 000	34 50 000	54 38 000	34 50 000	54 36 000	
OP	48_38	10.09.92	34 48 000	54 38 000	34 48 000	54 40 000	34 50 000	54 40 000	34 50 000	54 38 000	

Die Rasterbilder müssen zur Zeit nach dem Einlesen noch georeferenziert werden.

Die Einpassung erfolgt in der Regel über Paßpunkte (Blatteckenwerte).

Diese Funktion schafft für ein Rasterbild die Verbindung zum Referenzsystem, in aller Regel dem Gauß - Krüger - Landessystem.

Eine Überbestimmung und damit Restklaffungen in den Paßpunkten zwischen der Solllage und der Lage aufgrund der durchgeführten Transformation mit den berechneten Kostanten sind erst ab dem **4. Paßpunkt** gegeben.

Einpassung von Rasterbildern

Rahmenkarten



Hochwasserrückhaltung Wörth / Jockgrim

Kartenbezeichnung		Koordinatenwerte									m. Pkt. Fehler
		links unten		links oben		rechts oben		rechts unten			
		Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert		
44 47 39	B	34 47 500	54 39 500	34 47 500	54 40 000	34 48 000	54 40 000	34 48 000	54 39 500	0,06 m	
44 47 39	D	34 47 500	54 39 000	34 47 500	54 39 500	34 48 000	54 39 500	34 48 000	54 39 000	0,01 m	
44 47 40	B	34 47 500	54 40 500	34 47 500	54 41 000	34 48 000	54 41 000	34 48 000	54 40 500	0,04 m	
44 47 40	D	34 47 500	54 40 000	34 47 500	54 40 500	34 48 000	54 40 500	34 48 000	54 40 000	0,04 m	
44 47 41	B	34 47 500	54 41 500	34 47 500	54 42 000	34 48 000	54 42 000	34 48 000	54 41 500	0,04 m	



Abb. 8: Rasterbilder - Wertermittlungskarte

Auch die Wertermittlungskarte, als Grundlage für spätere Digitalisierungsarbeiten, kann als Rasterbild dargestellt werden.

- Scan der ausgearbeiteten Feldkarte durch die Lurest
- Scan der Schätzungspausen durch die Lurest

Die zweite Möglichkeit wird wahrscheinlich die schnellste Möglichkeit bieten, eine Kartengrundlage für den Nachweis der Wertermittlung bei der Umsetzung des ALB in REDAS zu erhalten.

Zur Digitalisierung werden bei dem Punkt

Alter Bestand - Wertermittlung noch einige Bemerkungen angeführt werden.

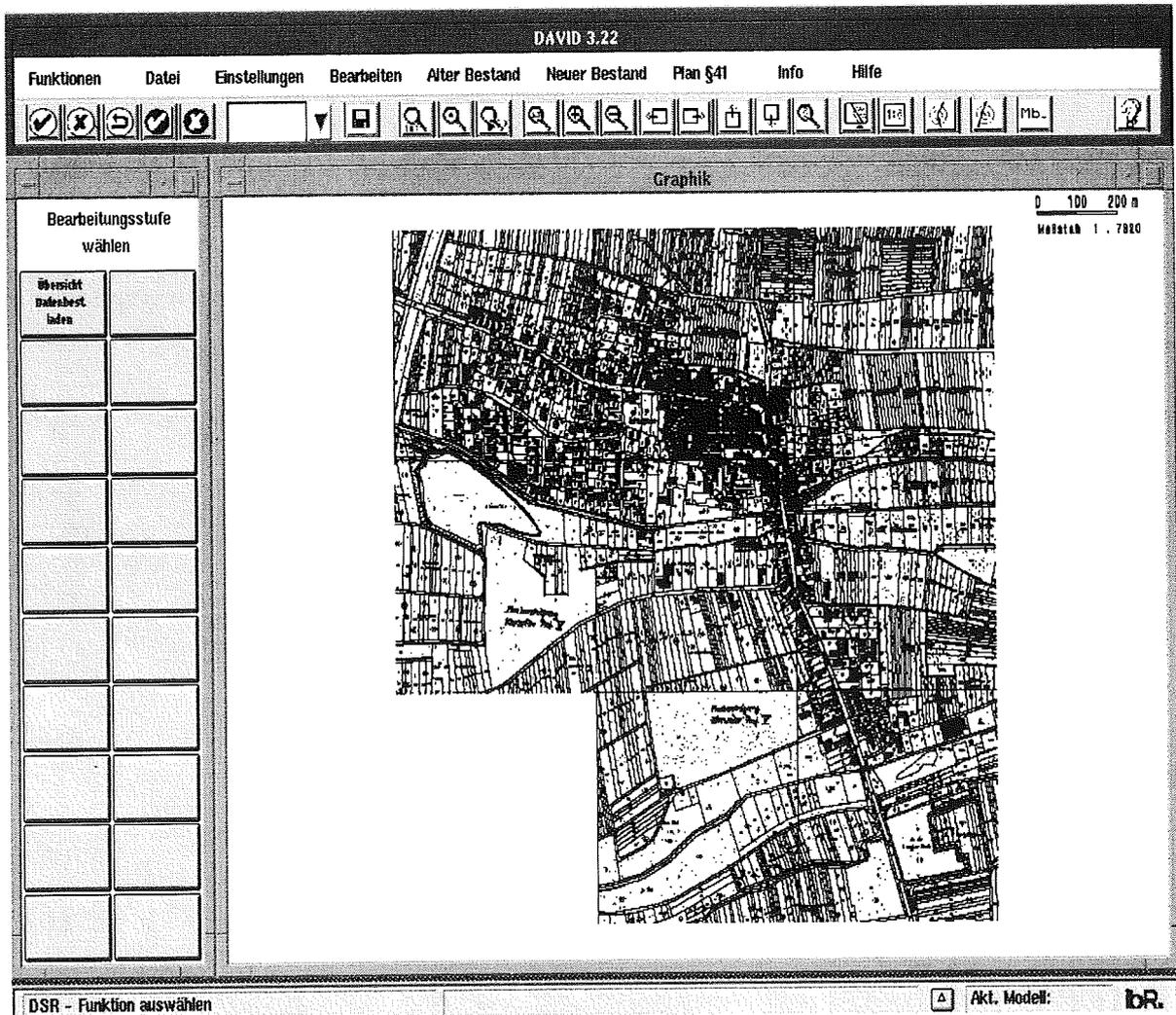


Abb. 9: Bearbeitungsmaske in GRIBS

Gliederung in 3 Schwerpunkte:

Alter Bestand

Kataster
Wertermittlung

Neuer Bestand

liegt zur Zeit noch nicht vor

Plan nach § 41 FlurbG

Erstellung des Planes (Abb. 9)

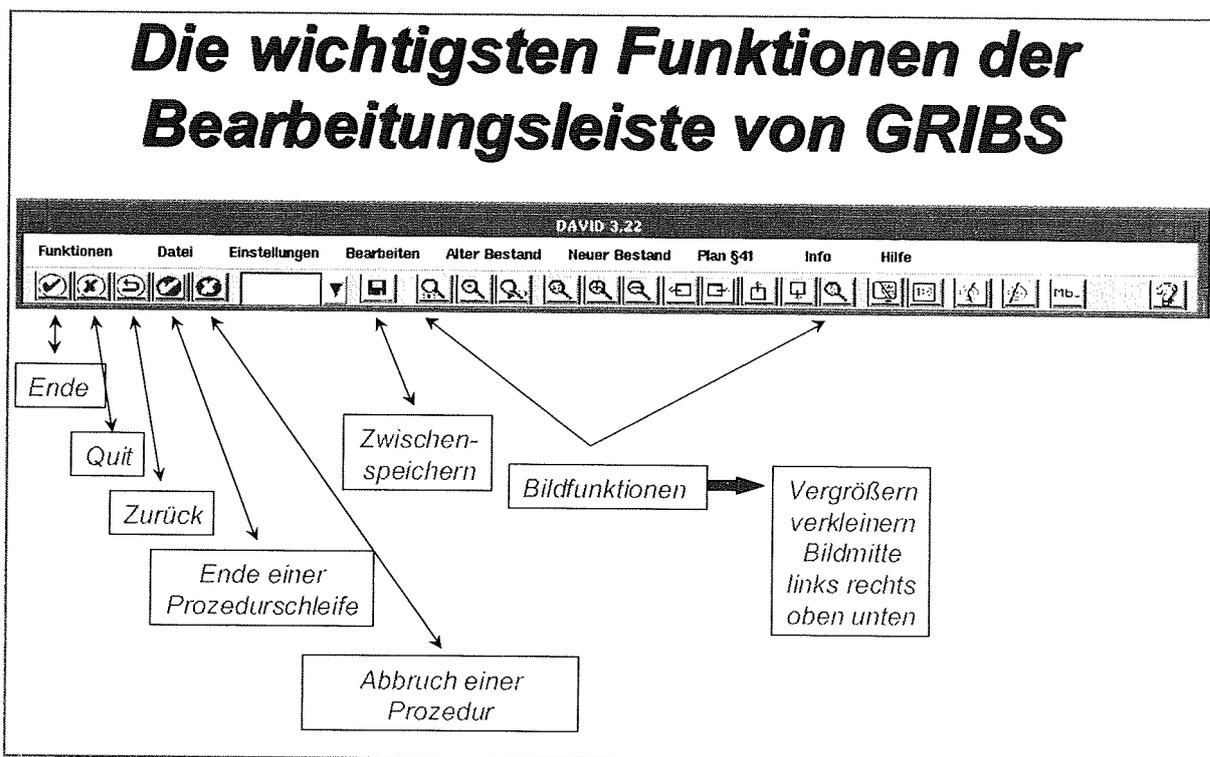


Abb. 10: Wichtigsten Funktionen der Bearbeitungsleiste von GRIBS



Abb. 11: Menuefunktionen in GRIBS

Funktionen:

Das Menue ist zur Zeit gesperrt.

Datei:

→ Datenbestand laden

Der zu bearbeitende Datenbestand ist über ein Koordinatenfenster auszuwählen.

Hierzu wird ein gescannter Ausschnitt der TK 25 (Rasterbild) sowie der pol. und Verfahrensgrenzen eingeblendet.

→ Tabellen von REDAS übernehmen

Verfahren	WE - Rahmen	Gemarkungen	Feldlagen
-----------	-------------	-------------	-----------

→ Rasterbilder einblenden

Folgende Rasterbilder können zur Verfügung stehen:

Übersichtskarte	Kastasterkarte	WE - Feldkarte	Luftbild
-----------------	----------------	----------------	----------

Auswahl erfolgt über die Namen oder aus einer Übersicht.

→ Modellverwaltung

Innerhalb eines DAVID - Projektes werden die Daten (Vektorgeometrie) in Form von Modellen gespeichert. Ein Modell ist eine Bearbeitungseinheit in einem Projekt.

Die maximale räumliche Ausdehnung eines Modelles kann bis zu 32 km betragen.

Wenn kein Modell aktuell gesetzt ist, kann keine Speicherung von Daten erfolgen.

→ REDAS - Datenbank

Es kann eine Verbindung zur externen Datenbank REDAS hergestellt werden.

→ Plotdatei ausgeben / löschen

In einem Doppelfenster werden die im Projekt (Verzeichnis TEX) vorhandenen Plotdateien nach Ausgabegerät getrennt angezeigt.

Die ausgewählte Plotdatei kann ausgegeben bzw. gelöscht werden.

ACHTUNG :

Bei Ausgabe auf dem HP-DesignJet ist vorher unbedingt die Geräteeinstellung zu überprüfen.

Folgende Funktionen stehen zur Verfügung: **siehe Abbildung 10**

→ Präsentation

Die Präsentation kann für bestimmte vordefinierte Sonderfälle ein- bzw. ausgeschaltet werden.

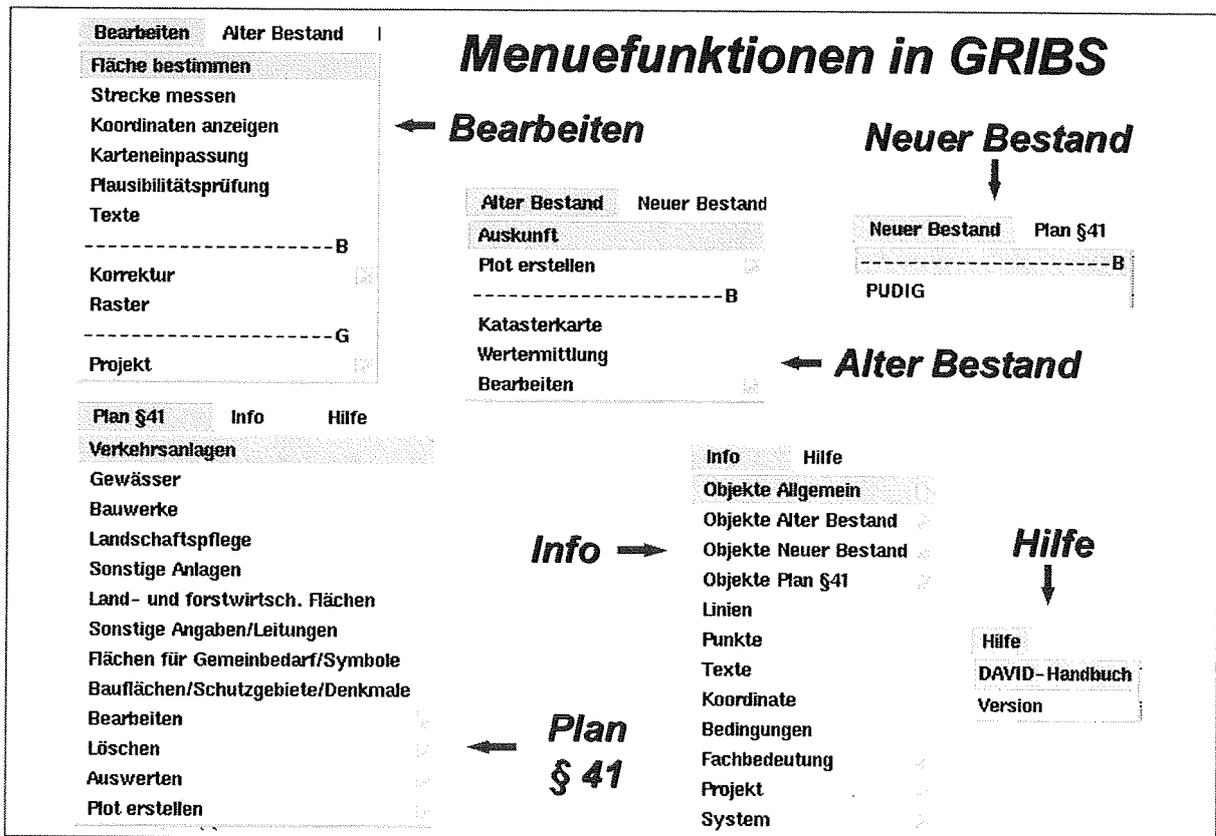


Abb. 12: Menuefunktionen in GRIBS

Bearbeiten

→ Fläche bestimmen

Mit dieser Funktion können beliebige, von der Vektorgeometrie unabhängige Flächen bestimmt werden.

→ Strecke messen

Mit dieser Funktion können im Raster- bzw. Vektordatenbestand beliebige Strecken durch Messung eines Anfangs- und Endpunktes ermittelt und angezeigt werden.

→ Koordinaten anzeigen

Mit dieser Funktion können im Raster- bzw. Vektordatenbestand die Koordinaten beliebiger Punkte ermittelt und angezeigt werden.

→ Plausibilitätsprüfung

Die Funktion deckt Dateninkonsistenzen im Grundrißdatenbestand auf, die durch Falschbedienungen hervorgerufen wurden, und behebt sie. Die Funktion soll angewählt werden, um die einzelnen Bearbeitungsstufen in regelmäßigen Abständen zu erproben und somit die Datenkonsistenz sicherzustellen.

→ Texte

Bearbeiten und Ändern von Texten.

Alter Bestand

folgt später

Neuer Bestand

zur Zeit nicht belegt

Plan nach § 41

folgt später

Info



Abb. 13: Plan nach § 41 FlurbG

Allgemeine Anmerkungen

In der Vorlage für den GRIBS - Bearbeiter sollte der Alte Bestand, welcher im Plan nach § 41 dargestellt werden soll (Böschungen, Wendewege usw.), eingearbeitet sein.

Da teilweise schwarz digitalisiert wird (Linien im alten Bestand), sollte für das Rasterbild die Farbe 312 (grau) gewählt werden. Vor einem endgültigen Druck wäre eine erneute Umstellung auf die Farbe schwarz denkbar.

Jede Nummer im Plan ist nur einmal zu vergeben. Dies gilt vor allem für wegfallende Wendewege.

Bei Landespflegeflächen ist besonders auf die Legende zu achten.

Eine Böschung und ein Feldgehölz können nicht eine gemeinsame Nummer haben.

- Beginn der Digitalisierung mit:
- Verfahrens- und Gemarkungsgrenze
 - Alter Bestand (BOE, Wendewege, Mauern usw.)
 - Neue Wege

Danach ist ein Plot ratsam, um die optische Parallelität der Gewannen zu überprüfen.

Dann folgen Landespflegeflächen, Bauwerke, Gewässer, Flächenhafte Darstellungen (bodenverbessernde Maßnahmen usw.)

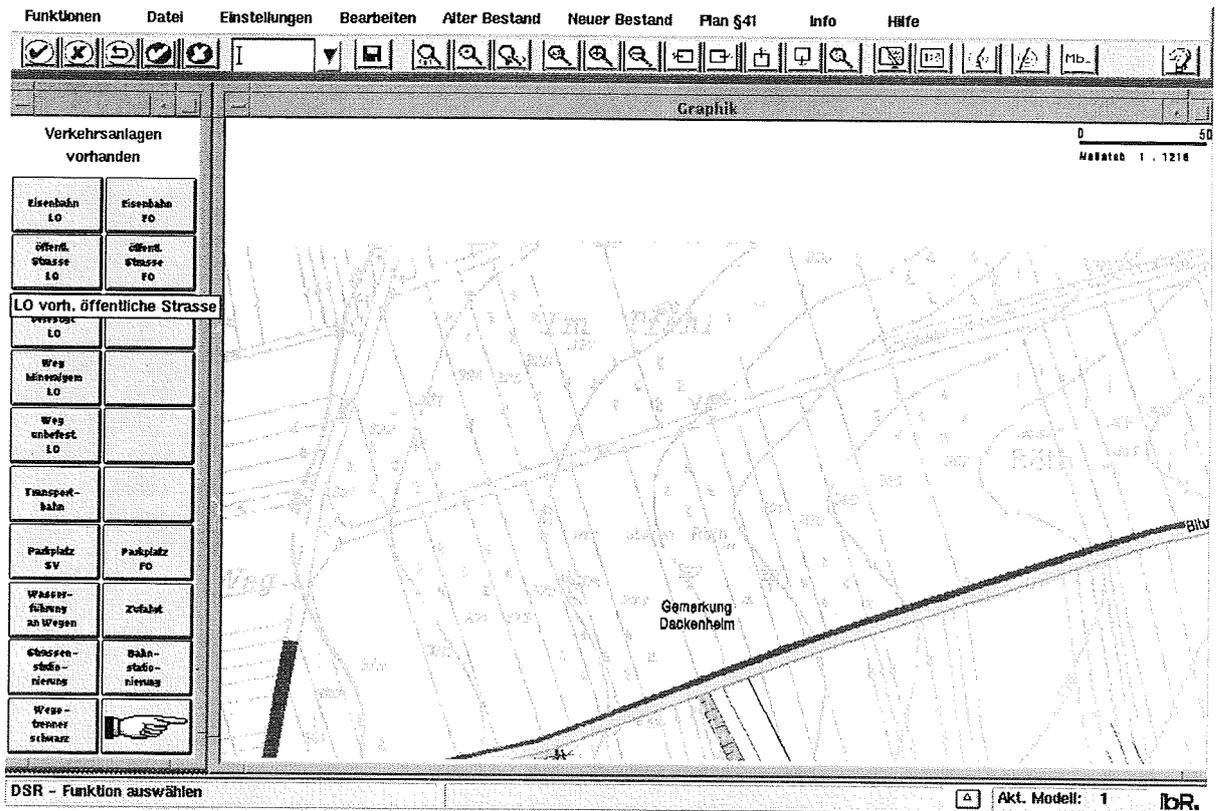


Abb. 14: Digitalisierung bestehender Anlagen

Prinzipielle Unterscheidung zwischen **vorhandenen** und **geplanten Anlagen**.
 Beispiel: Digitalisierung eines vorhandenen befestigten Weges.

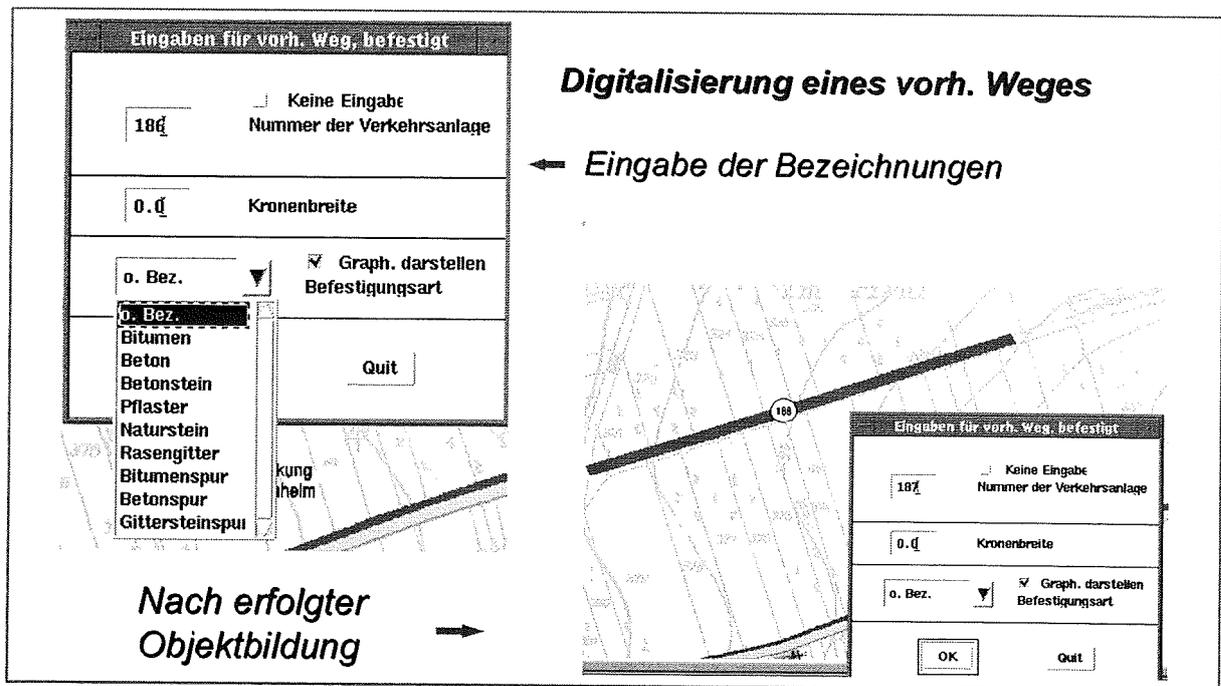


Abb. 15: Digitalisierung vorgesehener Anlagen

Zuerst werden die Eingaben für das vorgesehene Element getätigt.
 Es folgt die Digitalisierung.
 Anschließend die Objektbildung.

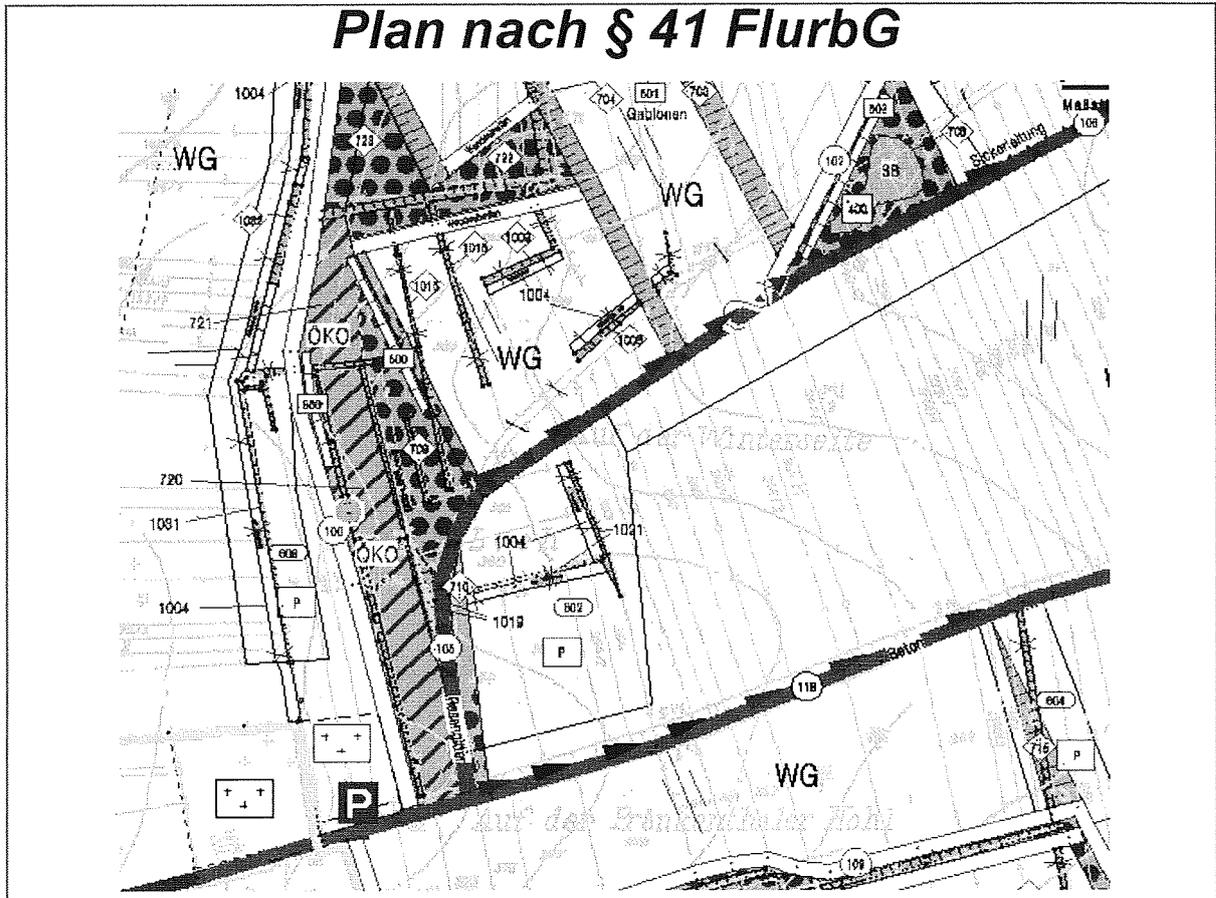


Abb. 16: Plan nach § 41 FlurbG

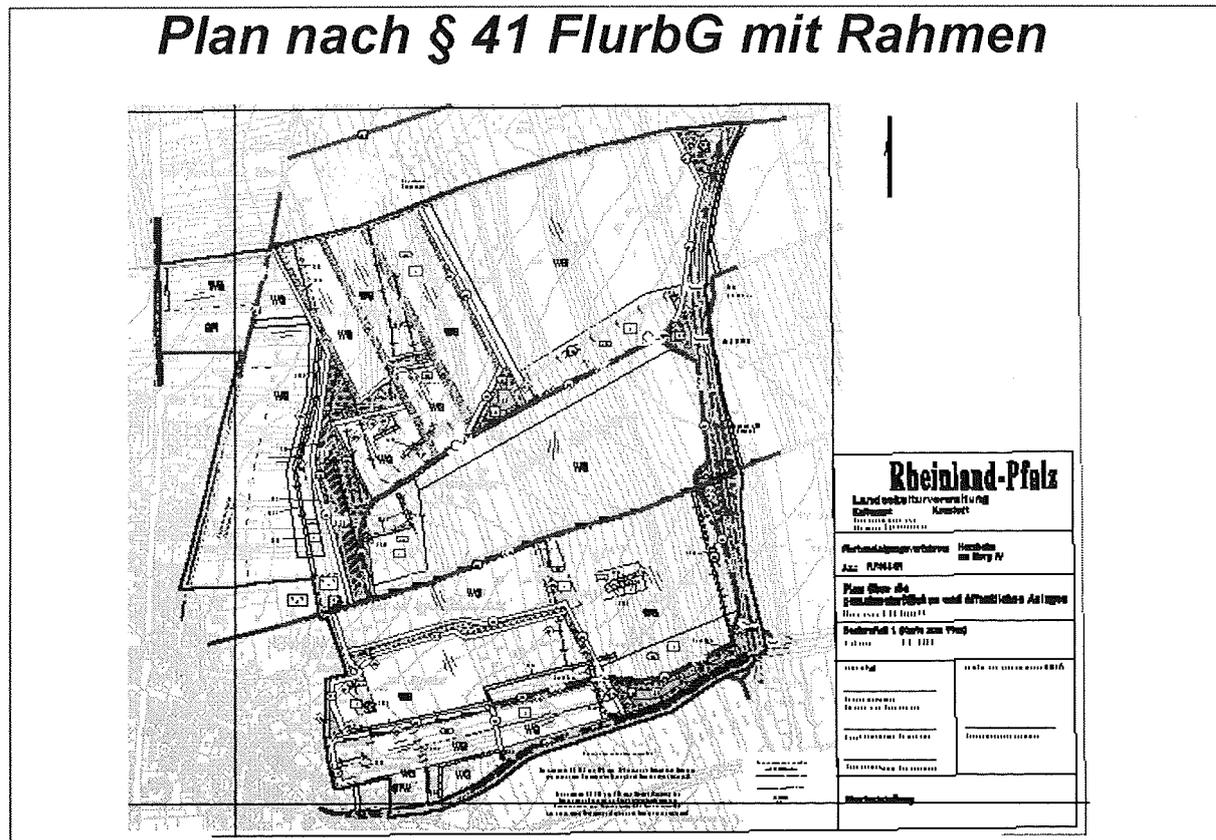


Abb. 17: Plan nach § 41 FlurbG mit Rahmen

PLT - Plot erstellen

Plotname: PLAN41.REF Auswahl	<input checked="" type="checkbox"/> Karteninhalt	Plotdatei erstellen
Rahmen: FRPA\PLAN41.RVL Auswahl	<input type="checkbox"/> Rahmen	Bildschirmanzeige
Leerrahmen mit Nordpfeil Legende: FRPA\PLAN41.LVL Auswahl	<input type="checkbox"/> Legende	Nach Vorschrift
Legende	<input type="checkbox"/> Plot in vorhandenen Rahmen	Auswahl / Rahmen / Legende
Keine Teilung	<input type="checkbox"/> Ausgabe auf Meta-File <input type="checkbox"/> Drehung um 100 Gon	Anzeige Variable Texte Teilen Zurücksetzen
Plottereinstellung		Laden Speichern
RTL_mit_Schachtelung Plotterformat: 0,904m * 15,000m Papiergröße: Anzeigen	Korrektur Papierverzug Rechts: 1,00000 Hoch: 1,00000 Verschiebung Plotternullpunkt Rechts: 0,018 Hoch: 0,000	Ende
Koordinaten des Ausschnittes		
Ausschnittsdefinition <input type="checkbox"/> Links unten/rechts oben <input type="checkbox"/> Links unten + Größe <input type="checkbox"/> Mittelpunkt + Größe <input type="checkbox"/> vier Eckpunkte <input checked="" type="checkbox"/> Links unten/rechts unten/Höhe	Links unten: 3441000,000 5486000,000 Graphik Rechts unten: 3441000,000 5486000,000 Höhe: 0,000	
Plotmaßstab: 1 : 2000 Punkte einfangen		

Abb. 18: Plotfunktionen

Bei einem Plot ist darauf zu achten, daß die Papiergröße von 90 cm nicht überschritten wird.

Prüfung ob Papier oder Folie im Plotter!

Da die erstellte Plotdatei nicht wieder als Bild zur Ansicht aufgerufen werden kann, ist es notwendig, sich genaue Notizen zu machen.

Die Plotmaske muß nach m. A. mit Sicherheit überdacht werden.

Info

Flurstücke im Verfahrensgebiet					
815	7	3508	6	132	0
815	7	3508	6	133	1
815	7	3508	6	133	2
815	7	3508	6	134	0
815	7	3508	6	135	0
815	7	3508	6	136	1
815	7	3508	6	136	2
815	7	3508	6	137	0
815	7	3508	6	138	0
815	7	3508	6	139	1
815	7	3508	6	139	2
815	7	3508	6	140	0
Anzahl Flurstücke					34

Flurstücksliste:

Angezeigt werden:

VKZ
 GKZKA
 Flur
 Flurstück Zähler
 Nenner
 Anzahl der ermittel-
 ten Flurstücke

Abb. 19: Alter Bestand - Flurstücksliste

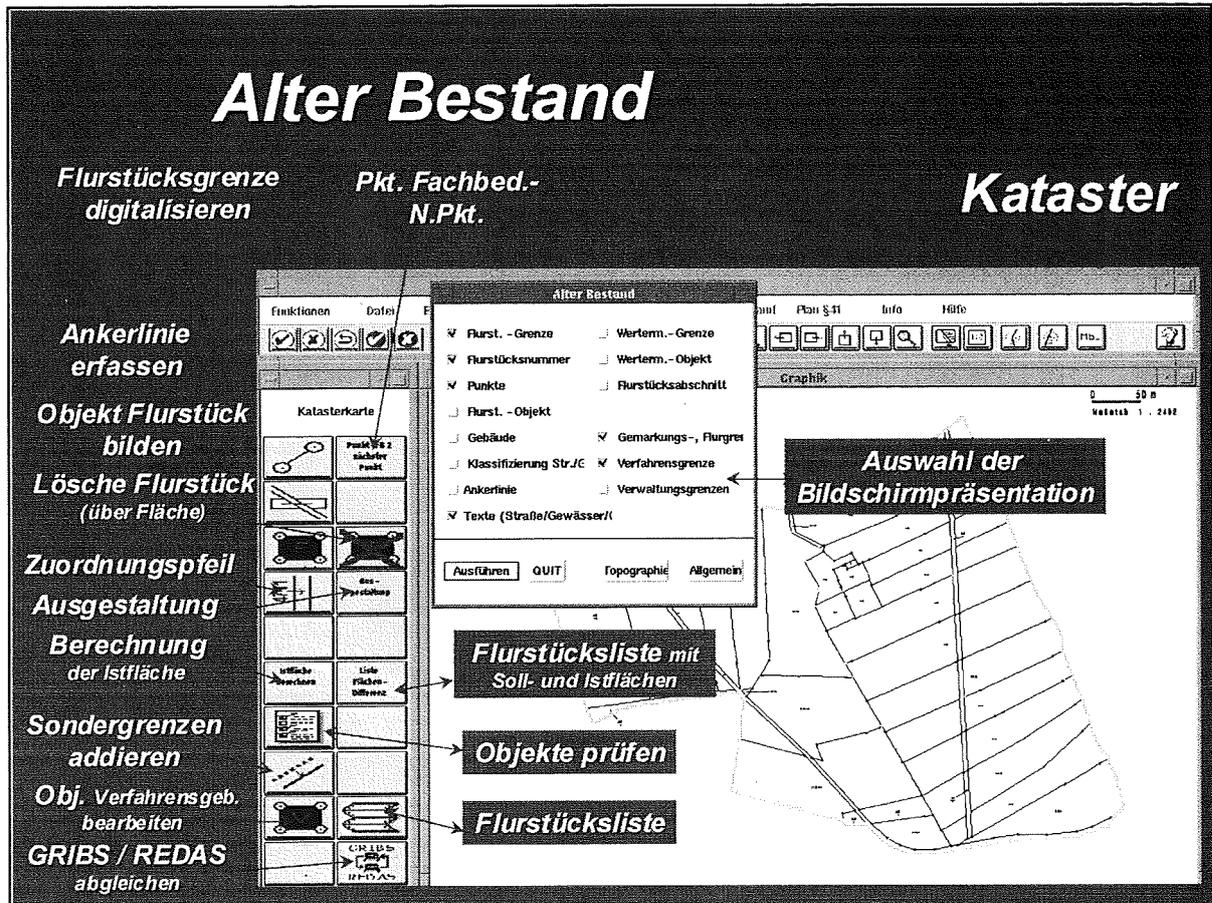


Abb. 20: Alter Bestand - Kataster

Im Menue Kataster stehen u. a. folgende Funktionen zur Verfügung:

- Flurstücksgrenze digitalisieren
Die Flurstücksgrenze kann neu erfaßt, auf vorhandene Grenzen addiert und korrigiert werden.
- Objekt Flurstück bilden
siehe eigene Folie
- Istfläche berechnen
Diese Funktion berechnet für alle Flurstücke die Istfläche und speichert sie als Attribut beim Flurstücksobjekt
- Liste der Flächendifferenz
Die Funktion führt bei allen Flurstücken einen Vergleich der Sollfläche (aus REDAS) mit der Istfläche (aus DAVID) durch. Ergebnis kann angezeigt oder gedruckt werden.
- Sondergrenzen
Verfahrensgrenze
Gemarkungsgrenze
Politische Grenzen.
- Flurstücksliste
ermitteln aller Flurstücke im Verfahrensgebiet.
- DAVID - REDAS - Abgleich
Vergleich des Flurstücksdatenbestandes der Geometriedatenbank mit der REDAS - Datenbank. Anschließend werden die **REDAS - Flurstücke**, die nicht in DAVID vorhanden sind, bzw. **DAVID - Flurstücke**, die nicht in REDAS vorhanden sind angezeigt. Druck der Ergebnisse möglich.

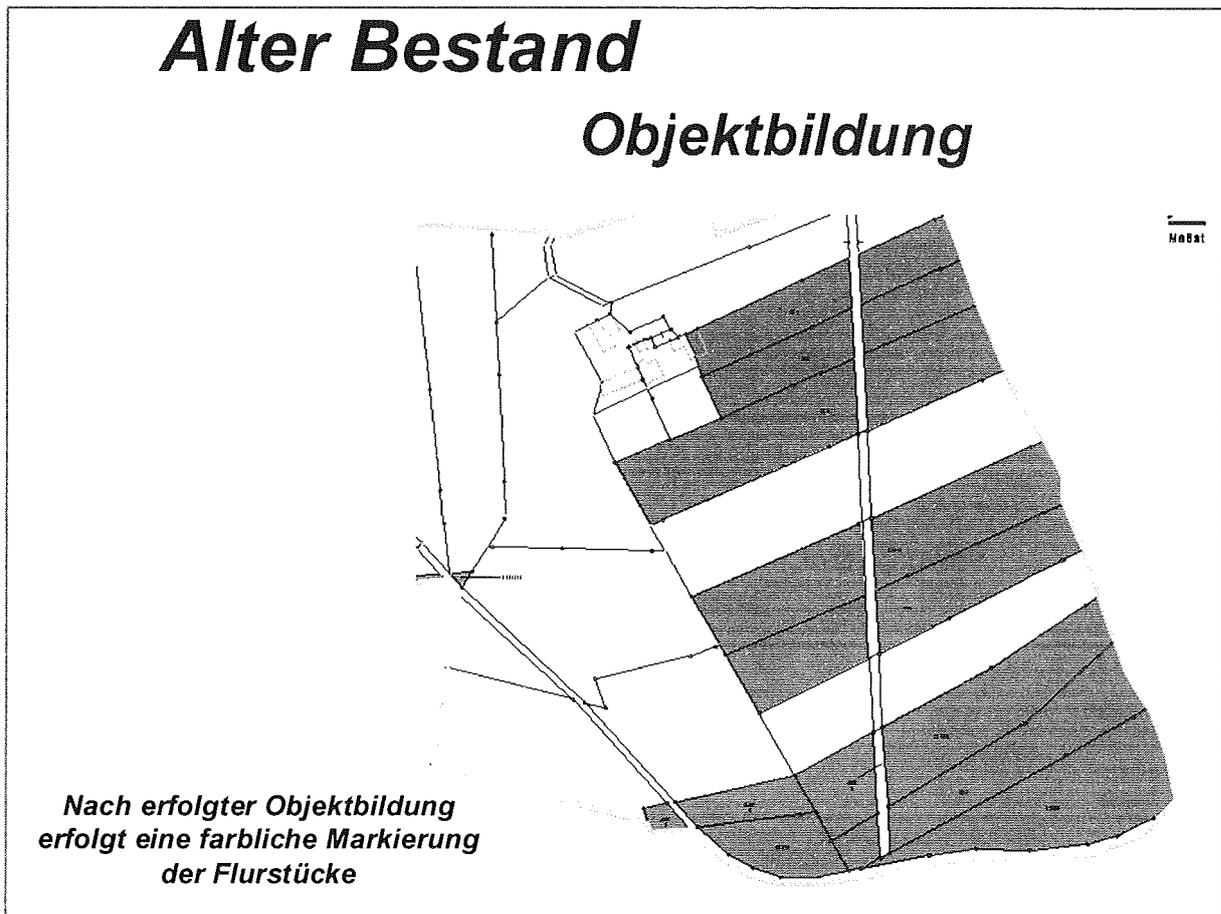


Abb. 21: Alter Bestand - Objektbildung

Objekt Flurstück bilden

Nach der Erfassung der beschreibenden Angaben des Flurstücks und der Digitalisierung der Objektkoordinate wird das Flurstücksobjekt gebildet (d.h. Zuordnung der Darstellungsgeometrie, Berechnung der Istfläche und Speicherung der Attribute).

Besteht ein Flurstück aus zwei räumlich getrennten Flurstücksteilen, ist vor der Objektbildung die Ankerlinie (Hilfslinie, die beide Teilflächen verbindet) zur Verbindung der beiden Flurstücksteile zu erfassen.

Nach der erfolgten Objektbildung kann anhand verschiedener Attribute selektiert werden:

Es können Flurstücke über die Selektionskriterien

- Sollfläche,
- Istfläche,
- Ordnungsnummer (Erstellen von Besitzstandskarten) und
- Wertinfo

ausgewählt und farblich dargestellt werden.

Das gefundene Flurstück wird in einem vergrößerten Bildausschnitt farblich präsentiert.

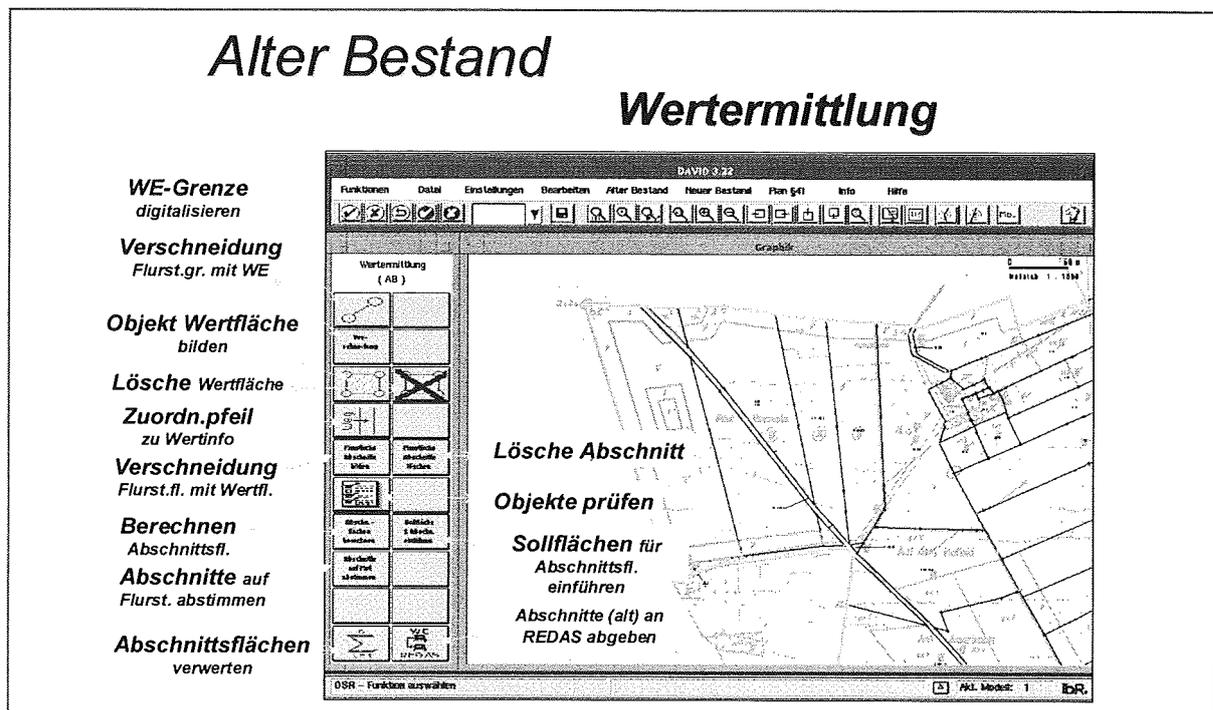


Abb. 22: Alter Bestand - Wertermittlung

- Digitalisierung** Die Wertermittlungsgrenze kann neu erfasst, auf vorhandene Grenzen addiert und korrigiert werden.
- Verschneidung** Splissvermeidung, Flurstücksgrenze mit Wertgrenze, Wertgrenze mit Wertgrenze

Objekt Wertfläche bilden

Nach Erfassung der beschreibenden Angaben der Wertfläche und Digitalisierung der Objektkoordinate wird das Objekt gebildet (d.h. Zuordnung der Darstellungsgeometrie und Speicherung der Attribute). Die Wertinformation enthält die Nutzungsartabkürzung und die Klasse. Über die Schaltfläche **Info zu NKZ/ KL** kann der Wertermittlungsrahmen angezeigt werden.

Objekte prüfen

Folgende Prüffunktionen stehen zu Verfügung:

Überdeckung Verfahren mit Flurstücken, Überdeckung Verfahren mit Wertflächen, Überdeckung Flurstücke mit Abschnitten, Attribute beim Flurstück, Attribute beim Abschnitt, Wertinfo bei Wertfläche, Vergleich Soll / Istfläche beim Flurstück

Flurstücksabschnitte bilden

Verschneidung von Flurstücksflächen mit den Wertflächen

Abschnittsflächenberechnung

Berechnung der Istflächen und Speicherung als Attribut bei der Wertfläche.

Sollfläche für Abschnitt einfügen

Die berechnete Istfläche des Klassenabschnittes wird seiner Sollfläche angepasst.

Abschnitt auf Flurstück abstimmen

Abstimmung der berechneten Abschnittsflächen auf die Sollfläche des Flurstücks.

Abschnittsflächen verwerten

Verwertung der Abschnittsflächen und Speicherung des Abschnittswertes als Attribut beim Abschnitt.

Abgabe an REDAS

Speicherung der Wertermittlungsabschnitte (Alter Bestand) in der REDAS - Datenbank

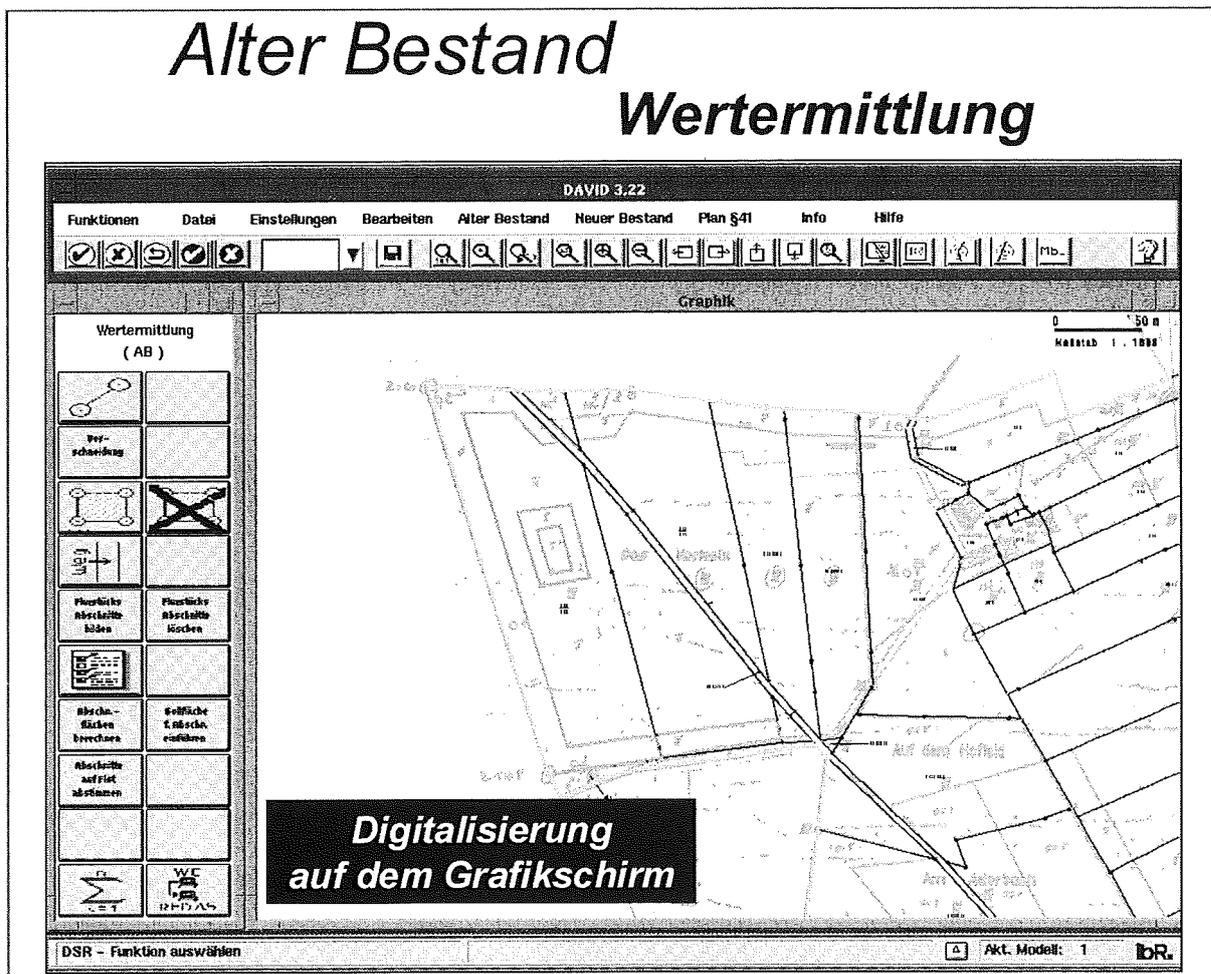


Abb. 23: Alter Bestand - Wertermittlung

Die Digitalisierung kann am **Grafikschild** (Grundlage : Rasterbild) oder an der Workstation mit dem **Digitizer** erfolgen.

In der **Praxis** wird sich aus Bearbeitungsgründen die Digitalisierung am Digitizer durchsetzen (Überschaubarer, Arbeit ist nicht so ermüdend).

Dazu muß vorher die Wertermittlungskarte **eingepasst** werden, d.h. die koordinatenmäßige Übereinstimmung zwischen der Karte und dem Grafikschild muß hergestellt werden.

Hierzu bestehen zwei Möglichkeiten:

Einpassung über Passpunkte (mindestens 4 Stück; die Karten auf dem Grafikschild müssen bereits eingepasst sein) oder eine **Einpassung über Grafik** (nur dann, wenn ein ALK - Bestand (Vektorgeometrie) bereits vorliegt).

Nach der Bestimmung der Paßpunkte erfolgt die Eingabe der Z - Punkte (5 Hilfspunkte).

Diese müssen nicht mit den Paßpunkten übereinstimmen, nicht koordinatenmäßig bekannt sein und nicht Bestandteil des Karteninhaltes sein.

Diese Z - Punkte werden doppelt am Digitizer erfaßt.

Bei einer erneuten Bearbeitung (Folgeeinpassung) brauchen dann nur die Z - Punkte verwendet zu werden. Dabei kann die Lage der Karte auf dem Tisch auch verändert werden. Es ist aber unbedingt die Reihenfolge der Z - Punkte zu beachten.

FAZIT

GRIBS GESTALTET SICH ALS:



VIELFÄLTIG

Komplex

SCHWIERIG

Komplex und vielfältig:

Im Vergleich zu bisher bekannten und zur Anwendung kommenden Programmen in der LKV.

Schwierig:

Verständnis der Gesamtzusammenhänge, Logik der Programmierung.

GRIBS MUß

VERSTÄNDLICHER

VERBESSERT

ANGEPASST

werden



Verständlicher:

Bedienungsfreundlicher; keine Ausbildung von Spezialisten (siehe Katasterverwaltung).

Anpassen:

Tägliche Bedürfnisse des Kulturamtes; Verwertung von Fremddaten.

Verbessern

Menueführung

Kurzvortrag über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Almengraben – Studernheim*)

Vermessungsoberratsrat Wolfgang Kopsdorf, Neustadt

1. Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens

10% der Wirtschaftswege konnten verlegt werden und 10% der Wirtschaftswege konnten entfallen.

1.1 Verfahrensart

Im Verfahrensgebiet wurden ca. 3,3 Kilometer neue Wege ausgewiesen, die die vorhandenen und geplanten Vernetzungsstrukturen gegenüber den landwirtschaftlich genutzten Flächen abgrenzen.

- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren auf Antrag der Stadt Frankenthal,
- Zweck: Erhaltung und Neuaufbau von Vernetzungsstrukturen,
- Größe des Verfahrensgebietes: ca. 170 ha,
- Nutzung: Intensiver Gemüsebau mit Anschluss an die Großberegnung.

2. Ermittlung der Koordinaten für die Grenzpunkte des neuen Wege- und Gewässernetzes

Auf der Grundlage des Vorschlages Nr. 53 des Konzeptes zur Restrukturierung der Verfahrensabläufe soll hier die Methode zur Ermittlung der Sollkoordinaten durch Aufnahme der Topographie in der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

1.2 Besonderheiten

Diese Methode wurde unter anderem wegen der kurzen Taktzeiten im Verfahrensablauf gewählt.

- Umsetzung der Gewässer- und Landschaftsplanung im Interessenausgleich mit der Landwirtschaft,
- Die für die landespflegerische Zwecke benötigte Flächen von ca. 15 ha wurden von der Stadt Frankenthal zur Verfügung gestellt,
- Um einen Konsens mit der Landwirtschaft zu erzielen, wurde folgendes vereinbart:
 - 9 ha werden kurzfristig und 6 ha mittelfristig der Landespflege zur Verfügung gestellt,
 - Verbesserung des Wegenetzes,
 - Vergrößerung der Schlaglängen,
 - Beseitigung von Missformen,
 - Arrondierung der Eigentums- und Pachtflächen,
 - Kein Landabzug und keine Kosten für die Teilnehmer.

Einleitung	01.03.1996
Plangenehmigung	30.05.1997
Besitzübergang	01.12.1998

Ein weiterer Grund war wegen der vielen Zwangspunkte die Genauigkeitsanforderung an die Sollkoordinaten.

2.1 Örtliche Arbeiten

Eine Abmarkung des Wege- und Gewässernetzes vor der Abmarkung der neuen Flurstücke war wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht sinnvoll. Deshalb wurden hier im Zusammenhang mit der Aufnahme der Verfahrensgrenze auch die Zwangspunkte des neuen Wege- und Gewässernetzes örtlich aufgenommen.

Eine Digitalisierung aus der Katasterkarte war nicht möglich, da sich herausstellte, dass sich Wege und Gräben zum Teil verlagert hatten. Selbst befestigte Wege stimmten mit dem Katasternachweis nicht überein.

Um diese Ziele zu erreichen und die Kosten gering zu halten, ergaben sich viele Zwangspunkte bei der Planung.

Durch die bereits befestigten Wege und durch die vorhandenen Beregnungsleitungen mussten 80% der Wirtschaftswege in ihrer Lage verbleiben.

*) Vortrag bei der Regionaltagung der Bezirksregierung Rheinland-Pfalz am 26.4.1999 in Neustadt

Für die Bestimmung der Sollkoordinaten des Wege- und Gewässernetzes wurden ca. 450 topographische Punkte bestimmt. Für die bedingten Zuteilungen und andere wichtige Punkte wie Bäume oder Sonderkulturen wurden noch weitere 100 topographische Punkte bestimmt.

2.2 Häusliche Arbeiten

Nach Punktauftrag durch die LUREST wurden die Grenzpunkte des neuen Wege- und Gewässernetzes in Karten im Maßstab 1:1000 direkt berechnet. So entstanden die Koordinaten von ca. 750 Grenzpunkten ohne vorherige Abmarkung. Die Vorgaben des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen konnten nach Lage und Fläche genau eingehalten werden.

2.3 Schlussbetrachtung

Durch diese Methode von PUDIG konnten innerhalb kurzer Zeit die Koordinaten des neuen Wege- und Gewässernetzes bestimmt werden. Die Gefahr, dass Grenzpunkte durch die Bewirtschaftung verloren gehen oder verschoben werden, war gleich Null. Unsicherheiten gegenüber der Digitalisierung aus dem Orthophoto wie zum Beispiel durch Schatten traten nicht auf.

Es waren keine Ergänzungsmessungen erforderlich. Alle so bestimmten Koordinaten konnten ohne Änderungen in die Örtlichkeit übertragen werden. Diese Methode wird beim Kulturamt Neustadt von einigen Sachgebietsleitern Planung und Vermessung schon seit Jahren angewendet.

Der Aufwand zur Aufnahme der Örtlichkeit reduziert sich in Flurbereinigungsverfahren mit wenigen Zwangspunkten auch auf wesentlich weniger Punkte.

So war zum Beispiel in dem Flurbereinigungsverfahren Lachen-Speyerdorf IV durch die Aufnahme von ca. 10 Punkten des gesamte Wege- und Gewässernetz berechnet worden. Die Verfahrensgröße betrug 40 ha.

Eine wirtschaftliche Anwendung dieser Methode empfiehlt sich für kleinere Verfahren mit kurzen Laufzeiten.

Zeitaufwand:

Örtlich= 3 Arbeitstage 1 Person am Instrument
1 Person Kartenführung
2 Personen am Prisma

Häuslich= 15 Arbeitstage 1 Person.

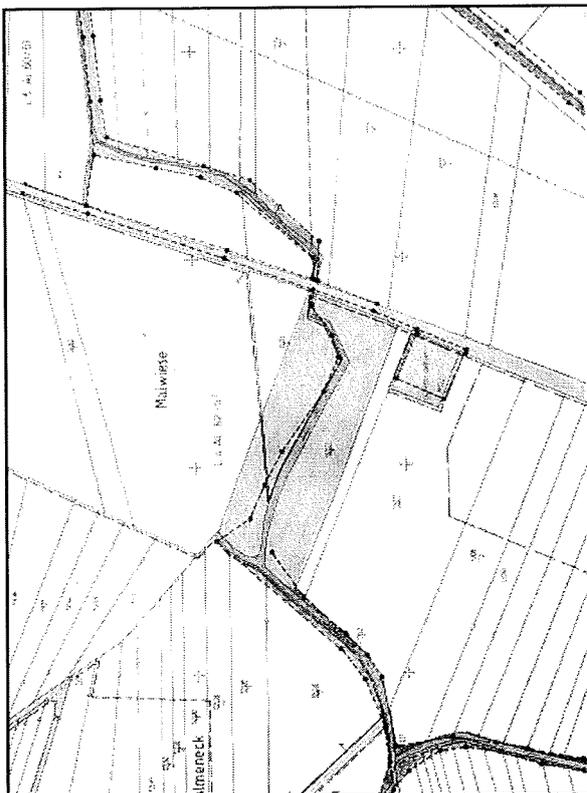


Abb. 1: Alter Bestand im Verfahren Almengraben - Studernheim

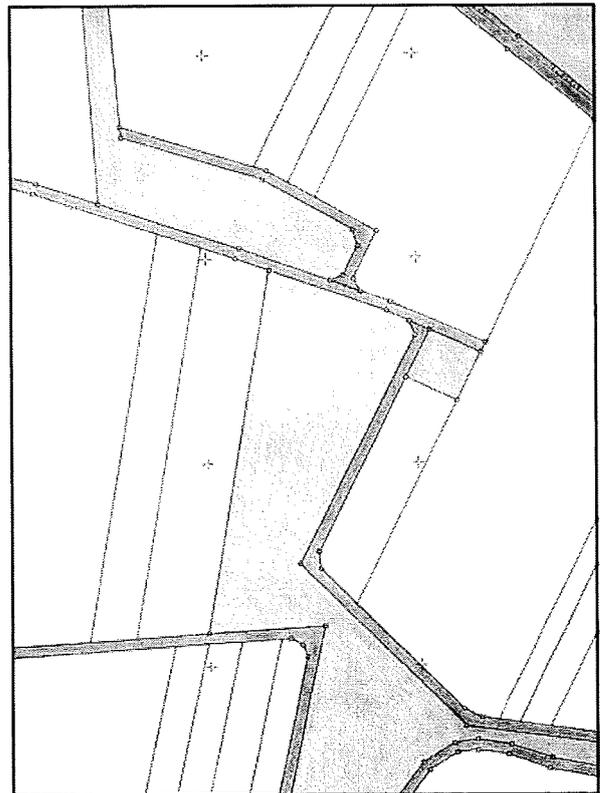


Abb. 2: Neue Strukturen mit Flurstücksgrenzen im Verfahren Almengraben - Studernheim

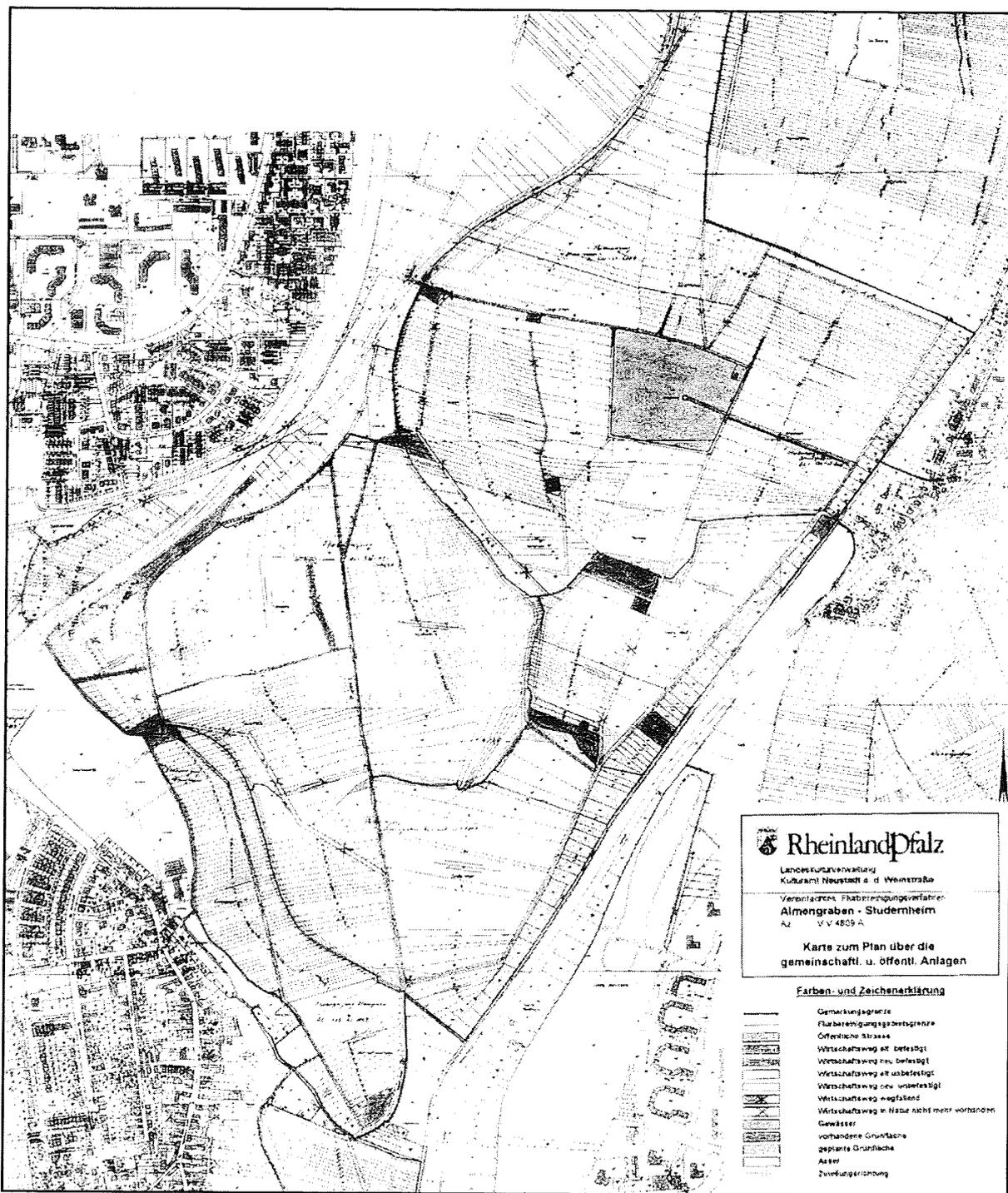


Abb. 2: Verfahren Almengarten - Studernheim

Die Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Almengarten - Studernheim dient als Übersicht über die Planung und den vorgefundenen Bestand.

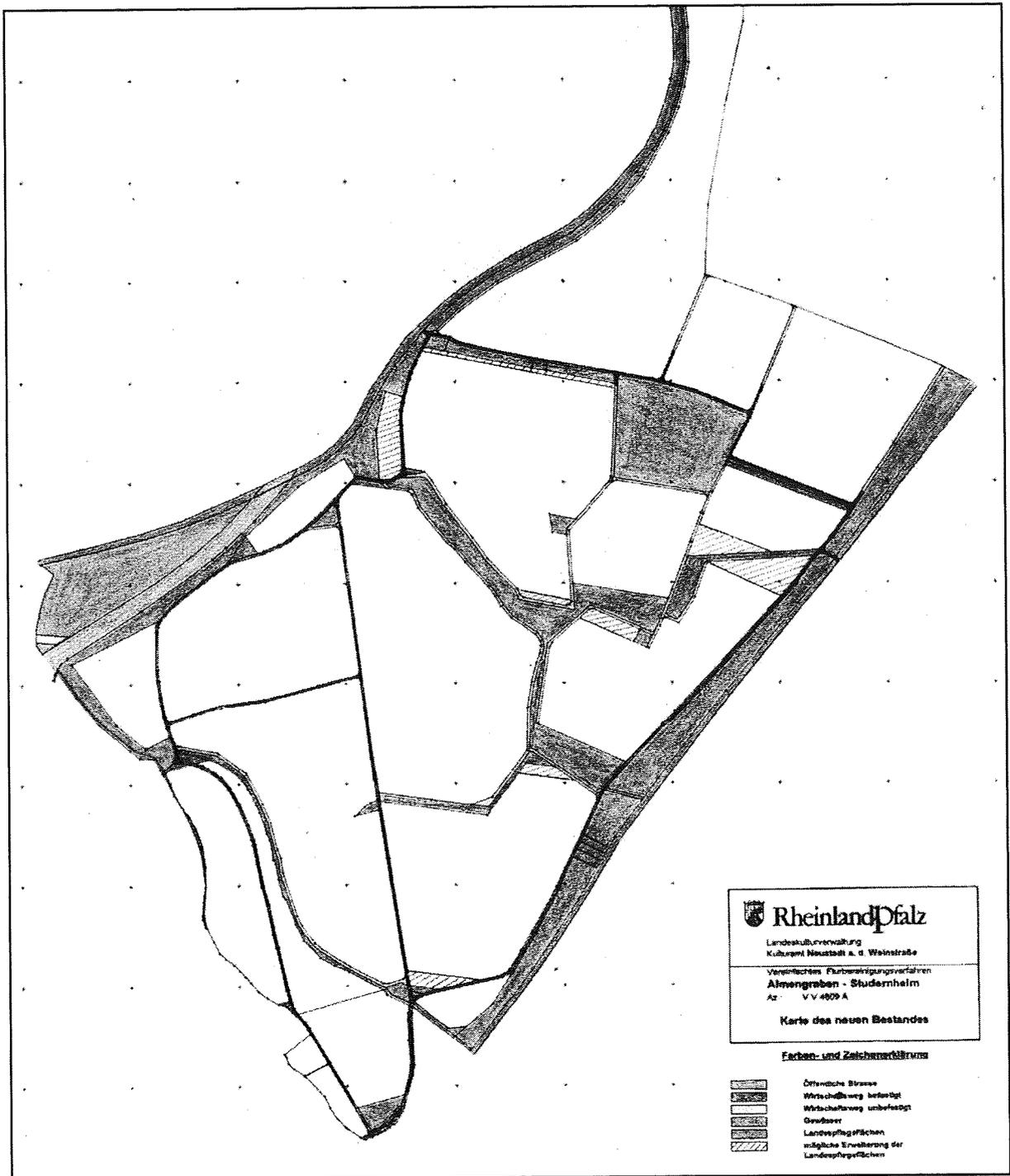


Abb. 3: Verfahren Almengraben - Studernheim - Neuer Bestand

Die Übersicht des Neuen Bestandes gibt Eindrücke von der Struktur der Neugestaltung und der technischen Bearbeitung.

Unterstützung des Planentwurfes mit EXCEL*)

Amtsrat Stefan Dockweiler und Technischer Angestellter Lorenz Müller, Kaiserslautern

Bisherige Arbeitsweise

- Der Abfindungsanspruch wird auf Grund der Veränderungen nach §§ 48, 52 FlurbG in der Gliederung berichtigt.
- Das Blockteilverzeichnis wird mit den einzelnen Zuteilungen und den Missformen, falls der Block solche beinhaltet, vorgetragen bzw. ergänzt.
- Eine Strichkarte wird parallel mitgeführt und darin werden die zuge teilten Flächen vermerkt.

- Anschließend werden die Verzeichnisse addiert und mit den Sollwerten (Blocksummen und Anspruch der Ord.Nr.) verglichen.
- Bei Verschiebung der Ord.Nr. in einen anderen oder mehrere andere Blöcke werden die Blocksummen und Zuteilungen der einzelnen Ord.Nrn. neu aufsummiert.

Dabei hat sich jeder seinen eigenen Stil in der Bearbeitung angeeignet.

Neue Verfahrensweise

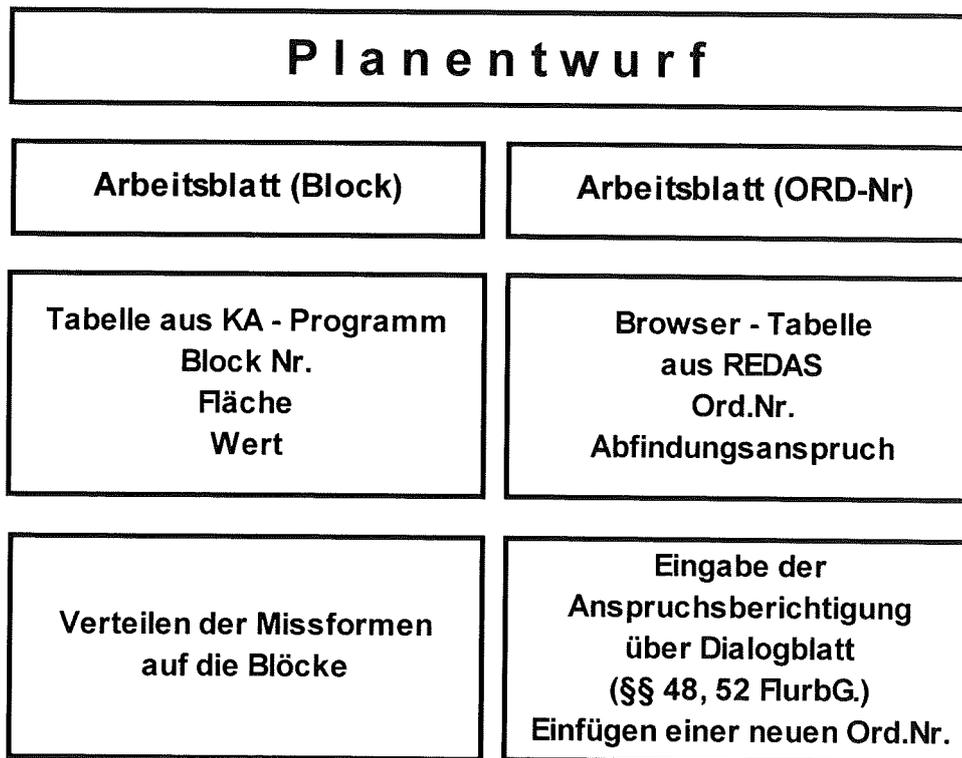


Abb. 1: Planentwurf

Aus dem KA-Programm werden die Daten von GKZ, Flur, Blocknummer, Fläche und Wert in das Tabellenblatt "Block" übernommen. Zur Vorbereitung der Eingabe von Ordnungsnummern und Werte werden jeweils 2 Zeilen je Block eingefügt und die Summenformel für die Blocksumme eingetragen.

*) Zusammenfassung des Vortrages von Herrn Stefan Dockweiler und Herrn Lorenz Müller bei der Regionaltagung am 26.04.1999 in Neustadt an der Weinstraße

Flurbereinigung Krottelbach Planentwurf				Anspruch übertragen	Zeile einfügen	Block einfügen			
GKZ	Flur	Block	Fläche	Blockwert	Miss- formen	Zuteilfähige WE	Rest	Ord. Nr.	Wert
Verfahrenssumme =				1.724.710,80	6.912,73	549.220,57	0,00		
1	1	615							
1	1	615						215,01	221,62
1	1	615		221,62		221,62	0,00		221,62
1	1	616						228,04	188,16
1	1	616						215,01	235,97
1	1	616						215,01	73,82
1	1	616						164,01	257,89
1	1	616		755,84		755,84	0,00		755,84
1	1	617							
1	1	617						215,01	298,38
1	1	617		298,38		298,38	0,00		298,38
1	1	618							
1	1	618						424,06	2830,48
1	1	618						169,02	1100
1	1	618		3930,48		3930,48	0,00		3930,48
1	1	619						163,01	681,82
1	1	619						215,01	2557,74
1	1	619						164,01	417,95
1	1	619		3657,51		3657,51	0,00		3657,51

Abb. 2: Ansicht des Arbeitsblattes "Block" (Teil 1)

Beispielhafte Bezeichnungen					Ord.Nr. überprüfen		Ord.Nr.->Block_erstellen		
Wert	Pächter	Alternative	Ortslage/ Feldlage	Lage (alt, neu mehr)	Bemerkung	Zuteilungs- reihenfolge	Vorläufige Flurstücks- nummer	LSZ	Endgültige Flurstücks- nummer
221,62						1	116151		
221,62									
188,16						3	116163		
235,97						1	116161		
73,82						4	116164		
257,89						2	116162		
755,84									
298,38						1	116171		
298,38									
2830,48						1	116181		
1100						2	116182		
3930,48									
681,82						3	116193		
2557,74						1	116191		
417,95						2	116192		
3657,51									

Abb. 3: Ansicht des Arbeitsblattes "Block" (Teil 2)

Zu diesem Arbeitsblatt sind kleine Makros vorgesehen:

1. **Anspruch übertragen** - Mit diesem Makro besteht die Möglichkeit, die Anspruchsübertragung von Werten aus den Niederschriften nach §§ 48, 52 FlurbG einzuarbeiten. Diese Übertragungen werden bei den betroffenen Ord.Nrn. gespeichert.
2. **Zeile einfügen** - Dabei wird die Summenformel in der Spalte "Werte" angepasst.
3. **Block einfügen** - Die Formatierungen und Formeln werden übernommen.

Aus REDAS werden über eine Browser-Tabelle die Ord.Nr. und der Abfindungsanspruch in das Arbeitsblatt "ORD-Nr" eingefügt.

Zu diesem Arbeitsblatt ist ein Makro vorgesehen, das den "Nachweis des berechtigten Anspruches" für eine Ord.Nr. in einem Tabellenblatt mit den einzelnen Anspruchsveränderungen auflistet. Über dieses Blatt kann dann dieser Nachweis der Ord.Nr. gedruckt werden.

Arbeitsweise - Zuteilungsentwurf mit Excel

Nach der makrounterstützten Ergänzung der beiden Arbeitsblätter mit den vorhandenen Datenbeständen werden die Berichtigungen des Abfindungsanspruches und die Werte für nichtanrechenbare Missformen eingearbeitet.

Nachdem die beiden Arbeitsblätter vorbereitet sind, kann die Zuteilung nach Werten durchgeführt werden. Auf Grund der im Planwuschtermin abgegebenen Wunschvorstellungen der einzelnen Beteiligten kann eine erste "Zuteilung" erfolgen. Da in den Spalten des Arbeitsblattes "Block" das Blocksummenenergebnis ständig aktualisiert angezeigt wird, werden Überbelegungen sofort sichtbar. In der Summenzeile (unter den Spaltenbezeichnungen) wird durch die Anzeige des Restes der Zuteilungsstand im Verfahren sichtbar. Dies könnte auch als Prozentangabe ausgedrückt werden.

Die "Wert"-Eintragung im Arbeitsblatt "Block" wird sofort im Arbeitsblatt "ORD-Nr" in der Spalte "Zuteilung" durch Verknüpfung übernommen. Der Zuteilungsstand der einzelnen Ord.Nrn. wird über die Spalte "Restanspruch" mitgeführt.

Flurbereinigung Krottelbach					
Ord.Nr.	Anspruch	Zugang [+] Abgang [-]	berichtigter Anspruch	Zuteilung	Restanspruch
30,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.448,00	-148,00
40,00	93.836,60	4.840,00	98.676,60	19.912,00	78.764,60
40,01	0,00	3.595,00	3.595,00	67.061,85	-63.466,85
40,02	0,00	-340,00	-340,00	0,00	-340,00
40,03	0,00	0,00	0,00	7.292,00	-7.292,00
40,04	3,00	-1.300,00	-1.297,00	5.001,90	-6.298,90
41,00	0,00	-4.450,00	-4.450,00	0,00	-4.450,00
52,00	188,00	0,00	188,00	0,00	188,00
53,00	0,00	0,00	0,00	332,00	-332,00
56,00	0,00	-600,00	-600,00	0,00	-600,00
100,04	3.128,00	0,00	3.128,00	3.132,00	-4,00
101,04	3.616,00	0,00	3.616,00	3.608,00	8,00
102,01	1.564,00	0,00	1.564,00	1.348,00	216,00
103,01	1.922,92	0,00	1.922,92	1.922,92	-0,00
103,02	10.915,43	0,00	10.915,43	10.927,43	-12,00
103,01	2.339,51	-340,00	1.999,51	1.922,92	76,59

Abb. 4: Ansicht des Arbeitsblattes "ORD-Nr"

Nach dem ersten Durchgang können dann gezielt die Blöcke mit "Überbelegung" durch Verschieben von Wertanteilen in "Unterbelegungsblöcke" ausgeglichen werden, und zwar ohne die sonst üblichen Zahlenkolonnen jeweils neu manuell aufsummie-

ren zu müssen. Dies bedeutet, dass der Vorgang in der Folgezeit bei jeder Veränderung ohne viel Aufwand (auch nach der Zwischeneröffnung) erfolgen kann.

Um Fehler zu vermeiden bzw. zu beheben wurden folgende Sicherungen eingebaut:

1. Die Zellen wurden verknüpft, so dass bei der Zuteilung nur die Ord.Nr. und der Wert im Arbeitsblatt "Block" eingetragen werden müssen.
2. Durch die jeweilige Summenbildung fallen Tippfehler bei der Werteintragung leichter auf.
3. Falscheingaben bei den Ord.Nrn. werden durch das Makro "Ord.Nr. überprüfen" kontrolliert. Wenn die Ord.Nr. nicht vorhanden ist, wird sie farbig hervorgehoben. Sonstige Verwechslungen sind über den Restanspruch gut erkennbar.

Zur besseren Übersicht können über das Makro "Ord.Nr.->Block_Erstellen" für jede Ord.Nr. die Abfindungsblocknummern aufgelistet werden.

Wenn die Verteilung der Werte erfolgt ist, kann die Zuteilungsreihenfolge innerhalb des Blockes ab der Zuteilungsachse festgelegt werden. Dies geschieht durch entsprechende Nummerierung in einer Spalte im Arbeitsblatt "Block" (s. Teil 2). Danach kann eine vorläufige Flurstücksnummer aus GKZ, Flur, Block und Zuteilungsreihenfolgennummer gebildet werden.

Schlussbetrachtung

- Durch diese vorgenannte Arbeitsweise entfällt die fehlerbehaftete, zeitintensive, mehrmalige Addition von Wertkolonnen.
- Ein Ausdruck des berichtigten Anspruches ist möglich.
- Es besteht jederzeit Zugriff auf den aktuellen Zuteilungsstand.
- Das Fehlerpotential wird stark reduziert.
- Die Zeitersparnis für den hier betrachteten Arbeitsabschnitt wird nach unseren ersten Erfahrungen auf ca. 50 % geschätzt.
- Eine Erstzuteilung während des Planwunsches ist möglich!!!

Ziel mit dem Vortrag war es nicht, ein fertiges Produkt vorzustellen, sondern eine Idee, die bei uns entwickelt wurde, einer fachlichen Diskussion zu stellen.

In der Weiterentwicklung dieses Konzeptes soll in Verbindung mit REDAS und GRIPS die Übernahme der Daten in den weiteren Verfahrensablauf automatisiert werden. Die ersten Schritte in diese Richtung wurden von der Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung schon unternommen.

Flurbereinigung Krottelbach Werte nach Ord.Nr. und Block sortiert

Ord. Nr.	GKZ	Flur	Block	Fläche	Wert
103,11	0	0	787		2339,5068
104,06	1	1	427		2612
104,06	1	1	429		1784
105,01	0	0	682		470
105,01	0	0	715		1768,62
105,01	1	1	236		3156
106,06	1	1	394		4083,25
107,04	1	1	167		3636
109,04	1	1	379		4072
161,00	1	1	648		13,98
163,01	1	1	619		681,82
164,01	1	1	107		2048
164,01	1	1	133		3286,35
164,01	1	1	616		257,89
164,01	1	1	619		417,95
165,02	1	1	462		5784

Abb. 5: Sortierte Werte der Ordnungs- und Blocknummern

Zeitgemäße bürgernahe Aufklärung der Beteiligten durch Teamwork und den gezielten Einsatz der EDV*)

Regierungsobersinspektor Michael Ehleringer, Prüm

Aufgezeigt an den Beispielen :

- Aufklärungsversammlung Pützbachtal (Dauner Stadtteile)
- Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan Utscheid

Durchführung und Moderation in den Händen des Kulturamtes Prüm.

Bisherige Praxis

Teilnehmerkreis und Ablauf :

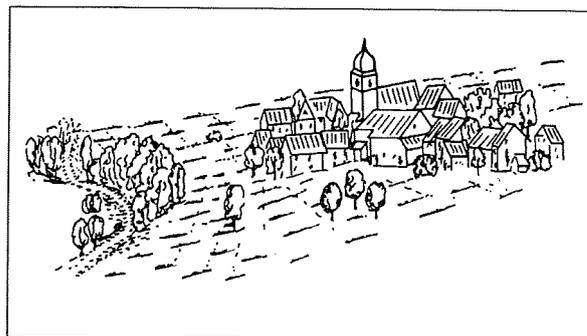
- 3 Personen (Amtsleiter oder Vertreter mit PtB und SGL-Verwaltung)
- Alleiniger Vortrag der Thematik durch den Amtsleiter/ Vertreter
- Geringe Mitwirkungsmöglichkeit der anderen Bediensteten
- Gestaltung des Termines durch 1 - 2 Personen

Neue Praxis in den Aufklärungsversammlungen Pützbachtal

Teilnehmerkreis :

- Amtsleiter Hartmut Schmidt
- Gruppenleiter Michael Loser
- SGL Fachbereich Landespflege Anne-Ruth Windscheif
- SGL Fachbereich Planung u. Vermessung Manfred Hoffmann
- SGL Fachbereich Agrar Herbert Maus
- SGL Fachbereich Verwaltung Michael Ehleringer

Aufklärungsversammlung Pützbachtal



Abfolge der Veranstaltung

- Zweck und Ablauf der Veranstaltung (Herr Schmidt)
- Ergebnisse der AEP (Herr Loser)
- Ziele der Bodenordnung (Herr Loser)
- Verfahrensart und Gebietsabgrenzung (Herr Hoffmann)
- Ablauf der Bodenordnung (Herr Loser)
- Kosten und Finanzierung (Herr Ehleringer)
- Abfindungsgestaltung (Herr Schmidt)
- Rechtsbehelfe/ Serviceleistungen (Herr Ehleringer)
- Förderprogramme Landwirtschaft (Herr Maus)
- Landespflege incl. Fördermaßnahmen (Frau Windscheif)
- Moderation der Fragerunde (Herr Schmidt)

*) Stichworte zum Referat von Michael Ehleringer anlässlich der Regionaltagung am 29.4.1999 bei der Bezirksregierung Trier

Flurbereinigung Utscheid

Der Anhörungstermin



- Gesetzliche Bestimmungen
- Abfindungsnachweis
- Inhalt des Flurbereinigungsplanes
- Ausführung des Flurbereinigungsplanes
- Abfindungsgrundsätze
- Rechtsbehelfsverfahren
- Allgemeine Hinweise
- Fragen?

Zielsetzung/Ergebnisse

- Umfassende und verständliche Informationen für die Beteiligten
- Stärkere Einbindung der Teilnehmer in die Thematik durch die visuelle Unterstützung möglich
- Frühzeitiges Vorstellen der Teammitglieder, die für das Projekt verantwortlich zeichnen
- Stärkere Identifikation der Gruppenmitglieder mit dem Projekt durch deren direkte Einbindung in die Gestaltung des Termines
- Verantwortlichkeit für das Gelingen der Veranstaltung auf mehrere Schultern verteilt
- Bessere Darstellung des Leistungsvermögens der Flurbereinigungsbehörde durch die Präsentation des fachlichen Spektrums

Präsentation mit POWERPOINT

- Die Vorlagen werden nur einmal erstellt
- Verwendung der Vorlagen für andere Projekte
- In VOSY stehen unter MUV bereits einige Präsentationen zur Verfügung
- Ansprechende Effekte und großflächige Darstellung mit Hilfe des DV-Projektors
- Einsatz des digitalen Fotoapparates bzw. des Scanners (Hintergrundmotive)

Schlussbemerkungen

Die vorgenannten Zielsetzungen sind nur zu erreichen, wenn:

- die Bereitschaft der Gruppenmitglieder aller hier genannten Fachbereiche zu einer konstruktiven Zusammenarbeit in Form eines **gemeinsamen** Konzeptes gegeben ist.
- Amts- bzw. Gruppenleitung der "freien Entfaltung" positiv gegenüberstehen.
- Ein "gesundes Betriebsklima" in der Produktionsgruppe selbst gegeben ist.

FAZIT : Moderne Wege beschreiten und die technischen Möglichkeiten ausnutzen !

Schnellwirkende Bodenordnungsmaßnahmen am Beispiel des bZ-Verfahrens Kaschenbach

Vermessungsdirektor Edgar Henkes, Prüm

1. Einführung

Am Beispiel des bZ-Verfahrens Kaschenbach wollen wir zeigen, dass in einem Zeitrahmen von ca. 2 ½ Jahren von der Einleitung des Verfahrens bis zum Besitzübergang respektable Bodenordnungsergebnisse auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leitlinien "Ländliche Bodenordnung" erreicht werden können. Dass hierbei das Verfahren nicht von vornherein einseitig, beispielsweise ausschließlich auf Agrarstrukturverbesserung ausgerichtet sein muss, sondern durchaus die uns von den klassischen Verfahren her bekannte Maßnahmenpalette einsetzbar ist, auch das kann man am Beispiel Kaschenbach demonstrieren.

Ich will Ihnen daher zunächst das Verfahren in groben Zügen vorstellen und insbesondere die Ergebnisse spotartig beleuchten. Hierbei werde ich auch kurz auf einige Besonderheiten zum Verfahrensablauf eingehen. Im Anschluss wird Herr Welt dann über die vermessungs- und katastertechnische Bearbeitung berichten. (siehe NLKV 32, Seite 98)

2. Beschreibung des Verfahrensgebietes

2.1 Planungsdaten

Die im Landkreis Bitburg - Prüm gelegene, der Verbandsgemeinde Irrel angehörige Gemeinde Kaschenbach hat eine Gesamtfläche von 445 ha mit rd. 55 Einwohnern.

Die landesplanerische Zweckbestimmung ist Landwirtschaft (L).

Der Ort Kaschenbach ist rein bäuerlich geprägt.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt in **der naturräumlichen Haupteinheit** „Bitburger Gutland“ mit großen, ebenen Hochflächen, die überwiegend als Acker genutzt werden.

Muschelkalk und Keuper sind überwiegend als Grundgestein vorhanden.

Die **Höhenlage** der Gemarkung schwankt von 250 m bis 360 m ü. NN.

Gemäß **Regionalem Raumordnungsplan** ist die LN der Gemarkung Kaschenbach überwiegend als „sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Fläche“ eingestuft.

In Kaschenbach gibt es **4 Haupterwerbsbetriebe** mit einer bewirtschafteten Fläche von ca. 300 ha LN. In diesen Betrieben werden 220 Milchkühe mit 400 Stück Nachzucht, 300 Mastschweine, 50 Zuchtsauen und 3 Pferde gehalten. Ein Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet eine Fläche von 25 ha LN.

Für die Zukunft kann erwartet werden, daß die derzeitigen Betriebe weiterhin Landwirtschaft betreiben werden, wobei die 4 Haupterwerbsbetriebe einen Aufstockungsbedarf von etwa 150 ha haben.

Die Gemarkung wurde im Jahre **1932 erstbereinigt**. Die Ergebnisse der **Erstbereinigung** sind durch die zwischenzeitliche Entwicklung und strukturellen Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft weitestgehend überholt.

Das Zweitbereinigungsverfahren verfolgt entsprechend den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung insbesondere eine **Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse** durch Zusammenlegung und Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftenden Betriebe. Neben den ökonomischen Zielsetzungen des Verfahrens sind aber auch die ökologischen und landespflegerischen Belange von besonderer Bedeutung zur Verbesserung des Naturhaushaltes, insbesondere in den ausgeräumten Gemarkungsteilen.

2.2 Rechtsgrundlagen

Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Kaschenbach wurde mit Beschluß des Kulturamtes Prüm vom 25.01.1996 nach § 91 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

Das Zusammenlegungsgebiet umfaßt die gesamte Gemarkung Kaschenbach einschließlich der Ortslage und der Waldflächen.

Zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes, insbesondere zur besseren Abfindungsge-

staltung wurden zusätzlich noch Teilflächen der angrenzenden Gemarkungen Meckel und Aisdorf zum Verfahren zugezogen.

In der angrenzenden Gemarkung Niederweis wird gleichzeitig ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet mit einer Gesamtfläche von **445 ha** umfaßt folgende **Nutzungsarten**:

Acker	238 ha	
Grünland	87 ha	
Hutung	7 ha	LN: 332 ha
Holzung (FN)	90 ha	
Hofraum, Bauflächen	6 ha	
Straßen	5 ha	
Wege	11 ha	
Gewässer	1 ha	
	445 ha	Verfahrens- u. Bearbeitungsfläche

Anzahl der Beteiligten: ca. 130 Ordnungsnummern

3. Planungen Dritter

3.1 Bauleitplanung

Der **Flächennutzungsplan** der VG Irrel befindet sich in der Aufstellung.

Der vorliegende **Landschaftsplanentwurf** soll bei der Entwicklung der landespflegerischen Zielvorstellungen für das Verfahren Kaschenbach berücksichtigt werden.

Für den Bereich der Ortsgemeinde Kaschenbach bestehen **keine Bebauungspläne**.

Eine **Abgrenzungs- und Abrundungssatzung** soll entsprechend dem Ergebnis des Abstimmungstermines nach § 188 BauGB aufgestellt werden.

3.2 Straßenplanungen

Das Verfahrensgebiet wird von den Kreisstraßen K 25 und K 26 durchzogen.

Auf Antrag des Straßen- und Verkehrsamt Gerolstein sowie der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm sollen für Bestandsausbaumaßnahmen einschl. Entwässerungsmaßnahmen Flächenausweisungen vorgenommen werden.

3.3 Aufforstungsgewanne

Auf Antrag des Forstamtes Irrel sollen in der Gemeinde Kaschenbach Aufforstungsgewanne ausgewiesen werden.

3.4 Bunkerbeseitigung

In Abstimmung mit dem Bundesvermögensamt Trier sollen im Verfahrensgebiet Kaschenbach vier von insgesamt sechs Bunkern, die die Bewirtschaftung erheblich behindern und zudem Gefahrenstellen darstellen und nicht in das Wegenetz integriert werden können, beseitigt werden.

3.5 NATO - Betriebsstoffleitung

Für die durch das Verfahrensgebiet verlaufende Betriebsstoffleitung ist eine Sanierung durch das Bundesvermögensamt Trier vorgesehen. Hierbei werden u.a. auch die in im Umfeld befindlichen Grenzpunkte mit Anschluss an das Polygonpunktfeld neu aufgemessen.

4. Verfahrensdaten

Agrarstrukturelle Vorplanung	Sept. 1994
Aufklärungsversammlung	31.10.1995
Zusammenlegungsbeschluss	25.01.1996
Vorstandswahl	05.03.1996
Wertermittlung	April 1996
Aufstellung u. Abstimmung A+F-Plan	Sept. 1996 - Juli 1998
Planwunschtermin	Juni/Juli 1997
Prüfung u. Genehmigung A+F-Plan	Juli 1998
Rohplanprüfung	Juli 1998
Bekanntgabe Zusammenlegungsplan	11.11.1998
Besitzübergang	15.11.1998

ca. 2,5 Jahre

5. Verfahrensergebnisse

5.1 Agrarstrukturverbesserung

Die **Besitzstandskarte des Zustandes** vor der Zusammenlegung zeigt deutlich die Mängel der Agrarstruktur auf:

- starke Besitzersplitterung
- zu dichtes Wegenetz, daraus folgen zu kurze Schlaglängen
- zu kleine und unrentable Bewirtschaftungsgrößen
- ➔ Wettbewerbsnachteile durch ungünstige agrarstrukturelle Verhältnisse

Auf der **Besitzstandskarte des neuen Zustandes** kann man die Zusammenlegungsergebnisse und deren Wirkungen unmittelbar ablesen:

- größere Schläge** durch Zusammenlegung der Parzellen und Aufhebung zahlreicher Wege; die Schlaggröße beträgt jetzt bis zu 23 ha, die durchschnittliche Besitzstückgröße der HE- Betriebe beträgt bei den Eigentumsflächen **ca. 15 ha**, unter Einbeziehung der Pacht sogar **ca. 22 ha**;
- die durchschnittliche Grundstücksgröße liegt über alle Ord.Nrn. bei etwa 4 ha;
- ca. 11 km Wege mit ca. 4 ha wurden aufgehoben
- die durchschnittlichen **Gewannlängen** betragen jetzt **bis zu 600 m**; im Durchschnitt liegen sie bei etwa **350 m** gegenüber vorher 180 m
- die **Anzahl der Grundstücke** wurde von 440 auf 80 reduziert.
- das **Zusammenlegungsverhältnis** beträgt über alle ONrn. etwa 5,5: 1; für die wirtschaftenden Betriebe beträgt es 7: 1; (nur Eigentum, ohne Berücksichtigung von Pachtflächen)
- durch die **Einbeziehung der Pachtflächen**, wie auf der Ü- Karte schraffiert dargestellt, konnten die Rationalisierungseffekte weiter verbessert werden
- Flächenaustausche** mit dem gleichzeitig laufenden Flurbereinigungsverfahren Niederweis führten zu noch günstigeren Abfindungsplänen

- die **verbleibenden Wege** wurden bedarfsgerecht ausgebaut bzw. saniert. An zahlreichen Wegen waren **Verbreiterungen** erforderlich, die alle ohne Vermessung im Wege von Dienstbarkeiten ausgewiesen wurden
- aufgrund der Boden- und Wasserverhältnisse waren zur Ermöglichung großzügiger Zusammenlegungen **Bedarfsdränungen** z.T. in Verbindung mit **Tieflockungen** im Umfang von etwa 3,4 ha bzw. 4,7 ha erforderlich
- während des Verfahrens wurde eine **Teilaussiedlung** verwirklicht und bei der Abfindungsgestaltung entsprechend berücksichtigt
- der **Wegebeitrag** wurde pauschal mit 2 % festgelegt
- Verzichte zugunsten Dritter** wurden im Umfang von 7,6 ha mit einem finanziellen Umfang von ca. 115.000 DM gewährt; etwa 5,0 ha wurden von der TG zu einem Preis von ca. 70.000 DM angekauft und an **aufstockungswillige Landwirte** ohne Verwertungsverlust weitergegeben.

Einschließlich der Grundstücksankäufe für Öko- und Aktion Blau - Flächen, auf die ich später noch näher eingehen werde, wurden insgesamt ca. 22,0 ha mit einem Wert von ca. 310.000 DM im bZ-Verfahren eigentumsmäßig übertragen (Flächenmanagement)

- Bei der Abfindungsgestaltung musste als zusätzliches Kriterium die **Beihilfefähigkeit** der Flächen gem. EG-Verordnung berücksichtigt werden. Hierzu erhielten wir von der Kreisverwaltung eine Auflistung der geprüften bzw. ungeprüften A-fähigen bzw. nicht A-fähigen Flächen, die wir anschließend kartiert und bei der Abfindungsgestaltung mit im Auge behalten mussten, um von vorneherein größere Verschiebungen zu vermeiden. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung wurde der Kreisverwaltung ein Flurstücksverzeichnis mit Angabe der A-fähigen Flächen übersandt.

Durch Umverteilung von A-fähigen Flächen im Zuge der Anpassung von Nutzungsarten konnte erreicht werden, dass der **Basisbestand** und damit die Summe der beihilfefähigen Flächen im neuen Bestand insgesamt nicht erhöht wurden.

- Teilnahme an **Landtausch- Pachtförderprogrammen**: (bes. Aufklärungsversammlung vor Planwunschtermin)

- a. Rationelle Bewirtschaftungseinheiten: 3 Förderfälle mit ca. 17,5 ha mit ca. 7000 DM;
- b. Förderung der Verpachtung durch Prämien und
- c. Förderung der Verpachtung durch Übernahme der Beitragsleistung:
8 Förderfälle mit ca. 30 ha mit ca. 16.500 DM

bestehende **FUL-Verträge** wurden an den neu ausgewiesenen Grundstücken fortgesetzt, bzw. werden an neuen Grundstücken neu begründet.

Aus der Vielzahl dieser Maßnahmen lässt sich unschwer erkennen, dass die Agrarstruktur in Kaschenbach mit zahlreichen Nutzeneffekten wie Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen erheblich verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe für die Zukunft entscheidend gestärkt wurde.

5.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Entsprechend den Vorgaben der Leitlinien "Ländliche Bodenordnung" war es vorne herein klar, dass die Agrarstrukturverbesserung gleichzeitig auch mit einer Aufwertung des Naturhaushaltes einhergehen musste. Die Teilnehmer und der TG- Vorstand wurden von Anfang an darauf hingewiesen, dass Verfahren mit einseitig agrarstruktureller Zielrichtung nicht mehr durchgeführt werden. Dies wurde vom Vorstand in diesem Sinne akzeptiert mit der Folge, dass auch in diesem Bereich beachtliche Ergebnisse erreicht wurden, die ich Ihnen stichwortartig aufzeigen möchte:

5.2.1 gemeinschaftliche landespflegerische Maßnahmen

Die durch die Aufhebung von entbehrlichen Wegen freiwerdenden Werteinheiten sowie ein zusätzlicher Anteil aus dem Wegebeitrag von pauschal 2 % wurden für gemeinschaftliche landespflegerische Maßnahmen, insbesondere Ausgleichsmaßnahmen, verwendet. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag insbesondere in den intensiv ackerbaulich genutzten und ausgeräumten Gemarkungsteilen, so dass hiermit gleichzeitig auch die Vorschläge der Biotopsystemplanung und des Landschaftsplanentwurfes umgesetzt wurden.

Die landespflegerischen Anlagen wurden i.d.R. im Wege von Dienstbarkeiten ausgewiesen, soweit keine katastertechnischen Sonderungen möglich waren.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Strauchgruppenpflanzungen	3 Anlagen mit	1,2 ha
Obstbaumreihen	7 Anlagen mit	1,3 ha
Uferrandstreifen	3 Anlagen mit	1,0 ha
		3,5 ha

Insgesamt wurden somit ca. **3,5 ha** als gemeinschaftliche landespflegerische Anlagen ausgewiesen.

5.2.2 Ökoflächenerwerb

Aus dem "Ökotopt" wurden für **97.400,- DM** Flächen angekauft.

In Abstimmung mit der Landespflegebehörde und dem Forstamt wurden Flächen im Umfang von ca. **9 ha** ausgewiesen, auf denen zur nachhaltigen Verbesserung des Naturhaushaltes und zur Gestaltung und Pflege des Landschaftsbildes neue Biotope geschaffen und bestehende erweitert werden (z.B. Entwicklung von Magerrasen im Anschluss an geplantes NSG "Rommelsteinchen", Entwicklung von Ufer- und Grünlandbiotopen mit Streuobstbeständen)

5.2.3 Aktion Blau

Im Rahmen der Aktion Blau wurden in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft Austauschflächen im Wert von ca. **28.000 DM** angekauft und entlang der Gewässer Grasbach und Bietzenbach auf einer Länge von ca. **1400 lfm** mit einem Flächenumfang von ca. **2,2 ha** als **Uferrandstreifen**, zusätzlich zu den bereits als gemeinschaftliche Maßnahmen ausgewiesenen Flächen, ausgewiesen.

Die VGV Irrel hatte sich sofort bereit erklärt, die 20 %- ige Eigenleistung für den Ankauf der Aktion - Blau - Flächen zu übernehmen.

Die Flächen am Grasbach wurden fast ausschließlich im Wege von Sonderungen ausgewiesen und in das Eigentum des Gewässerunterhaltungspflichtigen überführt.

Zur örtlichen Kennzeichnung dieser Uferrandstreifen, die überwiegend in Ackerflächen liegen, insbesondere zur klaren Vorgabe der Bewirtschaftungsgrenzen, wurden die Grenzpunkte aufgesucht bzw. der Dienstbarkeitsstreifen durch Holzpfähle kenntlich gemacht.

In Absprache mit der Verbandsgemeinde Irrel als Gewässerunterhaltungspflichtigen werden die Uferstreifen zusätzlich auf Kosten der VG Irrel mit einem einfachen Zaun abgezaunt.

5.2.4 Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"

Die Durchführung dieser Aktion zur unentgeltlichen Bereitstellung von heimischen Gehölzen und Obstbäumen ist auch im Verfahren Kaschenbach im Jahre 2000 zusammen mit Niederweis vorgesehen und wird einen weiteren Beitrag zur Bereicherung des Landschaftsbildes und der ökologischen Vielfalt leisten.

Die **Umweltverträglichkeitsprüfung** kommt zu dem Ergebnis, dass im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Kaschenbach die vielfältigen positiven Auswirkungen eindeutig überwiegen. Die Forderung der Leitlinien Ländliche Bodenordnung nach einer **positiven ökologischen Bilanz** für jedes Bodenordnungsverfahren wird im Verfahren Kaschenbach vollständig erfüllt.

5.3 Maßnahmen im öffentlichen Interesse

5.3.1 Flächen für Kreisstraßenausbau

Obwohl zu Beginn des Verfahrens von den zuständigen Stellen noch beteuert wurde, dass diesbezüglich keine Planungen vorliegen und daher auch keine Wünsche vorgetragen werden, zeigte sich jedoch beim Planwunschtermin, dass "der Hunger eben doch beim Essen kommt".

So wurden unter Mitwirkung der örtlichen Politprominenz plötzlich Prioritäten im Kreisstraßenausbau "geringfügig" verschoben mit der Folge, dass nun doch entlang der Kreisstraßen von Kaschenbach nach Gilzem und Meckel Flächenausweisungen zur Linienverbesserung und Straßenentwässerung gewünscht wurden. Diese Flächenausweisungen im Umfang von ca. 30 ar wurden sowohl im Wege von Sonderungen wie auch als Dienstbarkeiten ausgewiesen.

Diese Straßenbaumaßnahme wurde unmittelbar nach der Besitzeinweisung begonnen und ist mittlerweile schon ausgeführt.

5.3.2 Ausweisung eines kleineren Baugebietes

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Kaschenbach wurde im nordöstlichen Randbereich der Ortslage ein kleineres Baugebiet mit 4 Baustellen ausgewiesen

mit Parzellierung und Übertragung von Flächen auf die Gemeinde. Desweiteren wird der Gemeinde Kaschenbach ein Grundstück als landespflegerische Ausgleichsmaßnahme für dieses Baugebiet zugeteilt.

Der Beitrag des Kulturamtes zu diesem Baugebiet bestand ferner darin, die Obere Landesplanungsbehörde bei der Bezirksregierung davon zu überzeugen, dass hierfür kein Bebauungsplan erforderlich ist, sondern die ohnehin zur Absicherung der flurbereinigungsgrechtlichen Wertermittlung erforderliche "erweiterte" Abrundungssatzung dies mit erledigen könne. Die Bez. Reg. zeigte sich einsichtig und der Gemeinde Kaschenbach blieben somit ca. 20.000 DM Kosten erspart.

5.3.3 Aufforstungsgewanne

In Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden wurde in Kaschenbach eine Aufforstungsgewanne mit zeitlicher Befristung mit einer Größe von ca. 5 ha ausgewiesen, so dass der mittelfristige Bedarf an Aufforstungsflächen damit gedeckt wurde.

6. Kosten und Finanzierung des Verfahrens

Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten betragen insgesamt 791.000 DM.

Entsprechend den Hauptpositionen des Finanzierungsplanes betragen die Kostenansätze:

Vermessung und Vermarkung	25.000 DM
Instandsetzung/Ausgleiche u. Entschädigungen/Werterm.	165.000 DM
Wegebau	415.000 DM
Wasser, Bodenverbesserung	110.000 DM
Landespflege	<u>76.000 DM</u>
Gesamt:	791.000 DM

Je ha bearbeitete Fläche betragen die Ausführungskosten 1.778 DM bei 445 ha.

Die Finanzierung erfolgt mit 88 % Zuschüssen (Bund, Land) und 12 % Eigenleistung der Teilnehmer. Je ha anrechenbare LN beträgt die Eigenleistung ca. 280 DM.

7. Anmerkungen zum planerischen und verfahrenstechnischen Prozess und zu Abstimmungsterminen

7.1 Die bei der Aufstellung des A+F-Planes und des Zusammenlegungsplanes zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen wie Untere Landespflegebehörde, Landespflegeverbände, STAWA, Forstamt usw. wurden im Abstimmungsprozess nur einmal beteiligt. Dies verkürzt den Planungsprozess natürlich enorm, erfordert allerdings eine gründliche Vor- und Nachbereitung aller Termine.

7.2 Verschiedene der im "Gelben Ordner" enthaltenen Vorschläge zur Reform und Optimierung der Verfahrensabläufe wurden im Verfahren Kaschenbach angewendet, soweit dies von den Gegebenheiten her möglich war. Dies trug sicherlich entscheidend zu der relativ kurzen Verfahrensdauer bei. Andererseits zeigte sich, dass verschiedene Vorschläge wie z. B. die Zusammenfassung von Einleitungs- und Abschlusstermin zur Wertermittlung oder die Übernahme der amtlichen Bodenschätzung oder die Reduzierung der Wertermittlungsklassen - um nur einige zu nennen - im Verfahren Kaschenbach trotz intensiver Bemühungen nicht umsetzbar waren. Hierzu kann man generell sagen, dass nicht die starre Anwendung aller aufgeführten Vorschläge, sondern die flexible, dem jeweiligen Verfahren und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Umsetzung der Reformvorschläge m. E. zum Erfolg führt.

7.3 Die Untere Landespflegebehörde hat, obwohl im Verfahren Kaschenbach in allen Planungsbereichen Einvernehmen nachweislich der Abstimmungsniederschriften erzielt wurde, zunächst verlangt, dass für die Maßnahmen des A+F-Planes insgesamt eine formelle Genehmigung nach Landespflegegesetz durch die Kreisverwaltung erteilt werden müsse.

Wir haben dies strikt abgelehnt, weil wir dies im Hinblick auf die Festsetzungen im Zusammenlegungsplan nicht für erforderlich halten.

Außerdem würde die Normierung von landespflegerischen Einzelgenehmigungen durch die Kreisverwaltung grundsätzlich in allen Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG ohne Plan nach § 41 zu weiteren bürokratischen Erschwernissen und Verwaltungsaufwand führen und stände in völligem Gegensatz zu unseren bisherigen Bemühungen zur Verfahrensbeschleunigung und zum Abbau von Überregulierung. Diese formellen Einzelgenehmigungen sollten allenfalls in Einzelfällen mit schwerwiegenden Eingriffstatbeständen zum Tragen kommen.

Die bisherige bewährte Abstimmungspraxis und die positiven Ergebnisse im landespflegerischen und ökologischen Bereich in den neueren Verfahren zeigen doch eindeutig, dass zusätzliche Formalien für die Erreichung der gemeinsamen Ziele sicherlich nicht erforderlich sind.

8. Abschließende Wertung

Die Vielzahl der im Verfahren Kaschenbach durchgeführten Maßnahmen, von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung über landespflegerische Maßnahmen bis hin zu Infrastrukturmaßnahmen zeigt die volle Anwendbarkeit der Instrumentarien eines modernen Bodenordnungsverfahrens im Sinne eines Flächenmanagements auch im Rahmen eines bZ- Verfahrens, und dies, was besonders wichtig ist, in einem überschaubaren Zeitraum von ca. 3 Jahren.

Die Akzeptanz der Verfahrensergebnisse der einzelnen Teilnehmer zeigt sich insbesondere in der Anzahl der Widersprüche gegen den Zusammenlegungsplan. Diese Widersprüche sind sehr gering und fast gänzlich im Rahmen der Planverhandlungen ausgeräumt.

Die öffentliche Akzeptanz des Verfahrens Kaschenbach zeigt sich sicherlich in positiven Presseberichten sowie in der Mundpropaganda durch öffentliche Mandatsträger, beispielsweise in Person eines MdL und agrarpolitischen Sprechers einer Landtagsfraktion sowie in der Person des Vorsitzenden des Vorstandes des VTG.

Im Endergebnis ist es mit Hilfe des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelungen, Agrarstrukturverbesserung schnell und kostengünstig umzusetzen und gleichzeitig mit anderen Zielen, wie z. B. die gemeindliche Entwicklung oder die Verbesserung des Naturhaushaltes, unter einen Hut zu bringen.

Herr Welt wird Ihnen anschließend über die vermessungs- und katastertechnische Bearbeitung des Verfahrens Kaschenbach berichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Abb. 1: Besitzstandskarte vorher

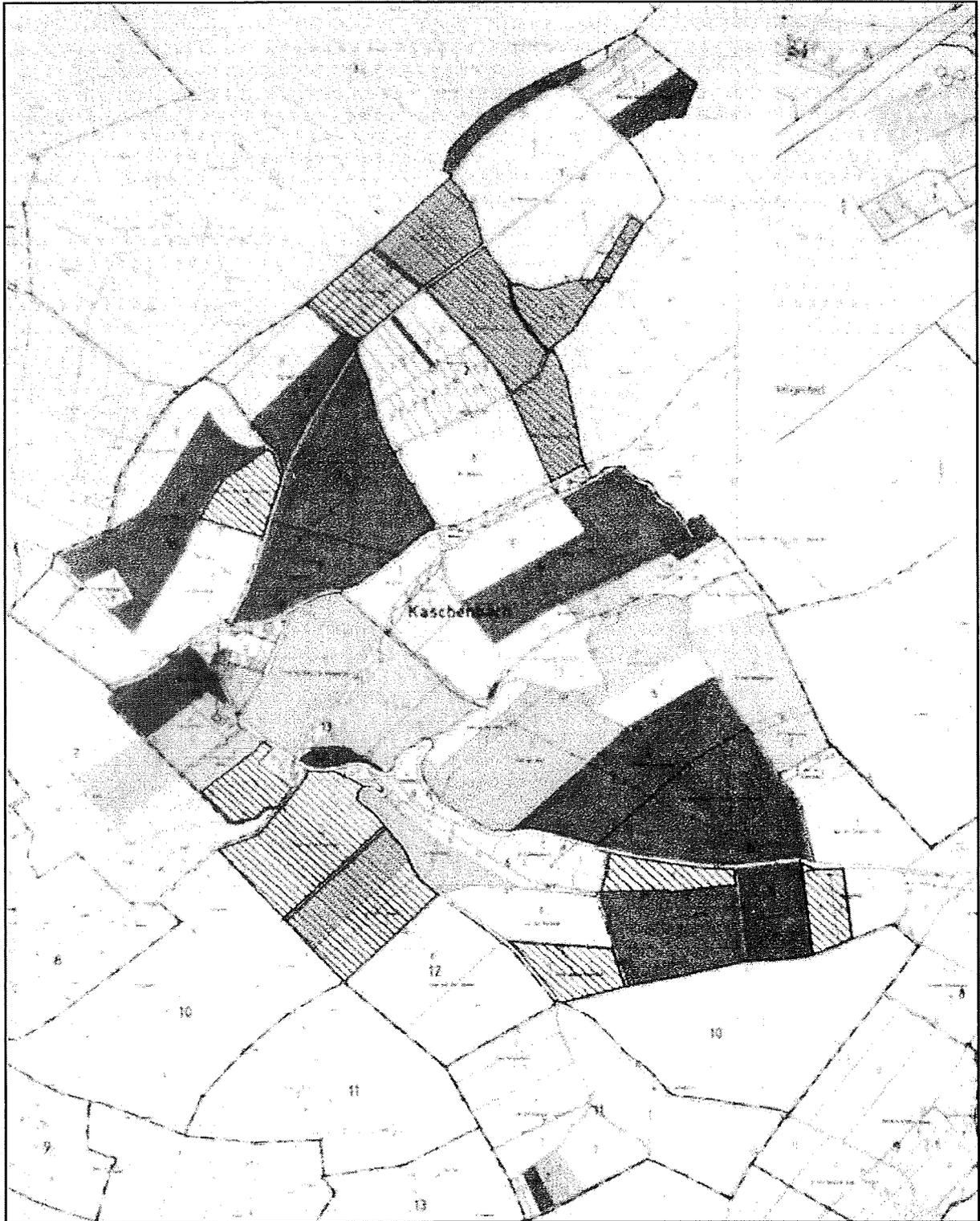


Abb. 2: Besitzstandskarte nachher

Schnellwirkende Bodenordnungsmaßnahmen am Beispiel des bZ-Verfahrens Kaschenbach

- Vermessungs- und katastertechnische Bearbeitung -

Vermessungsamtmann Johannes Welt, Prüm

1. Vermessungstechnische Grundlagen

Das Verfahrensgebiet Kaschenbach umfasst, wie bereits im Vortrag von Herrn Henkes erwähnt, 445 ha. Die Gemarkung ist in 15 Fluren eingeteilt. Bis auf die Flur 8, die 1968 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gilzem neu geordnet wurde, stammen die Katasterunterlagen aus den Jahren 1930 - 1932. Diese sind durch Neuvermessung im damaligen Flurbereinigungsverfahren entstanden und als einwandfrei zu bezeichnen.

Für die gesamte Gemarkung liegen Rahmenkarten im Maßstab 1:1000 vor. Diese sind im Jahre 1977 durch Hochzeichnen der Urkarten entstanden. Die Urkarten im Maßstab 1:1000 sind ebenfalls noch vorhanden.

Das Zahlenwerk ist flächendeckend in Neuvermessungsrissen nachgewiesen. Koordinaten liegen für zusammenhängende Bereiche nicht vor. Lediglich das Liniennetz ist auf der Grundlage des nicht einwandfreien Polygonnetzes koordiniert. Fortführungsvermessungen sind nur wenige vorhanden. Aufgrund der Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Aussendienstarbeiten kann davon ausgegangen werden, daß noch ca. 60 % der Abmarkungen örtlich vorhanden sind.

2. Zusammenarbeit mit dem Katasteramt

Mit dem Katasteramt Bitburg (mittlerweile Katasteramt Prüm -Außenstelle Bitburg) wurden bereits frühzeitig nach Verfahrensbeginn Abstimmungstermine bzgl. der Übergabe von Riß- und Kartenunterlagen, der Neueinteilung des Verfahrensgebietes, der örtlichen Arbeiten sowie der Katasterberichtigung durchgeführt. Diese Abstimmungsergebnisse wurden entsprechend dem jeweiligen Verfahrensstand ergänzt. Die Vereinbarungen erfolgten dabei auch unter dem beiderseitigen Blickwinkel, den Aufwand möglichst gering zu halten.

Dem Kulturamt wurden die Originale der Neuvermessungsrisse, die Urkarten und die vorhandenen Koordinaten übergeben. Von den Rahmenkarten und den Fortführungsrissen wurden Lichtpausen bzw. Kopien angefertigt.

3. Arbeiten zur Neueinteilung des Verfahrensgebietes

3.1. Zusammenfassung von Altflurstücken

Im bZ-Verfahren sollen gemäß § 97 FlurbG nach Möglichkeit *ganze Flurstücke ausgetauscht* werden. Hierbei entsteht aus der Zusammenfassung von Altflurstücken das Abfindungsflurstück. Die neue Flurstücksfläche ergibt sich aus der Summe der Flächen der zusammengefassten Altflurstücke. Für das neue Flurstück ist eine Fortführungsnummer zu vergeben, wobei als Stammnummer eine innerhalb des Abfindungsflurstücks gelegene Nummer eines Altflurstücks zu verwenden ist (Abb. 1). Dabei sollen möglichst noch nicht fortgeführte Flurstücksnummern verwendet werden.

Im Verfahren Kaschenbach konnten ca. 45 Abfindungsflurstücke auf diese Weise gebildet werden (ohne Ortslage, Waldflächen und bedingte Grundstücke).

3.2. Sonderungen nach dem Katasternachweis

Ein Austausch von ganzen Flurstücken ist oftmals nicht möglich. Oft bestehen die neu aufzuteilenden Blöcke aus einer Vielzahl Altflurstücken, die durch einen oder mehrere aufzuhebende alte Wege getrennt sind. Die Einteilung solcher Blöcke wurde dann im Wege der Sonderung nach dem Katasternachweis vorgenommen. In Abstimmung mit dem Katasteramt wurden hierbei Abweichungen von Nr. 17.2.1 RiKaV vereinbart, auf die ich nachfolgend noch eingehen werde. Für alle Sonderungen mußte jedoch gewährleistet sein, daß

- für die Teilstücke eine einwandfreie Vermessung vorliegt (dies ist für das gesamte Verfahrensgebiet der Fall)
- die Flächen der Teilstücke sachgemäß ermittelt werden können
- die neuen Grenzpunkte vermessungstechnisch eindeutig herstellbar sind

Die Grenzen der neuen Flurstücke, und somit auch die Sonderungsgrenzen, konnten dann auf verschiedene Weise festgelegt werden. Es wurde versucht, die neuen Grenzen *durch katastermäßig bereits bekannte Punkte* festzulegen (Abb. 2). Die durchschnittlichen Altparzellen sind dann zu sondern. Im Beispielfall sind dies die Flurstücke Nrn. 11, 18 und das Wegeflurstück Nr.34. Es entstehen die sogenannten "blauen Sonderungen". Diese werden in Blau dargestellt, da diese Fortführungsnummern durch die Zusammenfassung zu den Abfindungsflurstücken 17/1 und 20/1 entfallen. Die Flächenberechnung für die einzelnen Flurstücke erfolgte, wenn möglich, halbgraphisch, ansonsten graphisch mittels Digitalisierisch oder Planix. Es waren die Fehlergrenzen der Tafel 6 Spalten C bzw. D der RiKaV einzuhalten. Als Kartengrundlage wurden nach Möglichkeit die Urkarten der Originalaufnahme verwendet. Die Verwendung von Mutterpausen der Rahmenkarten führte i.d.R. zu größeren Abweichungen.

Eine weitere Möglichkeit der Bildung neuer Flurstücksgrenzen durch Sonderung ist die *Verlängerung und Schnittbildung von vorhandenen Flurstücksgrenzen*. Es muß dabei gewährleistet sein, daß die neue Grenze vermessungstechnisch **eindeutig** hergestellt werden kann. Die Festlegung der Grenze kann entweder durch ein Geradheitszeichen oder durch ein abgegriffenes Maß im Schnitt der Grenzen erfolgen (Abb. 2: Flurstücke 4/1 und 6/1).

Teilweise wurde es notwendig, beidseitig neue Grenzpunkte festzulegen. Auch hier war Voraussetzung, daß die neuen Punkte vermessungstechnisch eindeutig hergestellt werden können. I.d.R. wurden beidseitig auf der Urkarte abgegriffene Maße eingeführt. Die Flächenberechnung erfolgte wie oben beschrieben (Abb. 3: Flurstück 36/1).

Insgesamt wurden im Verfahren Kaschenbach ca. 130 Sonderungen durchgeführt. Daraus sind ca. 50 Abfindungsgrundstücke entstanden. Außerdem wurde die Erbreiterung der K 25 zum Zwecke des Bestandsausbaus im Wege der Sonderung durchgeführt.

Für alle Sonderungen wurde verfahrensweise eine Zusammenstellung angelegt. Die Sonderungen wurden hierbei flurweise durchnummeriert. Jeder Flur wurde eine Übersicht vorgeheftet, in der die laufende Nr. der Sonderung, die alte Flurstücksnummer sowie die neuen Flurstücksnummern verzeichnet sind. Danach folgt für jede Sonderung der Veränderungsnachweis und die Anlage zum Veränderungsnachweis. Auf die Darstellung der Sonderungen auf Kartenausügen konnte verzichtet werden, da dem Katasteramt die Zuteilungskarten nach Abschluss des Verfahrens zur dauerhaften Aufbewahrung

übergaben werden. Ein entsprechender Hinweis wurde unter Ziffer 5.2 des Plantextes aufgenommen.

3.3. Blockweise Neueinteilung

Unter blockweiser Neueinteilung versteht man die Einteilung eines aus der Zusammenfassung von Altflurstücken gebildeten Blockes durch Zuteilungs- und Breitenberechnung. Die Durchführung der maschinellen Zuteilungs- und Breitenberechnung setzt jedoch voraus, daß die Punkte des Blockumrings koordiniert sind. Umfangreiche Berechnungen sollten jedoch vermieden werden. Gemäß Abstimmung mit dem Katasteramt konnte in Fällen, in denen eine Sonderungsgrenze sehr viele Altflurstücke durchschneidet, die *Sonderung ganzer Blöcke* vorgenommen werden. Hierbei wird nicht mehr jedes einzelne durchschnittene Flurstück gesondert. Vielmehr werden bei der Flächenberechnung zum Veränderungsnachweis im alten Bestand alle Flurstücke des einzuteilenden Blockes mit ihrer Buchfläche aufgeführt. Es wird dann die Gesamtfläche des "900er Blockes" ermittelt. Innerhalb dieses Blockes können dann im Wege der Sonderung die Abfindungsflurstücke gebildet werden (Bsp.: Abb. 4). Im bZ-Verfahren Kaschenbach wurde diese Art der Sonderung in zwei Fällen angewandt.

3.4 Begründung von Dienstbarkeiten

Das Wirtschaftswegenetz im Zusammenlegungsgebiet Kaschenbach aus dem Jahre 1932 war noch auf Gespannung ausgerichtet. Es entsprach somit in keinsten Weise den Anforderungen an die heutige Bewirtschaftung mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen. Eine Erbreiterung der Wegeflurstücke von i.d.R. 3,5- 4 m auf 5 m hätte einen erheblichen vermessungstechnischen Aufwand nach sich gezogen. Es wurden deshalb beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten des Unterhaltungspflichtigen (Ortsgemeinde Kaschenbach) sowohl für die Wegeerbreiterungen als auch für die Kehrenvergrößerungen eingetragen. Auch die Flächen für die Landespflegeanlagen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf diese Weise ausgewiesen (Abb. 1-3).

Konnten entlang der im Verfahrensgebiet verlaufenden Gewässer III. Ordnung keine eigenen Flurstücke für die Uferstrandstreifen gebildet werden, so wurden auch hier beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Verbandsgemeinde Irrel) eingetragen.

Insgesamt wurden im Zusammenlegungsverfahren auf diese Weise ca. 70 Dienstbarkeiten neu begründet.

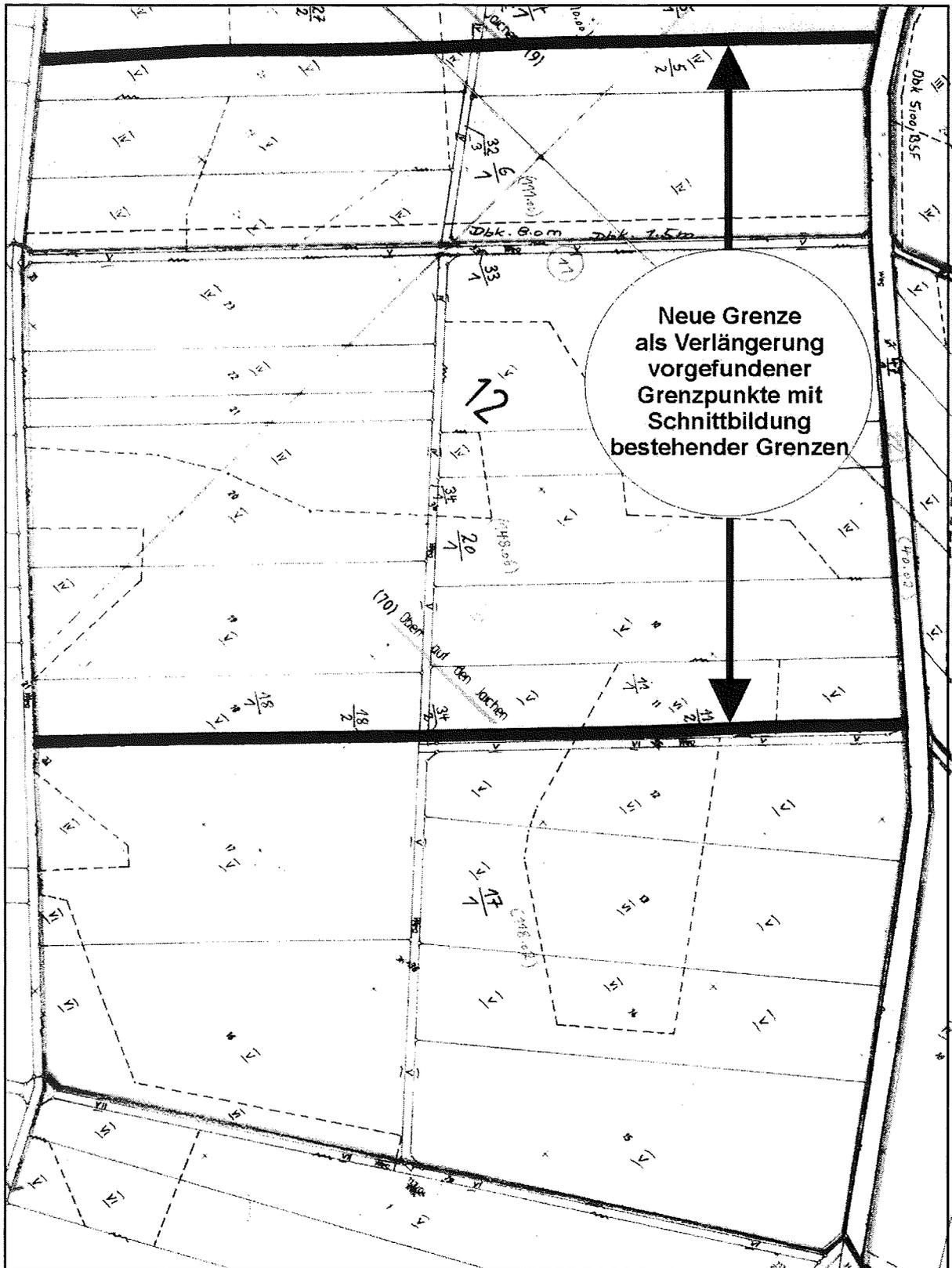


Abb. 2: Neue Grenze als Verlängerung vorgefundener Grenzpunkte mit Schnittbildung bestehender Grenzen

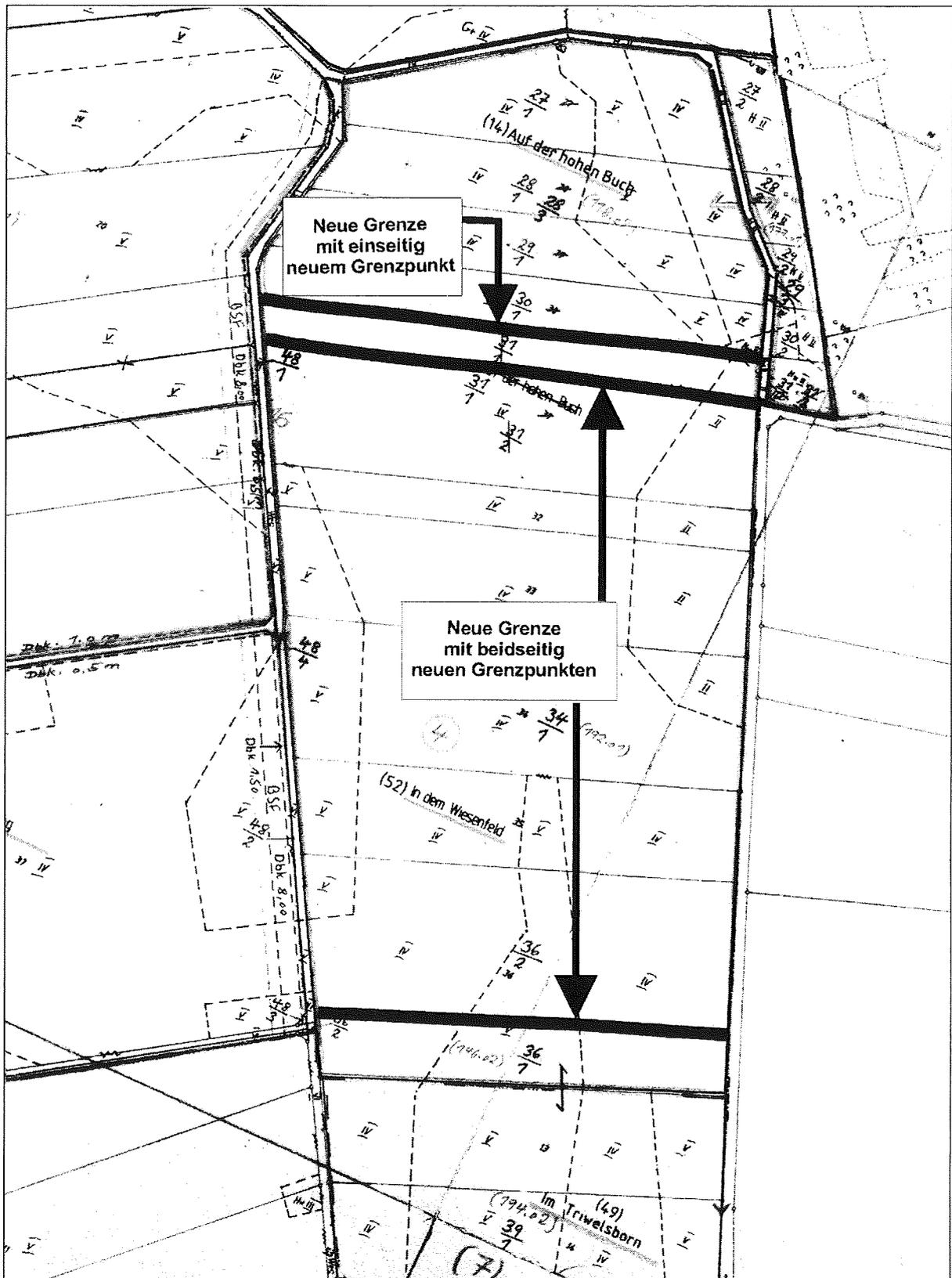


Abb. 3: Neue Grenzen mit neuen Grenzpunkten

4. Registerbearbeitung

Nachfolgend soll nur kurz auf die Registerbearbeitung eingegangen werden, da diese im REDAS-Zeitalter wohl bald Schnee von gestern sein wird.

Das wichtigste Verzeichnis im bZ-Verfahren ist das Blockverzeichnis. Es wird im Verfahrensabschnitt A 3 gedruckt und dient als Änderungsbeleg für den alten Bestand und als Erfassungsbeleg für den neuen Bestand. Alle Veränderungen an den Altflurstücken sind hier einzuarbeiten. Dabei ist auf eine farbliche Unterscheidung zwischen den Veränderungen aufgrund von Veränderungslisten und Veränderungsnachweisen einerseits und den nur zu Einteilungszwecken durchgeführten Sonderungen andererseits zu achten. Das Blockverzeichnis ist entsprechend den Registerrichtlinien auszuarbeiten.

Ist die oben beschriebene Sonderung ganzer Blöcke durchgeführt worden, so dient das Blockteilverzeichnis als Erfassungsbeleg für den neuen Bestand.

5. Übertragung der neuen Feldeinteilung in die Örtlichkeit

Gemäß Ziffer 2.3.4 der Allgemeinen Verfahrensrichtlinien für die Bodenordnung durch die Landeskulturverwaltung (AVR) sind im bZ-Verfahren, von Ausnahmen abgesehen, keine Vermessungsarbeiten durchzuführen. Ausnahmen sind z.B. gegeben, wenn aus Gründen der wertgleichen Abfindung auf Vermessungsarbeiten nicht verzichtet werden kann. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich um eine Gemarkung mit einwandfreiem Katasternachweis handelt.

Das Verfahren Kaschenbach ohne Vermessungen durchzuführen, wäre von den beteiligten Grundstückseigentümern in keinster Weise akzeptiert worden, da jeder Quadratmeter der Gemarkung intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Vielmehr haben die Beteiligten noch zu Beginn des Verfahrens gefordert, die Grenzen aller Abfindungsgrundstücke sollten vermarktet werden. Es mußte somit ein tragbarer Kompromiß gefunden werden. Dieser Kompromiß sieht nun folgendermaßen aus:

Es erfolgt grundsätzlich keine Abmarkung an den Aussengrenzen der Abfindungsgrundstücke. Lediglich die gemeinsame Grenze zwischen zwei Abfindungsgrundstücken kann abgemarkt bzw. wiederhergestellt werden.

Handelt es sich bei dieser Grenze um einen katastermäßig bekannten Punkt, und ist dieser Punkt in

der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden, so haben die Beteiligten beiderseits einen Kostenanteil von je 50 DM zu tragen, wenn dieser Punkt wiederhergestellt werden soll. Im Verfahren wurde das Wiederherstellen von sieben Grenzpunkten beantragt. Dies waren deshalb so wenig, da beim Verpfählen der Abfindungsgrundstücke sehr viele alte Grenzpunkte gefunden wurden.

Handelt es sich bei der Grenze um einen neuen Punkt, so erfolgt die Abmarkung von Amts wegen, es sei denn, die Grenze wurde aus Belastungsgründen gebildet oder es handelt sich um eine Wirtschaftseinheit. Hierdurch fallen im Verfahren 20 neue Grenzpunkte an.

Darüber hinaus wurden die Grenzpunkte des Uferrandstreifens entlang des Grasbaches wiederhergestellt, da hier durch die Verbandsgemeinde ein fester Zaun errichtet werden soll.

Schließlich wurden für den bevorstehenden Ausbau der Wirtschaftswege deren Knickpunkte einseitig aufgesucht.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Vergabemittel wurde teilweise ein ÖbVI für die Vermessungsarbeiten eingesetzt.

Insgesamt wurde im Zusammenlegungsverfahren Kaschenbach mit Vermessungskosten von 70 DM/ha neu zu ordnender Fläche kalkuliert. Dieser Kostenansatz wird nach jetzigem Stand auch eingehalten werden. Im Vergleich hierzu, ist im Verfahren mit Neuvermessung i.d.R. mit 700-800 DM/ha Vermessungskosten zu rechnen.

6. Berücksichtigung der Vorgaben des Konzeptes zur Restrukturierung der Verfahrensabläufe der ländlichen Bodenordnung

Im sogenannten "Gelben Ordner" sind einige Verbesserungsvorschläge enthalten, die gerade die vereinfachten Verfahren betreffen. Auf deren Berücksichtigung soll hier kurz eingegangen werden.

Im **Vorschlag Nr. 27** heißt es, daß die Eintragung von neuen Leitungsrechten nur noch erfolgen soll, sofern dies mit der Bodenordnung zu vereinbaren ist.

Die RWE Energie AG Essen hat im Verfahren Kaschenbach bereits im Februar 1996 beantragt, für die im Verfahrensgebiet verlaufenden Stromversorgungsanlagen Dienstbarkeiten neu festzulegen. Bei der Planbearbeitung haben wir festgestellt, daß es

sehr viel aufwendiger wäre, die alten Dienstbarkeiten auf neue Grundstücke zu übertragen, als die Dienstbarkeiten neu zu begründen. Außerdem hat die RWE Energie AG grundsätzlich für alle belasteten Flächen Entschädigungen gezahlt, unabhängig davon, ob es sich um bestehende oder neue Rechte handelt. Durch diese Entschädigungszahlungen wurde die Abfindungsgestaltung erleichtert, da bestimmte Abfindungsgrundstücke mit einer Vielzahl vorhandener Strommasten so eher akzeptiert wurden.

Der Planwuschtermin soll gemäß **Vorschlag Nr. 48** durch auf PC oder Laptop abgespeicherte Verfahrensdateien und Bürofunktionen erleichtert werden. Hierzu wurde von unserem Systembetreuer aus den von der Lurest auf Diskette gelieferten Verfahrensdateien ein Blockverzeichnis auf PC erstellt.

Anhand dieser Excel-Tabelle war es sehr einfach, beim Planwuschtermin zu den einzelnen Abfindungsvorschlägen die Flächen und Werte zu ermitteln.

Ebenso wurde **Vorschlag 56** aufgegriffen, d.h. bei Bewirtschaftungseinheiten wurde nur das gesamte Bewirtschaftungsgrundstück angezeigt.

Außerdem wurde dem **Vorschlag 57** Rechnung getragen, indem den Beteiligten bei Bedarf Auzüge aus der Zuteilungskarte betreffend ihrer Abfindung bereitgestellt wurden.

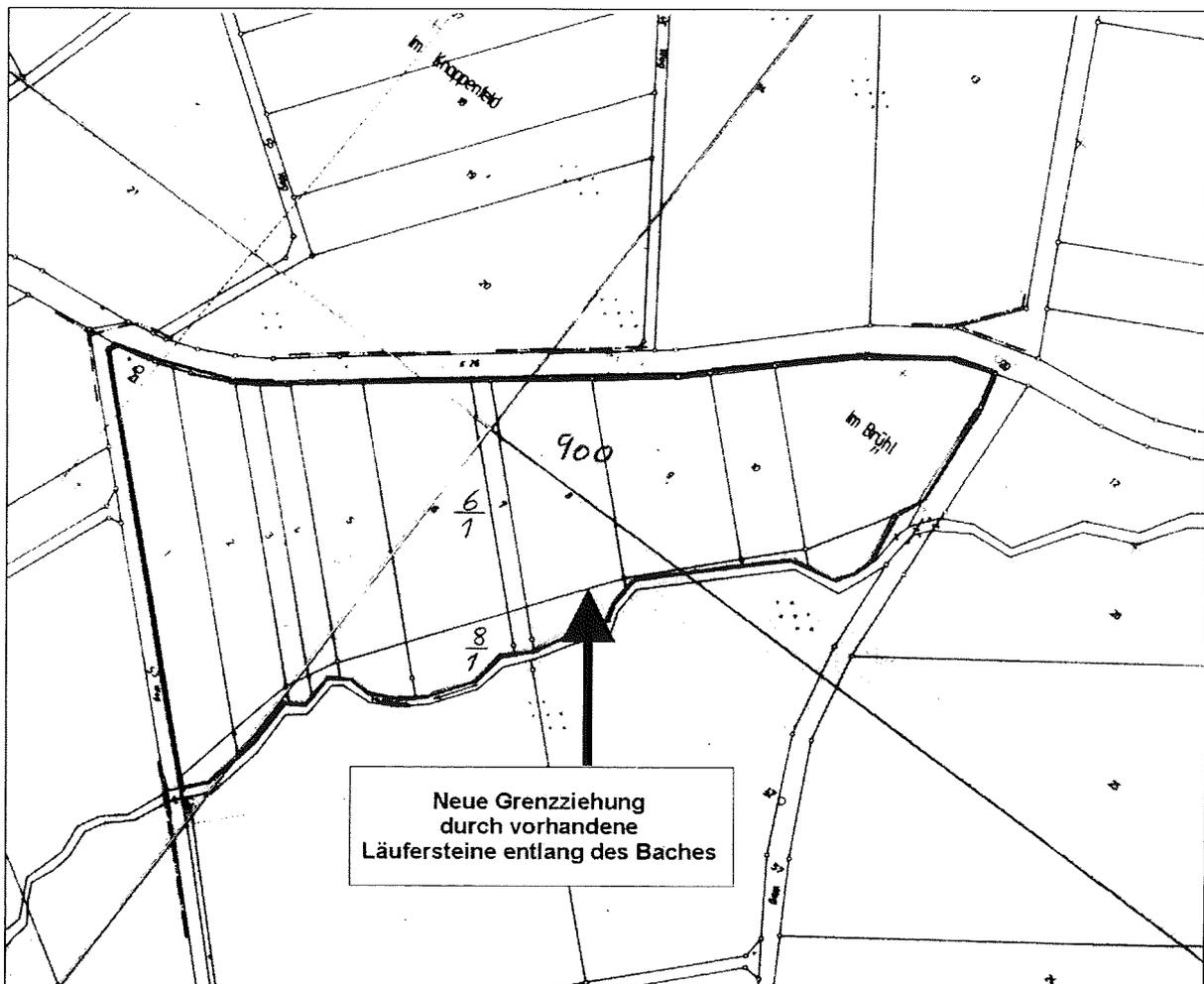


Abb. 4: Neue Grenzziehung durch vorhandene Läufersteine entlang des Baches

Strukturverbesserung der Ländlichen Bodenordnung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Talling unter besonderer Berücksichtigung einer Ortsumgebung

Vermessungsoberratsrat Peter Kranz, Bernkastel-Kues

1. Ausgangssituation

Die Flurbereinigungsgemeinde Talling ist der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zugehörig und im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegen.

Sie liegt in einer flachen Mulde des westl. Hunsrücks eingebettet zwischen Idarwald und Osburg bzw. Schwarzwälder Hochwald. Die Höhenlage der Gemarkung erstreckt sich zwischen 410 m und 500 m NN.

In der Gemeinde leben z. Zt. ca. 250 Einwohner. Die Gemarkungsfläche wird von 4 Haupterwerbs- und 5 Nebenerwerbslandwirten bewirtschaftet.

Das Verfahrensgebiet umfasst die gesamte Gemarkung mit Ausnahme eines ausgeschlossenen, abgegrenzten Waldareals und beinhaltet land- und forstwirtschaftliche Flächen einschließlich der Ortslage. Im Jahre 1933 wurde in der Gemarkung Talling eine Erstbereinigung durchgeführt.

2. Verfahrensdaten

Fläche

56 ha	Acker
160 ha	Grünland + Hutung
114 ha	Holzung
25 ha	Verkehrsflächen (Straßen- und Wege)
15 ha	Gebäude- und Freiflächen, Garten
370 ha	Verfahrensfläche

Beteiligte

155 Ord.Nrn. (alt)
100 Ord.Nrn. (neu)

Katasterflurstücke

1076 alt 314 neu

3. Verfahrensablauf

→	Einleitung	8/94
→	Wertermittlung	5-6/95
→	Planwunsch	12/97
→	Planentwurf	3/98
→	Rohplanvorlage	6/98 (2 Tage)
→	Planvorlage	11/98
→	Eintragungen	14
→	Widersprüche	10
→	verbl. Widersprüche	3
→	Nachtragsvorlage N I	6/99

4. Gründe für die Flurbereinigung

Talling wurde durch die L 150 zerschnitten. Sie ist eine regionale Verbindung zwischen der B 327 (Hunsrückhöhenstraße) und der A 1 verbindet die Unterzentren Morbach und Thalfang mit dem Oberzentrum Trier. Gleichzeitig stellt die L 150 auch ein Teilstück der Verbindung der Oberzentren Mainz und Trier dar. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 3.500 Kfz/24 h.

Die für den Ausbau der Ortsumgebung benötigten Flächen von ca. 4,6 ha wurden im Verfahren bereit gestellt.

In diesem Zusammenhang konnten erforderliche Maßnahmen der Dorferneuerung, hier dorfgerechter Ausbau der Ortsstraße mit Anlage von Gehsteigen durch den Straßenbaulastträger, durchgeführt werden.

Die durch den erfolgten Ausbau der Ortsumgebung entstandenen Nachteile, insbesondere Zerschneidungsschäden, konnten beseitigt werden.

Auf Grund der früheren Flurbereinigung besitzen die alten Flurstücke zwar parallele Grenzen und zumindest einen einseitigen Wegeanschluss. Sie sind jedoch der Fläche nach zu klein, die Gewinnlänge ist zu kurz und die Breite zu gering. Ferner besteht eine Besitzersplitterung über die gesamte Gemarkung.



Abb. 1: Ausschnitt aus der Karte Talling (schwache Färbung = alte zersplitterte Flurstücke, fette Schraffuren = neue Besitzstücke)

Durch die Einziehung von ca. 6,7 ha entbehrllicher Wege (ca. 15 km) konnte eine großzügige Zusammenlegung der Besitzstücke erfolgen.

Die Schlaglänge konnte verdoppelt bzw. verdreifacht werden. Sie liegt nunmehr bei 200 m - 470 m.

Die bei den Haupt- und Nebenerwerbslandwirten erzielten Verbesserung bezüglich der Zusammenlegung sind auch in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Im Rahmen des Förderprogrammes zur Bildung rationaler Bewirtschaftungseinheiten in der Land- und Forstwirtschaft konnten zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten von bis zu 30 ha ausgewiesen werden.

Mängel in der landespflegerischen Bilanz im IST-Zustand konnten durch Herstellen vernetzter Strukturen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft und Aufwertung der Gewässer durch Ausweisung und Pflege von Randstreifen behoben werden.

Mit der Ausweisung von Baumreihen, Baumgruppen mit Strauchpflanzungen, Hecken, Gewässerandstreifen und der Entfernung von Fichtenaufforstungen auf nicht standortgerechten Flächen wurde diesen Mängel im Bodenordnungsverfahren abgeholfen. Hierfür wurden Flächen von ca. 30.000 m² bereitgestellt.

Darüber hinaus wird auf zum Verfahrensgebiet gehörenden Flächen die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" durchgeführt.

5. Vermessungstechnische Bearbeitung

Zustand des Katasters

- geometrisch einwandfreie Katasterkarten
- transparente Inselrisse
- Grenzpunktbestand ca. 50 %
- Polygonpunktfeld für terrestrische Aufnahme geeignet

kein neues Wegenetz

keine wesentlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

gemäß Flurbereinigungsbeschluss war eine **Neuvermessung** des Verfahrensgebietes vorgesehen

Nach Rücksprache mit der Katasterverwaltung wurde eine Entscheidung bezüglich der vermessungstechnischen Bearbeitung für **blockweise Neueinteilung** und **Zusammenfassung von Altflurstücken** wie bei einem Zusammenlegungsverfahren getroffen.

Es wurden insgesamt 9 Blöcke mit einer Fläche von 180,9207 ha in blockweiser Neueinteilung bearbeitet.

Die Vermessung der Neubaustrecke (Ortsumgehung) erfolgte durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bei Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger.

Besitzersplitterung

Landwirt	Fläche (ha)	Flurstücke	Besitzstücke		bed.	Zusammenlegungsverhältnis
			alt	neu		
A (rot) HE	46	132	53	4	3	50 : 1
B (lila) HE	9	26	21	1	-	21 : 1
C (grün) HE	13	34	27	3	2	25 : 1
D (blau) NE	14	60	30	4	1	10 : 1
E (braun) HE	9	31	15	3	2	13 : 1
F (gelb) NE	8	26	18	3	1	9 : 1

HE = Haupterwerbslandwirt NE = Nebenerwerbslandwirt

6. Umfang der Vermessung

- ⇒ Straßenvermessung (Ortsumgehung)
 - 136 Grenzpunkte beim Straßenkörper und tlw. Parallelwegen
 - 16 Polygonpunkte
 - 181 topographische Punkte sowie weitere Klein- und Vermessungspunkte
- ⇒ blockweise Neueinteilung
 - 76 Grenzpunkte
 - 40 Klein- und Vermessungspunkte
- ⇒ Vermessung der Ortsdurchfahrt Talling
 - Regulierung und Feststellung der ca. 400 neuen Grenzpunkte durch das Kulturamt
 - Aufmessung durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
 - sonstige Vermessungsarbeiten
 - 2 Fortführungsvermessungen
 - 35 Sonderungen
 - Verzicht auf Abmarkung bei 5 Fällen

7. Vermessungskosten

- ⇒ Ortsumgehung incl. Polygonierung ca. 2,021 km 81.000,— DM
- ⇒ Blockweise Neueinteilung
- ⇒ Planabsteckung und Planaufmessung
- ⇒ 19 Messgehilfentage 9.900,— DM
- ⇒ Grenzsteinsetzen 1.400,— DM
- ⇒ Vermessung der Ortsdurchfahrt
- Aufmessung mit Koordinierung von ca. 400 Grenzpunkten mit Flächenberechnung ca. 20.000,— DM

BUCHBESPRECHUNGEN**Handbuch zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft**

Herausgeber: Frede Hans-Georg und Stephan Dabbert
Umfang: 451 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Diagrammen und Tabellen
Preis: DM 68,—
Verlag: ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg 1998
ISBN: 3-609-65270-5

Die Belastung der Umwelt durch landwirtschaftliche Bodennutzung ist nach wie vor ein Thema, das kontrovers diskutiert wird. Dabei sind dank intensiver Forschung die Ursachen der Gewässerbelastungen hinlänglich bekannt. Diese Erkenntnisse allen Betroffenen zugänglich zu machen, ist Anliegen eines Handbuches, das unter Federführung der Universitäten Gießen (Institut für Landeskultur, Prof. Dr. Hans-Georg Frede) und Hohenheim (Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Prof. Dr. Stephan Dabbert) entstand. Unterstützt wurden die Herausgeber von einem projektbegleitenden Arbeitskreis, dem Vertreter der wichtigsten Verbände von Wasser- und Landwirtschaft, der Länderverwaltungen sowie des Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministeriums angehörten.

Die Autoren stellen praxistaugliche Schätzverfahren zur Ermittlung der standort- und bewirtschaftungsabhängigen Gewässergefährdung vor und beschreiben mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Belastungen. In einem betriebswirtschaftlichen Teil werden die Auswirkungen von Gewässerschutzmaßnahmen ökonomisch bewertet.

Am Beispiel von drei Modellbetrieben wird dargestellt, wie sich Gewässerschutz mit betriebswirtschaftlichen Erfordernissen vereinbaren lässt. Die Autoren beschränken sich in ihren Aussagen nicht auf die konventionelle Landwirtschaft, auch der ökologische Landbau sowie Sonderkulturen werden in die Überlegungen einbezogen.

Das Handbuch ist leicht verständlich geschrieben und enthält eine Vielzahl an wichtigen Informationen und praxisnahen Verbesserungsvorschlägen. Diese muß sich der Leser nicht durch intensives Studium erschließen, vielmehr findet er jeweils am Seitenrand besonders wichtige Aussagen in farblich hervorgehobenen Textkästchen. Verweise zu Kapiteln oder Teilkapiteln, zu Tabellen und Abbildungen führen zu jenen Stellen im Handbuch, an denen die angesprochenen Sachverhalte ausführlicher dargestellt sind. Damit wird das Handbuch zu einem überaus leserfreundlichen Werk, dem eine weite Verbreitung insbesondere unter landwirtschaftlichen Beratern und interessierten Landwirten zu wünschen ist.

Dr. Claus-Rainer Hess

Erhaltung der biologischen Vielfalt

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Umfang: 352 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Diagrammen und Tabellen
Preis: DM 39,90,—
Verlag: Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster
Erscheinungsjahr: 1997
ISBN: 3-89624-610-0

Dem weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt wirksam entgegenzutreten, gehört zweifelsohne zu den großen globalen Herausforderungen, die uns in das nächste Jahrtausend begleiten werden. Mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurden die internationalen Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt weltweit in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesamt für Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt eine aktuelle Analyse und Bewertung der Situation der biologischen Vielfalt vorgenommen. Hier kommen derzeit noch rd. 3.200 Gefäßpflanzen und rd. 50.000 Tierarten vor; außerdem werden rund 500 Biotoptypen unterschieden. Diese Zahlen beschreiben allerdings nur einen Teil der Vielfalt; denn zu berücksichtigen sind auch die nicht quantifizierten regionalen ökologischen, phänologischen, genetischen und Verhaltensvarianten der einzelnen Arten und Artengemeinschaften.

In insgesamt zehn Kapiteln vermitteln die Autoren einen komprimierten, aber dennoch umfassenden Überblick über die gegenwärtige Situation des Arten- und Biotopschutzes im Bundesgebiet. Ausführlich behandelt werden die Gefährdungsursachen sowie die Effizienz von Gegenmaßnahmen, insbesondere der klassischen Instrumente im Gebiets- und Artenschutz. Definiert wird der erstrebenswerte Zustand von Natur und Landschaft, wobei eine Kluft zwischen der wünschenswerten und der heutigen Situation offenkundig ist. Diese Defizite bilden die Ausgangslage für zahlreiche Regelungs- und Maßnahmenvorschläge. Deutlich wird, dass eine nachhaltige Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt ausschließlich mit Instrumenten des Naturschutzes nicht umsetzbar ist. Vielmehr sind einschneidende Veränderungen in praktisch allen Nutzungsdisziplinen erforderlich.

Die Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz ist äußerst informativ und enthält eine Fülle an Daten und Fakten. Insofern erscheint das Werk für den Naturschutz nahezu unentbehrlich. Aber auch andere Fachdisziplinen finden hier nachvollziehbare und verständlich formulierte Hinweise und Vorschläge. Nicht zuletzt wegen des günstigen Anschaffungspreises kann das Werk ohne Vorbehalte zur Anschaffung empfohlen werden.

Dr. Claus-Rainer Hess

Roman "Die Kapelle der Venus" von Wolfram Kraffert erschienen

Unser Kollege Wolfram Kraffert hat einen kurzen Episoden-Roman veröffentlicht, der durch seine kritische und äußerst unverblümete Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen Aufsehen erregt hat.

Die "Mainzer Rheinzeitung" vom 02.02.1999 z.B. schreibt dazu:

Texte auf Servietten gekritzelt

Jurist Wolfram Kraffert legt Romandebüt vor: „Die Kapelle der Venus“

☒ Von Nicole Mieding

MAINZ. Ein Bericht der französischen Zeitung „Le Monde“ lieferte den Schreibenlaß für das erste, rein literarische Projekt des Mainzer Autors Wolfram Kraffert, „Die Kapelle der Venus“. Eine Zeitungsnotiz von einem gewaltsamen Übergriff der Polizei auf einen flüchtigen Jugendlichen bot den Anstoß zur Auseinandersetzung mit den existenziellen Fragen des Lebens: „Was ist sein Sinn, und wie kann ich es mit Glück erfüllen?“

In guter alter Literatenmanier hat Kraffert nach eigener Angabe wesentliche Handlungsteile auf Servietten gekritzelt und bei der Lektüre im Lieblingsbistro auf Zeitungsrandern vermerkt. Diese spontane, assoziative Vorgehensweise zusammen mit dem sachlichen, wissenschaftlich geschulten Schreibstil des Autors verhindert, daß die Diskussion um Beschaffenheit und Zweck des eigenen Daseins ins Maßlose ausufert oder zu schwülstig gerät.

In fünf kurzen Episoden skizziert der Jurist Situationen in und um seinen Helden Marcel Täschner. In permanenter Selbstbespiegelung finden alltägliche, religiöse, politische und psychoanalytische Versuche Eingang in die Suche nach Selbsterfahrung. Die Frage „Wer bin ich, und wohin gehe ich?“ will Kraffert gar in Anlehnung an die großen Philosophen als Streitgespräch unter Freunden beantworten.

Die Orientierungssuche des Schriftstellers und Aktionskünstlers Täschner in der Midlife-Krise wird reflektiert durch düster-romantische Außerweltserscheinungen, eine durchgängige Spiegelmetaphorik und den ausgeprägten Umgang mit erotischer Symbolik. Damaris Wurmdobler, Restaurateurin und Künstlerin aus Rheinhessen, setzt die Vergangenheitsvisionen und seelischen Zerrbilder in Illustrationen um.

Den Verfall zu stoppen, ist der Romanheld verzweifelt bemüht. Nachdem ihm ein Fortbestehen in der nachkom-

menden Generation verwehrt bleibt, sucht er die Rechtfertigung seines Daseins im Hier und Jetzt. Heilsversprechen und Schicksalstheorien von Politik und Religion entdeckt er als die Vertröstung auf ein viel zu spätes Glück. Seine Erfüllung findet der lebensverunsicherte Held schließlich in einer neuen Liebe.

Mit einer lyrischen Episode endet die Erzählung. Das Gedicht, das das Leben als Summe von widersprüchlichen Elementen zeichnet, setzt ein emotionales Schlußwort. „Nutze die Chance“, „Akzeptiere das Unabänderliche“, „Sei deines Glückes Schmied!“ – am Ende sind es doch Volksweisheiten, gegen die sich der Autor wendet und die sagen, was hier erneut gemeint wird: Eine Komposition zeitgenössisch-literarischer Themen und Motive versucht die Antwort auf die ewige Frage der Menschheit.

☒ Wolfram Kraffert, Die Kapelle der Venus, Fouqué Literaturverlag, 17,80 Mark

Das Buch, das 17,80 DM kostet, kann in jeder Buchhandlung bezogen werden, aber auch, wenn Signatur oder Widmung gewünscht werden, bei Herrn Kraffert (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Referat 8603) direkt.

Schutz des Bodens

Herausgeber: Buchwald, Konrad und Wolfgang Engelhard
Umfang: 169 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Kartendarstellungen und Tabellen
Preis: DM 44,80
Verlag: Economica Verlag, Bonn 1999
ISBN: 3-87081-512-4

In Band 4 der Reihe "Umweltschutz - Grundlagen und Praxis", die mit 17 Einzelbänden an die Stelle des Ende der 70er Jahre herausgegebenen, inzwischen vergriffenen "Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt" getreten ist, befassen sich die Autoren mit dem Schutz des Bodens.

Der Schutz des Bodens spielte bislang im Vergleich zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer in der Umweltpolitik eine eher untergeordnete Rolle. Diese Tatsache ist im Grunde nur schwer nachvollziehbar; denn der Boden stellt eine entscheidende und zudem kaum vermehrbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Seine Eigenschaften entscheiden über Ackerbau, Viehwirtschaft und forstliche Nutzung. Zudem spielt er eine große Rolle für die Bildung und die Güte des Grundwassers.

Die weltweit fortschreitende Degradation von Böden durch Rodung, Übernutzung, Versiegelung und Inanspruchnahme durch andere Nutzungen rief Anfang der 80er Jahre die FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) auf den Plan. Die 1982 in Rom verabschiedete Welt-Boden-Charta verdeutlichte die internationale Dimension des Problems und formulierte verschiedene Grundsätze und Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz des Bodens.

In Deutschland legte die Bundesregierung 1985 einen ersten Entwurf für ein Bodenschutzgesetz vor. Dieses wurde nach jahrelangen, zum Teil kontroversen Diskussionen am 17. März 1998 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen und am 1. März 1999 in Kraft gesetzt. Hierdurch erlangt die Veröffentlichung des Economica Verlages besondere Aktualität. Dabei legen die Autoren den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Aspekte, die im Bundesbodenschutzgesetz nur am Rande behandelt werden: Versiegelung, Übernutzung durch Landwirtschaft, Bodenverdichtung und Erosion.

Nach einem kurzen Überblick über die verschiedenen Bodenfunktionen und ihre Schutzbedürftigkeit beschreiben die Autoren die Ursachen der Bodenzerstörung in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei wird deutlich, dass sich die vielfältigen Prozesse im Beziehungsgefüge Boden und Umwelt nur teilweise quantitativ beschreiben lassen. Zur Risikoabschätzung werden daher Indikationsmodelle und -methoden herangezogen, die anschaulich (teilw. mit Kartierbeispielen) und ausführlich beschrieben werden. Vergleichsweise knapp geraten, aber dennoch umfassend sind die Ausführungen zu Bodenqualitätszielen und die Vorschläge für eine nachhaltige Bodennutzung. Dabei lassen die Autoren keinen Zweifel daran, dass die u.a. im Bundesbodenschutzgesetz unter dem Begriff "Gute fachliche Praxis" aufgenommenen Grundsätze einer standortgerechten Landbewirtschaftung weiter präzisiert werden müssen.

Dem Anspruch, fachkundige Anleitungen zum praktischen Bodenschutz zu erarbeiten, werden Autoren und Herausgeber in vollem Umfang gerecht. Den Leser erwartet ein praxisorientiertes Werk, dessen Inhalte mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Abbildungen informativ, verständlich und nachvollziehbar vermittelt werden.

Dr. Claus-Rainer Hess

LITERATURÜBERSICHT

Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Mainz

Recht der Landwirtschaft

- Baur, H.-W.: Neue Kooperationsformen in der ländlichen Entwicklung, Heft 11, 1998, Seite 284
- Dilg-Gruschinski.: Zweck eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, Heft 12, 1998, Seite 312
- Haselhoff, J.: Notarielle Eigentumsübertragungen in der Flurbereinigung, Heft 1, 1999, Seite 1
- Dippold, R.: Wertermittlungsverfahren für bebaute Grundstücke, Heft 2, 1999, Seite 29
- Zillien, F.: Entstehung und Entwicklung der ländlichen Bodenordnung, Heft 3, 1999, Seite 57

Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung

- Hoisl, R.: Strukturelemente in der Agrarlandschaft - Wechselbeziehungen mit der Landnutzung, Heft 3, 1999, Seite 97
- Reschke, K.: Die Landschaftsstruktur und ihre Elemente - "reich" und "arm" ausgestattete Agrarlandschaften, Heft 3, 1999, Seite 98
- Buchner, W.: Hecken in der Agrarlandschaft - Beitrag zur nachhaltigen Landbewirtschaftung?! - Heft 3, 1999, Seite 104
- Heißenhuber, A.: Vor- und Nachteile ausgewählter Strukturelemente in der Agrarlandschaft aus ökonomischer Sicht, Heft 3, 1999, Seite 208
- Unger, H.J.: Flächenausstattung mit Strukturelementen - Status quo und Ziel -, Heft 3, 1999, Seite 113
- Schwabe, N.: Erfahrungen und Probleme bei der Neuanlage von Hecken in ausgeräumten Agrarlandschaften, Heft 3, 1999, Seite 117
- Hundsdorfer, N.: Neuanlage von Landschaftsstrukturelementen im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Bayern, Heft 3, 1999, Seite 122
- Michel, V.: Übernahme, Pflege und Sicherung von Landschaftselementen, Heft 3, 1999, Seite 125
- Degenbeck, M.: Revitalisierung von Streuobstbeständen - Aufwand und Kosten, Heft 3, 1999, Seite 128
- Behm, A.: Gehölze regionaler Herkunft in der freien Landschaft, Heft 3, 1999, Seite 131

Zeitschrift für Vermessungswesen

- Thöne, K. - F.: Von der ArgeFlurb zur Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Landentwicklung" - Agrarministerkonferenz billigt neue Leitlinien Landentwicklung, Heft 1, 1999, Seite 1
- Magel, H.: Vermessungswesen vor neuen Herausforderungen - Chancen für den Freien Beruf ?, Heft 4, 1999, Seite 105

Vermessungswesen und Raumordnung

- Magel, H.: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum, Heft 8, 1998

BDVI-Forum

- Benning, W.: Photogrammetrische Datenerfassung in der Flurneuordnung, Völkel, K. - L. u.a. Heft 1, 1999, Seite 6
- Evert, R.: Flurneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 1, 1999, Seite 15
- Blum, K. - F.: Vermessungstechnische Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren, Heft 1, 1999, Seite 21
- Scheu, M.: Geodaten-Management, Heft 1, 1999, Seite 26

Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik

- Keller, P.-M.: Rechtsfragen zum ökologischen Ausgleich im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Nutzungsfreiheit, Heft 11, 1998
- Amsler, J.: Neuerungen zur Förderung des ökologischen Ausgleichs im Bereich der Strukturverbesserung, Heft 11, 1998
- Weiss, H.: Gibt es Erfolgsrezepte für den Dialog zwischen Naturschutz und der Landwirtschaft?, Heft 11, 1998

Nachrichten aus dem niedersächsischen Vermessungswesen

- Baack, W.-E.: Die Kunden und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung als Instrument des Qualitätscontrollings in der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 4, 1998

Aus datenschutzrechtlichen Gründen Personaldaten entfernt.

S. 114 bis 116

INFORMATIONEN AUS DER LKV

„Dorf 2000“ an der Weinstraße

Maikammer vertritt das Land bei der Expo/Pfälzer Weg des Weinbaues

MAIKAMMER (Irs) - Die Verbandsgemeinde Maikammer zwischen Neustadt und Landau an der Deutschen Weinstraße hat sich zum „Vorzeige-Weinort“ Deutschlands gemauert. Die 8200 Einwohner große Weinbaugemeinde aus den Orten St. Martin, Kirrweiler und Maikammer wird während der Weltausstellung „Expo 2000“ im nächsten Jahr in Hannover das Land Rheinland-Pfalz beim Projekt „Dorf 2000“ vertreten.

Korrespondentenbericht von
Rolf Sperber

„Das ist für uns die einmalige Chance, in einem weltweiten Schaufenster unserer Vorzüge ins rechte Licht zu rücken“, meint Bürgermeister Karl Schäfer. Das Projekt „Dorf 2000“ ist eines von mehr als 300 weltweiten Projekten, die während der Expo 2000 dezentral organisiert werden. Die zwölf deutschen Gemeinden, die sich daran beteiligen, stehen als Mosaikstein für die Stärke des ländlichen Raums. Leitgedanken des Projekts sind die Erhaltung und Verbesserung der Arbeits- und Lebens-

bedingungen „auf dem Land“. Strukturverbesserungen, Austausch der dabei gewonnenen Erfahrungen und Rückkehr zu einer naturverbundenen Entwicklung sollen dabei helfen.

Das pfälzische Teilprojekt beschreibt den „Pfälzer Weg zur Optimierung des Weinbaus durch Bodenordnung“. Darunter ist nichts anderes als eine vernünftige und umfassende Flurbereinigung zu verstehen. Schäfer: „Wir wollen dabei die Sünden der Vergangenheit beseitigen und zu einem Miteinander mit Natur und Landschaft zurückkehren.“ In den anderen elf Projektgemeinden Deutschlands werden Themen

wie „Frauen gestalten ein Dorf“ (Glasin/Mecklenburg-Vorpommern), „Ökologische Landwirtschaft und Direktvermarktung“ (Senst/Sachsen-Anhalt) oder „Zukunftsgestaltung durch kooperatives Handeln“ (Alheim-Oberellenbach/Hessen) aufgegriffen.

In Maikammer werden seit rund 30 Jahren Weinbergsböschungen und Streuobstwiesen, Biotopanlagen und Bachufer, Feuchtgebiete und Landschaftsweiher erhalten oder neu geschaffen. „Wir verbinden das Nützliche mit dem Angenehmen und Nachhaltigen“, beschreibt der Bürgermeister die „Philosophie“ der Pfälzer. Dabei ziehen in seltener Einmütigkeit Verwaltung, Wissenschaft und Winzer an einem Strick. Nach einer Flurbereinigung, die in Weinbergslagen wegen der besonderen Flurstruktur und aus wirtschaftlichen Gründen nur langsam

vorangeht, sind die Weinberge auf eine wirtschaftlich sinnvolle Größe gebracht. Ein modernes Wegenetz erschließt die Weinberge, ausreichend breite Gräben schützen sie bei Hochwasser.

Doch auch die Dörfer Maikammer, St. Martin und Kirrweiler selbst werden in den Erneuerungsprozeß einbezogen. Alte, aufgegebene Weinbaubetriebe werden „umgenutzt“ und verwandelt sich in Weinstuben, Gästepensionen oder öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Gemeinschaftsräume. „Wir können auf diese Weise die schöne alte Bausubstanz erhalten und für die Zukunft sichern“, sieht Schäfer positive Aspekte in diesen Einzelvorhaben.

Die Verbandsgemeinde Maikammer, in der sich mehr als die Hälfte des Wasserrückhalte-Volumens an der Weinstraße in natürlich gestalteten Landschaftsweihern befindet, profitiert von ihrer intakten Weinrebenlandschaft. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 205 000 Übernachtungen registriert - ohne die 26 000 Übernachtungen in einem Schulungshaus der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie. Schäfer sieht optimistisch in die Zukunft: „Wir haben bereits jetzt 500 Arbeitsplätze im Touristikbereich - das ist noch ausbaufähig.“

Am Vorabend der Eröffnung der „Expo 2000“ am 31. Mai 2000 will Schäfer erstmals ins „weltweite Schaufenster“ einsteigen: An diesem Tag sind die anderen elf deutschen Projektgemeinden nach Maikammer eingeladen, wo in diesem Jahr auch der Mittelmeerraum Einzugs gehalten hat: In Maikammer entstand der erste mediterrane Garten Deutschlands.



Maikammer profitiert vom Weinbau und dem wachsenden Fremdenverkehr. Ein Blick von einem der Rundwanderwege über die Rebflächen auf den Ort lockt die Besucher.
Bild: Archiv

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lütz abgeschlossen

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hat das jetzt abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren in Lütz (Landkreis Cochem-Zell) gewürdigt. Es verbinde in hervorragender Weise die Ziele der Bodenordnung, nämlich die Sicherung der Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe, den Erhalt der reich gegliederten Landschaft und die Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen.

Das Flurbereinigungsverfahren sei Voraussetzung dafür gewesen, dass Lütz im Jahr 1998 im Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft" den ersten Platz im Regierungsbezirk Koblenz belegt habe.

Das Kulturamt Mayen habe in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, Landwirten und der Ortsgemeinde Lütz 21 Hektar wertvoller Biotopflächen eigentumsrechtlich sichern und für die extensive Bewirtschaftung gewinnen können, erklärte Bauckhage. Damit seien die Voraussetzungen für eine dauerhafte umweltschonende Gründlandbewirtschaftung und für den Erhalt des äußerst großen Bestands an seltenen Tieren und Pflanzen gesichert worden.

In einigen Gebieten seien in enger Abstimmung mit den Landespflegebehörden Hecken gerodet worden, um eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, sagte Bauckhage. Gleichzeitig seien aber auch 2 600 Bäume und Sträucher gepflanzt worden. Darüber hinaus führe die Neuvermessung von insgesamt 591 Hektar zur Klärung der Grenzverhältnisse und damit zu mehr Rechtssicherheit. Die Bereitstellung von Flächen für den Bau der Kläranlage, die Erweiterung des Kinderspielplatzes und des Sportplatzes sowie die Erschließung der Gartenflächen seien wichtige Voraussetzungen für die Dorferneuerung und damit für die positive Entwicklung des Ortes Lütz.

Die Gesamtausgaben für das Flurbereinigungsverfahren in Lütz beliefen sich auf 920 000 Mark, wovon das Land 780 000 Mark übernommen hat.

"Angesichts der Beschlüsse im Rahmen der Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Das Flächenmanagement durch die Bodenordnung ist hierbei eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Abschluss der Weinbergsflurbereinigung in Mußbach

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hat das Weinbergsflurbereinigungsverfahren in Mußbach, einem Ortsteil von Neustadt an der Weinstraße, gewürdigt.

Das hervorstechende Kennzeichen dieses Bodenordnungsverfahrens sei die extrem kurze Umsetzungsphase. In nur knapp sechs Monaten nach der von der Aufbaugemeinschaft angeordneten Abräumung hätten die Rebflächen - nun neu geordnet - rechtzeitig zum Pflanztermin wieder übergeben werden können.

"Schneller geht es nicht. Keine einzige Vegetationsperiode ging verloren", sagte Bauckhage.

In dem 48 Hektar großen Verfahren sei innerhalb weniger Monate eine Reihe von Ausbauleistungen auszuführen gewesen, so die Neuanlage von Wegen, der Ausbau von Gräben, die Entsiegelung eines Straßenstücks mit der Verlegung von Versorgungsleitungen sowie die Bodenvorbereitungen durch die Aufbaugemeinschaft. Die Schnelligkeit des Verfahrens sei umso bemerkenswerter, weil die Witterung in den Wintermonaten ungünstig gewesen sei, weshalb die Arbeiten häufig wegen zu starker Niederschläge unterbrochen werden mussten. Mit diesem Verfahren sei die Neuordnung der Weinbergsanlagen in Mußbach insgesamt abgeschlossen, erklärte Bauckhage. Damit ende ein "Generationenwerk" mit elf Verfahren in 25 Jahren.

Dorfflurbereinigung Thalfang abgeschlossen

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hat das jetzt abgeschlossene Bodenordnungsverfahren in Thalfang (Landkreis Bernkastel-Wittlich) als Erfolg für die Entwicklung der Gemeinde bezeichnet. Mit der Neuordnung der Grundstücke sei eine sichere Rechtsgrundlage im Grundbuch und Liegenschaftskataster geschaffen worden, was eine wichtige Voraussetzung für öffentliche wie private Investitionen darstelle.

Das Bodenordnungsverfahren bilde die Grundlage für den Ausbau der Ortsstraßen und die Gestaltung von Dorfplätzen. Als einen besonderen Erfolg für die gemeindliche Entwicklung wertete Bauckhage die Ausweisung eines zentralen Parkplatzes. Damit sei eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung von Einkaufsmöglichkeiten und von örtlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben geschaffen worden.

Durch die Bodenordnung werde Grenzsicherheit zwischen privaten Grundstücksgrenzen geschaffen: Die notwendigen Grenzabstände seien ausgewiesen, Grenzüberbauungen bereinigt und soweit möglich Arrondierungen vorgenommen worden, alles im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Mit jedem Grundstückseigentümer seien an Ort und Stelle die notwendigen Grenzregulierungen erörtert und in aller Regel einvernehmlich festgelegt worden, erklärte Bauckhage.

Ein besonderes Beispiel für Bürgerengagement sei die Pflanzaktion in Thalfang, die im Zuge des Dorfflurbereinigungsverfahrens finanziert worden sei, sagte Bauckhage. Unter fachlicher Anleitung des Kulturamtes Bernkastel hatten die Bürger über 160 Obstbaumhochstämme und weit über 2 000 Sträucher in der Ortslage gepflanzt.

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Kürrenberg abgeschlossen

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Nach Ansicht des rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministers Hans-Artur Bauckhage zeigt das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren in Mayen-Kürrenberg (Landkreis Mayen-Koblenz), dass schwerwiegende Wettbewerbsnachteile hiesiger Landwirte schnell und kostengünstig beseitigt werden können. Der wesentliche Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen in Deutschland und der EU seien zu kleine und zu zahlreiche Bewirtschaftungsflächen. In Kürrenberg habe das Kulturamt Mayen im Rahmen der Bodenordnung kleine, unwirtschaftliche Grundstücke zu großen und landwirtschaftlich günstig zu bewirtschaftenden Flächen zusammengelegt. Nur noch 60 bis 70 Prozent der bisher notwendigen Arbeitszeit müsse für die Bewirtschaftung aufgebracht werden, so Bauckhage. Auch die Umwelt profitiere, denn die notwendige Menge an Spritzmitteln sei um 70 Prozent geringer.

Gleichberechtigt mit den ökonomischen Zielen der Bodenordnung steht nach Aussage Bauckhages das Ziel, die Landschaftsstruktur zu bereichern und den Belangen des Naturschutzes und der Landespflege Rechnung zu tragen. Deshalb seien auf 35 000 Quadratmetern ehemals landwirtschaftlich genutzter Fläche 170 Obstbäume, 350 Laubbäume und rund 3 800 Sträucher angepflanzt worden. Hierfür seien alte, in der Eifel typische Sorten ausgewählt worden: Apfelsorten wie Bohnapfel, Boskopp, Jakob Lebel und Winterrambur, Köstliche von Charneu (Birne) sowie Hedelfinger Riesenkirsche. Hinzu kämen als Laubbäume Ahorn, Linde, Vogelbeere, Eiche und Walnussbäume. Als Heckenpflanzen seien Pfaffenhütchen, Haselnuss, Holunder, Wildrosen, Weißdorn, roter Hartriegel, Schlehe und Schneeball gesetzt worden. Insgesamt sei in die Maßnahmen der Landespflege mit 100 000 Mark rund ein Fünftel der Gesamtausgaben geflossen.

Flurbereinigungsverfahren Alken ein Beispiel für neue Weinbergsflurbereinigung

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hat die jetzt abgeschlossene Flurbereinigung Alken (Landkreis Mayen-Koblenz) als ein Beispiel der neuen Weinbergsflurbereinigung gewürdigt. Das Ziel, den Winzern die Arbeit zu erleichtern, dabei aber möglichst wenig in die Landschaft einzugreifen, sei erreicht worden. Dies bestätigten nicht nur die Einwohner von Alken, sondern auch die vielen Touristen, die den Ort immer wieder besuchen.

Zwar seien in Alken Wege gebaut und Weinbergsflächen geplant worden, allerdings unter größtmöglicher Rücksicht auf das Landschaftsbild, sagte Bauckhage. So erinnerten die Stützmauern aus heimischer Grauwacke an die für die Untermosel typischen Terrassenmauern. Von den rund 15 Hektar bestockter Rebfläche seien lediglich sechs Hektar maschinengerecht hergerichtet worden, alle anderen Weinbergsflächen seien in ihrer historischen Form mit Weinbergsterrassen erhalten. Die effiziente Bewirtschaftung der Weinberge sei durch die Zu-

sammenfassung des zersplitterten Grundbesitzes und den Bau neuer Erschließungswege erreicht worden.

Aber nicht nur im Weinberg, sondern auch im Ort selbst sehe man die Ergebnisse der Flurbereinigung, sagte der Minister. So sei die historische Stadtmauer zum Teil freigelegt und durch einen Fußpfad begehbar gemacht worden. Der neue Dorfplatz mit Bänken und einer rebenbewachsenen Pergola werde von den Bewohnern angenommen. Ein früheres Problem in Alken, die unkontrollierte Zuleitung des Oberflächenwassers aus den Weinbergen in die Ortslage, sei im Verfahren entschärft worden. Ein naturnah gestalteter Vorfluter führe jetzt das Wasser abseits der Ortslage zur Mosel.

Der Ort Alken zeigt nach Absicht Bauckhages deutlich, dass die Bodenordnung gerade heutzutage das geeignete Instrument zur Erhaltung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist.

Zusammenlegungsverfahren Wagenhausen eingeleitet

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

„Auf Beschluss des Kulturrates Mayen wurde jetzt das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren in Wagenhausen im Landkreis Cochem-Zell eingeleitet.“ Das gab heute der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage bekannt. Damit sei einem Antrag der landwirtschaftlichen Berufsvertretung aus dem Jahr 1996 entsprochen worden.

Dieses Bodenordnungsverfahren diene dazu, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft rasch zu verbessern. Die Notwendigkeit eines Verfahrens sei in einem Planungsgutachten bestätigt worden, das im Auftrag des Kulturrates Mayen erarbeitet wurde. Nach Aussage Bauckhages habe sich gezeigt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im nationalen und internationalen Vergleich wegen gravierender Mängel in der Agrarverfassung nicht gegeben

sei. Die derzeitige Grundstücksstruktur in Wagenhausen sei geprägt durch das bereits 1931 durchgeführte Flurbereinigungsverfahren und weise bei mittleren Furchenlängen von rund 155 Metern eine durchschnittliche Größe der Besitzstücke von rund 0,7 Hektar im Acker und im Grünland auf.

Ziel des Verfahrens sei es, schnell, kostengünstig und umweltfreundlich die Produktions- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern, so Bauckhage. Dafür werde es notwendig, Wege zu beseitigen und Schlaggrößen von mindestens 5 bis 10 Hektar zu gestalten, damit die landwirtschaftlichen Betriebe auf diesen größeren, zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten moderne Agrartechnik einsetzen könnten. Damit werde eine rationelle und kostengünstige Bewirtschaftung ermöglicht, sagte Bauckhage.

Amtsleiter intensivieren den Erfahrungsaustausch untereinander

Leitender Regierungsdirektor Paul Frowein, Simmern

Die Amtsleiter der Kulturämter haben sich am 11. September 1998 zu einer Arbeitsgemeinschaft (AG-AL) zusammengeschlossen, um den Reformprozess der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz in regelmäßigen zeitlichen Abständen aus ihrer Position heraus zu begleiten und Erfahrungen auszutauschen. Vorgesehen sind mindestens zwei Treffen pro Jahr, so weit nicht aktuelle Anlässe kürzere Intervalle erforderlich machen. Ständiger Tagesordnungspunkt ist das Thema "Stand der Neuorganisation". Daneben steht jeweils ein im Vorfeld einvernehmlich abgestimmtes Hauptthema zur Diskussion.

Die Treffen finden "reihum" in den Ämtern statt. Eine feste "Geschäftsstelle" oder Ähnliches wurde bisher nicht für erforderlich erachtet.

In der Vergangenheit waren Erfahrungsaustausche nur am Rande von Amtsleitertagungen oder Fortbildungsveranstaltungen möglich. Jetzt können aktuelle Themen zeitnah und amtsübergreifend erörtert werden.

Bei den bisherigen Sitzungen wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Erfahrungen der Probeämter bei der Umsetzung der Reform, amtsinterne Regelungen zur GoKa, Kontraktwesen, Controlling und Supervision.

Selbstverständlich ist die AG-AL auch bereit, Themenvorschläge aufzunehmen, die von den vorgesetzten Dienststellen vorgeschlagen werden. Allerdings sollte dies nicht die ohnehin seltenen Amtsleitertagungen ersetzen.

Vereinfachtes Bodenordnungsverfahren Dill-Sohrschied erfolgreich beendet

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren in den Gemeinden Dill und Sohrschied ist erfolgreich abgeschlossen. Dies hat der rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister, Hans-Artur Bauckhage, mitgeteilt. "Den Landwirten hat dieses Verfahren handfeste Vorteile gebracht. Sie können nun ihre auf durchschnittlich sechs Hektar angewachsenen Wirtschaftsflächen effizienter bewirtschaften", erklärte der Minister.

1,3 Millionen Mark habe das Bodenordnungsverfahren gekostet, führte Bauckhage aus. 88 Prozent des Betrages hätten Bund und Land übernommen.

Doch nicht nur die Landwirte sondern auch die beiden Gemeinden hätten profitiert. 28 Bauplätze seien ausgewiesen und Flächen zur Erweiterung des Friedhofs und für einen Festplatz gewonnen worden.

Die Universität Hannover, so Bauckhage weiter, habe mit ihrer Grundlagenuntersuchung die Voraus-

setzungen dafür geschaffen, dass die Landschaftsgestaltung gelingen konnte. So habe man den Arten- und Biotopschutz, Naturerlebnis und Erholung sowie die Regulation und Regeneration von Boden, Wasser und Luft entsprechend berücksichtigt. Es seien beispielsweise fünf Flachwassertümpel und zehn Kilometer lange Gewässerrandstreifen angelegt worden. In den Talauen hätten insgesamt fünf Hektar Feuchtwiesen und Hochstaudenflächen gesichert werden können.

Für die Gemeinde, erläuterte der Wirtschaftsminister, gehe nach einer Erstbereinigung in den 30er Jahren nun eine erfolgreiche Zweitbereinigung zu Ende.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Langfristige Pachtverträge an Stelle von Bodenordnungsverfahren

Vermessungsdirektor Günther Buschmann, Simmern

In der Weinberglage "Paradies", zu der Flurstücke in der Steillage des Bosenberges in Bad Kreuznach-Bosenheim gehören, wachsen qualitativ hochwertige Weine. So wurden 80 Prozent der aus den 1996 gelesenen Trauben ausgebauten Weine bei der Qualitätsprüfung der Landwirtschaftskammer als Qualitätsweine mit Prädikat eingestuft. 50 Prozent der Weine waren Spät- und Auslesen, während der Prädikatsweinanteil aller 1996 in Deutschland ausgebauten Weine nur bei etwa 25 Prozent lag. Außerdem ist die hohe Sicherheit vor Früh- und Spätfrost in dieser Flur für alle Winzer, die dort Eigentum besitzen, von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

So beabsichtigte das Weingut Johanneshof, die in dem Teilgebiet I gelegenen Flächen anzupflanzen. Hiergegen hatte die Untere Landespflegebehörde bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhebliche Bedenken angemeldet, da die teilweise, seit längerer Zeit brachliegenden Weinberge in die Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz als schützenswert eingestuft worden waren.

Die Landwirtschaftskammer hatte daraufhin im Juni 1997 zusammen mit der Unteren Landespflegebehörde und mit einem Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Forsten die Örtlichkeit besichtigt, was zu folgender Kompromisslösung führte:

Nach Feststellung der Landespflegeverwaltung dürfen zwei Driescheparzellen aus landespflegerischer Sicht wieder bestockt werden, weil sich noch vereinzelte Weinstöcke auf den Drieschen befanden. Die übrigen Flächen des Teilgebietes I scheidet aber aus landespflegerischer Sicht zukünftig aus der Weinbaulichen Nutzung aus.

Des Weiteren war eine Weinbauliche Nutzung der Teilgebiete II und III (wegen sehr weit fortgeschrittener Brache) aus landespflegerischer Sicht ebenfalls nicht mehr zulässig. Allerdings war in dem Gebiet II aus landespflegerischer Sicht eine Weinbauliche Nutzung naturverträglicher als auf den Flächen in Teilgebiet I, wo sie allerdings auf den zwei, noch dürrtig bestockten Driescheparzellen rechtlich nicht zu verhindern gewesen sei.

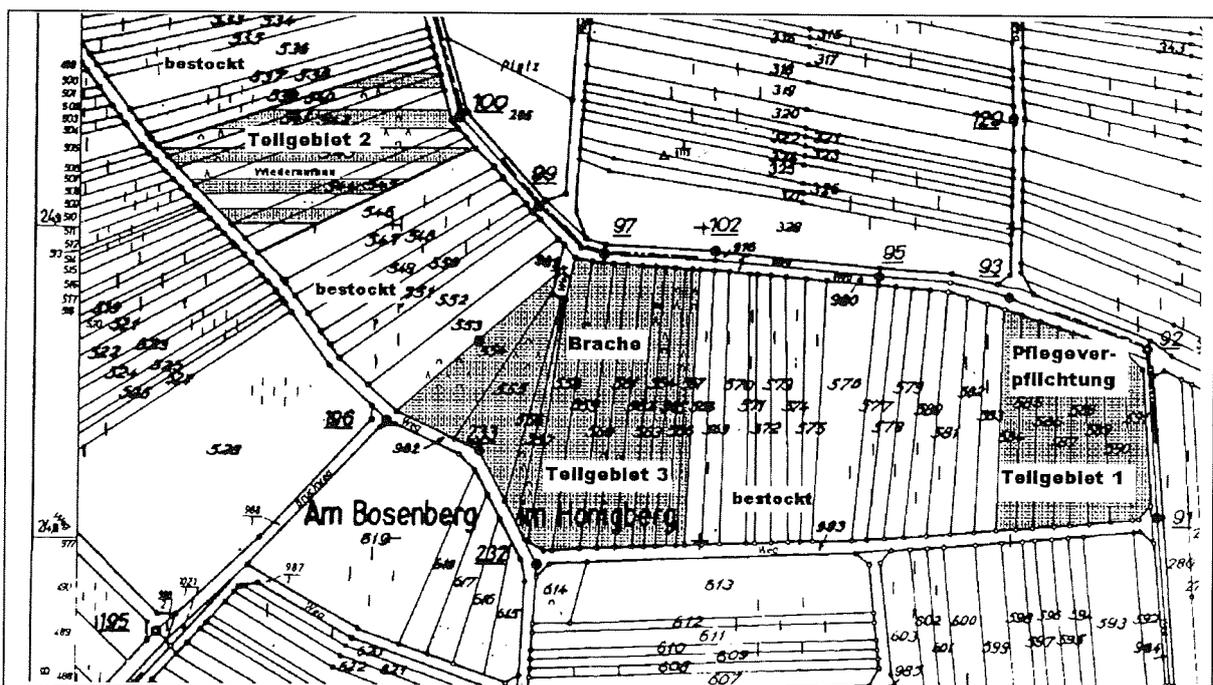


Abb. 1: Karte der Weinberglage "Paradies"

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hatte daraufhin mit Schreiben vom 30. Juli 1997 ein kleinräumiges Bodenordnungsverfahren für diese drei Teilbereiche in der Steillage des Bosenberges in Bad Kreuznach-Bosenheim beim Kulturamt in Simmern beantragt. Das Kulturamt Simmern überprüfte die bodenordnerischen Voraussetzungen, wobei dem Grundsatz "Verhandlung vor behördlichem Verfahren" im Hinblick auf Bürgernähe treu geblieben werden konnte. So wurde erreicht, dass alle Eigentümer der Teilfläche II ihre Flächen an den Johannesshof verpachtet haben und dieser im Frühjahr die Weinbergssteillage wieder aufbauen kann.

Im Gegenzug hat der Betrieb sich vertraglich verpflichtet, die Teilfläche I nach den Vorgaben der Unteren Landespflegebehörde zu pflegen. Letzteres kann der Betrieb auch in seiner Weinwerbung neben der schonenden Steillagenbewirtschaftung kundenwirksam darstellen.

Als kleiner Wermutstropfen bleibt, dass die Teilfläche III mangels Verkaufsinteresse der betreffenden Eigentümer nicht auch ohne Bodenordnungsverfahren für landespflegerische Zwecke angekauft werden konnte.

Kulturämter als kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen für den ländlichen Raum

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Die Kulturämter im Land verstehen sich als kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen für den ländlichen Raum. Das sagte Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage auf einer Fachtagung des Kulturamtes Kaiserslautern in Hoppstädten in der Verbandsgemeinde Lauterecken. Die Ämter leisteten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Um wettbewerbsfähig zu produzieren und Produktionskosten zu sparen, seien einzelbetriebliches Wachstum, die Bildung von Kooperationen und die Nutzung des technischen Fortschrittes wichtige Voraussetzungen, sagte Bauckhage. Das gelte besonders vor dem Hintergrund Agenda 2000 mit ihren Preissenkungen für wichtige landwirtschaftliche Produkte. Die Verbesserung der Flurverfassung im Rahmen der Bodenordnung sei neben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Junglandwirteförderung sowie der Marktstruktur- und Marketingförderung eines der wichtigsten Instrumente der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik überhaupt, sagte Bauckhage.

Im Rahmen der Bodenordnung werden größere Bewirtschaftungseinheiten geschaffen und Schlaggrößen sowie Schlaglängen modernen Produktionsverfahren angepasst.

Das Kulturamt Kaiserslautern Sorge dafür, dass über Erst- und Zweitordnungsverfahren Schlaggrößen von 5 bis 10 Hektar bei einer Schlaglänge von bis zu 500 Metern realisiert werden. Damit seien erhebliche Kosteneinsparungen von bis zu 200 Mark pro Hektar in einem Marktfruchtbetrieb zu erreichen, erläuterte der Minister.

Neben der Agrarstrukturverbesserung kommt dem Kulturamt Kaiserslautern die wichtige Aufgabe zu, durch ein vorausschauendes Flächenmanagement auch die Umsetzung von Maßnahmen aus den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft sowie Dorferneuerung zu unterstützen. Damit könne die bauliche Ausnutzung der Grundstücke im Ort selbst sowie die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen und Gebäude optimiert werden, sagte Bauckhage.

Besonders beim Bau des Reststückes der A 63 Sembach-Kaiserslautern sei das Instrumentarium des Flächenmanagements gefragt, um Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen bereit zu stellen, sagte Bauckhage. Dabei habe für ihn die Erhaltung leistungsfähiger landwirtschaftlich genutzter Flächen "oberste Priorität", betonte der Minister.

Bodenordnungsverfahren in Böchingen erfolgreich abgeschlossen

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

In Böchingen, Landkreis Südliche Weinstraße, wurde jetzt die Bodenordnung innerhalb der Ortslage abgeschlossen. Dabei wurden die üblicherweise in alten Ortskernen vorhandenen Grenzunsicherheiten geklärt und Rechtssicherheit hergestellt.

Die Grundstücke wurden im Einvernehmen mit den Eigentümern neu zugeschnitten, um eine bessere wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Baurechtswidrige Zustände wurden beseitigt. Das hat Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage mitgeteilt.

Das Verfahren ermöglichte die Ausweisung von rund 20 Bauplätzen, was für die Entwicklung des Ortes sehr wichtig sei, betonte der Minister. Die Parzellierung wurde in Absprache mit der Gemeinde Böchingen und den Grundstückseigentümern schnell und kostengünstig abgewickelt.

"Glanzstück der Ortsentwicklung ist jedoch die Renaturierung des Hainbaches im Innerortsbereich", sagte Bauckhage. Der Bach wurde vom Betonkorsett befreit und in einen naturnahen Zustand versetzt. Rechtwinklige Knicke, die ständig Hochwasserprobleme verursachten, wurden beseitigt und in eine geschmeidigere Linienführung überführt.

Gleichzeitig wurde ein bachbegleitender Fußweg angelegt, der mit Brücken und Stegen in Holzbauweise neue gestalterische Akzente setzt. Jetzt hätten Kinder die Möglichkeit, gefahrlos vom Kindergarten ihren Weg nach Hause zu nehmen, ohne die stark befahrene Ortsstraße benutzen zu müssen, erläuterte der Minister. Ohne das Flächenmanagement im Rahmen der Bodenordnung und eine Kostenbeteiligung durch die Teilnehmergemeinschaft wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen.

Die Tatsache, dass kein einziger Widerspruch die sofortige Rechtskraft der durch die Neuordnung geschaffenen Verhältnisse blockiert habe, belege die uneingeschränkte Unterstützung durch die Betroffenen, sagte der Minister. "Böchingen ist ein leuchtendes Beispiel dafür, dass Bodenordnungsverfahren in der Ortslage mit hervorragenden Ergebnissen und mit einer hohen Akzeptanz durchgeführt werden können", sagte Bauckhage.

Das Land hat sich an den Gesamtkosten in Höhe von rund 230.000 Mark mit 184.000 Mark beteiligt.

Landespflegeverfahren Neroth im Ernstberggebiet hat Pilotcharakter

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Durch das Bodenordnungsverfahren in Neroth, Landkreis Daun, soll die extensiv genutzte Wiesen- und Weidenlandschaft im Ernstberggebiet erhalten werden. Natur und Landschaft sollen geschützt und entwickelt werden.

Nach Aussage von Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage besitzt das Verfahren damit Pilotcharakter.

Wegen des Vorrangs landespflegerischer Ziele habe er eine weit gehende Übernahme der auf rund eine Million Mark geschätzten Kosten des Verfahrens durch das Land zugesagt.

Bei dem Verfahren werde insbesondere dem Arten- und Biotopschutz hohe Bedeutung eingeräumt, erläuterte Bauckhage. Mehrere Naturschutzgebiete in landespflegerischen Kerngebieten seien ge-

plant. Gleichzeitig solle sichergestellt werden, dass die Flächen auch weiterhin überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. "Unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft lässt sich langfristig nur durch eine lebensfähige Landwirtschaft erhalten", erklärte Bauckhage.

Landnutzungskonflikte, die durch ungeordnete Aufforstungen, die Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen oder Damtierhaltung entstanden seien, könnten durch die Bodenordnung aufgelöst werden. Als Beispiel verwies Bauckhage auf die Ausweisung ökologisch verträglicher Aufforstungsgewanne.

Nach Angaben des Ministers ergäben sich auch aus Sicht der Landwirtschaft erhebliche Vorteile aus der Flurbereinigung.

Die Produktions- und Arbeitsbedingungen würden durch größere Schläge und sinnvollere wegemäßige Erschließung verbessert.

Schließlich wolle man für die Straßenverwaltung einen Ökopool mit möglichen Ausgleichsflächen für den Straßenbau einrichten. Die Straßenverwaltung beabsichtige die Kompensationsflächen anzukaufen und Erstpflegemaßnahmen durchzuführen, erklärte Bauckhage.

Die Flächen sollen unter landespflegerischen Auflagen möglichst langfristig an einen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet werden. Das Flächenmanagement hierzu übernehme das Kulturredam Prüm im Rahmen der Bodenordnung.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Flurbereinigungsverfahren Heimbach und Ruschberg eingeleitet, Land unterstützt Maßnahme mit 2,2 Millionen Mark

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Mit der Durchführung von Aufklärungsversammlungen für die betroffenen Grundstückseigentümer sind die Flurbereinigungsverfahren in Heimbach und Ruschberg, beide Verbandsgemeinde Baumholder, angelaufen. Das Land wird nach Auskunft von Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage beide Bodenordnungsmaßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt rund 2,2 Millionen Mark unterstützen.

Ziel der Verfahren sei es, Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern, Infrastrukturmaßnahmen im Fremdenverkehr und zur Gewerbeansiedlung zu unterstützen und den passiven Hochwasserschutz im Rahmen des Naheprogramms zu verstärken.

In Ruschberg sei das jetzt eingeleitete Flurbereinigungsverfahren das erste Bodenordnungsverfahren überhaupt, betonte Bauckhage. Hier gelte es deshalb vorrangig, die alten Besitzersplitterungen zu beseitigen.

Wie Bauckhage weiter erläuterte, liefen die Bodenordnungsverfahren in Ruschberg und Heimbach parallel, um auch gemeindeübergreifende Entwicklungsmaßnahmen zu unterstützen. So sollten zum Beispiel die Voraussetzungen für ein kombiniertes Rad-Wander-Wirtschaftswegenetz geschaffen werden. Durch Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung werde ein geschlossenes System naturnaher Gewässer entstehen. Hier gebe es Pläne, zur Anlage eines Bachlehrpfades.

Die Bodenordnung werde die Gemeinden auch bei der Umsetzung ihrer Dorferneuerungsprojekte und Landschaftspläne unterstützen.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Vereinfachte Flurbereinigung Ellerner Berg erfolgreich abgeschlossen

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ellerner Berg ist erfolgreich abgeschlossen. Dies hat der rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister, Hans-Artur Bauckhage, mitgeteilt.

Ziel des Verfahrens sei es gewesen, Flächen für den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 50 zwischen Rheinböllen und Argenthal sowie für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereitzustellen. Im Rahmen dieses Bodenordnungsverfahrens konnten 25 Hektar Land erworben werden. Als Ausgleichsmaßnahmen seien an allen Gewässern durchgehend Uferstrandstreifen ausgewiesen worden. Die Ziele des Naheprogramms hätten somit umgesetzt werden können, führte Bauckhage aus.

Die Gesamtkosten des Verfahrens beliefen sich auf 1,15 Millionen Mark. Sie seien jedoch, wie Bauckhage erläuterte, gänzlich von der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulasträger übernommen worden.

Die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens durchgeführte Neuordnung des Grundbesitzes sei in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern durchgeführt worden, betonte Bauckhage. Widerspruchsverfahren vor der Spruchstelle für Flurbereinigung oder Klagen beim Flurbereinigungsgericht habe es nicht gegeben.

Bodenordnerische Maßnahmen im Entwicklungsschwerpunkt Ernstberggebiet können jetzt umgesetzt werden

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Mit den jetzt erlassenen Flurbereinigungsbeschlüssen können im Bereich des Pützbachtales die Maßnahmen der Ländlichen Bodenordnung umgesetzt werden. Sie betreffen die vier Dauner Stadtteile Gemünden, Neunkirchen, Pützborn und Steinborn. Ende 1998 waren die Beteiligten vom Kulturamt Prüm als zuständiger Flurbereinigungsbehörde über Ziele, Ablauf und voraussichtlich entstehende Kosten der Verfahren informiert worden. Das hat Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage mitgeteilt.

In diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es in Gemünden um 97 Hektar mit rund 160 Teilnehmern, in Neunkirchen um 545 Hektar mit rund 250 Teilnehmern, in Pützborn um 161 Hektar mit rund 115 Teilnehmern und in Steinborn um 347 Hektar mit rund 200 Teilnehmern. Die Maßnahmen belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Mark.

Im Entwicklungsschwerpunkt Ernstberggebiet können damit in einem integrierten Verfahren landwirtschaftliche, landespflegerische, kommunalplanerische und straßenbauliche Ziele gleichzeitig verfolgt

werden, erläuterte Bauckhage. Unterstützt wird dies durch die begleitenden Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz wie beispielsweise die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" oder die Maßnahmen im Bereich Forst und Landespflege.

Das Kulturamt Prüm werde die Verfahren in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen durch einen vereinfachten Verfahrensablauf in möglichst kurzer Zeit bearbeiten, sei dabei aber auf die konstruktive Mitarbeit der Beteiligten angewiesen, betonte der Minister. Als nächste Arbeitsschritte stünden jetzt die Wertermittlung und die Planungsphase an.

Bodenordnung schafft die Voraussetzungen für eine moderne Landbewirtschaftung mit entsprechenden Flurstücksgrößen. Im Bereich des Arten- und Biotopschutzes können dabei besonders wertvolle Bereiche wie extensives Grünland, Gehölzstrukturen oder Streuobstbestände gesichert und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig können beispielsweise Kleingartengelände in der Ortsrandlage ausgewiesen werden.

Bodenordnung unterstützt Dorferneuerungsprojekte

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Das Ende vergangenen Jahres eingeleitete Dorfflurbereinigungsverfahren in Daubach, Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wird Maßnahmen zur Dorferneuerung in dieser Gemeinde unterstützen. Wie Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Arthur Bauckhage jetzt mitteilte, sollen mit dem Verfahren auch Erschließungsmaßnahmen sowie Aktivitäten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Grünflächen und Biotopen im Ortsbereich unterstützt werden. Das Land wird nach Auskunft von Bauckhage 90 Prozent der anfallenden Kosten in Höhe von 90 000 Mark übernehmen. Die verbleibenden zehn Prozent müssten von den Grundstückseigentümern übernommen werden.

Durch Straßenbau und bauliche Maßnahmen hätten die Gemeinde und die Bürger Daubachs in den vergangenen Jahren viel zur Verschönerung des idyllischen Ortsbildes beigetragen. Die erforderliche Regulierung der Grenzen solle nun in einem Dorfflurbereinigungsverfahren nachgeholt werden. Bereits im November 1998 seien die Grundstücksei-

gentümer von Daubach über die Ziele, den Ablauf und die Kosten des anstehenden Dorfflurbereinigungsverfahrens unterrichtet worden, erläuterte Bauckhage.

Da mit dem Abzug der Bundesluftwaffe vom nahe gelegenen Fliegerhorst Pferdsfeld die Belästigung durch Fluglärm drastisch zurückgegangen ist, sieht Bauckhage gute Chancen für eine stärkere Entwicklung des Tourismus in der Soonwaldgemeinde. Mit ihrem ausgedehnten Wanderwegenetz, der bekannt guten Gastronomie des Soonwaldes und der Nähe zur Kurstadt Bad Sobernheim biete Daubach beste Voraussetzungen für den sanften Tourismus.

“Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung”, sagte Bauckhage.

KURIOSES



Impressum

Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland - Pfalz, Hans-Artur Bauckhage

Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig (verantwortlich) und Oberamtsrat H. Jens, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ernst - Ludwig - Straße 2, 55116 Mainz

Gestaltung, Reproduktion und Vertrieb: Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland - Pfalz, Diether - von - Isenburgstraße 9-11, 55116 Mainz

Ständige Mitarbeiter: Vermessungsdirektor Müllen (Bezirksregierung Koblenz)
Regierungsdirektor Meyer (Bezirksregierung Trier)
Regierungsdirektor Dr. Baur (Bezirksregierung Rh. - Pfalz)
Vermessungsdirektor Greib (Kulturamt Prüm)
Ltd. Regierungsdirektor Lichtenthal (Kulturamt Trier)
Vermessungsdirektor Pick (Kulturamt Bernkastel - Kues)
Vermessungsdirektor Epping (Kulturamt Westerburg)
Obervermessungsrat Kohlhaas (Kulturamt Mayen)
Vermessungsdirektor Hausmann (Kulturamt Worms)
Oberregierungsrat Burg (Kulturamt Neustadt)
Obervermessungsrat Semar (Kulturamt Kaiserslautern)
Vermessungsdirektor K. Wagner (Kulturamt Simmern)
Techn. Angestellte Kaufmann (LUREST)

Erscheint: halbjährlich

Abgabe: 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten der Landeskulturverwaltung
2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken im Abonnement gegen Ersatz der Auslagen

Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt

Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt